

BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:

Krankenhäuser in der Krise

Themen:

75 Jahre
Murrhardter Landrätetagung

Solidarität in Europa –
geht das?

Nachrichten:

In den Kassen der Kommunen
klaffen große Löcher

Über personelle Stärkung
der Gesundheitsämter
muss vor der Sommerpause
entschieden werden!

Personalien:

Dr. Joachim Bläse als
neuer Landrat gewählt

Sven Hinterseh und Stefan Bär
wiedergewählt



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

HERAUSGEBER:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 46 20
Telefax 0711 / 22 46 2-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

REDAKTION:

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski,
Beate Zabukovec und
Michael Schlichenmaier

STÄNDIGE MITARBEIT:

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

EMPFÄNGER:

Die Mitglieder der Kreistage,
des Landtags und des Bundestags,
Landes- und Kommunalbehörden,
Verbände und kommunalpolitisch
interessierte Persönlichkeiten.
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers
gekennzeichnet sind, geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung der Redaktion.

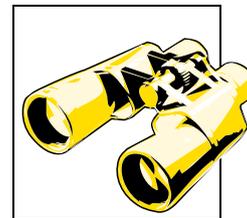
BILDNACHWEIS:

Titelseite: Grafische Werke Stuttgart,
Landratsämter, KSR Böblingen
Rückseite: Landratsamt Enzkreis

SATZ UND DRUCK:

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

Gedruckt auf umweltfreundlich,
chlorfrei hergestelltem Papier.



INHALT

THEMEN

- Editorial
Von Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis v. Komorowski Seite 6
- Neue Versorgungsformen im ländlichen Raum
Von Jan Hacker, Dr. Andreas Schmid und Claudius Nagler, Bayreuth Seite 9
- Ein Projekt von Mensch zu Mensch
Von Manfred Koebler, Landkreis Böblingen Seite 12
- Kommunal kann Krise
Von Roland Bernhard, Landkreis Böblingen, und Helmut Riegger, Landkreis Calw Seite 16
- Ganz schön innovativ, ganz schön digital – die ALB FILS Kliniken Göppingen
Von Ulrike Fischer, Landkreis Göppingen Seite 21
- Seit März Arbeit im Krisenmodus
Von Markus Moll und Thomas Weller, Main-Tauber-Kreis Seite 22
- Ein Plädoyer zur Wiederentdeckung des Menschen
Von Dr. Achim Brötzel, Neckar-Odenwald-Kreis Seite 26
- „Agenda 2030 – Zukunftsplanung Ortenau Klinikum“:
Zukunftsfähige Patientenversorgung auf höchstem Niveau
Von Christian Eggersglüß und Tatjana Berg, Ortenaukreis Seite 30
- Konzentration der Krankenhausversorgung in Mittelbaden als Antwort auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf die Herausforderungen in einer Pandemie
Von Lisa Ernst und Dominik Zoller, Landkreis Rastatt Seite 34
- Mit der Medizinkonzeption durch die Corona-Krise
Von Dr. Richard Sigel und Dr. Marc Nickel, Rems-Murr-Kreis Seite 38
- Nach Corona – Gesundheitsversorgung neu denken
Von Dr. med. Hans-Peter Schlaudt, Landkreis Waldshut Seite 41
- Plötzlich war sie da: die Krise – ausgelöst durch ein Virus, das einen kranken Organismus befiel – unser Gesundheitssystem
Von Dr. med. Hans-Peter Schlaudt, Dr. med. Stefan Kortüm und Luisa Denz, Landkreis Waldshut Seite 44
- Solidarität in Europa – geht das?
Von Dr. Rainer Haas, Landkreis Ludwigsburg Seite 48
- Die Entdeckung der Potenziale der Quartiere und Nachbarschaften in Corona-Zeiten
Von Sabine Wettstein, Landkreistag Baden-Württemberg Seite 50

- 75 Jahre Murrhardter Landrätetagung und der demokratische Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg
Von Dr. Michael Kitzing, Singen a.H. Seite 53
- Kommunale Europaarbeit: österreichische und baden-württembergische Kollegen vernetzen sich und bereiten sich auf die EU-Förderperiode 2021–2027 vor
Von Caroline Bogenschütz, Brüssel Seite 57
- 15 Jahre Sozialhilferichtlinien SGB II – ein kleines Jubiläum
Von Daniel Werthwein, Landkreistag Baden-Württemberg Seite 60
- Der standardisierte Kommunale Aktenplan 21
Von Prof. Dr. Wolfgang Sannwald, Landkreis Tübingen Seite 61
- Das Tabu beenden – Kein Raum für sexuellen Missbrauch!
Von Melitta Thies und Wolfgang Trede, Landkreis Böblingen Seite 63
- Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken – geteilte Zuständigkeiten, gemeinsame Verantwortung
Von Astrid Spurk, Landkreis Esslingen Seite 68
- Neue Wege in schwierigem Gelände
Von Ellen Hipp und Michael Hellmann, Landkreis Lörrach Seite 74
- Der Main-Tauber-Kreis im Klimawandel – Aktivitäten für den Klimaschutz
Von Jochen Müssig, Main-Tauber-Kreis Seite 77
- Woche der Pflege im Landkreis Rottweil ein voller Erfolg
Von Bernd Hamann, Landkreis Rottweil Seite 80

NACHRICHTEN **Pressemeldungen des Landkreistags**

- Landkreistagspräsident Walter begrüßt Corona-Monitoring des Landes und bearrt auf Stärkung der Gesundheitsämter vor der Sommerpause Seite 82
- Kretschmann kündigt mehr Personal für Gesundheitsämter an Seite 82
- Vor 75 Jahren: Murrhardter Landrätekonzferenz läutet Neubeginn des parlamentarischen Lebens im Nachkriegs-Deutschland ein Seite 82
- Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags, des Städtetags und des Landkreistags Baden-Württemberg: In den Kassen der Kommunen klaffen große Löcher Seite 83
- Landkreistagspräsident Walter: „Über personelle Stärkung der Gesundheitsämter muss vor der Sommerpause entschieden werden!“ Seite 85
- Landkreistag bezeichnet Konjunkturpaket des Bundes als Riesenschritt vorwärts – Landkreistagspräsident Walter: „Nun setze ich auf einen raschen Abschluss der Finanzverhandlungen auch auf Landesebene“ Seite 85
- Landkreistag begrüßt Förderprogramm des Landes zur Schaffung von Primärversorgungszentren Seite 85
- „Kretschmann: Geringe Rolle von Kindern bei Infektionen“ und „Eisenmann will Kitas bis Ende Juni vollständig öffnen“ Seite 85

· Flächendeckende Testung in Pflegeheimen als wichtiger Baustein einer Öffnungsstrategie – Landkreistagspräsident Walter begrüßt neue Teststrategie des Landes	Seite 86
· Landesinstrumente gegen Corona-Pandemie und ihre Folge summieren sich mittlerweile auf bis zu neun Milliarden Euro	Seite 86
· „Maske als wichtiger Schritt in ein normales Leben“ – Mund- und Nasenbedeckung im Nahverkehr: Ein absolutes Muss!	Seite 86
· Gemeinsamer Aufruf: Unternehmen, Städte, Gemeinden und Kommunen kooperieren bei Personal und Schutzausrüstung	Seite 86
· Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags, des Städtetags und des Landkreistags Baden-Württemberg – Kommunen in Baden-Württemberg schaffen Coronakrise nur mit finanziellem Schutzschirm	Seite 87
· „Wir lassen Tagesmütter nicht im Stich!“ – Landkreistag und Städtetag verständigen sich mit dem Landesverband Kindertagespflege	Seite 87
· „Eine kluge Entscheidung im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung“ – Landkreistagspräsident Walter begrüßt Entscheidung des Landes zu den Bürgermeisterwahlen	Seite 88
· Kein weiterer Abbau von Flüchtlingsunterkünften!	Seite 88
· Tourismus als Schlüsselbranche und Stabilitätsanker!	Seite 88
· Unhaltbare Zustände im Schienennahverkehr erfordern Machtwort!	Seite 88
· Straßeninfrastruktur 2019: Land setzt weiter Rekordsummen um – Minister Hermann: „Straßeninfrastruktur und Brücken werden konsequent erhalten und saniert“	Seite 89
· Landkreise in Baden-Württemberg haben das Potential der 5G-Technologie erkannt!	Seite 89
· Den kommunalen Kreiskrankenhäusern wird durch den Bundesgesetzgeber die Luft abgedreht!	Seite 90
· „Kontrolle ist besser – Von Anspruch und Wirklichkeit der Lebensmittelkontrollen in Deutschland“	Seite 90

Weitere Nachrichten

· Arbeiten unter der Sonne – jetzt Arbeitsschutzprämien für den persönlichen Sonnenschutz sichern!	Seite 90
· Die führende kommunale IT-Dienstleisterin in Baden-Württemberg heißt jetzt Komm.ONE AöR	Seite 91

PERSONALIEN

Seite 92

SPEKTRUM

Seite 95



EDITORIAL

Krankenhausversorgung als öffentliches Gut

Liebe Leserinnen und Leser!

In den Zeitungen unserer europäischen Nachbarn wird immer wieder eine Frage gestellt. Es ist dieselbe Frage, die unwillkürlich auftaucht, wenn man dieser Tage mit ausländischen Kollegen, Bekannten und Freunden spricht. Warum ist die Corona-Krise für die Deutschen bislang eher glimpflich verlaufen? Weshalb hat Deutschland die Pandemie im Vergleich recht gut gemeistert?

Dass dem so ist, wird keiner ernsthaft bezweifeln können. Denn gemessen an der Zahl der Infizierten und auch der Verstorbenen fällt die hiesige Bilanz längst nicht so verheerend aus wie andernorts. Man denke etwa an die Vereinigten Staaten, wo allein im Bundesstaat New York dreieinhalb Mal so viele Menschen verstorben sind wie in ganz Deutschland. Eines dürfte hierbei außer Zweifel stehen. Monokausale Begründungen für den relativen Erfolg der Pandemiebekämpfung in Deutschland verbieten sich. Ebenso unzweifelhaft ist allerdings, dass die Krankenhäuser ein zentraler Gelingensfaktor waren und sind – und zwar nicht nur wegen ihres anerkannt hohen Qualitätsniveaus, sondern gerade auch aufgrund ihrer schieren Kapazitäten und ihrer dezentralen Verfügbarkeit.

Dies ist bemerkenswert. Schließlich ist vor noch nicht einmal einem Jahr jene inzwischen berühmt-berüchtigte Bertelsmann-Studie erschienen, die uns glauben machen wollte, wir würden mit einer Reduktion der Kliniken um die



Hälfte die medizinische Versorgung in Deutschland verbessern. In der Studie wurden Vergleiche zum Ausland gezogen, um das deutsche Krankenhauswesen pauschal der strukturellen Überversorgung zu überführen und ihm eine radikale Schlankheitskur verordnen zu können. Nunmehr, im sozusagen empirischen Licht der Corona-Krise, entpuppen sich die steilen Thesen der Bertelsmann-Studie freilich als das, was sie im Kern sind: Ideologie.

Die Wirklichkeit der vergangenen Wochen hat nämlich eindrucksvoll gezeigt, welchen buchstäblich existenziellen Wert eine qualitativ hochwertige und vor allem auch quantitativ ausreichend bemessene Krankenhausversorgung hat. Und es ist zugleich deutlich geworden, welche Bedeutung in diesem Zusammenhang einer dezentralen Kran-

kenhausstruktur zukommt. Ohne die flächendeckende Präsenz leistungsfähiger Krankenhäuser wäre das Versorgungsgeschehen in etlichen Fällen nachgerade chaotisch verlaufen. Ganz zu schweigen von den massiven Risiken, die in diesen Pandemiezeiten von einem ungleich stärker zentralisierten Krankenhausystem ausgegangen wären: Man denke nur an den Fall, dass ein regionales Großkrankenhaus mit faktischem Alleinvertersorgungsauftrag wegen einer Infektionsthematik vorübergehend vom Netz genommen werden muss.

Bewährt hat sich in den zurückliegenden Wochen auch die in der baden-württembergischen Krankenhauslandschaft hervorgehobene Rolle der kommunalen Kliniken. Die kommunalen Häuser waren nicht nur zentral in die Behandlung von COVID-19-Patienten eingebunden. Sie haben auch die für den Fall eines Überlaufs der Intensivstationen notwendigen Ersatzkapazitäten geschaffen, Vereinbarungen mit Reha-Kliniken abgeschlossen und gemeinsam mit den Land- und Stadtkreisen Reserveliegenschaften vorgeplant. Sie haben damit eins zu eins ihren Auftrag umgesetzt, nämlich Garanten der öffentlichen Daseinsvorsorge zu sein.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Corona-Pandemie ist eine zu ernste Angelegenheit, als dass man sie missbrauchen dürfte, um rein interessegeleitet Änderungen der Krankenhausstrukturen zum Tabu zu erklären und sich notwendigen Weiterentwicklungen zu verschließen. Dies hat die kommunale

Familie auch gar nicht nötig. Denn die kommunalen Krankenhausträger haben schon frühzeitig damit begonnen, ihre strukturellen Hausaufgaben zu erledigen. Bereits seit Beginn der 2000er Jahre ist die Zahl der Krankenhäuser wie auch die der Krankenhausbetten deutlich verringert worden. Nicht ohne Grund hat Baden-Württemberg heute die niedrigste Bettendichte bundesweit.

Es kann mithin nicht darum gehen, unter Verweis auf das segensreiche Wirken der baden-württembergischen Kliniken in der Corona-Pandemie eine unbefristete Bestandsgarantie für jedes Kleinstkrankenhaus einzufordern. Allerdings sensibilisieren die Erfahrungen der Corona-Krise einmal mehr dafür, dass sich durchaus auch kleinere Kliniken in der Fläche für eine wohlgeordnete Krankenhausstruktur als systemrelevant erweisen können. Dies gilt allemal für Krisenzeiten, trifft – mit Blick etwa auf die stationäre Notfallversorgung – aber durchaus auch für Normalzeiten zu. Als hilfreich und zielführend haben sich dabei insbesondere auch regionale Verbundlösungen erwiesen, die eine sinnvoll abgestufte stationäre Versorgung sicherstellen und zugleich als Kern regionaler, sektorenübergreifender Versorgungsnetze fungieren.

Nun landet, wer über Krankenhäuser und stationäre Versorgung spricht oder schreibt, über kurz oder lang, in Corona-Zeiten eher schneller als langsamer, beim Finanzthema.

Tatsache ist, dass in der aktuellen Krise namentlich die kommunalen Kliniken dem absolut berechtigten Wunsch der Politik nachgekommen sind, Behandlungskapazitäten freizuhalten und Beatmungskapazitäten zu erweitern. Dies hat bei den kommunalen Krankenhäusern auf der einen Seite zu Einnahmeausfällen und auf der anderen Seite zu Mehrausgaben geführt. Durch die bisher geplanten und durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes wurden die damit verbundenen Mehrbelastungen nur zum Teil gedeckt.

Auch die Unterstützung des Landes, beispielsweise bei der Zurverfügungstellung von Beatmungsgeräten unter Eigentumsvorbehalt, stellt nur eine punktuelle und längst nicht ausreichende Kompensationsmaßnahme dar. Aktuelle Erhebungen belegen, dass bei den Krankenhäusern in Baden-Württemberg Corona-bedingte Netto-Mehraufwendungen in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags aufgelaufen sind.

Hier erwarten die baden-württembergischen Krankenhäuser und mit ihnen auch die kommunalen Krankenhausträger, dass sich die Politik an ihre Zusage erinnert und diese auch einlöst. Diese zu Beginn der Krise gegebene Zusage lautet, dass die Krankenhäuser von den wirtschaftlichen Negativfolgen freigehalten werden, die aus ihrem Engagement bei der Pandemiebekämpfung erwachsen. Hieran wird sich die Politik in Bund und Land messen lassen müssen. Freilich waren die baden-württembergischen Krankenhäuser schon vor der Corona-Krise in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Situation. Oder wie soll man es nennen, wenn mehr als die Hälfte der Kliniken rote Zahlen schreibt? Jedenfalls lässt sich eine solche ökonomische Lage schwerlich mit individuellen Managementfehlern oder vermeintlich ineffizienten Strukturen der in Baden-Württemberg glücklicherweise nach wie vor dominierenden kommunalen Kliniken erklären. Es muss vielmehr endlich über die strukturelle Unterfinanzierung der baden-württembergischen Häuser gesprochen werden.

So muss es bei der Betriebskostenfinanzierung zwingend zu bundesgesetzlichen Nachbesserungen kommen. Diese Nachbesserungen sollten sich an dem Leitbild orientieren, dass in einem Plankrankenhaus die praktisch erlösbaren Entgelte die tatsächlich anfallenden Kosten nachhaltig decken müssen – und zwar ohne dass man dafür zwingend in Mehrleistungen zu gehen braucht oder die Pflege am Bett ausdünnen muss. In diesem Zusammenhang

muss insbesondere auch geregelt werden, dass ein überdurchschnittliches Personalkostenniveau bei der Vereinbarung des Landesbasisfallwerts erhöhend zu berücksichtigen ist. Denn es ist hochgradig ungerecht, wenn in einem Hochlohnland wie Baden-Württemberg weniger Personal ans Krankenbett gebracht werden kann als in Bundesländern mit einem geringeren Lohnniveau. Dies gilt umso mehr, als aus dem Hochlohnland auch entsprechend mehr Geld in die Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung fließen.

Ebenso muss das Land endlich seiner Verpflichtung zur auskömmlichen Finanzierung der Krankenhausinvestitionen nachkommen. Zwar ist vorbehaltlos einzuräumen, dass Baden-Württemberg seine Kliniken in finanzieller Hinsicht besser behandelt als andere Bundesländer. Dennoch werden auch hierzulande die Krankenhausinvestitionen nicht in dem erforderlichen Umfang gefördert. Neben der Einzelförderung muss insbesondere auch die Pauschalförderung gestärkt werden. Dieser kommt nicht zuletzt auch im Rahmen der Digitalisierung der Krankenhäuser eine große Bedeutung zu.

Ich komme zum Schluss. Deutsche Krankenhäuser genießen international einen hervorragenden Ruf. Dies war schon vor der Corona-Krise der Fall. Wenn zuletzt über 200 000 Medizintouristen pro Jahr deutsche Kliniken aufgesucht haben, dann ist dies ein eindeutiger Beleg für die Strahlkraft des deutschen Krankenhaussystems. Durch die Corona-Krise ist – dies war unser Ausgangsbefund – die weltweite Reputation noch gestiegen. In den kommenden Monaten und Jahren wird es nun darum gehen, diese so wichtige Krankenhausinfrastruktur verantwortungsvoll zu erhalten und konsequent zu ertüchtigen.

Angesichts sich verknappender Ressourcen werden dabei zunehmend auch Grundsatzfragen aufgerufen werden. Für die Kommunen ist dabei eines klar: Gesundheit ist keine beliebige Ware,

sondern im Kern ein öffentliches Gut. Daraus ergeben sich Grenzen für die Ökonomisierung von Medizin und Krankenhaus. Wesentliche Grenzen werden durch das Konzept der Daseinsvorsorge gezogen. Vor diesem Hintergrund wird es weiterhin Aufgabe gerade auch der Kommunen und der kommunalen Klinikträger sein, den Daseinsvorsorgecharakter von Krankenhausversorgung in der öffentlichen Diskussion und in den politischen Entscheidungsprozessen zu platzieren. Nach den jüngsten Erfahrungen ist dies wichtiger denn je.

Mit bleibt nur mehr, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für die kommende Zeit alles Gute zu wünschen: Bleiben Sie gesund und heiter!

Zur
Alexis v. Komorowski

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg



THEMEN

Neue Versorgungsformen im ländlichen Raum

Von Jan Hacker, Dr. Andreas Schmid und Claudius Nagler, Bayreuth

Situation der Krankenhauslandschaft vor und nach der COVID-19-Pandemie

Die bis vor kurzem in den Medien stark präsente Diskussion über eine notwendige Konsolidierung der Krankenhauslandschaft erscheint vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie beinahe in ihr Gegenteil verkehrt. Doch so einfach ist es nicht. Zum einen erweisen sich unsere Krankenhäuser im internationalen Vergleich als gut gerüstet und sogar dramatisch besser aufgestellt, vergleicht man beispielsweise die Situation hierzulande mit den zentralstaatlich organisierten Gesundheitssystemen Italiens oder Englands. Zum anderen handelt es sich um eine absolute Ausnahmesitua-

tion, die zwangsläufig immer den Rückgriff auf Notfallkapazitäten erfordert. Dass die Kapazitäten in der jetzigen Situation knapp werden, hat nur bedingt etwas mit den Veränderungen der letzten 20 Jahren zu tun. In Deutschland wurden von 2000 bis 2017 23 % der Krankenhausbetten (ohne Intensivbetten) abgebaut, was sich zu einem großen Teil durch die deutliche Reduktion der Verweildauer erklären lässt. Zeitgleich wurde die Zahl der Intensivbetten um 21 % von 23 Tsd. auf 28 Tsd. erhöht (Destatis 2020). In den Szenarien, die den rigiden Gegenmaßnahmen ab Mitte März zugrunde gelegt wurden, ging man davon aus, dass weit über 100 000 Intensivbetten benötigt würden, falls die Ausbreitung nicht schnell genug verzögert

werden kann. Vor diesem Hintergrund wäre auch bei einer Bettenzahl, wie sie im Jahr 2000 vorgehalten wurde, keine wesentlich andere Situation eingetreten als heute, die Knappheit bei den Intensivplätzen wäre eher noch stärker ausgeprägt.

Zweifelsohne wird man nach Bewältigung dieser Krise eine umfassende Analyse durchführen und Folgerungen für die Gestaltung der künftigen Versorgungsstrukturen ableiten. Einige Aspekte, die den derzeitigen Handlungsdruck zur Schaffung nachhaltiger Versorgungsstrukturen erzeugen, werden jedoch auch dann noch Bestand haben.

Derzeit sehen sich insbesondere kleine Grund- und Regelversorger mit weniger als 200 Betten in ihrer Existenz in Frage gestellt. Wissenschaftliche Analysen zeigen, dass in einigen Indikationsbereichen ein Zusammenhang zwischen der erreichten Qualität und der Fallzahl besteht. Das Sprichwort „Übung macht den Meister“ gilt in Teilen sicher auch für die Medizin und Pflege. In kleinen Krankenhäusern werden vorgegebene Mindestmengen nicht erreicht. Für andere Indikationsbereiche werden die Anforderungen an die strukturelle Qualität, also die Vorhaltung von Technik und Personal, immer weiter erhöht. Hier kommt der Effekt der Fixkostendegression zum Tragen. Während sich die Kosten in einem großen Krankenhaus auf viele Fälle verteilen und die Vorhaltekosten pro Patient

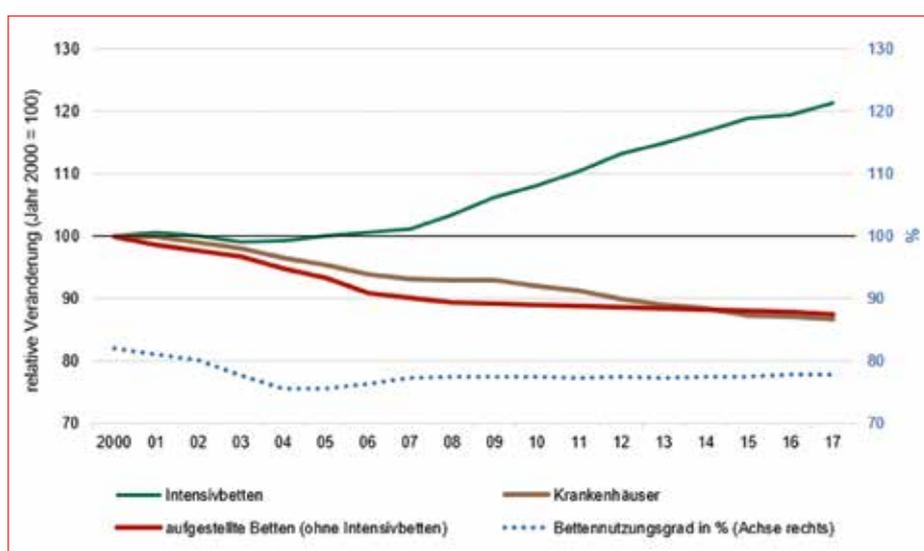


Abbildung 1: Krankenhaustrends 2000–2017¹

kleiner sind, müssen in einem kleinen Krankenhaus die Kosten über deutlich weniger Patienten refinanziert werden. Auch der Fachkräftemangel bei Ärzten und Pflegekräften trifft die Kleinen besonders hart. Sie können kurzfristige Lücken schwerer abfedern und sind insbesondere für Ärzte deutlich weniger attraktiv, da die Arbeitsteiligkeit geringer und das medizinische Spektrum schmäler ist. Für viele Ärzte ist dies ein entscheidendes Kriterium, da sie beispielsweise für die Zulassung als Facharzt bestimmte Untersuchungs- und Eingriffszahlen erreichen müssen. Allein in der Inneren Medizin listet die Bundesärztekammer mittlerweile neun unterschiedliche Schwerpunktbezeichnungen und damit ein Spektrum, das nur noch Maximalversorger komplett abbilden können. Auch beobachtet man in vielen Fällen zudem eine Abstimmung mit den Füßen: Auch wenn sich die Bevölkerung häufig vehement für den Erhalt „ihres“ kleinen Krankenhauses vor Ort einsetzt, nimmt ein kontinuierlich wachsender Teil der lokalen Bevölkerung weitere Strecken auf sich, um größere und besser ausgestattete Krankenhäuser in Anspruch zu nehmen.

Doch nicht nur am oberen Ende des Leistungsspektrums, sondern auch bei den eher einfachen Fällen bekommen die Krankenhäuser Probleme. Viele Krankenhausaufenthalte mit kurzen Verweildauern benötigen keine hochtechnisierte Krankenhausinfrastruktur mit durchgängiger ärztlicher Betreuung. In anderen Ländern werden viele in Deutschland noch stationär durchgeführte Leistungen bereits ambulant erbracht. Durch die zu erwartende weitere Ausweitung der ambulant erbringbaren Leistungen folgt der Gesetzgeber dieser Entwicklung und erhöht damit weiter den Druck auf kleine Versorgungskrankenhäuser. Die Krankenkassen setzen diese Entwicklung in Form einer stetig schärfer werdenden Fallprüfung um. Auch das 2020 in Kraft getretene MDK-Reformgesetz schafft hier anders

als angekündigt keine Abhilfe, sondern verschärft die Entwicklung durch die Einführung von Strafzahlungen wirtschaftlich noch weiter.

Man könnte sagen, dass kleine Krankenhäuser von den Entwicklungen in der Medizin überholt werden: Einerseits erfordert moderne Spitzenmedizin hochspezialisiertes Personal mit großer Routine und Zugriff auf eine hochwertige technische Infrastruktur – diese können kleine Krankenhäuser immer weniger bieten und die Patienten wissen das. Andererseits wird bei den einfachen Fällen immer stärker in Frage gestellt, ob sie überhaupt in einem Krankenhaus behandelt werden sollten. Die Gesundheitspolitik verfolgt derzeit eine Strategie, die Konsolidierung durch verschiedenste regulative Eingriffe weiter voranzutreiben. Als Einzelkämpfer haben kleine Krankenhäuser hier kaum eine Chance.

Die Situation in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg weist einerseits im bundesweiten Vergleich die wenigsten Krankenhausbetten in Relation zur Bevölkerungsgröße aus (vgl. Bremen 738 Betten pro 100 000 Einwohnern vs. Baden-Württemberg 508 Betten pro 100 000 Einwohnern, Daten für 2017, Quelle: Destatis). Dies spricht einerseits dafür, dass anders als in vielen anderen Regionen Deutschlands auf Ebene des Bundeslandes keine gravierenden Überkapazitäten bestehen. Gleichzeitig sind die Krankenhäuser in Baden-Württemberg aber die zweitkleinsten (vgl. Thüringen 366 Betten/Krankenhaus vs. Baden-Württemberg 210 Betten/Krankenhaus, Daten für 2017, Quelle: Destatis). Diese kleine Größe führt dazu, dass sie durch die am Mittelwert orientierte Vergütung systematisch schlechtere Voraussetzungen vorfinden als größere Krankenhäuser. Wenig überraschend verzeichneten im Geschäftsjahr 2017 49 % aller Krankenhäuser in Baden-Württemberg einen

Verlust und standen damit am Ende des Bundesländer-Rankings.² Wir gehen davon aus, dass dieser Wert im Jahr 2019 noch deutlich schlechter ist. Dies ist überhaupt nur möglich, da sich mit rund einem Drittel nach wie vor ein großer Teil dieser Kliniken in öffentlicher Trägerschaft befindet und die wirtschaftlich relativ gut aufgestellten Kommunen lange Zeit in der Lage waren, Defizite auszugleichen. Die wirtschaftliche Prognose ist derzeit aber eher negativ, da – jenseits der COVID-19-Pandemie – verschiedene negative Faktoren zusammenkommen: Die Babyboomer kommen ins Rentenalter und zahlen damit weniger in die Gesetzliche Krankenversicherung ein, während sie zunehmend Leistungen in Anspruch nehmen. In Kombination mit einer sich eintrübenden Wirtschaftsentwicklung setzt dies die Krankenkassen in den nächsten Jahren deutlich unter Druck. Parallel steigen die Lohnkosten in den Kliniken überproportional.

Betrachtet man die Siedlungsstruktur, so fallen in Baden-Württemberg die sehr zentrale und städtische Region Stuttgart und die Nordwestgrenze zu Hessen und Rheinland-Pfalz als relativ dicht besiedelt ins Auge. Gleichzeitig finden sich periphere Gebiete in der südlichen und besonders in der östlichen Region an der Grenze zu Bayern. Entsprechend relevant ist die regionale Verteilung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg. Die Krankenhäuser konzentrieren sich stark in den Ballungszentren wie in Stuttgart oder dem Gebiet Heidelberg und Mannheim. Die ländlichen Regionen sind deutlich dünner versorgt. Zwar zeigen auch hier internationale Beispiele, dass die Distanz zum nächstgelegenen Krankenhaus bei Etablierung entsprechender Rettungsdienstkapazitäten medizinisch von untergeordneter Bedeutung ist. Es gibt dennoch dünn besiedelte Regionen, in denen zur Sicherstellung der Versorgung ein Krankenhaus vorgehalten werden muss. Hierfür wurden vor einiger Zeit Sicherstellungszuschläge einge-

führt, die die anfallenden Defizite jedoch auch nur zum Teil abfangen können. Auch die Frage der Demografie spielt lokal eine wichtige Rolle. Die demografische Entwicklung kommt in ländlichen Regionen besonders zum Tragen, da sich die junge Bevölkerung aufgrund von Ausbildung, Studium und Arbeitssituation auf Ballungszentren und den städtischen Bereich konzentriert. Die medizinische Versorgung einer Region muss sich dem Bild der Bevölkerung anpassen, um ihre Bedürfnisse adäquat auffangen zu können.

Neue Versorgungsformen im ländlichen Raum

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Versorgungsstrukturen zukunftssicher aufgestellt werden können. Die von der Robert Bosch Stiftung in den letzten Jahren geförderten patientenorientierten Zentren zur Primär- und Langzeitversorgung (PORT-Zentren) wie z. B. in Hohenstein im Landkreis Reutlingen sind ein Beispiel für Strukturen, die dazu beitragen können, unnötige Krankenhauseinweisungen zu verhindern. Die Zentren setzen auf einen niederschweligen Zugang zur Versorgung, die mit interdisziplinären Teams erbracht wird. Gerade Ältere können durch das engmaschigere Fallmanagement besser betreut und Risikogruppen gezielt angesprochen werden. Derartige Versorgungsformen können einen wichtigen Beitrag leisten, um die ambulante medizinische Versorgung auch in ländlichen Regionen sicherzustellen und durch eine entsprechende Vernetzung mit Krankenhäusern einen adäquaten Zugang für die Bevölkerung zu erreichen.

Für kleine „alleinstehende“ Krankenhäuser ist als erste Option sicherlich zu prüfen, ob sie durch die Integration in einen Verbund nachhaltig wirtschaftlich überlebensfähig werden. Damit gehen in der Regel auch Verschiebungen des Leistungsangebots zwischen den Standorten einher – eine Fortschreibung des

Status quo ist bei einer Verbundbildung oder auch einer Fusion nicht zu erwarten. Vielmehr ist häufig nur durch eine konsequente Anpassung der Angebote eine Sicherung möglich.

In vielen Fällen ist jedoch selbst in einem Verbund die Fortführungsprognose für kleine Grund- und Regelversorger negativ. Hier gilt es bei der Suche nach alternativen Optionen nicht zu lange zu warten, da sich sonst häufig eine Eigendynamik z. B. durch Abwanderung von Personal und weiter wachsende Fallzahlen entwickelt, bevor eine andere Lösung vorbereitet werden konnte. Bei der Prüfung von Optionen ist genau zu untersuchen, welcher Bedarf vor Ort wirklich vorliegt. Ein Gutachten im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigte 2018, dass es sich gerade in dünnbesiedelten ländlichen Regionen um einen Bedarf im Bereich der allgemeinärztlichen und internistischen Grundversorgung handelt.³ Dieser wird auch von den bereits erwähnten PORT-Zentren adressiert. Diese können aber den intersektoralen Grenzbereich zwischen „echtem“ Krankenhaus und rein ambulanter Versorgung nur eingeschränkt abdecken.

Entsprechend wurde im angesprochenen Gutachten das Konzept Intersektoraler Gesundheitszentren (IGZ) entwickelt (siehe Abbildung 2). Hierbei handelt es sich um ambulante Versorgungszentren, die zusätzlich zur klassischen ambulanten Versorgung in einer kleinen bettenführenden Abteilung eine sogenannte erweiterte ambulante Versorgung (EAV) anbieten. Die Patienten werden dort durchgehend von qualifizierten Pflegekräften betreut, eine Arztpräsenz erfolgt jedoch nur im Zuge von Visiten bzw. nach Bedarf. Es werden genau jene Patienten adressiert, die eigentlich kein Krankenhaus benötigen, aber für die die rein ambulante Versorgung auch keine Option darstellt.

Optional können weitere Fachgebiete oder Einrichtungen an das Zentrum angegliedert werden, wie z. B. die Notfallversorgung, weitere Facharztpraxen, Pflegeheime, Physiotherapie oder Apotheken.

Eine zentrale Herausforderung für Optionen wie das PORT-Zentrum oder das IGZ sind die fehlenden Vergütungsoptionen im Kollektivvertrag. Für zentrale Leistungen (wie z. B. die EAV im IGZ) müssen mit den Kostenträgern einzelvertragliche Lö-



Abbildung 2: Intersektorales Gesundheitszentrum⁴

sungen gefunden werden. Sollen sich diese inhaltlich von allen Seiten als sinnvoll anerkannten Konzepte in der Breite durchsetzen, benötigt es an dieser Stelle allgemeingültige Lösungen.⁵

Fazit

Die Situation für Krankenhäuser ist angespannter denn je. Einerseits muss die Versorgung einer alternden Bevölkerung gewährleistet werden, andererseits muss für den langfristigen Erhalt von Krankenhäusern ebenfalls die Wirtschaftlichkeit gesichert sein. Für die zukünftige Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum gibt es Alternativmodelle, die besonders auf die Verbindung des stationären und ambulanten Sektors abzielen. Diese Modelle werden aktuell in Pilotprojekten erprobt.

Die Lokalpolitik sowie die Selbstverwaltung sind gefordert, diese Alternativen als Chance zu sehen und entsprechende Rahmenbedingungen für die Implementierung und erfolgreiche Umsetzung zu setzen. Wichtig ist es, frühzeitig entsprechende Weichen zu stellen, bevor die dynamische Entwicklung im Gesundheitssektor die Bevölkerung, Krankenhausträger und Ärzte vor vollendete Tatsachen stellt.

¹ Destatis (2020), Amtliche Krankenhausstatistik, Jahre 2000–2017, URL: www.destatis.de.

² Baierlein und Günther (2020): Marktstudie Bayern 2020: Ein vergleichender Überblick über die Entwicklung der Krankenhauslandschaft in Deutschland und Bayern sowie über weitere Aspekte der Gesundheitsversorgung, Studie der Oberer AG, URL: <https://www.bindoc.de/oberender-marktstudie-bayern>

³ Schmid, A., Hacker, J., Rinsche, F. und Distler, F. (2018), Intersektorale Gesundheitszentren: Ein in-

novatives Modell der erweiterten ambulanten Versorgung zur Transformation kleiner ländlicher Krankenhausstandorte, Gutachten der Universität Bayreuth und der Oberer AG im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Epub Bayreuth. URN: <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:703-epub-3852-8>.

⁴ Schmid et al. 2020, Ein Jahr Intersektorale Gesundheitszentren (IGZ) – eine Bestandsaufnahme, BMC Kongress 2020, Berlin, URL: <https://www.bmcev.de/posterbeitraege-bmc-kongress-2020/>.

⁵ Schmid et al. 2020, a.a.O.

Jan Hacker ist Vorstandsvorsitzender, Dr. Andreas Schmid Projektmanager und Claudius Nagler Werkstudent bei der Oberer AG – Managementberatung im Gesundheitswesen

Ein Projekt von Mensch zu Mensch

Von Manfred Koebler, Landkreis Böblingen



Patientenbegleitung im Krankenhaus zur Vermeidung von Delir und Depression – ein Projekt des Kreiseniorenrats Böblingen in Kooperation mit dem Klinikverbund Südwest und der Einbindung des Vereins FISH e.V. Leonberg.

Ziel des Projekts: Ziel des Projektes ist, bei älteren Menschen im Krankenhaus Delir und Depression zu vermeiden. Wenn ältere Menschen ins Krankenhaus kommen besteht zu 20 % die Gefahr,



dass sie eine Verwirrtheit oder eine Depression erleiden. Dies ist verbunden mit gravierenden Auswirkungen auf die weitere Gesundheit und mit hohen Kosten. Studien belegen, dass der Einsatz von Patientenbegleitern geeignet ist, dieser Gefahr vorzubeugen.

Kurzbeschreibung: Abgestimmt mit Ärzten und von den Krankenschwestern ausgewählt, werden ältere Patienten nachmittags betreut, um sie vor Delir und Depression zu bewahren. Die ehrenamtlichen Patientenbegleiter/innen geben Orientierung, unterhalten sich,



lesen vor, machen Spiele, unternehmen kleine Spaziergänge – und haben Zeit, welche die Krankenschwestern nicht haben. Die Patientenbegleiter erhalten eine fundierte Aus- und Weiterbildung, eine kleine Aufwandsentschädigung und sind unfall- und haftpflichtversichert.

Das Pilotprojekt begann im Juli 2017 in der Unfallchirurgie im Klinikum Sindelfingen. Nach sehr guten Ergebnissen wurde es auf elf Pflegebereiche in den vier Krankenhäusern Sindelfingen, Böblingen, Leonberg und Herrenberg



Gewinn 1. Preis bei QuMiK



Gewinn des Deutschen Patientenpreises 2019

Quelle: Kreissenorenrat Böblingen

ausgedehnt. Bisher wurden 7400 Patienten betreut, keiner davon erlitt ein Delir oder eine Depression.

Projektmanagement: Das Projekt wird durch ein fundiertes Projektmanagement begleitet mit entsprechender Dokumentation, Statusgesprächen und Qualitätssicherung:

- Alle vier Wochen: Projekt-Team-Besprechungen mit den Patientenbegleitern und Stationsschwestern mit Aussprache und Erfahrungsaustausch
- Alle vier Monate: Projekt-Status-Besprechung u.a. mit Patientenbegleitern, Ärzten, Krankenschwestern, Pflegedienstleitung. Dazu Vorträge zur Weiterbildung mit medizinischen Themen, u.a. zu Demenz, Delir, Depression, Polypharmazie usw.
- Fortwährende persönliche Betreuung und Beratung der Patientenbegleiter
- Leitlinien für die Tätigkeit der Patientenbegleiter, Projekt-Infoblatt für Angehörige
- Ein Übergabeprotokoll wird für den Patientenbegleiter durch das Pflegepersonal erstellt mit Angaben, was der Patient darf und was nicht
- Erstellung eines Tagesberichts durch den Patientenbegleiter nach jedem Besuch
- Beurteilung: Was hat der Besuch dem Patienten gebracht? Note derzeit: 1,6
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Teams in den Kliniken ist selbstverständlich

- Qualitäts- und Erfolgskriterien wurden erstellt und werden überprüft
- Status-Berichte gehen u.a. an Klinikchefs, Ärzte, Pflegedienstleiter, LRA, Kreisräte.

Stand des Projekts: Vom Beginn des Projekts am 10. Juli 2017 bis 28. Februar 2020 wurden 7400 Patientenbegleitungen durchgeführt. Monatlich werden ca. 320 Patienten in den vier Krankenhäusern des Landkreises Böblingen besucht. Alle Wochentage werden von den 75 aktiven Patientenbegleitern abgedeckt. Die

durchschnittliche Besuchsdauer ist 55 Minuten für einen Patienten. Die nach Schulnoten bewertete Beurteilung „Was hat der Besuch den Patienten gebracht?“ steht derzeit auf 1,4.

Erfolg des Projekts: Bei den bisher begleiteten 6700 Patienten wurde weder ein Delir noch eine Depression festgestellt. Die durch Studien belegten Kosteneinsparungen durch Patientenbegleitung sind über 200 000 € im Jahr. Die Krankenschwestern bescheinigen, dass die besuchten Patienten ruhiger



Preisübergabe bei Porsche, von links: Prof. Axel Prokop, Chefarzt Unfallchirurgie Kliniken Sindelfingen-Böblingen, Frau Lisa Keller, Teamleiterin Verein Nachbarschaftshilfe FISh Leonberg e.V., Manfred Koebler, Vorsitzender KSR und Projektleiter, und Dr. Sebastian Rudolph, Vorstandsvorsitzender Ferry-Porsche-Stiftung

Quelle: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

sind, kaum den Rufknopf betätigen, mehr Appetit zeigen, ruhiger schlafen und so die Nachtschicht entlasten. Das Pflegepersonal und die Ärzte bezeichnen das Angebot als sehr erfolgreich und als eine großartige Einrichtung. Auch die Patientenbegleiter sind hoch motiviert, erhalten für ihr geduldiges Begleiten meist auch etwas zurück: „Ein Lächeln des Patienten am Ende unseres Gesprächs beschwingt mich auf dem ganzen Heimweg.“

Das Projekt gewann im Juli 2018 den 1. Preis bei *QuMiK* (Qualität und Management im Krankenhaus – 35 Krankenhäuser), im Sept. 2019 den *Deutschen Patientenpreis* und im Juni 2020 den *Sonderpreis der Ferry-Porsche-Stiftung*.

Start des Parallel-Projekts Intensiv-Begleitung (IB): Nach diesen sehr ermutigenden Erfahrungen wurde im Mai 2019 das Projekt IB gestartet, einer Intensiv-Begleitung vor und nach einer Operation. Dabei werden Patienten am Spätnachmittag vor ihrer OP von einem Patientenbegleiter betreut, Vertrauen auf- und Angst abgebaut und mit der Situation vertraut gemacht. Am nächsten Tag, dem Tag der OP, besucht dieser Patientenbegleiter den Patienten, beruhigt ihn und begleitet ihn bis zur Schleuse. Nach der OP holt er den Operierten vom Aufwachraum ab, begleitet ihn in sein Zimmer und bleibt bis zur Mittagszeit.

Durch diese gute Erfahrung im Umgang der Patientenbegleiter/innen bzgl. des Aufwachraums hat die Klinik-Geschäftsführung entschieden, den *Aufwachraum auch für alle Angehörige für deren Patienten zuzulassen*. Ein großer Nebeneffekt unseres IB-Projekts zum Wohle der Patienten.

Besuch von ISO-Patienten: Nicht selten werden die Patientenbegleiter/innen von der Krankenschwester gefragt, ob sie auch Patienten, die isoliert in einem Einzelzimmer liegen begleiten würden. Die meisten der Begleiter/innen stimmen dem zu, müssen sich total verkleiden um keine weiteren Keime zum Patienten zu



Patientenbegleiterinnen in Aktion

Quelle: Kreisseniorenrat Böblingen

bringen und auch um sich zu schützen. Ganz berührende Gespräche finden dann statt, denn diese Patienten sind total isoliert, bekommen nur selten Besuch, auch die Krankenpfleger/innen haben keine Zeit, sich der Umzieh-Prozedur zu unterziehen. Ein älterer Chefarzt meinte: „Ich habe noch nie in meiner Praxis so eine lachende ISO-Patientin gesehen wie nach dem Besuch der Patientenbegleiterin.“

Die Patientenbegleiter/innen: Von den 75 Ehrenamtlichen sind 70 weiblich und fünf männlich, vier ehemalige Ärztinnen und ein Apotheker sind darunter. Die typische Patientenbegleiterin ist zwischen 70 und 75 Jahre alt, hat Eltern und meist auch ihren Mann gepflegt, hat Erfahrung im Umgang mit Pflegebedürftigen, meist auch Demenzkranken, weiß wie es im Krankenhaus zugeht. Alleine lebend, meist etwas einsam, sucht sie eine sinnvolle, soziale Tätigkeit, wo sie sich einbringen kann. Sie ist dankbar für die kleine Aufwandsentschädigung, damit sie keine eigenen Kosten für die Fahrt zur Klinik hat. Einige Teams treffen sich mittlerweile privat zum Kaffeetrinken. Somit fördert das Projekt im Nebeneffekt ein soziales Miteinander. Alle Patientenbegleiter/innen sind hochmotiviert und kommen auch zu unseren monatlichen Team-Besprechungen.

Gewinnen von Ehrenamtlichen und die Ausbildung: Dieses Projekt hat eine große Leuchtkraft, zahlreiche Presseberichte gibt es darüber. Viele Interessierte aus dem gesamten Landkreis melden

sich, um mehr über die Vorgehensweise bei der Patientenbegleitung zu erfahren. Die meisten sagen spontan zu. In einer 30-stündigen Ausbildung werden pflegerische und medizinische Themen behandelt, wie man Gespräche führt und auch abschließt und auch mit problematischen Situationen umgeht.

Evaluation des Projektes Patientenbegleitung: Gemeinsam mit den Ärzten im Klinikverbund plant der KSR eine Evaluation des Projektes durchzuführen. Hierbei soll die Verbindung zu den vorhandenen Besuchsdiensten (nicht kirchlich) in unseren Kommunen hergestellt werden. Ziel ist, zu erfahren und zu beobachten, ob sich bei den aus der Klinik entlassenen Patienten nachträglich noch ein Delir oder eine Depression eingestellt hat. Punkte des Datenschutzes müssen dabei berücksichtigt werden.

Partner und Förderung des Projekts: Die Patientenbegleiter werden betreut vom Verein FISH e.V. Leonberg. Dieser sorgt für deren Ausbildung, Einsatz und Betreuung, für Bezahlung der Aufwandsentschädigung und für Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die gesamten Kosten des Projektes werden vom Kreisseniorenrat getragen.

Viele Unterstützer und Referenzen – hier einige Beispiele:

- **Prof. Jochen Maas, Vize-Präsident des „House of Pharma & Healthcare“** bei der Verleihung des Dt. Patientenpreises am 2. September 2019: „Dieses Projekt hat uns in der Jury alle überzeugt, es ist ein Angebot von Mensch zu Mensch, mit hoher Beteiligung, nachhaltig und kann leicht von anderen Kliniken übernommen werden. Es hat mit Recht den Preis aus 51 Mitbewerber-Projekten gewonnen.“
- **Dr. Jörg Noetzel, Gf Klinikverbund SW mit sechs Krankenhäusern:** „Das Projekt ist sowohl aus Sicht der Patienten als auch aus Sicht unserer Mitarbeiter/innen ein voller Erfolg. Es trägt nicht nur zur Delirvermeidung bei, sondern gleichzeitig auch zur merklichen Entlastung des Personals, indem

beispielsweise die Patienten gelöst sind und ruhiger in den Schlaf finden. Basis für den Erfolg ist neben dem persönlichen Engagement aller Kooperationspartner vor allen Dingen die gemeinsame Grundidee, zentrale Bedürfnisse des Patienten über die pflegerische und medizinische Versorgung hinaus, nämlich die Bedürfnisse nach Nähe, Zeit und Zuspruch verstärker in den klinischen Alltag zu integrieren.“

- **Landrat Roland Bernhard:** „Diese Patientenbegleitung ist eines von zahlreichen innovativen Dienstleistungsangeboten des Kreissenorenrates. Ein Musterbeispiel an zivilgesellschaftlichem Engagement, welches hochprofessionell organisiert, nachhaltig getragen und als zwischenzeitlich praxisbewährtes Beispiel übertragbar auf viele Regionen in Deutschland ist. Zahlreiche Landratskolleginnen und -kollegen sind brennend daran interessiert, dieses Modell in ihren Landkreisen zu übertragen. Ich würde mich sehr freuen, wenn dies mit Know-how-Transfer und der Unterstützung des KSR gelingt.“
- **Prof. Axel Prokop, Chefarzt Unfallchirurgie Klinikum Sindelfingen:** „Die Tatsache, dass bei über 6000 Patienten, die vom Team begleitet wurden, kein einziges Delir und auch keine Depression aufgetreten ist, ist erstaunlich. Entsprechend vieler Statistiken und unserer Erfahrung müssten eigentlich mind. 500 Patienten ein Delir erlitten haben. Dies bringt unsere Überlegungen zur Vermeidung von Delirs im Krankenhaus auf eine ganz andere Ebene einer intensiveren sozialmedizinischen Betreuung.“
- **Dr. Karl-Michael Reinauer, Geriater und Chefarzt Altersmedizin Sindelfingen:** „Durch die Patientenbegleiter hat sich in den Pflegebereichen die Atmosphäre und auch der Ton gebessert. Die Vorbereitungen der Schwestern mit den Patientenbeglei-

tern über die zu besuchenden Patienten werden sachlich und fachlich gut geführt. Die ruhige und empathische Art der Patientenbegleiter/innen hat eine Rückstrahlung auf die Pflege. Ich glaube, das wirkt auf die Stationen stabilisierend“.

Der Kreissenorenrat Böblingen e.V.

vertritt die Interessen der älteren Menschen unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Er ist als gemeinnützig anerkannt und führt u.a. folgende Schwerpunkt-Projekte durch:

- Herausgabe einer Vorsorge-Broschüre, 55000 Broschüren bereits verteilt
- Großveranstaltungen zu Vorsorgenden Verfügungen, 3000 Teilnehmer jährlich
- Info-Veranstaltungen und Info-Briefe zu den Neuerungen in der Pflege
- Programm gegen Einsamkeit, u.a. Besuchsdienste zu Hause
- Patientenbegleitung im Krankenhaus, um Delir und Depression zu vermeiden
- Zertifizierung von 180 „Seniorenfreundlichen Handwerkern“, jährliche Fortbildung
- Verbreitung der Nutzung von Internet und PC, Beratungsteams in 21 Kommunen
- Vorträge zu „Kfz-60-Plus, eine Auffrischung der Kenntnisse im Straßenverkehr“
- Coaching – Bewerbungstraining für Schüler an 30 Schulen seit 12 Jahren.

Manfred Koebler
Vors. Kreissenorenrat
Landkreis Böblingen
Telefon: 07031/813417
E-Mail: manfred.koebler@gmail.com
Homepage:
www.kreissenorenrat-boeblingen.de
Bankverbindung:
IBAN DE91 6035 0130 0004 1052 00
Kreissparkasse Böblingen



Zusammenfassung:

- Ein Projekt von Mensch zu Mensch: 75 hochmotivierte Patientenbegleiter/-innen betreuten bisher 7400 Patienten ohne dass bei den besuchten Patienten ein Delir oder eine Depression aufgetreten ist.
- Eine vierfache Win-Win-Situation: Patienten, Ärzte, Pflegekräfte und auch die Patientenbegleiter/innen sind sehr zufrieden, sogar begeistert von dieser Tätigkeit.
- Die guten medizinischen Ergebnisse geben Anlass zu Überlegungen, das Thema „Soziale Begleitung“ zusätzlich zur medizinischen und pflegerischen Versorgung weiter auszubauen.
- Das Zwillingsprojekt „Intensiv-Begleitung“ vor und nach einer OP sollte verstärkt werden.
- Andere Landkreise sind an diesem Projekt sehr interessiert. Die Übertragung dieses Angebots auf weitere Krankenhäuser und andere Landkreise ist leicht möglich. Wir sind in Gesprächen. Interessenten werden gerne beraten.

Manfred Koebler leitet neben dem Vorsitz des Kreissenorenrats des Landkreises Böblingen das Projekt Patientenbegleitung im Krankenhaus

Kommunal kann Krise

Von Roland Bernhard, Landkreis Böblingen, und Helmut Riegger, Landkreis Calw

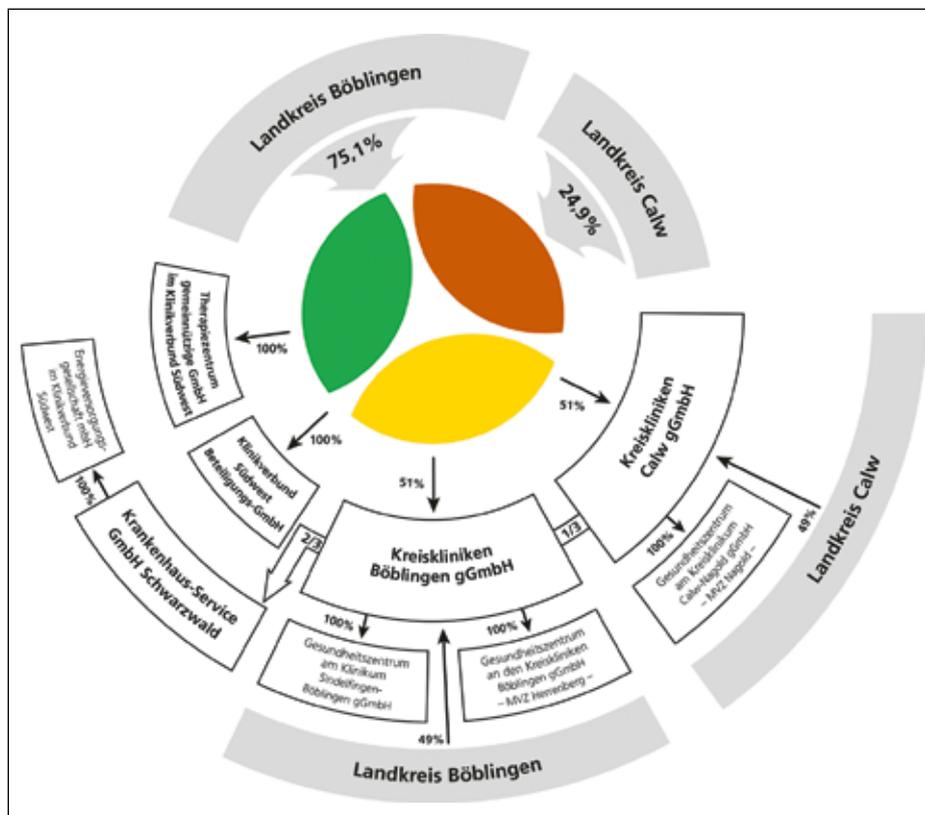
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf kommunale Kliniken und die Lehren daraus am Beispiel des Klinikverbundes Südwest

Null stationäre positiv-bestätigte COVID-19-Patienten in allen sechs Häusern des Klinikverbundes Südwest – die erfreulichste Meldung der vergangenen dreieinhalb Monate ging Anfang Juni 2020 an Krisenstäbe und Medien raus. Bis man an diesem Punkt angelangt war, hatten alle Beteiligten, Träger wie Kliniken, aber einen langen und harten Weg hinter sich, immer in der Sorge, dass die wichtigsten Ressourcen Personal, Beatmungskapazitäten und Schutzausrüstung nicht ausreichen könnten. Eine berechtigte Sorge, wenn man den Patientenverlauf rückblickend betrachtet. War der erste auf SARS-CoV-2 positiv getestete Patient im Verbund Ende Januar noch ein Einzelfall und nahezu symptomlos und nur zur Beobachtung in Quarantäne im Isolationszimmer untergebracht, stieg die Zahl der Patienten über den März täglich rapide an. Anfang April hatte man mit 103 bestätigten positiven COVID-19-Patienten, die stationär zeitgleich in den Verbundkliniken behandelt wurden, den Höchststand erreicht. 74 lagen damals auf normalen Isolationsstationen, 29 auf den Intensivstationen, davon 26 beatmet. Über 40 weitere stationäre Patienten galten zudem damals noch als Verdachtsfälle – ein Kraftakt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Klinikverbund Südwest (KVSWS).

Im Wettlauf gegen die Ausbreitung und die Auswirkungen der Pandemie galt Zeit nicht nur im Behandlungsprozess, sondern von Anfang an als wichtigster Faktor, um die Infrastruktur der Kliniken für einen noch nie dagewesenen, zu erwartenden Ansturm zu rüs-

ten. So wurden an allen Kliniken in kürzester Zeit im März Fieberambulanzen als Anlaufstelle für symptomatische Notfall-Patienten zur Abklärung und gegebenenfalls stationären Aufnahme eingerichtet. Die baulichen Lösungen reichten dabei vom Messebau in umfunktionierten Krankenwagenhallen bis zu angedockten Containerlösungen. Zudem entstanden auf den Stationen sogenannte Decision Units, Aufnahme-Stationen für Verdachtsfälle mit Symptomen, wie Fieber, Husten oder Atemnot bis zur Feststellung des Testergebnisses. Und letztlich die Corona-Isolierstationen, stationäre Bereiche für die COVID-19-Patienten, die dort unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards behandelt und untergebracht werden konnten. Zu Beginn der Corona-Krise konnte zunächst nur in Stuttgart im Landesge-

sundheitsamt auf Corona getestet werden. Im weiteren Verlauf wurden im KVSWS-Zentrallabor eigene Corona-Testmöglichkeiten eingerichtet und zunehmend erweitert. Um die Kliniken, speziell die Notaufnahmen, von Verdachtsfällen und somit allzu großen Patientenströmen zu entlasten, wurden zeitgleich in beiden Landkreisen Calw und Böblingen zunächst zwei, später vier der in Baden-Württemberg mit die ersten, dezentralen ambulanten Testzentren für die Bevölkerung eingerichtet. In der Spitze fanden allein in den Testzentren im Landkreis Böblingen (Herrenberg & Sindelfingen) täglich bis zu 340 Tests statt. Mit den Erfahrungen schwerster Krankheitsverläufe aus China und Norditalien vor Augen galt von Anfang an das Hauptaugenmerk der Erweiterung der Intensiv- und Beatmungskapazitäten. Diese



Quelle: Klinikverbund Südwest

wurden innerhalb kürzester Zeit nahezu verdoppelt: von insgesamt 45 Plätzen auf 85, betrachtet man rein die vier Kliniken im Landkreis Böblingen, ging man von 32 Plätzen auf 63. Parallel wurden weitere Bestellungen getätigt, um im Notfall sogar auf bis zu 100 Intensivplätze aufstocken zu können. Kapazitäten, welche erfreulicherweise am Ende in der Form nicht benötigt wurden. In einer groß angelegten Schulungskampagne wurden viele interne Mitarbeiter breit qualifiziert, um in fachfremden Bereichen eingesetzt werden zu können (Fieberambulanz, Notaufnahme, Intensivstation). Dies war u.a. die Voraussetzung dafür, die Intensivkapazitäten verdoppeln und personell besetzen zu können.

Parallel wurden zur Vorhaltung ausreichender Personalkapazitäten und Betten für die Corona-Krise ab dem 13. März 2020 alle medizinisch nicht dringlichen elektiven Patienteneinbestellungen sowie nicht dringliche Sprechstunden abgesagt bzw. ausgesetzt, zudem ein Besucherstopp verhängt. Onkologische Patienten sowie Notfälle und andere medizinisch dringliche Fälle wurden möglichst ohne Verzögerung weiterhin behandelt. Seit Anfang März wurde die Situation durch den zentralen Krisenstab auf Verbundebene gesteuert. Zusätzlich wurde ein zentraler Krisenstab mit allen Ärztlichen Direktoren unter Hinzuziehung der Hygiene, der Fachzentrumssprecher Notfallmedizin, Anästhesie und Intensivmedizin sowie der Infektiologie etabliert. Weiterhin wurden zusätzlich in allen Krankenhäusern zur Steuerung der Maßnahmen vor Ort lokale Krisenstäbe unter Einbindung der örtlichen Betriebsräte eingerichtet. Alle Krisenstäbe wurden digital vernetzt, um durch Videokonferenzen den Austausch sicherzustellen. Zudem wurde eine enge Anbindung an die Krisenstäbe beider Landkreise durch den direkten Austausch in den Verwaltungs- und Führungsstäben auf Landkreisebene gewährleistet.



Kliniken Böblingen – Vorbereitung von Intensiv-Beatmungseinheiten

Quelle: Klinikverbund Südwest

Die Konzepte gingen über den eigentlichen, stationären Akutkliniksektor hinaus: Um notfalls weitere Auffangkapazitäten zu schaffen, wurden Kooperationsvereinbarungen mit ortsansässigen Reha-Einrichtungen zur Weiterversorgung stationärer Patientinnen und Patienten zur Kurzzeitpflege geschlossen. Ein Stufenkonzept innerhalb der Kliniken und die Vernetzung mit anderen Einrichtungen im Landkreis Calw garantierte, dass weitere

Notfallbetten zur Verfügung standen. Im Landkreis Böblingen wurde zeitgleich in einer interdisziplinären und organisationsübergreifenden Arbeitsgruppe, bestehend aus dem KVSWS und der Landkreisverwaltung sowie den Hilfsorganisationen, ein medizinisch-bauliches Konzept für die Einrichtung eines Behelfskrankenhauses in der Messehalle Sindelfingen entwickelt. Ausgelegt wurde das Behelfskrankenhaus für Patienten, die lediglich einer



Kliniken Nagold – Fieberambulanz in der Liegendkrankenwagenanfahrt als Containerlösung

Quelle: Klinikverbund Südwest

Grundpflege bedürfen, beispielsweise aus Kliniken, Privathaushalten, Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen. Die Einrichtung sollte zunächst auf ca. 130 Patienten ausgerichtet werden. Erweiterungen wurden für den Bedarfsfall vorkonzipiert (bis zu 400 Patienten). Ziel war es, eine Einrichtung unter der Trägerschaft des KVSW als Präventivmaßnahme zur Schaffung von Bettenkapazitäten und zur Entlastung der Kliniken zu etablieren sowie Ausweichkapazitäten bereitzuhalten für den Fall, dass zusätzlicher Bedarf an Pflegekapazitäten durch Probleme bei der häuslichen und stationären Pflege entstünden. Die Kostenschätzung ergab für den Zeitraum von drei Monaten Betriebskosten in Höhe von 2,4 Mio. € sowie einer Investitionssumme von ca. 270 000 €. Dem Sozialministerium wurde das Konzept vorgelegt, aufgrund der derzeit positiven Entwicklung der Corona-Lage wurde zunächst keine Finanzierungszusage erteilt und das Konzept trägerseits im Planungsstand auf „Standby“ belassen.

Zur Unterstützung in der Krisensituation lief die Personalrekrutierung sowohl intern (u.a. Aufstockung bei Teilzeitkräften) als auch über externe Aufrufe. Hier meldeten sich zahlreiche Helfer, die an verschiedenen Stellen eingesetzt wer-



Krankenhaus Calw – Schleusenbereich Eingang COVID-Station – Mitarbeiter in Schutzausrüstung

Quelle: Klinikverbund Südwest

den konnten. In Summe hatten sich ca. 540 externe Helfer gemeldet, rund 100 weitere Personen hatten sich für die Bereiche der Service GmbH (Security, Reinigungsdienst, etc.) beworben. Unter den externen Helfern waren 96 Ärzte, 122 Medizinstudenten, 124 Pflegekräfte, 65 Medizinische Fachangestellte und 55 Rettungsassistenten. Es konnten zudem 44 Personen eine Intensivverfahren vorweisen. Durch die Personalabteilung wurden proaktiv 196 Verträge

auf Abruf geschlossen, um die Hilfskräfte im Bedarfsfall direkt vor Ort und ohne Zeitverlust einsetzen zu können.

Insgesamt wurden so seit Anfang der Pandemie bis Ende Mai 832 COVID-19-Patienten stationär in den Kliniken des KVSW behandelt, in den vier Kliniken im Landkreis Böblingen davon 648. Das Durchschnittsalter der behandelten Patienten lag bei 69 Jahren, es gab Patienten im Alter von 0 (Säugling) bis 100 Jahre – besonders schön dabei: Sowohl der Säugling als auch der 100-jährige Patient konnten aus der stationären Behandlung wieder entlassen werden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass zahlreiche schwere und schwerste Erkrankungsverläufe auftraten: 11 Prozent aller stationär behandelungsbedürftigen COVID-19-Patienten – oder in absoluten Zahlen 95 Menschen – in den Kliniken in den Landkreisen Böblingen und Calw fielen dem Virus zum Opfer.

Seit Mai begann man mit einer Art geordneter Rückkehr in den Normalbetrieb. Das ambulante und stationäre Behandlungsprogramm wurde stufenweise hochgefahren, Sprechstunden wieder aufgenommen sowie erste elek-



Kliniken Sindelfingen – Fieberambulanz in der Krankenhalle

Quelle: Klinikverbund Südwest

tive Operationen. Mittlerweile herrscht in den Kliniken wieder fast so etwas wie Normalbetrieb, zumindest was die OP-Auslastungen angeht. Geblieben sind flächendeckende Patiententestungen im Vorfeld von Behandlungen, Einlasskontrollen und strenge Besucherregelungen. Die Patiententestung wurde nach den ersten zwei Wochen auf ihren Nutzen und die Schutzwirkung evaluiert mit dem Ergebnis, dass unter den 2700 Tests lediglich ein SARS-CoV-2-positiver Befund war. Wo immer möglich wurden Fieberambulanzen baulich verkleinert, provisorische Schleusensysteme rückgebaut und gesperrte Isobetten/-stationen in Teilen wieder für die reguläre Patientenversorgung freigegeben. Zuletzt wurden noch regelhaft zwischen einem und drei bis vier COVID-19-Patienten stationär behandelt; nichtsdestotrotz kommen noch täglich bis zu 20 Verdachtsfälle in die Kliniken. Nach wie vor werden rund 30 Prozent der Intensivkapazitäten zur Sicherheit für COVID-19-Patienten vorgehalten und die Kliniken im KVSW könnten innerhalb von 48 bis 72 Stunden wieder in den Krisenmodus zurückversetzt werden.

Das wichtigste Resümee: kommunale Kliniken sind auch im Pandemiefall leistungsfähig und mit den Erfahrungen der letzten Monate mehr denn je gewappnet und gerüstet für eine hoffentlich nie eintretende zweite Infektionswelle. Die in der verbundweiten Medizinkonzeption festgeschriebenen, dezentralen Strukturen mit einem abgestimmten Mix aus kleinen und größeren Versorgungseinheiten und die damit verbundene Wohnortnähe haben sich gerade auch in der Krise bewährt. Verbundweiter Erfahrungsaustausch, kurze Entscheidungswege zwischen Träger und Kliniken sowie die enge Abstimmung in den Krisenstäben bildeten die Grundlage für ein gelungenes Krisenmanagement. Alle anstehenden Neubau-, Umbau und Sanierungspläne (z.B. Flugfeldklinikum) wurden zudem im Nachgang nochmals unter dem Pande-



Krankenhaus Herrenberg – Alltag auf der COVID-19-Isolierstation

Quelle: Klinikverbund Südwest

miaspekt und mit dem Wissen aus den vergangenen Monaten geprüft. Flexiblere Raumkonzepte, u.a. für die Einrichtung von Fieberambulanzen, oder auch mehr regelhaft vorgesehene Isolationszimmer mit vorbereiteten oder baulich bereits umgesetzten Schleusenlösungen fließen jetzt noch in die zukünftigen baulichen Strukturen mit ein.

Die Corona-Pandemie als größte Herausforderung für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem in den letzten hundert Jahren stellt aber gerade für die ohnehin finanziell angeschlagenen Kliniken landauf und landab einen zusätzlichen finanziellen Kraftakt dar. Der drastische Umsatzrückgang in sämtlichen Betriebsbereichen, wie bei den allgemeinen Krankenhausleistungen, ambulanten Notfallbehandlungen, den Ermächtigungsambulanzen, in der Privatliquidation, bei den Wahlleistungen, den ambulanten Zytostatikaabgaben oder auch in der Gastronomie und den Besuchercafeterien belastet das Budget schwer. Hinzu kommen zusätzliche Kosten und Ausgaben für die Pandemiebewältigung, wie z.B. für persönliche Schutzausrüstung (teils bis zu 6,5-fachen Einkaufspreis), Desinfektionsmittel, die Einrichtung und Ausstattung der Fieberambulanzen, Decision Units und

Corona-Stationen sowie die zusätzliche Beschaffung von medizintechnischen Gütern und Geräten, allen voran für zusätzliche Beatmungsgeräte.

Hinzu kommen die Kosten für die Ausweitung der Personalkapazitäten: Vertragsaufstockungen, zusätzliche Dienste, Überstunden, Leasingkräfte und Einstellungen (u.a. Sicherheitsdienst). Allein die Auswirkungen in der ersten Phase der Pandemie bezifferten sich ohne Ausgleichszahlungen seitens der Politik bei den Kreiskliniken Böblingen auf ca. 1,4 Mio. Euro pro Woche, bei den Kreiskliniken Calw auf 600.000 Euro pro Woche. Auch im Bereich der Informationstechnologie war eine massive Ausweitung der Leistungsfähigkeit gefordert. Der gesamte Klinikverbund wurde digitaler: man richtete Videosprechstunden in 20 Fachkliniken ein und führte aus dem Stand 350 zusätzliche Homeoffice-Arbeitsplätze ein. Um überhaupt handlungsfähig trotz der Pandemie zu bleiben, investierte man allein in die IT-Strukturen etwa 500.000 Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die gesamten finanziellen Auswirkungen aufgrund nachwirkender Kosteneffekte, der Leistungsentwicklung sowie der unsicheren Regelungen zu den Finanzhilfen nur vage abschätzbar, klar ist aber schon



Krankenhaus Leonberg – Sicherheitsdienst – Einlasskontrollen inkl Temperaturkontrolle am Eingang

heute: Die aktuell bestehenden Finanzhilfen auf Bund- und Landerseite reichen bei weitem nicht aus, um den Wegfall aller Umsatze zu kompensieren. Somit bliebe das Defizit letztlich bei allen kommunal getragenen Kliniken am Trager, im Falle des KVSWS bei den Landkreisen Calw und Boblingen, hangen. So muss zwangslaufig mittelfristig auf politischer Ebene nachgesteuert werden, um mit Hilfe einer auskommlichen Krankenhausfinanzierung nicht nur den Normalbetrieb, sondern auch den Krisenmodus von Kliniken sicherzustellen. Gleiches gilt fur das Uberdenken von Lieferketten von versorgungsrelevanten Gutern, wie Medikamenten oder Schutzausrustung. Regionale Versorgungssicherheit muss hier wieder uber die globalisierte Okonomie obsiegen.

Verlaufe wie in Italien, Frankreich oder Grobritannien verdeutlichen, was passiert, wenn zeitweise das Gesundheitssystem, sprich Mensch und Material, an seine Grenzen stot und nahezu kollabiert. Auch im Klinikverbund wurden vorsorglich in den klinischen Ethik-Komitees Triagekonzepte fur den Worst-Case diskutiert – abgerufen werden mussten diese glucklicherweise nicht; und weder Arzte noch die Politik wollen und durfen im Zweifel im wahrsten Sinne uber Leben und Tod entscheiden. Somit kann das

Paradoxon der gelungenen Krisenvorsorge, nach dem Motto „ist doch alles glimpflich abgelaufen“ nicht als Maxime fur die Zukunft gelten. Vielmehr muss klar sein: Nur, weil in Deutschland trotz massivem Abbau der Versorgungskapazitaten in den letzten Jahren im europaischen Vergleich nach wie vor noch mehr Kliniken, mehr Betten, mehr Intensivkapazitaten und vor allem zahlreiche bestens ausgebildete Fachkrafte aus Pflege und Medizin zur Verfugung standen, haben wir die Pandemie bislang gemeistert. Kliniken in kommunaler Tragerschaft haben hier ihren wertvollen Beitrag geleistet und sind somit nicht nur unverzichtbar in der alltaglichen Grund- und Regelversorgung, sondern auch Stutzpfeiler in einer Pandemie – diese Art der Daseinsvorsorge kann und darf vor diesem Hintergrund zukunftig nicht mehr nur ausschlielich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden!

Roland Bernhard ist Landrat des Landkreises Boblingen und Aufsichtsratsvorsitzender der Klinikverbund Sudwest GmbH, Helmut Riegger ist Landrat des Landkreises Calw und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Klinikverbund Sudwest GmbH

Der Klinikverbund Sudwest (KVSWS) ist ein Zusammenschluss der Krankenhuser Boblingen, Calw, Herrenberg, Leonberg, Nagold und Sindelfingen. Gemeinsam mit seinen Medizinischen Gesundheitszentren und der Krankenhaus Service GmbH Schwarzwald, zahlt er zu den groten und leistungsfahigsten kommunalen Gesundheitseinrichtungen in Suddeutschland. Trager sind die beiden Nachbarlandkreise Boblingen und Calw.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Landrat Roland Bernhard. Landrat Helmut Riegger ist der stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitz des Aufsichtsrats rolliert zweijahrig.

Der Klinikverbund Sudwest hat einen Versorgungsauftrag fur ca. 550 000 Menschen in seinem Kerneinzugsgebiet. Rund 5000 Mitarbeiter aus uber 70 Nationen und 125 Berufsgruppen bieten an den Standorten uber die Grund- und Regelversorgung hinaus auch die Versorgung komplexer Erkrankungen in hochspezialisierten Zentren an. Miteinander bilden sie ein starkes, standortubergreifendes Netzwerk.

Ziel der engen Zusammenarbeit ist der Anspruch, die Versorgung der Patienten so wohnortnah wie moglich, aber wenn notig auch hochspezialisiert innerhalb des Klinikverbundes sicherzustellen – eine im wahrsten Sinne des Wortes entgegenkommende Patientenversorgung.

Ganz schön innovativ, ganz schön digital – die ALB FILS Kliniken Göppingen

Von Ulrike Fischer, Landkreis Göppingen

Die Digitalisierung verändert die Welt. Auch im Krankenhaus bedeuten digitalisierte Abläufe eine Erleichterung für Patienten und Personal. Da immer mehr Geräte und Objekte digital miteinander verbunden sind, hat die Digitalisierung im Wettbewerb aber auch eine ganz wesentliche strategische Bedeutung. Wirtschaftlicher Druck und Wettbewerb nehmen zu. Da gilt es effizienter zu wirtschaften, Kosten zu sparen, die Datensicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig auch die Behandlungsqualität zu erhöhen.

Die ALB FILS KLINIKEN in Göppingen zählen auf diesem Sektor mit ihrer konsequenten Medizin- und Digitalisierungsstrategie zu den Innovationsträgern und Vorreitern im Gesundheitswesen. Ein wesentliches Ziel ist, mit der Fertigstellung des Neubaus der Klinik am Eichert am Standort Göppingen Anfang 2024 weitestgehend papierlos zu sein. Auch der zweite Standort der ALB FILS KLINIKEN, die Helfenstein Klinik in Geislingen, wird fit gemacht für die Zukunft.

Mit mobilen Visitenwagen und digitaler Pflegedokumentation auf den Stationen, mobiler elektronischer Patientenkurve

anstelle der Fieberkurve auf Papier, Barcodescanner für Medikamente und Blutprodukte, digitaler Spracherkennung, digitalen Aufklärungsbögen und Behandlungsverträgen oder dem elektronischen Arztbrief ist der Weg zum papierlosen Krankenhaus bereits erfolgreich eingeschlagen. Zudem sind immer mehr niedergelassene Ärzte im Landkreis über ein E-Portal an die Kliniken angebunden und haben unmittelbaren Zugriff auf Patientenunterlagen. Aktuell sind rund 60 Arztpraxen im Landkreis auf diese Weise mit den ALB FILS KLINIKEN verbunden. Digital erfasst wird beispielsweise auch der Verbrauch von Implantaten im OP und die Nachbestellung läuft automatisch ab. Auch die Dokumentation des Wareneingangs erfolgt digital. Lieferscheine in Papier werden zu Auslaufmodellen. So lassen sich Kapazitäten besser steuern, Prozesse optimieren und stabilisieren und die Dokumentationsqualität erhöhen.

Digital wird in den Krankenhäusern mittlerweile auch verstärkt die Suche nach einem Pflegeplatz unterstützt. Der Pflegeplatzmanager, eine externe Plattformlösung, der sich die ALB FILS KLINIKEN mittlerweile wie viele andere Kranken-

häuser und Pflegeeinrichtungen auch bedienen, unterstützt bei der Suche nach einer geeigneten Nach- und Weiterversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt.

Auch jenseits der Medizin gehören die ALB FILS KLINIKEN zu den Innovationsträgern und Vorreitern der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Digital geht es beispielsweise bei der Steuerung von Transporten im Haus zu. Wo früher der Transportdienst per Telefon gerufen wurde, braucht es jetzt nur wenige Mausklicks. Eine spezielle Software steuert die Transporte selbständig. Der Vorteil: kürzere Patientenwartezeiten, schnelle Erreichbarkeit und optimale Auslastung der Mitarbeiter im Transportdienst – und das Ende der Fahnenstange ist noch lange nicht erreicht. Ebenso gehören ultramobile Geräte zur Zukunftsplanung im Krankenhaus. Denn es geht heute um hochkomplexe, vernetzte Lösungen, die zukunftsicher alle Klinikprozesse einschließen. Auch die Administration wird mit der digitalen Personalakte und innovativen Lösungen zur Zeitwirtschaft nachziehen. Gleiches gilt für die Abrechnung im Krankenhaus. Der Rechnungseingang erfolgt bereits seit Jahren digital.

Die Wirkung des medizinischen und technischen Fortschritts ist hierzulande für die Menschen kaum zu übersehen. In den vergangenen Jahrzehnten trug er wesentlich zu einer deutlich gestiegenen Lebenserwartung und Lebensqualität bei. Damit diese positive Entwicklung weiter anhält, bleiben die ALB FILS KLINIKEN weiter am Puls der Zeit.



Quelle: ALB FILS KLINIKEN – Foto Max Radloff

Ulrike Fischer obliegt die Leitung des Geschäftsbereichs Marketing und Öffentlichkeitsarbeit bei den ALB FILS KLINIKEN im Landkreis Göppingen

Seit März Arbeit im Krisenmodus

Von Markus Moll und Thomas Weller, Main-Tauber-Kreis

Große Herausforderung für die Kreisverwaltung

Fast vier Monate befindet sich das Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Stand Ende Juni 2020 – im fordernden Corona-Krisenmodus. In dieser Zeit wurde von der Kreisbehörde Enormes geleistet. Das Landesgesundheitsamt meldete am 4. März den ersten, zwei Tage später den zweiten Coronavirus-Fall im Main-Tauber-Kreis. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch die neue Atemwegserkrankung wurde zu diesem Zeitpunkt noch als „grundsätzlich moderat“ bewertet.

Gewaltige Aufgabe Kontaktpersonenmanagement

Für das Gesundheitsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis begann die gewaltige Aufgabe des Kontaktpersonenmanagements. Das Kernteam im Gesundheitsamt wurde hierfür durch Personal aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung, Ehrenamtliche des Deutschen Roten Kreuzes und kurzfristig

gewonnene, befristet beschäftigte Kräfte ergänzt.

Aufgrund der abzusehenden Entwicklung richtete das Landratsamt bereits ab 3. März ein Bürgertelefon für Fragen aus der Bevölkerung ein. Dieses Angebot wurde später durch ein automatisches Frage-und-Antwortsystem, den Chatbot „Corey“ ergänzt, der sich hoher Nachfrage erfreut. Gleichzeitig wurden in einem Gespräch die Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis umfassend und frühzeitig über die aktuelle Lage in Sachen Coronavirus und das weitere Vorgehen informiert. Ebenso fanden frühzeitig Runde Tische mit den medizinischen Partnern wie den Kreisärzteschaften, der Kassenärztlichen Vereinigung auf örtlicher Ebene, Kliniken und Rettungsdiensten statt. Im Landratsamt wurde ein dezernatsübergreifender Arbeitsstab gebildet, der unter der Leitung des Ersten Landesbeamten Christoph Schauder täglich die Arbeit des Gesundheitsamtes koordinierte, notwendige Maßnahmen einleitete und die Öffentlichkeit

informierte. Im Stab vertreten waren insbesondere Gesundheits- und Sozialdezernentin Elisabeth Krug, Personaldezernent Torsten Hauck, Pressesprecher Markus Moll sowie Kreisbrandmeister Alfred Wirsching und sein designierter bzw. inzwischen eingesetzter Nachfolger Andreas Geyer. Zeitweise wirkten auch Dezernent Jochen Müssig (Kreisschulen, Wirtschaftsförderung, ÖPNV) und abwechselnd die Justiziar Dr. Monique Müller und Johannes Krombach mit. Hinzu kamen weitere Kräfte für Protokollführung, Lagekartendarstellung, Öffentlichkeitsarbeit und den Bereich Katastrophenschutz. Zudem nahm einmal in der Woche ein Vertreter der örtlichen Polizeireviere an der Lagebesprechung teil.

Vorausschauendes und strukturiertes Vorgehen

Schon am 7. März nahm das Geschehen deutlich an Dynamik auf: 21 weitere Coronavirus-Infektionen wurden im Main-Tauber-Kreis bestätigt. Diese konnten sämtlich auf eine einzige Quelle zurückgeführt werden. Die Betroffenen befanden sich als Kontaktpersonen zum ersten Fall bereits in häuslicher Isolation. Das Gesundheitsamt musste nun alle Kontaktpersonen der 21 neuen Fälle ermitteln. Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung und der damit zum Teil verbundenen erheblichen Unruhe, etwa in den sozialen Netzwerken, teilte die Landkreisverwaltung ab sofort mit, welche Städte und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis von bestätigten Coronavirus-Infektionen betroffen waren. Der Corona-Arbeitsstab konnte mit vorausschauendem und strukturiertem Vorgehen zur Eindämmung und Verlangsamung des Infektionsgeschehens wirksam beitragen. So wurden das Gym-



Erster Landesbeamter Christoph Schauder informiert die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einer Versammlung frühzeitig über die Lage und das weitere Vorgehen in Sachen Coronavirus.

Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Markus Moll



Landrat Reinhard Frank (stehend) lässt sich im Stabsraum über die aktuelle Lage im Coronavirus-Geschehen informieren.

Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Frank Mittnacht

nasium Weikersheim, das Matthias-Grünewald-Gymnasium in Tauberbischofsheim und die Realschule St. Bernhard in Bad Mergentheim rein vorsorglich und noch vor den landesweiten Schulschließungen geschlossen, da Schülerinnen und Schüler von den 21 neuen Infektionsfällen betroffen waren. Eine Entscheidung, die sich im Nachhinein als goldrichtig erwiesen hat.

Zwei Rehakliniken mussten aufgrund des Infektionsgeschehens unter Quarantäne gestellt und für sie ein strukturiertes Entlassmanagement mit einer Prozessstraße unter Mithilfe der Feuerwehr Bad Mergentheim über den Corona-Arbeitsstab organisiert werden. Ebenso wurde zeitweise für sieben Alten- und Pflegeheime die Quarantäne angeordnet. Im Zeichen der Coronakrise wurden bislang 399 infizierten Personen im Kreis sowie deren mehr als 2047 Kontaktpersonen Informationen und Verfügungen übermittelt. In die tausende ging auch die Zahl der Personen, die zunächst als weitere Kontaktpersonen gemeldet worden waren und vom Gesundheitsamt daher ebenso angesprochen werden mussten – auch wenn sie sich letztlich nicht als engere Kontakte zuordnen ließen und daher keine Verfügung erhielten. Noch hinzu kamen 119 weitere infizierte Patienten und Mitar-

beiter der beiden Rehakliniken. Diese Fälle mussten intensiv bearbeitet werden, auch wenn sie letztlich in die Statistiken der Gesundheitsämter am jeweiligen Wohnsitz in anderen Stadt- und Landkreisen einfließen.

Ein zentrales Abstrichzentrum für den gesamten Landkreis wurde in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Roten Kreuz eingerichtet. Dieses nahm seine Arbeit zunächst am 16. März im Außenbereich der zentralen Notaufnahme beim Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim auf.

Am 6. April zog die Einrichtung dann in die Sporthalle der ehemaligen Kaserne auf dem Laurentiusberg in Tauberbischofsheim um. Auch hier war der Corona-Arbeitsstab des Landratsamtes organisatorisch und koordinierend an vorderster Stelle tätig – ebenso bei der Einrichtung einer Fieberambulanz in der ehemaligen Tagesklinik in Bad Mergentheim, die am 22. April ihren Betrieb aufnahm. Für beide Einrichtungen, Abstrichzentrum und Fieberambulanz, hat das Gesundheitsamt von Beginn an das Terminmanagement übernommen. Die Patientinnen und Patienten werden jeweils über den Hausarzt angemeldet. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung wurde vereinbart, die beiden Einrichtungen zunächst bis Ende Juli aufrechtzuerhalten, auch wenn die Öffnungszeiten zuletzt reduziert werden konnten. Zusammen mit der Corona-Schwerpunktpraxis in Wertheim besteht damit eine ausgewogene und ideale Verteilung der ambulanten Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Main-Tauber-Kreis.

Der 20. April 2020 markierte den Beginn eines behutsamen Wiederhochfahrens des öffentlichen Lebens unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Bezüglich der Infektionsschutz-Regelungen



Dr. Carsten Köber, Gesundheits- und Sozialdezernentin Elisabeth Krug vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis und Dr. Roland Rechtenwald vor dem Eingang der neuen Fieberambulanz in Bad Mergentheim

Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Markus Moll



Die aufwendige Kontaktpersonenermittlung ist in der Pandemie einer der Kernaufgaben des Gesundheitsamtes, hier Elke Hartmann (links) und Helga Frisch.

Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Thomas Weller

brachte die Bund-Länder-Einigung an diesem Tag erste Lockerungen. Gleichwohl blieben viele Beschränkungen bestehen. Auf Anordnung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis musste das Factory Outlet Center Wertheim Village zunächst noch geschlossen bleiben.

Testungen ausgeweitet

Den vom Sozialministerium Baden-Württemberg bekanntgegebenen neuen Testempfehlungen folgend, beschloss der Corona-Arbeitsstab Ende April in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt engmaschigere Coronavirus-Testungen. Ab sofort wurden konsequent alle engen Kontaktpersonen (sogenannte Kontakt-1-Personen) von bestätigten Coronavirus-Fällen untersucht, auch wenn sie keine Symptome einer Erkrankung zeigten. Im Zentralen Abstrichzentrum – zunächst in Bad Mergentheim, später in Tauberbischofsheim – und in der Fieberambulanz in Bad Mergentheim wurden bis 25. Juni insgesamt 1335 Personen getestet, davon 208 positiv. Ab 18. Mai bis Anfang Juli wurden alle Bewohner und Beschäftigten von 28 Alten- und Pflegeheimen sowie fünf Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen im Main-Tauber-Kreis auf

eine Coronavirus-Infektion untersucht – insgesamt rund 3600 Personen. Bis zum 24. Juni waren bereits 2165 Proben untersucht worden, davon lediglich eine positiv. Bereits seit 30. April wurde ein engmaschiges tägliches Fiebermonitoring in den Heimen praktiziert und nun weitergeführt.

Gewaltiges Pensum abgearbeitet

Der Corona-Arbeitsstab, das Gesundheitsamt und Frauen und Männer aus anderen Ämtern des Landratsamtes ar-

beiteten bis Mitte Juni an sieben Tagen in der Woche ein gewaltiges Pensum ab. Bis heute ist der Stab, nun in kleinerer Besetzung, weiterhin mit der umfassenden Krisen-Organisation und immer neuen Aufgabenstellungen befasst. Landrat Reinhard Frank betont: „In diesem weltweiten Ausnahmezustand, für dessen Bewältigung es keine Blaupause gibt, verspüren wir in unserem Landkreis eine großartige Solidarität, Kreativität, Einsatzbereitschaft und Disziplin. Mein Dank geht deshalb auch an alle Organisationen, Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen, Rettungsorganisationen, die Polizei sowie die 18 Städte und Gemeinden unseres Landkreises, die alle vorbildlich mit unserem Landratsamt zur Bewältigung dieser Krise zusammenarbeiten.“

Schutzausrüstung verteilt

Eine wichtige Aufgabe des Landratsamtes im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen ist die Beschaffung und die kreisweite Verteilung der notwendigen Schutzausrüstung an Kliniken, Pflegeheime, ambulante Dienste und weitere Einrichtungen. Nach der organisatorischen Vorbereitung durch den Corona-Arbeitsstab leisteten hierbei die Freiwillige Feuerwehr Tauberbischofsheim,



Landrat Reinhard Frank, Erster Landesbeamter Christoph Schauder und Kreisbrandmeister Alfred Wirsching (im Vordergrund von links) übergeben den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim Schutzausrüstung zur Verteilung im gesamten Landkreis.

Quelle: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Markus Moll

das Deutsche Rote Kreuz sowie Fahrer des Landratsamtes wertvolle Unterstützung. Bis 11. Juni fanden zirka 20 Auslieferungen statt, bei denen rund 201000 OP-Masken, 31000 FFP2-Masken, 1160 FFP3-Masken, 4500 Schutzanzüge, 113000 Einmal-Handschuhe, 2900 Schutzbrillen, 300 Schutzschilder sowie 180 Liter Desinfektionsmittel verteilt wurden.

Transparente Information

Nicht zuletzt werden jeden Tag die Städte und Gemeinden des Landkreises sowie durch umfassende Medienarbeit die Bevölkerung transparent über die Entwicklung der Pandemie und über aktuelle Verfügungen und Regelungen informiert – über Mitteilungen an Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internet-Plattformen, auf der Website und im elektronischen Newsletter des Landratsamtes sowie in den sozialen Medien. Das Interesse der Bevölkerung war groß. So konnte die Zahl der „Gefällt mir“-Angaben für die seit drei Jahren betriebene Facebook-Seite des Landratsamtes in gut drei Monaten mehr als verdoppelt werden. Bis Ende Juni wurden rund 170 Pressemitteilungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus verschickt, davon mehr als 100 tägliche Lagemeldungen und weitere zu speziellen Themen. Rund 90 Presseanfragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden beantwortet. Seit 1. März betrafen rund 70 Prozent aller Presseanfragen das Thema Corona. Ebenso wurde die heimische Wirtschaft über Hilfen in der Coronakrise aufgeklärt. Zur Unterstützung der heimischen Geschäfte und Betriebe wurde auf der Website des Landkreises die Händlerplattform „Kauf regional“ aufgebaut. Am 18. März wurde das Landratsamt für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und war zunächst nur nach Terminvereinbarung in absolut dringenden Angelegenheiten zugänglich. Zeitweise wurde aus Infektionsschutzgründen im Schichtbetrieb gear-



Mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Mergentheim wird an einer Rehaklinik ein strukturiertes Entlassmanagement einschließlich einer Prozessstraße durchgeführt.

Quelle: Freiwillige Feuerwehr Bad Mergentheim

beitet, um jederzeit das umfangreiche Dienstleistungsangebot grundsätzlich aufrechterhalten zu können. Zuletzt ist die Kreisverwaltung dazu übergegangen, die Gebäude weiter für den Publikumsverkehr ohne Voranmeldung geschlossen zu halten, aber in allen Angelegenheiten an die Verwaltung Termine nach Vereinbarung zu ermöglichen. Hierzu wurden die Servicezeiten auf den Nachmittag ausgeweitet. In den stark frequentierten Kfz-Zulassungen Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim werden seit 24. Juni speziell geschulte Terminmanager und Einlassordner eingesetzt. Gleichzeitig wird die geordnete Wiederöffnung aller Bereiche des Landratsamtes vorbereitet.

Gesundheitsamt strukturell und personell stärken

Als Quintessenz bleibt festzuhalten, dass die Corona-Pandemie das öffentliche Gesundheitswesen noch lange beschäftigen wird. Jetzt ist es an der Zeit, die Gesundheitsämter für eine mögliche zweite Welle im Oktober und darüber hinaus nachhaltig noch besser aufzustellen und Schritt für Schritt den Weg zu einer

stabilen Normalität zu finden. Um den aktuellen und künftigen Aufgaben gerecht zu werden, ist es deshalb zwingend geboten, auch das Personal des Gesundheitsamtes Main-Tauber-Kreis aufzustocken und zugewiesene Mitarbeiter wieder ihren originären Aufgaben im Landratsamt zuzuführen. Auch enden Personalzuteilungen des Landes bzw. Bundes. Zur künftigen Aufgabenbewältigung sollen deshalb jeweils drei Stellen in der Verwaltung (gehobener bzw. mittlerer nichttechnischer Dienst) und für medizinisches Fachpersonal (mit der Ausbildung zum Gesundheitsaufseher oder Hygieneinspektor) geschaffen werden. Diesen sachgerechten und zugleich maßvollen Vorschlag der Verwaltung hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistags am 17. Juni einstimmig befürwortet. Die letzte Entscheidung hierzu trifft der Kreistag im Juli.

Markus Moll und Thomas Weller waren im Krisenstab als Pressevertreter des Landkreises vertreten

Ein Plädoyer zur Wiederentdeckung des Menschen

Für eine flächendeckende und nachhaltig finanzierte Krankenhausstruktur als wesentlicher Eckpfeiler kommunaler Daseinsvorsorge

Von Dr. Achim Brötel, Neckar-Odenwald-Kreis

Man mag Bundesgesundheitsminister Jens Spahn manches vorwerfen. Antriebslosigkeit oder mangelndes Selbstbewusstsein gehören jedenfalls ganz bestimmt nicht dazu. Nicht umsonst hat die Wochenzeitung „der Freitag“ vor einiger Zeit ja sogar einmal getitelt „Tatütata, Jens Spahn ist da“ (Ausgabe vom 30. Juli 2019). Das passt absolut zum Ego eines Ministers, der auch sonst den Eindruck vermittelt, dass er täglich mindestens einmal die Welt retten will. Schwierig wird es nur, wenn einem dabei womöglich die eigene Meinung von gestern plötzlich im Weg steht. Das erfordert dann schon die besondere Flexibilität des Polit-Profis. Nur Kleingeister stören sich bekanntlich an ihrem Geschwätz von früher. Wer zu wahrhaft glorreichem Tun berufen ist, darf sich durch solche Petitessen hingegen nicht bremsen lassen.

Beispiel 1: „Und dann haben die Krankenhäuser die Wahl: entweder mehr Pflegekräfte einstellen oder aber weniger Patienten behandeln. Im Zweifelsfall müssen Krankenhäuser Behandlungszahlen reduzieren und Abteilungen schließen. Alles andere ist auf Dauer jedenfalls unverantwortlich.“ (Minister Spahn am 1. August 2018 zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz).

Beispiel 2: „Bitte planen Sie jetzt, wenn möglich, den Rückgriff auf Studenten und bereits im Ruhestand befindliches Personal und bilden Sie dieses möglichst jetzt schon aus. Überprüfen Sie jetzt die materielle und infrastrukturelle Ausstattung sowie die Prozesse Ihrer Kliniken im Hinblick auf die Möglichkeit zur deutlichen Ausweitung der Intensivbehandlung von beatmungspflichtigen



COVID-19-Patientinnen beziehungsweise -Patienten.“ (Minister Spahn im Rahmen eines Appells an die Geschäftsführer der deutschen Krankenhäuser am 13. März 2020).

Einmal reduzieren wir Behandlungszahlen und schließen Abteilungen. Noch im Februar 2020 hat derselbe Minister übrigens sogar ganz offen „mehr Mut bei der Schließung von kleineren Krankenhäusern“ gefordert (Deutsches Ärzteblatt vom 1. März 2020). Dann sollen wir aber wieder gerade umgekehrt sogar Studenten und Pensionäre rekrutieren und unsere infrastrukturelle Ausstattung mit dem Ziel einer deutlichen Ausweitung der Behandlungskapazitäten überprüfen. Dem Minister recht getan ist eine Kunst, die niemand kann? Oder liegt es einfach nur daran, dass der Westfale Spahn den Rheinländer Wolfgang Niedecken (BAP) irgendwie falsch verstanden hat: „Verdammt lang her“, seitdem ich meine Meinung zum letzten Mal geändert habe?

Wenn wir aus der Corona-Krise eines (hoffentlich zumindest) gelernt haben, dann ist es allerdings schon die Tatsache, dass es doch durchaus Sinn macht, seinen eigenen Standpunkt immer wieder selbstkritisch zu hinterfragen. Der gemeinhin besonders sprachbegabte Odenwälder kennt dieses Phänomen seit jeher unter dem Satz „Es hot scho mancher dumm geguckt, wo er gscheit worn is“. Vielleicht war Minister Spahn also mit dem erneuten Schwenk im März 2020 einfach nur wieder einmal seiner Zeit voraus?

„Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Dieses Zitat stammt zwar ausnahmsweise nicht von Jens Spahn, sondern von einem anderen, wenn auch im Vergleich zu ihm medial inzwischen deutlich unterrepräsentierten großen Geist (Johann Wolfgang von Goethe). Nur: Wir alle werden in der Tat *gerade jetzt* darüber diskutieren müssen, was wir für Lehren aus der Pandemie ziehen. Eine ganz zentrale Frage dabei lautet, *ob wir unser Gesundheitswesen nicht endlich wieder vom Menschen her denken müssen*, anstatt es nur am Maßstab nackter Zahlen zu messen. Kann es wirklich sein, dass unsere Krankenhäuser nur noch von DRGs und OPS-Schlüsseln, Zu- und Abschlägen, Mengenentwicklungen und Mengensteuerungen, Grenzverweildauern und ähnlichem mehr dominiert werden? Sind es denn nicht Menschen (und keine anonymen „Mengen“), die dort als Patientinnen und Patienten behandelt werden? Und: sind es nicht auch Menschen (und keine anonymen „Personalschlüssel“), die dort unter allerdings zunehmend unmenschlicher werdenden Bedingungen arbeiten?

Für mich ergibt sich daraus jedenfalls eine ganz klare Konsequenz für die Zeit nach Corona: *Wir müssen endlich den Menschen als ganz zentralen Faktor im deutschen Gesundheitswesen wiederentdecken.* Oder allgemeiner formuliert: Wir müssen eine Antwort auf die Frage geben, welchen Stellenwert wir der Daseinsvorsorge gerade in ländlichen Regionen künftig beimessen. Und: Wie viel wirtschaftliches Denken angemessen ist, wo aber umgekehrt auch eindeutig seine Grenzen liegen.

In jeder Krise steckt bekanntlich immer auch die Chance, es anschließend besser zu machen. Momentan ist fast nichts mehr, wie es vor Corona war. Manches wird sich im Laufe der Zeit wohl wieder normalisieren, manches aber sicher auch dauerhaft verändern. Das muss per se gar nichts Schlechtes sein. Im Gegenteil. Entscheidend ist vielmehr, ob wir auch weiterhin alles mit uns machen lassen, was man uns vorschreibt und diktiert, oder ob es uns stattdessen gelingt, der Politik zu verdeutlichen, *dass jetzt die Stunde ist, in der es gilt, nachhaltig zukunftsfähige Strukturen auch im Gesundheitswesen zu schaffen.*

Wir leben in einer extrem schnelllebigen Zeit. Vieles ist rasch wieder vergessen. Deshalb blende ich auch nur ein einziges Jahr zurück. Juli 2019: Die „berühmte“ Bertelsmann-Studie mit dem Titel „Zukunftsfähige Krankenhausversorgung“ erobert das mediale Sommerloch. Vor allem aber führt diese Studie, die sich am Großraum Köln/Leverkusen abarbeitet (Zwischenfrage: wie repräsentativ ist eigentlich der Großraum Köln/Leverkusen für den Rest der Republik?), landauf landab zu heftigen Diskussionen und macht gerade die Menschen im ländlichen Raum auch emotional einmal mehr in ganz besonderer Weise betroffen. Ausgerechnet in einer Zeit, in der die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land endlich in den Fokus gerät, wird dort nämlich ein Szenario gemalt, das exakt das Gegenteil davon bewirken würde. Wenn die Zahl der Kli-

niken in Deutschland tatsächlich von rund 1400 auf deutlich unter 600 gesenkt würde, käme das in ländlichen Regionen jedenfalls definitiv einem Kahlschlag gleich. Dass das den Menschen Angst macht, liegt doch auf der Hand. Und: jeder von uns ist damals auch prompt mit solchen Reaktionen konfrontiert worden. Die Politik kann es niemand verdenken, wenn manche auch mitdenken.

Leider bedient die Bertelsmann-Studie zugleich aber auch ziemlich unverhohlen das weit verbreitete Gefühl vieler Menschen gerade in ländlich geprägten Regionen, dass sie langsam, aber sicher auf der Verliererstraße sind und mehr und mehr abgehängt werden. Züge, die nur noch durchfahren, der letzte Supermarkt, der schließt, Arztstühle, die nicht mehr nachbesetzt werden können – und dann auch noch ein Krankenhaus, das quasi mit einem Federstrich plötzlich für verzichtbar erklärt wird, obwohl es womöglich voll belegt ist und speziell in der Inneren Medizin vielerorts sogar regelrecht aus allen Nähten platzt. Auch politisch ist das übrigens eine Melange, die brandgefährlich wirkt. Das ist nämlich genau der Stoff, der die Menschen momentan geradezu in Scharen zu sogenannten Protestparteien treibt, obwohl dadurch ganz bestimmt nichts besser, sondern alles nur noch schlimmer wird.

Ich will das als Aufsichtsratsvorsitzender der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH gerne am konkreten Beispiel erläutern. Wir sind, wenn ich der Einfachheit halber in der angestammten Terminologie der alten Krankenhausplanung bleiben darf, ein typischer Grund- und Regelversorger, der mit zwei nahezu gleich großen Standorten in Mosbach und Buchen einen Flächenlandkreis mit 1126 km² abdeckt, in dem aber gerade einmal 144 000 Menschen leben. Von der räumlichen Ausdehnung her ist das fast so groß wie das halbe Saarland. Für die Menschen heißt das deshalb schon jetzt zwangsläufig weite Wege in das nächste Kran-

kenhaus. Die Einhaltung der (in Baden-Württemberg sogar doppelten) Hilfsfrist im Rettungsdienst stellt uns angesichts dieser Fläche, aber auch der topographischen Höhen und Tiefen einer Mittelgebirgslandschaft vor große, aber nicht unlösbare Herausforderungen.

Die Bedeutung unserer Kliniken für die gesamte Raumschaft lässt sich sehr gut an einigen wenigen Kennziffern festmachen. So haben wir im letzten Jahr knapp 18 000 stationäre und mehr als 40 000 ambulante Fälle versorgt. Das sind fast 60 000 Patientinnen und Patienten. Keiner dieser Menschen hat sich selbst eingewiesen. Deshalb kann man eine solche Situation auch nicht einfach damit abtun, dass in Deutschland eh zu viele Fälle stationär behandelt würden. Und: Keines der größeren Häuser in der erweiterten Region (dann allerdings schon 50 km und teilweise noch mehr entfernt) könnte eine derartige Zahl von Patientinnen und Patienten auch noch zusätzlich übernehmen. Wenn es die Neckar-Odenwald-Kliniken nicht mehr gäbe, blieben diese Menschen deshalb schlicht unversorgt.

Das betrifft genauso aber auch die Notfallrettung. Vier der fünf Notarztstandorte im Kreisgebiet werden ärztlicherseits von uns besetzt, der fünfte durch ein kleines kommunales Belegkrankenhaus in Hardheim. Krankenhäuser sind deshalb für die Notfallrettung ebenfalls ein unverzichtbares Standbein. Die tägliche Erfahrung zeigt auch: Durch freie Notarztbörsen ist das eben nicht ohne weiteres aufzufangen.

Und jetzt bei der Pandemie-Bekämpfung? Allein in den ersten acht Wochen (von Mitte März bis Anfang Mai 2020) waren in den vergleichsweise kleinen Neckar-Odenwald-Kliniken rund 300 Patientinnen und Patienten mit COVID-19-Bezug zu verzeichnen, entweder als bestätigte Infektionen oder zumindest als symptomatische Verdachtsfälle. Was aber wäre passiert, wenn es uns nach der Lesart der Bertelsmann-Studie da gar nicht mehr gegeben hätte? Ich bin fest

davon überzeugt: Wir hätten (und das gilt für ganz Deutschland gleichermaßen) den Kampf gegen das Virus gar nicht erst aufnehmen brauchen, sondern schon verloren gehabt, bevor er auch nur begonnen hat. So aber haben die Menschen im Neckar-Odenwald-Kreis selbst in der bisherigen Hochphase der Pandemie immer die Gewissheit gehabt, dass ihnen wohnortnah, effizient und notfalls auch intensivmedizinisch mit entsprechenden Beatmungskapazitäten geholfen wird. Binnen kürzester Zeit waren jedenfalls die Vorhaltungen sowohl im Isolationsbereich wie auch bei den Beatmungsplätzen deutlich aufgestockt. Es war zweifelsohne eine Herausforderung für unsere Kliniken, aber nie eine Überforderung. Man könnte deshalb pointiert auch sagen: nie war eine flächendeckende Struktur von Krankenhäusern wertvoller als heute.

Das ist Daseinsvorsorge in ihrer ganz praktischen Ausprägung. Wer medizinische Hilfe braucht, muss sie auch bekommen. Das darf aber nicht nur heute gelten, sondern es muss morgen und übermorgen ganz genauso sein. Wenn man die Bertelsmann-Studie auf ihre Kernaussage reduziert, heißt das: Es gibt bei uns zu viele Krankenhäuser, zu viele Betten, zu hohe Kosten. Weniger soll angeblich mehr sein. Genau das ist in meinen Augen aber grundfalsch – und es ist im Übrigen leider typisch deutsch. Entweder wir bauen ab oder wir bauen auf. Wenn wir eine *nachhaltig zukunftsfähige Versorgung für alle* wollen, ist das allerdings schlicht zu kurz gedacht. Das Ziel kann deshalb aus meiner Sicht nicht heißen, Strukturen zu zerschlagen, sondern vielmehr *Strukturen so umzubauen, dass die Menschen dabei nicht auf der Strecke bleiben*. Gerade Letzteres halte ich für einen ganz zentralen Aspekt.

Manchmal ist uns vielleicht aber einfach auch unsere eigene Brille im Weg. Fragen der künftigen Krankenhausversorgung im ländlichen Raum werden bisher nämlich primär unter dem Blickwinkel des Trägers – man könnte auch sagen: aus

der Sicht der Häuser – diskutiert. Wir reden viel über Kosten, wir diskutieren regional unterschiedliche Gehaltsgefüge und wir haben einen Krankenhausstrukturfonds, der trotz seiner teilweisen Neuausrichtung immer noch in erster Linie, auch wenn er es geschickt kaschiert, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten aktiv befördert.

Mein klares Plädoyer geht hingegen auf eine ganz bewusste Änderung des Blickwinkels: *Warum diskutieren wir eine so zentrale Frage eigentlich nicht endlich auch wieder aus der Sicht der Menschen, die davon betroffen sind?* Manchmal hat es ja fast schon den Anschein, als ob das gar niemand mehr interessieren würde.

Wenn man die Menschen speziell im ländlichen Raum fragen würde, in welchen Bereichen sie eine familien- und wohnortnahe medizinische Grundversorgung für unverzichtbar halten, käme man dabei im Zweifel jedenfalls schnell auf ein sehr abgegrenztes Spektrum von Leistungen. Dabei kann man durchaus auf *die menschliche Biographie als Leitlinie* zurückgreifen. Wir kommen auf die Welt. Dafür braucht es eine Geburtshilfe. Wir werden älter und stehen in der Ausbildung oder später im Beruf – mit allen Risiken, die das Leben für uns eben bereit hält: der Arbeitsunfall, die Freizeitverletzung, der akute Blinddarm, aber auch der Verkehrsunfall, der Herzinfarkt oder der Schlaganfall. Das sind Eventualitäten, die einfach nicht planbar sind. Dafür braucht es einen leistungsfähigen Rettungsdienst und eine wohnortnahe Notfallversorgung, zumindest im Sinne einer Erstversorgung. Und: wir werden (hoffentlich) alt. Dann brauchen wir entsprechende Angebote für die überwiegend altersbedingten Krankheitsbilder in der inneren Medizin und der Geriatrie, sowie eine menschenwürdige Palliativversorgung.

Wenn das aber so ist, dann ist es doch absolut der falsche Weg, das bewährte Krankenhaus vor Ort zu schließen. Einen alten Baum verpflanzt man nicht. So

lehrt es uns schon das Sprichwort. Für eine betagte Patientin oder einen betagten Patienten gilt das aber ganz genauso. *Was ist denn das für ein Menschenbild?* Gerade auf den letzten Metern des Lebens, wo es auf den persönlichen Beistand der Angehörigen ganz besonders stark ankommt, erschweren wir eben diesen Beistand durch weite, für viele im Zweifel sogar zu weite Wege?

Wer wirklich den Menschen in den Mittelpunkt seines Denkens und Handelns stellen will (kleiner Merkposten für Minister Spahn: Im Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2017 bis 2021 heißt es dazu „CDU und CSU verbindet das christliche Menschenbild, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und die Würde des Menschen unantastbar ist“), kommt deshalb meines Erachtens gar nicht umhin, *speziell für den ländlichen Raum einen eigenen klinischen Versorgungsauftrag zu definieren und diejenigen Krankenhäuser, die in meinen Augen schlicht unverzichtbar sind, dafür dann finanziell auch so auszustatten, dass sie nachhaltig überlebensfähig sind*. Dem kann man dann auch nicht einen Pseudo-Sicherstellungszuschlag entgegenhalten, den die Politik zwar dem Grunde nach geschaffen, dessen inhaltliche Ausgestaltung sie aber völlig unverständlicherweise komplett aus der Hand gegeben und dem GBA übertragen hat. Verantwortung übernehmen sieht anders aus. Der Sicherstellungszuschlag in seiner jetzigen Ausprägung ist jedenfalls nichts anderes als ein Placebo. Er beruhigt das (hoffentlich) schlechte Gewissen, aber er hilft nicht wirklich.

Die Wiederentdeckung des Menschen heißt für mich ganz konkret: Wir brauchen, wenn ich noch einmal in der Typologie der früheren Krankenhausplanung bleiben darf, unterhalb der Schwelle des Grund- und Regelversorgers zwingend einen weiteren Krankhaustyp, den man gut und gerne als Landkrankenhaus bezeichnen könnte. Alles, was nicht in dessen speziellen Versorgungsauftrag fällt, könnte problemlos konzentriert und

auch zentralisiert werden. Das wäre den Menschen meines Erachtens ohne weiteres vermittelbar. Was die Menschen vor Ort aber unabdingbar brauchen, muss statt dessen eben auch da bleiben und vor allem auskömmlich finanziert werden. Wenn das im DRG-System nicht abbildbar ist, dann muss man eben auch dieses System insgesamt in Frage stellen. Nichts ist in Stein gemeißelt. Vor allem aber – und dieser Aspekt kommt mir in der aktuellen Diskussion viel zu kurz – sind wir primär für die Menschen und nicht für die Krankenkassen da.

Ich will noch einmal versuchen, das am konkreten Beispiel zu verdeutlichen. In den Neckar-Odenwald-Kliniken stellt sich die Situation schon seit geraumer Zeit so dar, dass unser Versorgungsauftrag eindeutig internistisch dominiert ist. Eine immer älter werdende und leider auch zunehmend immobilere Bevölkerung braucht aber zwingend eine wohnortnahe medizinische Versorgung. Unsere Kliniken für Innere Medizin in Mosbach und Buchen sind voll bis über-voll. Trotzdem ist auch dieser Teil aber hoch defizitär.

Woran liegt das? Antwort: Es liegt an einem Finanzierungssystem, das den Menschen komplett aus dem Blick verloren hat und nur noch in Fallpauschalen denkt. Die Patientinnen und Patienten, die dort zu uns kommen, sind ganz überwiegend älter oder alt, nicht selten sogar hochbetagt. Dementsprechend hoch liegt auch der Altersdurchschnitt, gefühlt sicher bei 80 Jahren plus X. Vielfach sind wir inzwischen so etwas wie ein „verlängertes Pflegebett“. Oft haben diese Menschen zu wenig getrunken und sind deshalb dehydriert, ihre Zuckerwerte sind entgleist oder ähnliche Diagnosen. Wer davon betroffen ist, braucht aber zweifelsohne medizinische Hilfe und ist dabei in aller Regel auch noch pflege- und personalintensiv in der Betreuung. Die hinterlegten Krankheitsbilder sind im DRG-System jedoch durchweg am untersten Rand angesiedelt. Wir verzeichnen deshalb bereits seit

Jahren vor allem in der Klinik für Innere Medizin einen ständig sinkenden CMI. Mit den dort zu erreichenden Zahlen kann ein Krankenhaus aber definitiv wirtschaftlich nicht überleben, obwohl die Menschen es aber doch nachweislich dringend brauchen.

In der Konsequenz bedeutet das, dass wir mit den Erlösen, die wir aus solchen Fällen erzielen, noch nicht einmal annähernd die Kosten decken können. Das betrifft jedoch das Gros unseres Versorgungsauftrags. Und: Wir haben systembedingt überhaupt keine Chance, daran irgendetwas zu ändern. Im Gegenteil: diese Tendenz wird sich aufgrund des demographischen Wandels in den kommenden Jahren eher noch weiter verstärken als abschwächen.

Solange sich an den Grundstrukturen der Krankenhausfinanzierung nichts ändert, werden wir deshalb nie und nimmer auf einen grünen Zweig kommen können. Für den Neckar-Odenwald-Kreis als Träger der Kliniken bedeutet das, dass wir Millionendefizite tragen sollen, für die wir eigentlich gar nicht zuständig sind und die wir vor allem dauerhaft in dieser Höhe auch gar nicht tragen können.

Das ist für mich im Übrigen aber auch deshalb völlig unverständlich, weil der Rettungsdienst zu 100 % von den Kassen finanziert wird. Das heißt im Klartext: Die Vorhaltungen in der Notfallrettung werden kontinuierlich ausgebaut, wir fahren die Menschen in Notsituationen in das nächstgelegene Krankenhaus, die Krankenkassen bezahlen dafür die vollständigen Kosten, ab der Eingangstür ändert sich in finanzieller Hinsicht dann aber plötzlich die Welt und es soll auf einmal eine kommunale Aufgabe sein, die medizinische Grundversorgung zu subventionieren. Wie will man das eigentlich noch irgendjemand erklären?

Würde man sich hingegen einmal der Mühe unterziehen, den klassischen Versorgungsauftrag eines Landkrankenhauses näher zu definieren, könnte man in meinen Augen einen erheblichen Teil der bisherigen medizinischen Kranken-

hausvorhaltung in der Tat problemlos zentralisieren – mit beachtlichen Einspareffekten für das gesamte System. Das gilt insbesondere für den kompletten Bereich elektiver Operationen, die im Zweifel doch ohnehin nur deshalb vor Ort gehalten werden, weil man damit wenigstens einen gewissen wirtschaftlichen Ausgleich für die ansonsten strukturell unterfinanzierten Fälle erzielen kann.

Was wir im ländlichen Raum dringend brauchen, ist deshalb ein sektoraler Umbau der Krankenhausversorgung, der diejenigen Strukturen vor Ort erhält, die dort zwingend notwendig sind, der umgekehrt aber auch das zentralisiert, was ohne Weiteres zentralisiert werden kann. Das ist etwas grundlegend anderes als der immer wieder diskutierte einseitige Abbau von Betten und die damit einhergehende Schließung von angeblich verzichtbaren Krankenhäusern, die die Menschen völlig zu Recht auf die Palme bringt.

Das, was der Politik, den Krankenkassen, aber auch der Bertelsmann-Studie offenbar vorschwebt, könnte man mit anderen Worten also auf einem wesentlich sozialverträglicheren Weg erreichen, der die Menschen aber bewusst mitnimmt und sie nicht umgekehrt mit ihren Sorgen, Nöten und Ängsten ohne Not allein lässt und dabei womöglich auch noch den Rattenfängern der Demokratie in die Arme treibt. Wenn ich für die Wiederentdeckung des Menschen im deutschen Gesundheitswesen plädiere, dann ist das im Grunde nichts anderes als ein Hilferuf. Momentan läuft das gesamte System der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum nämlich akut Gefahr, an die Wand gefahren zu werden, falls wir nicht endlich bereit sind umzudenken.

Mit der sektoralen Zentralisierung wäre zwar ebenfalls ein Abbau von Betten und Arbeitsplätzen vor Ort verbunden. Darum geht es aber gar nicht. Es geht vielmehr schlicht und ergreifend darum, *dass das, was die Menschen wirklich zwingend*

brauchen, dann gesichert dableibt, weil es nachhaltig finanziert ist. Und: Jetzt ist die Zeit, um die entscheidenden Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Wenn Corona eines gezeigt hat, dann doch das, dass es ohne eine flächendeckende Krankenhausstruktur in Stadt und Land nicht geht. Deshalb müssen wir meiner festen Überzeugung nach jetzt auch endlich handeln – und zwar schnell. Einer Vielzahl von Landkrankenhäusern geht derzeit nämlich schlicht die Luft aus.

Ein erster Schritt könnte es schon sein, ein solches Modell im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts zu erproben. Ich bin sicher, dass wir beruhigte Patienten, zufriedene Mitarbeiter und positive wirtschaftliche Effekte damit erzielen würden. Es braucht nur den Mut, auch einmal abseits der ausgetretenen Pfade nach neuen Wegen zu suchen. Alles das wäre jedoch sicher den Schweiß der Edlen wert. Ein Kahlschlag unter den kleineren Krankenhäusern im ländlichen Raum hätte nämlich

nicht zuletzt auch politisch verheerende Folgen.

Corona greift die Lunge an. Das Hirn bleibt davon aber hoffentlich verschont. Nutzen wir es deshalb, ehe es zu spät ist!

Dr. Achim Brötzel ist Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises

„Agenda 2030 – Zukunftsplanung Ortenau Klinikum“: Zukunftsfähige Patientenversorgung auf höchstem Niveau

Mit der weitreichenden Klinikreform Agenda 2030 hat der Ortenaukreis das bedeutendste Projekt seit seinem Bestehen in Angriff genommen

Erfahrungen aus der Coronakrise bestätigen das Reformprojekt

Von Christian Eggersgluß und Tatjana Berg, Ortenaukreis

Die stationäre Gesundheitsversorgung in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Die Gründe dafür sind vielfältig: Der Fortschritt der Medizin geht rasant voran, komplexe Behandlungen erfordern mehr Spezialisierung und die vom Gesetzgeber und medizinischen Fachgesellschaften erhobenen Qualitätsanforderungen steigen. Hinzu kommt, dass Kliniken in Deutschland zunehmend Mühe haben, qualifiziertes Fachpersonal zu finden.

Um die qualitativ hochwertige Patientenversorgung im Ortenaukreis nachhaltig zu sichern, hat das Ortenau Klinikum Anfang 2017 mit der Entwicklung einer Strategie zur zukünftigen Struktur des Klinikverbundes für die Jahre bis 2030 und darüber hinaus begonnen. Die „Agenda 2030 – Zukunftsplanung Ortenau Klinikum“ soll die Zukunftsfähigkeit des Ortenau Klinikums als Einrichtung

in öffentlicher Trägerschaft sichern. Mit der Agenda 2030 haben Landrat Frank Scherer und Geschäftsführer Christian Keller mit dem Kreistag das bedeutendste und weitreichendste Projekt seit Bestehen des Ortenaukreises auf den Weg gebracht.

Am Beginn des Prozesses stand eine von Landrat Frank Scherer und Ortenau Klinikum-Geschäftsführer Christian Keller im Mai 2017 angestoßene Strategiediskussion im zuständigen Kreisgremium (Ausschuss für Gesundheit und Kliniken) auf der Grundlage eines ersten Gutachtens. Dabei wurde deutlich, dass der Klinikverbund, vor dem Hintergrund der bundesweit schwierigen Rahmenbedingungen für Kliniken, in den bestehenden Strukturen die qualitativ hochwertige Versorgung in den kommenden Jahren nicht mehr leisten können und zudem dauerhaft hohe Defizite aus dem Klinikbetrieb zu erwarten sind.

In einer zweiten Strategiesitzung verständigte sich das Gremium auf einen Vorschlag von Landrat Frank Scherer, der erste kurz- und mittelfristige Strukturoptimierungen vorsah. Das als „Modell Landrat“ bezeichnete Konzept beinhaltete unter anderem die Bündelung der Klinikapotheken sowie die Zusammenlegung des Klinikstandortes in Gengenbach mit dem Klinikstandort Kehl. Im Rahmen des „Modell Landrat“ wurden seitdem zahlreiche weitere Strukturoptimierungen beschlossen und bereits realisiert, die bis zur Umsetzung der Agenda 2030 das hohe Niveau der stationären Gesundheitsversorgung gewährleisten sollen. „Würden wir jetzt nicht in optimale Strukturen mit Neubauten und Generalsanierungen investieren, müssten wir viel Geld in eine Krankenhausstruktur stecken, die in zehn Jahren nicht mehr voll leistungsfähig ist. Qualitätseinbußen und hohe

finanzielle Verluste wären die Folge. Deshalb ist es besser, unser kommunales Geld für eine bessere Krankenhausversorgung der Bevölkerung einzusetzen“, betont Landrat Scherer.

Klare Zielsetzung

Zur Ausarbeitung einer langfristigen Strategie für die Jahre ab 2030 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, ein vertiefendes Strukturgutachten erstellen zu lassen. Es sollte klären, ob über das Jahr 2030 hinaus die Fortführung des Status quo mit allen neun bisherigen Standorten oder alternativ eine Lösung mit drei oder vier Standorten medizinisch, personell und wirtschaftlich vorteilhaft und sinnvoll wäre. Das zu erstellende langfristige Konzept sollte insbesondere vier Zielvorgaben berücksichtigen:

- die qualitativ hochwertige stationäre Gesundheitsversorgung sichern,
- attraktive Arbeitsplätze erhalten und dadurch Personal gewinnen und binden,
- Förderfähigkeit sichern,
- wirtschaftliche Stabilität gewährleisten.

Weitere wichtige Anforderungen an die zu erstellenden Strategiemodelle waren die Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit der Klinikstandorte für Patienten und Mitarbeiter, die Sicherstellung der stationären Notfallversorgung sowie eine optimale Verzahnung der ambulanten sowie stationären Versorgung.

Demokratischer Entscheidungsprozess

Mit der Erarbeitung des Gutachtens wurde ein auf Gesundheitseinrichtungen spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt. Ein Begleitausschuss stellte sicher, dass die Kreistagsmitglieder stets über die Arbeit der Berater informiert waren und Anregungen in den Prozess einbringen konnten. Am



Patientenaufnahme im Ortenau Klinikum in Offenburg

Quelle: Ortenau Klinikum

19. April 2018 präsentierten die Berater ihr Gutachten in einer öffentlichen Ausschusssitzung. Auf eine Beratung wurde zunächst verzichtet. So hatten die Kreistage die Möglichkeit, sich intensiv mit den Ergebnissen des Gutachtens, vor allem einem Variantenvergleich, einem medizinischen Konzept und einem Businessplan, zu befassen. Landrat Frank Scherer erklärte dazu: „Es ist gut, dass mit dem Gutachten nun eine fachlich fundierte Grundlage für die Meinungsbildung vorliegt. Die Kommunalpolitik kann jetzt ihre ureigene Stärke zeigen, in einer sachorientierten Diskussion zu Entscheidungen zu kommen, die eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung der Ortenauer Bevölkerung für die Zukunft sichern.“ Die Beratung über die Ergebnisse des Gutachtens erfolgte in öffentlicher Sitzung am 15. Mai 2018. Beide Sitzungen waren Bestandteil eines insgesamt 18 Monate dauernden demokratischen Entscheidungsprozesses, der dem Beschluss über die „Agenda 2030 – Zukunftsplanung Ortenau Klinikum“ vorausging. Er bestand aus einer Vielzahl an öffentlichen Informationsveranstaltungen, unter anderem zehn öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien mit Bürgerfragestunden, der öffentlichen

Präsentation des Fach-Gutachtens, diversen Podiumsdiskussionen und sieben großen Bürger-Informationsveranstaltungen. An der Auftaktveranstaltung nahm auch Landessozialminister Manne Lucha teil. In einem Presse-Interview zur Diskussion über die künftige Krankenhauslandschaft hatte der Minister kurz zuvor geäußert: „Die Ortenau hat die große Chance, eine moderne und qualitativ hochwertige Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger aufzubauen – stationär und ambulant.“

Kommunikationskonzept ausgezeichnet

Begleitend zum demokratischen Entscheidungsprozess der Kreisgremien entwickelte das Ortenau Klinikum ein umfassendes Kommunikationskonzept. Insbesondere für Mitarbeiter wie auch die breite Öffentlichkeit und Kooperationspartner des Ortenau Klinikums wurden zahlreiche Informations- und Dialogangebote geschaffen. Ziel war und ist eine möglichst sachliche Diskussion und Vertrauensbildung im demokratischen Diskussions- und Entscheidungsprozess. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem eine eigenständige Web-



Operation eines Kniegelenkes am Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl

Quelle: Ortenau Klinikum

site (www.agenda2030-ortenau-klinikum.de), zwei an rund 190 000 Haushalte verteilte Informationsbroschüren sowie eine aktive Pressearbeit. Außerdem erfolgte über Intranet, Mitarbeiterzeitung sowie Info-Tage eine laufende Mitarbeiterinformation. Gleichzeitig informierte die Geschäftsführung besondere Interessen- und Bezugsgruppen wie die Fördervereine der einzelnen Kliniken als auch Gemeinderäte von Standortgemeinden. Für dieses schlüssige Kommunikationskonzept zur Agenda 2030 zeichnete die auf Gesundheitskommunikation spezialisierte Agentur Rotthaus das Ortenau Klinikum im Oktober 2019 mit dem Silbernen Sonderpreis der Jury des „Rotthaus Klinik Award“ aus. Der Award gilt als eine der wichtigsten Auszeichnungen der Branche.

Kreistag beschließt Agenda 2030

Die Kreisrätinnen und Kreisräte des Ortenaukreises haben sich am 24. Juli 2018 mit nahezu $\frac{2}{3}$ -Mehrheit im Kreistag für die „Agenda 2030 – Zukunftsplanung Ortenau Klinikum“ entschieden. Der Beschluss sieht vor, dass das Ortenau Klinikum ab 2030 beziehungsweise mit Fertigstellung der dazu erforderlichen Neu- oder Umbaumaßnahmen seine stationären Leistungen an den vier Kran-

kenhausstandorten in Offenburg, Lahr, Wolfach und Achern erbringen wird. Die Kliniken Offenburg und Lahr werden als Häuser der Maximalversorgung weiterentwickelt. In Offenburg und Achern sollen jeweils Klinikneubauten entstehen. Der Beschluss sieht zudem vor, dass an den derzeitigen Häusern in Oberkirch, Kehl und Ettenheim zu diesem Zeitpunkt der stationäre Betrieb aufgegeben und dort stattdessen Gesundheitszentren mit Portalfunktion sowie Notarzt-/Notfallstandorte entstehen sollen. Sollten sich in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen so ändern, dass in Ettenheim, Kehl und Oberkirch stationäre Versorgung noch weiterhin

Sinn macht, wird der Kreistag seine Entscheidung nochmals überprüfen. In den Beschluss wurde deshalb eine entsprechende Überprüfungs Klausel aufgenommen.

Konstruktives Finanzierungsmodell

Eine optimale bauliche Infrastruktur der Kliniken im Ortenaukreis ist ein wesentlicher Bestandteil der Agenda 2030. In einem Großteil der historischen Gebäudestruktur vor allem der Häuser in Offenburg und Achern kann jedoch selbst nach einer Sanierung eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung über das Jahr 2030 hinaus nicht mehr erbracht werden. Für beide Standorte ist deshalb ein Klinikneubau vorgesehen. Während die Klinik in Wolfach in den vergangenen Jahren mit einer baulichen Grundsanierung neu aufgestellt wurde, sind für die Klinik in Lahr umfangreiche Sanierungen vorgesehen. Das Ortenau Klinikum benötigt deshalb in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen. Die Kreispolitik zählt auf eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg von rund 50 Prozent der Gesamtkosten im klinischen Bereich. Um Fördergelder zu sichern, hat das Ortenau Klinikum Mitte 2019 eine erste Projektskizze beim Land eingereicht. Danach sehen die Fachplaner derzeit die Grobkosten für den



Bürger-Informationsveranstaltung des Ortenau Klinikums in Ettenheim im Jahr 2018

Quelle: Ortenau Klinikum

klinischen Bereich (Klinikgebäude und Medizintechnikkosten) auf dem Baukosten-Niveau 2019 bei rund 720 Millionen Euro. Über mögliche Finanzierungsmodelle berät der Kreistag bis zur Sommerpause 2020. Vielversprechend ist insbesondere ein Finanzierungsmodell, das Vertreter der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD im Februar entwickelt und als Antrag eingebracht haben. Es sieht eine Aufgabenteilung zwischen Kreis und Ortenau Klinikum vor. Dabei soll der Kreis für die Investitionen aufkommen, die abzüglich der erwarteten Landesförderung zu tragen sind. Eine bereits von Landrat Frank Scherer bei den vergangenen Haushaltsberatungen vorgeschlagene und eingerichtete Rücklage – jedes Jahr sollen künftig 15 Millionen Euro zurückgelegt werden – soll für einen Teil der Investitionskosten aufkommen. Den verbleibenden Teil soll der Kreis dann ab 2030 durch eine moderate Anhebung der Kreisumlage finanzieren. Darüber hinaus sieht das Konzept vor, aus der Kreisumlage zudem die Kosten für die Umwandlung der ehemals stationären Kliniken in Gesundheitszentren zu tragen. Der Klinikverbund soll die Aufgabe übernehmen, die bis zur Umsetzung der Strukturreform anfallenden Defizite ab 2030 abzutragen. Landrat Frank Scherer erklärte zu dem Modell: „Wir halten den Antrag für einen sehr gut durchdachten, konstruktiven Beitrag für die Beratungen zur Finanzierung der Agenda 2030“.

Neue Konzepte für Gesundheitszentren

Wenn Krankenhäuser bis zum Jahr 2030 in Ettenheim, Kehl und Oberkirch aufgegeben werden, fragen sich die Menschen in diesen Raumschaften, ob die Gesundheitsversorgung dann nicht schlechter sein wird: Muss ich lange auf einen wichtigen Facharzttermin warten? Wie weit ist es von meinem Wohnort zur nächsten Notfallambulanz? Um auch in der Fläche die bestmögliche



Künftige Struktur mit enger Verzahnung der stationären Versorgung durch die Kliniken in Achern, Lahr, Offenburg und Wolfach mit den zu entwickelnden Gesundheitszentren in Ettenheim, Gengenbach, Kehl und Oberkirch

Quelle: Ortenau Klinikum

Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sieht die Agenda 2030 neben den optimal aufgestellten vier Krankenhäusern in Achern, Lahr, Offenburg und Wolfach an den Standorten Ettenheim, Gengenbach, Kehl und Oberkirch die Einrichtung von ambulanten Gesundheitszentren vor, die eine optimale Verzahnung mit der stationären Versorgung und der Notfallversorgung gewährleisten. Der Kreistag hat deshalb die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) im Ortenaukreis beauftragt, Handlungsempfehlungen zur lokalen sektorenübergreifenden gesundheitlichen Versorgung für die aufzugebenden Klinikstandorte zu erarbeiten und in der Umsetzung zu begleiten. Die KGK hat mit Unterstützung des Landes über viele Monate hinweg regionale Strukturgespräche durchgeführt. Dort hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Anregungen und Fragen zu äußern und einzubringen. Aus den Ergebnissen der Analysen und Gespräche werden derzeit die Handlungsempfehlungen entwickelt und konkretisiert. Daraus wird der Kreistag konkrete Maßnahmen ableiten, beraten und beschließen.

Der Klinikbetrieb am ehemaligen Standort Gengenbach wurde bereits Ende 2018 eingestellt. Dort entsteht derzeit ein Gesundheitszentrum mit einer stationären Pflegeeinrichtung, einer Kurzzeitpflege, dem Gesundheitsamt des Ortenaukreises sowie weiteren Einrichtungen. Auch eine Behelfsrettungswache wurde dort bereits eingerichtet.

Herausforderungen der Pandemie bestätigen Reformpläne

Bis zur vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 sind viele Schritte zu gehen. Trotz Corona liegen Kreis und Klinikverbund inhaltlich und zeitlich mit der Umsetzung der Agenda 2030 gut im Plan. „Die Erfahrungen aus der Coronakrise haben die Reformpläne aus medizinischer Sicht eindeutig bestätigt. Es hat sich gezeigt, dass bei dem in kürzester Zeit zu organisierenden Ausbau der Intensivkapazitäten größere, fachlich leistungsfähigere Einheiten mehr Effizienz und Flexibilität bieten. Wir müssen deshalb standortübergreifend die Kräfte an den größeren Häusern bündeln“, so Landrat Frank Scherer. Auch könne man

Das Ortenau Klinikum

Das Ortenau Klinikum ist ein Eigenbetrieb des Ortenaukreises. Mit seinen rund 5800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Umsatzerlösen von jährlich rund 390 Millionen Euro liegt der Klinikverbund im Ranking der öffentliche-rechtlichen Krankenhauskonzerne auf Platz 15. Mit seinen derzeit acht stationären Häusern mit rund 1600 Planbetten sowie einem Pflege- und Betreuungsheim sorgt das Ortenau Klinikum gemeinsam mit seinen wichtigsten Partnern, den niedergelassenen Ärzten, für eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau. Jährlich lassen sich rund 78 000 Patienten stationär im Ortenau Klinikum behandeln. Sie kommen zum Teil aus ganz Baden-Württemberg. Und jährlich kommen mehr als 4200 Babys in den Kreißsälen des Klinikverbundes zur Welt.

in den kommenden Jahren noch zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Mit der Agenda 2030 hat sie die aktuellen Herausforderungen der stationären Gesundheitsversorgung angenommen, um die bestmögliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger auch über das Jahr 2030 hinaus sicherzustellen.

Weitere Informationen unter www.agenda2030-ortenau-klinikum.de

wichtige Erkenntnisse aus der Corona-Krise etwa in die Bauplanungen einfließen lassen.

Die Schaffung der rechtlichen und planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Klinikneubauten und Sa-

nierungen, die weitere Bündelung der medizinischen Kompetenzen in Zentren mit zugleich weiterer Spezialisierung der Behandlungsangebote und die Einrichtung sektorenübergreifender Gesundheitszentren eröffnet der Kreispolitik

Christian Eggersgluß ist für den Bereich Redaktion und Pressearbeit in der Unternehmenskommunikation des Ortenau Klinikums zuständig, Tatjana Berg ist Studentin im Dualen Studiengang „BWL-Gesundheitsmanagement“.

Konzentration der Krankenhausversorgung in Mittelbaden als Antwort auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf die Herausforderungen in einer Pandemie

Von Lisa Ernst und Dominik Zoller, Landkreis Rastatt

Eine funktionierende kommunale Gesundheitsversorgung wird durch den demografischen Wandel immer bedeutender für unsere Gesellschaft. Gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie kommt den Krankenhäusern eine tragende Rolle zu. Die gegenwärtige, durch die Corona-Pandemie ausgelöste Situation macht deutlich, wie essenziell jedes einzelne Krankenhaus ist. Es ist daher umso wichtiger, heute zu agieren, um morgen den Bürgerinnen und Bürgern eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung bieten zu können. Längst wird dies in der Kommunalpolitik heiß diskutiert, denn wer

eine gute und moderne Gesundheitsversorgung haben möchte, muss sich finanziell meist strecken. Der Grund ist, dass die Investitionsförderung durch das duale Finanzierungssystem der Krankenhäuser nicht jede Investition (und seine Folgeaufwendungen) fördert. Für viele öffentliche Krankenträger stellt dies ein großes Hemmnis dar, zukunftsstiftend zu investieren.

Das Prinzip des dualen Finanzierungssystems fußt darauf, dass die Bundesländer im Rahmen eines Krankenhausplans einerseits die Investitionen fördern und andererseits die Krankenkassen die Betriebskosten durch leistungsorien-

tierte Entgelte (Fallpauschalen) decken. Gesetzesgrundlage für die Investitionskostenförderung ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und das Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG). Diese sind maßgebend für die Investitionskostenförderung von Krankenhäusern nach dem Grundsatz, die Investitionen für den Aufbau und den notwendigen Erhalt eines Krankenhauses finanziell zu fördern, um die Gesundheitsversorgung zu erhalten.

Das Land Baden-Württemberg sichert im Rahmen seines Krankenhausplans den Trägern der Krankenhäuser die Übernahme der Investitionskosten für deren

substantiellen Erhalt. Doch um die Krankenhäuser für die heutigen und kommenden Herausforderungen und Bedürfnisse zu rüsten und zukunftsgerichtet investieren zu können, werden auch die Träger in die finanzielle Verantwortung gezogen. Zudem werden für die Kalkulation des Krankenhausplans nur laufende und jährliche Investitionsbedarfe berücksichtigt. Der investive Nachholbedarf einzelner Krankenhäuser findet dagegen keine Berücksichtigung und muss von diesen aus eigenen Mitteln erbracht werden. Auch ist die vollständige Übernahme der förderfähigen Investitionskosten trotz des bestehenden Rechtsanspruchs die Ausnahme. Meist übernimmt das Land nur einen prozentualen Anteil an den Investitionen. Für die restlichen Kosten (und Folgeaufwendungen) muss der Träger selbst aufkommen, was den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser erhöht. Gerade bei kommunalen Krankenhausträgern führt dies in den jeweiligen Haushalten zu erheblichen und langfristigen finanziellen Lasten.

Die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Versorgung mit stationären Krankenhausleistungen ist zunächst eine wesentliche öffentliche Aufgabe. Dabei muss die Erbringung der Leistungen nicht zwingend durch die öffentliche Hand erfolgen. Aus diesem Grunde sind die Stadt- und Landkreise über den Sicherstellungsauftrag des § 3 LKHG ausschließlich zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung verpflichtet, nicht aber zum Betrieb von Kliniken. Nur bei einem Marktversagen wandelt sich die Verpflichtung zur Sicherstellung zu einer Verpflichtung zum Betrieb. So war es möglich, dass in den letzten 20 Jahren in Baden-Württemberg neun überwiegend in öffentlicher Trägerschaft stehende Krankenhäuser in private Trägerschaft übergegangen sind.

Doch wollen wir eine so wertvolle und wichtige Aufgabe wie die Gesundheitsversorgung in private Hände geben? Der

Stadtkreis Baden-Baden und der Landkreis Rastatt beantworteten diese Fragestellung, indem sie im Jahr 2004 gemeinsam als Gesellschafter die gemeinnützige GmbH „Klinikum Mittelbaden gGmbH“ gründeten. Die Gründung erfolgte zum einen aufgrund der kontraproduktiven gegenseitigen Wettbewerbssituation der zuvor als Eigenbetriebe geführten Kliniken und Pflegeeinrichtungen des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden. Zum anderen ergab sich diese aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus, die verschiedenen kreiseigenen Krankenhäuser unter einer Trägerschaft zu vereinen, mit dem erklärten Ziel, den Erhalt einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung in öffentlicher Trägerschaft zu sichern.

Die wichtigste Aufgabe nach der Unternehmensgründung war es zunächst, die verschiedenen vorhandenen Leistungsstrukturen und Administrationen der Krankenhäuser unter der Trägerschaft des Klinikums Mittelbaden zu vereinen. Bis heute dauert die Fusionierung der Strukturen noch an. Ziel war es, bereits in den Anfangsjahren den Betrieb und die Geschäftsfelder strategisch zu optimieren und wirtschaftlich leistungsfähig aufzubauen. Dabei wurden mehrere Kliniken und Geschäftsbereiche, wie die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sowie das Catering und die Reinigungsdienstleistungen, in Tochtergesellschaften ausgegliedert, um so bei schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen flexibel agieren zu können. Das Kerngeschäft des Klinikums Mittelbaden, das medizinische Leistungsangebot, wurde durch etliche investive Maßnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert und verbessert. Die beiden Gesellschafter leisteten beispielweise in den Jahren 2018 bis 2020 Investitionskostenzuschüsse von 10,7 Mio. Euro an das Klinikum Mittelbaden, da das Land lediglich 30 % der Investitionskosten im Rahmen des LKHG übernahm. Eine weitere wichtige Stütze im Kerngeschäft des Klini-

kums Mittelbaden ist das Pflegeangebot. Durch die konzentrierte Anbindung dieses Geschäftsfeldes wurde das strategische Ziel, die gesamte Behandlungskette von der ambulanten, über die akutstationäre Behandlung bis zur pflegerischen Nachsorge integriert über ein Unternehmen zu steuern, erreicht und sorgt für stetig positive Betriebsergebnisse im Pflegebereich.

Eine der weiteren Ursachen der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage kommunal geführter Kliniken liegt im investiven Bereich. So drücken die Abschreibungen von nicht geförderten Investitionen das Gesamtergebnis in den negativen Bereich. Betriebswirtschaftlich gesehen kann die Gesellschaft durch diese Situation aus eigenen Kräften keine Mehrung des Eigenkapitals erreichen und somit keine Investitionen, die nicht im Rahmen der Förderung des KHG liegen, mittels der Innenfinanzierung tätigen. Somit müssen die kommunalen Gesellschafter erstens für den Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses bereitstehen und zweitens selbst finanzielle Mittel für notwendige Investitionen aufbringen. Diese Investitionen erzeugen wiederum Abschreibungen, welche nicht vom Land im Rahmen des LKHG gefördert werden und die folgenden Betriebsergebnisse weiter mindern. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind trägerfinanzierte Investitionen folglich nicht wirtschaftlich, da sie zu weiteren finanziellen Belastungen führen. Dennoch sind sie für den Betrieb dringend notwendig.

Die Gesundheitsversorgungsinfrastruktur im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt lässt sich unter den momentanen Umständen der dualen Finanzierung nicht kostenneutral bewirtschaften – im Gegenteil, sie führt zu Belastungen in den kommunalen Haushalten. Die Maßnahmen, welche Stadt- und Landkreis ergreifen, um ein neutrales Betriebsergebnis zu erwirtschaften, reichen nicht aus. Um die Betriebsfähigkeit der Gesellschaft zu si-

chern, wurde im Jahr 2016/17 bereits das Stammkapital um 5,75 Mio. € erhöht. Die beiden Kreise gewähren zudem im Rahmen des EU-Beihilferechts auf Basis eines Betrauungsaktes Investitionskostenzuschüsse und seit dem Jahr 2019 Verlustausgleiche. Dies soll einerseits die substantielle Erweiterung des Klinikums Mittelbaden und andererseits die Betriebsfähigkeit der Gesellschaft vorerst sichern. Zusätzlich gewähren die Gesellschafter dem Klinikum Mittelbaden zur Vermeidung kurzfristiger Finanzierungsengpässe Betriebsmittelkredite als Liquiditätsunterstützung.

Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden veranschlagen im Jahr 2020 Zahlungen in Form von Verlustausgleichen und Investitionskostenzuschüssen von insgesamt 9 Mio. Euro. Hiervon trägt der Landkreis Rastatt als Gesellschafter 60 % (5,4 Mio. Euro), was einem Umfang von 1,5 % der Steuerkraftsumme der landkreisangehörigen Kommunen entspricht. Gerade bei der kommunalen Familie, welche durch die konjunkturell nachlassende Steuerkraft in kommenden Jahren zwangsweise Einsparungen in ihren Haushalten durchführen muss, stellen diese Belastungen eine zusätzliche Bürde dar.

Mittel- bis langfristig führt dieses System der dualen Finanzierung zu einer finanziellen Abhängigkeit von den Geldmitteln der Gesellschafter. Somit müssen finanzielle Mittel in den Haushalten von Land- und Stadtkreis erwirtschaftet und bereitgestellt werden. Selbst durch weitere Maßnahmen, wie dem Insourcing der beiden gewinnbringenden Tochterunternehmen Klinikum Mittelbaden Catering GmbH und Klinikum Mittelbaden Service GmbH, kann das Betriebsergebnis nur minimal verbessert werden. Mittel- bis langfristig lässt sich das Betriebsergebnis unter den heutigen Rahmenbedingungen mithin nicht ausreichend verbessern.

Eine weitere Maßnahme zur Effizienzsteigerung und Konsolidierung der kommunalen Gesundheitsversorgung beim

Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden war die Standortkonzentration von fünf auf drei Akutkrankenhäuser. Hieraus ergeben sich Optionen zur Kostenreduktion bei einem gleichbleibenden Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger. Durch diese Maßnahme kann sich das Klinikum Mittelbaden betrieblich besser auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Personalgewinnung einstellen, ohne einen Leistungsverlust in Kauf nehmen zu müssen.

Die Mittel des Landes zur Investitionskostenförderung stiegen in den letzten Jahren zwar kontinuierlich, dennoch existiert bundesweit eine Finanzierungslücke von rund 4 bis 5 Mrd. Euro an angemessenen Investitionsmitteln für eine Erneuerung und Anpassung an den medizinischen Fortschritt. Zudem erleben wir zwar bundesweit eine nominale Steigerung der Investitionskostenzuschüsse, doch gemessen am langfristigen Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2018 entspricht das heutige Fördervolumen einem realen Werteverlust von 50 % gegenüber dem Jahr 1991. Setzen wir die Zahlen relativ zu unserem Bruttoinlandsprodukt, so gaben die Länder im Jahr 1991 0,23 % des BIP für die Investitionsfördermittel frei. Heute liegt der Wert bei mageren 0,09 %. Diese negative Entwicklung führte letztlich auch dazu, dass in den letzten Jahrzehnten einige Kommunen den Krankenhausbetrieb aus der finanziellen Not heraus an private Unternehmen abgegeben haben.

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit wird darüber informiert, dass „die Investitionskosten [...] von den Ländern zu tragen sind“¹. Dies stimmt heute keineswegs mit der Realität überein. Weder sind für diese Aufgabe genügend Mittel im Landeshaushalt vorgesehen, noch sehen das KHG oder das LKHG vor, die Krankenhäuser über den substantiellen Erhalt hinaus für die bestehenden und kommenden Herausforderungen zu wappnen und zu fördern.

Alles in allem trägt das momentane Konstrukt der dualen Finanzierung dazu bei, dass die kommunalen Krankenhäuser nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Vielmehr müssen entstandene Fehlbeträge aus den Haushalten der Kommunen ausgeglichen werden, um die Leistungsfähigkeit des Krankenhauses zu gewährleisten. Dies ist kein wirtschaftlich tragbares Konzept. Es lässt keine gesunde und nachhaltige Finanzierung einer Gesundheitsversorgungsinfrastruktur zu. Das System ist durch die sparsame Auslegung kontraproduktiv zu dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Denn unter den heutigen Voraussetzungen müssen im Haushalt einer Kommune immer Mittel für den Ausgleich des Fehlbetrags des Krankenhauses bereitgestellt werden, anstatt die Gelder investiv oder zum Abbau von Altlasten zu nutzen. Wichtige und zukunftsgerichtete Investitionen für die Krankenhäuser müssen aus Finanzierungsgründen vertagt werden. Unter diesen Umständen lässt sich keine moderne und bürgernahe Gesundheitsversorgung aufbauen oder gestalten. Vielmehr zwingt das Defizit im Betriebsergebnis die Kommunen zu Einsparungen in den Krankenhäusern und im eigenen Haushalt. Diese stetige finanzielle Last im Haushalt ist für etliche Kommunen in Deutschland nicht mehr tragbar. Resultat der dualen Finanzierung ist die Abhängigkeit der lokalen Gesundheitsversorgung vom Haushalt eines Land- oder Stadtkreises. Die Folgen dessen spüren vor allem die Bürgerinnen und Bürger nicht nur in der Gesundheitsversorgung, sondern auch durch defizitäre Haushalte von Landkreisen und Kommunen.

Wie dargelegt, erweist sich die Krankenhausfinanzierung als Problemfeld. Gerade in Pandemiezeiten kommt diese Problematik zum Tragen und wird offensichtlich. Momentan sind die Folgen der Corona-Pandemie weder endgültig greifbar, noch errechenbar. Der Stillstand der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens

führt zu Einzahlungsausfällen sowohl beim Bund, den Ländern und den Kommunen. Für die Kommunen brechen Einnahmen aus der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer weg. Der kommunale Finanzausgleich wird weniger gespeist, weshalb auch die Kommunen mit geringeren Anteilen partizipieren. Gebühren und Beiträge brechen durch die Schließung von kommunalen Einrichtungen und fehlenden Veranstaltungen weg. Demgegenüber fallen in den Kommunen bisher nicht geplante und unvorhersehbare Ausgaben an.

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich deutlich gezeigt, dass die Politik der Daseinsvorsorge eine höhere Priorität beimessen muss. Es hat sich gezeigt, dass eine funktionierende Krankenhausversorgung eine fundamentale gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat. Kommunale Einrichtungen sind gerade in Krisenzeiten essenziell für die Versorgung der Bevölkerung. Es geht neben der gesundheitlichen Versorgung auch um die Bedeutung der Krankenhausversorgung für die gesamte Volkswirtschaft. Aktuell kommen von vielen Seiten Rufe nach politischen Interventionen. Zwar haben wir in Deutschland ein starkes Gesundheitssystem, was uns bisher dabei geholfen hat, mit der Corona-Pandemie besser zurechtzukommen als viele andere Staaten. Doch auch wir müssen uns die Frage stellen: Hat sich unser System der Krankenhausfinanzierung in dieser Notsituation bewährt? Unsere Krankenhauslandschaft hat sich grundsätzlich als tragfähiges Netz erwiesen. Dank ihrer dezentralen Struktur war sie aus-

gesprochen reaktionsstark und regional anpassungsfähig. Als nicht krisensicher hat sich dabei aber das bisherige Finanzierungssystem für die Kliniken erwiesen.

Die Finanzierung der Kliniken erfolgt auch während der Corona-Pandemie im Rahmen der komplexen Abrechnungssysteme. Bedenken und Fragen, ob die hergebrachten Verwaltungs- und Abrechnungsprozesse auch in der Krise durchgängig funktionieren, bestehen seit Anfang an. Das heutige System ist aus hiesiger Sicht kein Zukunftsmodell. Die generell gute Gesundheitsversorgung in Deutschland ist und war ein wichtiges Fundament, um mit der Pandemie umgehen zu können. Trotz der positiven Erfahrungen in der Krise ändert sich aber nichts an einem der Grundprobleme kommunaler Kliniken: Wo Pflegemangel geherrscht hat, wird er auch weiterbestehen. Wo Fachkräfte- und Ärztemangel herrscht, wird er auch weiterhin zu beklagen sein. Die vergangenen Monate haben einerseits gezeigt, dass das Engagement der Mitarbeiter in der Gesundheitsversorgung sehr groß war und ist, aber auch, dass die technische und bauliche Infrastruktur in weiten Teilen überaltert ist. Die Krankenhäuser haben enormen Nachholbedarf bei den Investitionen.

Ein Grund für die Einführung des Fallpauschalensystems war, dass man die Vorhaltekosten und Krankenhauskapazitäten reduzieren wollte, da sie als Kostenfaktor galten. Das sollte durch weniger Betten, weniger Behandlungen und weniger Ausgaben erreicht werden.

Was in Pandemie-Zeiten absurd klingt, sprich Krankenhäuser zu schließen, das ist in den letzten Jahren angestrebt worden: Unter der Leitidee von Qualitätssicherung und besserer Versorgung sollten Krankenhäuser konzentriert werden. Mittlerweile vertreten das Gesundheitsministerium und Teile der Politik die Ansicht, dass es gut ist, dass es viele Betten gibt. Genau das wurde aber vor der Pandemie als Problem erachtet. Bereits vor der Covid-19-Pandemie wurde deutlich, dass das heutige Modell aus Fallpauschalenvergütung und Investitionsmitteln der Länder in Schieflage geraten war. Es hat sich gezeigt, dass das Krankenhaussystem sich zuerst am Patientenwohl und der Qualität der Versorgung ausrichten muss und nicht ein „primär gewinnorientiertes System“ sein darf. Deshalb ist es aller Mühe wert, darüber zu diskutieren, wie man ein neues differenziertes Finanzierungssystem aufsetzen kann. Ohne einen Paradigmenwechsel bei der Krankenhausfinanzierung ist die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Krankenhauslandschaft in Gefahr.

¹ Bundesministerium für Gesundheit: Krankenhausfinanzierung. Unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhausfinanzierung.html>, (14.02.2020).

Lisa Ernst und Dominik Zoller sind beim Amt für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen im Landratsamt Rastatt zuständig für das Beteiligungsmanagement des Landkreises Rastatt

Mit der Medizinkonzeption durch die Corona-Krise

Von Dr. Richard Sigel und Dr. Marc Nickel, Rems-Murr-Kreis

Im Juli 2008 hat die Mehrheit der Kreisratsmitglieder des Rems-Murr-Kreises – nach langer Planungsphase und vielen kontroversen Diskussionen – für einen Klinikneubau in Winnenden und der Schließung der beiden Standorte Backnang und Waiblingen gestimmt. Damit wurde ein Strukturwandel der regionalen Krankenhauslandschaft an Rems und Murr, vor den Toren Stuttgarts, eingeleitet. Diese folgenreiche Entscheidung war im Grundsatz richtig. Wirft man einen Blick auf die Situation der Krankenhäuser in Deutschland, so kann man überall die Zentralisierung medizinischer Leistungen und die Umwidmung kleinerer Häuser hin zu ambulanter Behandlung beobachten. Für den Rems-Murr-Kreis war dieser Strukturwandel zu zwei Standorten in Schorndorf und Winnenden allerdings alles andere als einfach. Nach baulichen Schwierigkeiten und Kostensteigerungen beim Neubau in Winnenden musste der Kreis 2014 ein Defizit von 27,8 Mio. Euro ausgleichen. Ab 2015 wurde schließlich ein Sanierungsprozess eingeleitet, der die Trendwende brachte.

Dieser Strukturwandel ist noch nicht abgeschlossen, aber der Kreis als Gesell-

schafter und die Rems-Murr-Kliniken konnten bereits entscheidende Meilensteine erreichen. Drei davon waren die Standortgarantie für Schorndorf und Winnenden, die Anerkennung von zusätzlichen Planbetten 2016 und 2018 und die damit möglich gewordene nachträgliche Förderung von 70 Planbetten, die in Winnenden zwar gebaut, aber nicht im Krankenhausplan verankert waren. Ein vierter Meilenstein ist in diesem Jahr gelungen: So konnte im Geschäftsjahr 2019 die positive Entwicklung der vergangenen fünf Jahre fortgesetzt und erstmals ein positives Finanzergebnis erzielt werden. Der Jahresfehlbetrag, den der Kreis jährlich aufgrund von Finanzierung und Abschreibung zuschießen muss, hat sich seit 2014 auf 15,8 Mio. Euro nahezu halbiert. Zu verdanken ist dieser Aufwärtstrend der 2017 verabschiedeten Medizinkonzeption und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken – vom Pflegepersonal bis zum Management. Sie alle setzen gemeinsam diese Strategie jeden Tag konsequent um. Die Corona-Pandemie hat jetzt bewiesen, dass die Rems-Murr-Kliniken auf dem richtigen Weg sind. Die erste große Bewährungsprobe für die

neue Krankenhauslandschaft im Kreis ist bestanden. Und das, obwohl sie vor nicht einmal fünf Jahren ein Sanierungsfall war. Wie war das möglich?

Vorbereitung auf höhere Infektionszahlen

Zunächst muss man sagen, wie die Rems-Murr-Kliniken mit der Corona-Pandemie umgegangen sind. Wie andere Kliniken auch, wurden Anfang März alle Hebel in Bewegung gesetzt, um sich auf steigende Infektionszahlen vorzubereiten. In einem Krisenstab haben sich die Rems-Murr-Kliniken mit dem Rettungsdienst, den niedergelassenen Ärzten und dem Gesundheitsamt beraten. Der Landkreis stand zudem im engen Austausch mit den Städten und Gemeinden sowie den Nachbar-Landkreisen. Geplante Operationen wurden abgesagt ebenso wie alle Veranstaltungen. Ein Besuchsstopp wurde verhängt und zusätzliche Intensiv- und Beatmungskapazitäten geschaffen. Der Krankenhausbetrieb wurde stark vereinfacht mit dem Fokus auf die Behandlung von infektiösen Patienten. Das eigens eingesetzte Corona-Team kümmerte sich in einem abgetrennten Bereich ausschließlich um die Corona-Patienten. Darüber hinaus hat der Kreis bereits Anfang März ein eigenes Corona-Testzentrum am Standort Schorndorf aus dem Boden gestampft, in dem Bürger separat vom Krankenhausbetrieb von drei diensthabenden Ärzten auf das Coronavirus getestet werden konnten. Zusätzlich wurde unter Zunahme von persönlichen Kontakten Schutzkleidung eingekauft, um adäquat vorbereitet zu sein. Die Liquidität der Kliniken wurde durch den Landkreis aufrechterhalten.



Rems-Murr-Kliniken Campus Schorndorf

Quelle: © Rems-Murr-Kliniken

Ausweitung der Testkapazitäten

Bereits in der Frühphase der Pandemie zeichnete sich ab, dass es zu einem Engpass bei den Testkapazitäten kommen würde. Deswegen haben die Rems-Murr-Kliniken eigene Testkapazitäten in einem extra dafür umgebauten Laborbereich geschaffen. Diese wurden von zunächst 50 Tests pro Woche auf derzeit bis zu 60 Tests pro Tag ausgeweitet. Vor allem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in unverzichtbaren Bereichen der Patientenversorgung arbeiten, wurde so bei ersten Symptomen eine umgehende Diagnosestellung innerhalb weniger Stunden möglich gemacht. Dadurch konnten potenziell erkrankte Mitarbeiter schneller identifiziert und der Personaleinsatz besser geplant werden. Zudem konnten mit einer Spende in Höhe von 100 000 Euro der Eva Mayr-Stihl-Stiftung die Kapazitäten für Corona-Schnelltests ausgebaut werden. Nachdem die Stadt Waiblingen den Kontakt zur ortsansässigen Firma Bosch Healthcare Solutions hergestellt hatte, wurden acht neue COVID-19-Schnelltestgeräte für eine rasche Diagnose und somit geringere Infektionsrisiken in den Rems-Murr-Kliniken angeschafft.

Enge Zusammenarbeit aller Beteiligten im Kreis

Entscheidend für die gute Bewältigung der Krise war ebenso die hervorragende Zusammenarbeit aller im Kreis Beteiligten. In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und den niedergelassenen Ärzten wurde am Standort Schorndorf eine Corona-Ambulanz eingerichtet, die akute Corona-Verdachtsfälle behandelt. So konnten die reguläre Notaufnahme der Klinik entlastet und das Infektionsrisiko eingedämmt werden. Ein im März gestarteter Aufruf nach freiwilligen Helfern zur Unterstützung der Rems-Murr-Kliniken hat für eine überwältigende Flut an Hilfsangeboten gesorgt. Mit circa



Rems-Murr-Kliniken Campus Winnenden

Quelle: © Rems-Murr-Kliniken

600 registrierten Bürgerinnen und Bürgern, überwiegend mit medizinischer Ausbildung, wären die Rems-Murr-Kliniken auch für eine stark steigende Zahl von COVID-19-Patienten gut gewappnet. Da die Corona-Patientenzahlen in den Rems-Murr-Kliniken bisher gut vom Stammpersonal versorgt werden konnten, sind viele der freiwilligen Helferinnen und Helfer zwar registriert, mussten aber noch nicht aktiviert werden.

Wiederaufnahme des Elektivprogrammes

Was sich in der Hochphase der Corona-Pandemie bewährt hat, wird jetzt beim Übergang zum Normalbetrieb beibehalten: die strikte Trennung der Patientenströme, umfangreiche Tests und die Einhaltung der verschärften Hygiene- und Abstandsregelungen. Die Rems-Murr-Kliniken gehen dabei besonders sorgfältig vor und haben ein ausgeklügeltes Schutzkonzept entwickelt, um einen größtmöglichen Infektionsschutz nach den Vorgaben von Bund und Land und damit einhergehend umfangreiche Mitarbeiter- und Patientensicherheit zu gewährleisten. Der Eingangsbereich des Klinikums Winnenden wird dabei so umgebaut, dass Besucher und Patienten mit genügend Abstand registriert werden können. Außerdem wird mit einem kurzen Fragebogen zu Corona-Symptomen der Gesundheitszustand abgefragt und die Temperatur gemessen.

Bei Verdacht einer Infektion werden die betroffenen Personen in eigens dafür geschaffene Räumlichkeiten gebracht. Die Patientenströme können so effektiv getrennt werden. Dabei befolgt das Personal in den Corona-Bereichen der Kliniken strikte Beweglichkeitseinschränkungen. Überdies muss durchgehend Schutzkleidung sowie eine Mund-Nasenschutz getragen werden. Das Therapieteam für Corona-Patienten arbeitet ausschließlich im Corona-Bereich. Mit den consequenten Hygiene- und Schutzmaßnahmen können sowohl alle planbaren Operationen durchgeführt als auch Notfälle versorgt werden. Dabei bleiben 30 Prozent der Gesamtkapazitäten des Krankenhauses für COVID-19-Patienten reserviert. Der professionelle und umsichtige Umgang mit der Corona-Pandemie war in dieser Form nur möglich, weil die Rems-Murr-Kliniken 2016 eine umfassende Medizinkonzeption verabschiedet haben, in welcher die Entwicklung ihrer Medizin und der organisatorischen Strukturen genau beschrieben und seitdem durchgängig umgesetzt wird. Was also macht die Medizinkonzeption aus?

Die Medizinkonzeption „Gemeinsam für unsere gesunde Zukunft“

Angesichts des hohen Defizits und der noch ausbaufähigen Attraktivität des neuen Standortes war es das oberste Ziel von Landrat und Geschäftsführung, alle

Beteiligten nicht nur am Strategieprozess zu beteiligen, sondern auch für die Umsetzung in die Pflicht zu nehmen. Die Substanz dafür war vorhanden: Mit der Eröffnung des Neubaus in Winnenden wurde ein neues Kapitel der Gesundheitsversorgung aufgeschlagen. Erstmals können die Menschen im Rems-Murr-Kreis ein Krankenhaus der Zentralversorgung in Anspruch nehmen, das durch das spezialisierte Angebot der Rems-Murr-Klinik Schorndorf optimal ergänzt wird. Neue Fachkliniken und moderne Strukturen stehen für zuverlässige medizinische Versorgung, hohen Patientenkomfort und attraktive Arbeitsplätze. Aufgrund seines guten Zusammenspiels aus Atmosphäre, Funktionsabläufen, Orientierung und technischer Ausstattung, zu der auch die innovative Energieversorgung und das umfassende ökologische Konzept beitragen, gewann der Neubau in Winnenden Ende 2015 den Immobilienaward für innovative Bauprojekte der Immobilienwirtschaft Stuttgart (IWS) in der Kategorie „Sonderimmobilien“.

Die Aufgabe war es nun, nicht nur die Belegschaften aus Waiblingen und Backnang in Winnenden zusammenzuschweißen, sondern auch das Zusammenspiel zwischen Schorndorf und Winnenden zu optimieren, sodass beide Standorte sich ergänzen. Der im August 2015 ins Amt gekommene Landrat Dr. Richard Sigel und der erst drei Monate zuvor neu eingesetzte Geschäftsführer der Rems-Murr-Kliniken, Dr. Marc Nickel, zogen die Reißleine. Kein „weiter so“, sondern eine grundlegende und solide Planung für die nächsten Jahre war notwendig. Und zwar gemeinsam mit den Chefarzten, dem Pflegepersonal, den kommunalen Entscheidungsträgern, den Rettungsdiensten und den Krankenkassen.

So entstand die Medizinkonzeption mit dem Titel „Gemeinsam für unsere gesunde Zukunft“ und damit eine Strategie, die medizinischen Weitblick mit einer nachhaltigen und langfristigen Planung im Zusammenspiel mit unter-

nehmerischem Erfolg kombiniert. Sie war Ausdruck eines gemeinsamen Willens, die Gesundheitsversorgung des Kreises sowohl zu verbessern als auch wirtschaftlich zu gestalten.

Eine Strategie aus den Fachkliniken heraus

Im Juni 2016 startete dieser Prozess zur Erarbeitung der Medizinkonzeption mit einem Kick-Off-Workshop. Es folgten eine genaue Analyse des Marktes für das Gesamtunternehmen sowie für die einzelnen Fachbereiche. Anhand der Gegenüberstellung von Markt- und Hausdaten konnten detaillierte Erkenntnisse zu möglichen Wachstumsfeldern gewonnen werden. Der Abgleich mit den identifizierten strategischen Inhalten wurde mit den Chefarzten in ausführlichen Mehrjahresplanungsgesprächen vorgenommen. Parallel konnten diese Inhalte der einzelnen Fachabteilungen auf Unternehmensebene in standortübergreifenden Workshops konkretisiert werden. Die Medizinkonzeption der Rems-Murr-Kliniken wurde in einem Strategieprozess zwischen Management und den Fachbereichen entwickelt. Nur ein konsequenter, verbindlicher und auf Augenhöhe durchgeführter Dialog hat ein Konzept aus den Fachkliniken heraus entstehen lassen. Davon zeugen die Unterschriften aller Chefarzte unter dem Dokument.

Ende Januar 2017 wurde die qualitative Medizinkonzeption finalisiert. Im April schließlich wurde sie vom Kreistag beschlossen und an das Sozialministerium und die Krankenkassen geschickt. Einen Monat später kam die anfangs erwähnte Standortgarantie in einem Antwortschreiben von Minister Lucha. Der Weg bis dahin war kein Spaziergang, aber der erste Schritt war getan und wir hatten dank unserer Medizinkonzeption einen Kompass, der den Weg für die Zukunft klar vorgibt.

Konsequente Umsetzung: Medizin, Prozesse, Qualität

Seitdem wird die Medizinkonzeption konsequent umgesetzt. Die Rems-Murr-Kliniken nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung als Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft ernst. Sie beweisen dies tagtäglich durch medizinische Spitzenleistungen, aktives Qualitätsmanagement, kontinuierliche strategische Unternehmensentwicklung und die Sicherstellung ihres Versorgungsauftrags. Diese höchsten Qualitätsansprüche werden regelmäßig durch unabhängige Gutachter und Fachgesellschaften anhand strenger Kriterien geprüft und zertifiziert. Zahlreiche Gütesiegel belegen sowohl die Qualität als auch die Sicherheit der Patientenversorgung und sind gleichzeitig der Ansporn für einen stetigen Verbesserungsprozess. Die Abläufe und Strukturen beider Häuser erfüllen die hohen Qualitätsstandards der international anerkannten DIN-Norm DIN EN ISO 9001:2015. Viele der etablierten Zentren sind für ihre spezialisierte Expertise ausgezeichnet. Ob Wirbelsäulenleiden, Krebserkrankungen oder etwa die Versorgung von Früh- und kranken Neugeborenen: Die Zertifikate von medizinischen Fachgesellschaften bescheinigen den Rems-Murr-Kliniken vielfach höchste Behandlungsqualität. In den Bereichen Gynäkologie und Geburtshilfe sowie in der Kardiologie gibt es eine standortübergreifende Zusammenarbeit. Darüber hinaus sind die Rems-Murr-Kliniken akademisches Lehrkrankenhaus der Uni Tübingen, bilden ihre eigenen Pflegekräfte und Hebammen aus und wurden vom Magazin Focus als einer der Kliniken Deutschlands mit der höchsten Reputation benannt.

Nächste Stufe: Campusentwicklung

Diese gute Qualität hat sich herumgesprochen. Mittlerweile beträgt der Marktanteil mehr als 50 Prozent – bei nur

41 Prozent im Jahr 2014. Der hohe Zuspruch der Bürger hat nun dazu geführt, dass mittlerweile die Kapazitätsgrenzen erreicht sind und die nächste Ausbaustufe der Medizinkonzeption umgesetzt wird: die Campuserweiterung. Dafür ist in Winnenden eine Erweiterung geplant, die Raum für den gestiegenen Bettenbedarf schafft. Für Schorndorf ist eine Modernisierung mit einem Neubau des Funktionsbaus vorgesehen. Der Vorschlag ist aus Sicht der Kliniken und des Landrats ein notwendiger Schritt, um die Rems-Murr-Kliniken für die kommenden Jahrzehnte zukunftsfest aufzustellen,

damit die medizinische Versorgungsqualität auf lange Sicht gesichert bleibt. Dabei wissen Geschäftsführung und Landrat eines: Eine gut durchdachte Medizinkonzeption ist das Eine, doch nur mit hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten der Patientenzuwachs der vergangenen Jahre und die Herausforderungen der Corona-Pandemie bewältigt werden. Und noch eines steht fest: Dank der massiven Investitionen der letzten Jahre, wie in die Notaufnahmen oder die Notarztversorgung, waren wir für die erste Welle der Corona-Pandemie gut gerüstet und sind auf

noch kommende Herausforderungen bestmöglich vorbereitet. Gerade jetzt in der Krise ist es wichtig, dass wir als Landkreis und Kliniken in unsere gesunde Zukunft investieren, indem wir an den Plänen der Campuserweiterung festhalten und die Standorte zukunftsweisend weiterentwickeln.

Dr. Richard Sigel ist Landrat des Rems-Murr-Kreises und Aufsichtsratsvorsitzender der Rems-Murr-Kliniken, Dr. Marc Nickel ist Geschäftsführer der Rems-Murr-Kliniken

Nach Corona – Gesundheitsversorgung neu denken

Eine Vision für eine patientenorientierte und verlässliche Gesundheitsversorgung

Von Dr. med. Hans-Peter Schlaudt, Landkreis Waldshut

Die Coronakrise hat uns gezeigt: Das Deutsche Gesundheitssystem ist funktional, jedoch nicht optimal. Bereits vor Corona haben internationale Studien gezeigt, dass das System in Verhältnis zum Nutzen und der Wirkung, die es für den Patienten entfaltet, zu teuer ist. Die Ursachen werden meist auf der Leistungsseite, bevorzugt den Kliniken oder der Ärzteschaft gesucht. Im folgenden Beitrag soll diese Betrachtung grob analysiert, eingeordnet und Maßnahmen zur Verbesserung der mittlerweile verfahrenen Situation benannt werden.

Der heutige Zustand unserer Gesundheitsversorgung ist einer langen Historie geschuldet. Der Gesetzgeber hat sich entschlossen, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege in unterschiedlichen Gesetzbüchern zu regeln und in mehreren Sektoren zu verwalten und die Leistungen nach dem Ort der Leistungserbringung

durch unterschiedliche Kostenträger zu steuern.

Daraus entstanden sind für jeden Bereich sehr eigenständige und getrennte Finanzierungs- und Steuerungsmodelle, obwohl die Prozesse der Behandlung und Patientensteuerung sehr eng miteinander verwoben sind. Für diese Sektoren sind eigenständige Bürokratiemaschinen entstanden, die es den Patienten und Bürgern immer schwerer machen, die eigentliche Leistung zeitnah zu erhalten.

Weil Gesundheit ein schwieriges und komplexes Thema ist, hat die Politik einen Teil der Verantwortung für die Ausgestaltung in die Hände diverser Gremien und der Selbstverwaltungspartner – also Ärzte, Kliniken und Krankenkassen – ausgelagert.

Immer wenn das System finanziell aus den Fugen zu geraten droht, dann muss der Gesundheitsminister mit einer Re-

form kostensenkende Strukturveränderungen einleiten.

Dabei steigt in der Regel mit jedem Gesetz der bürokratische Aufwand, sowie der Finanz- und Arbeitsdruck auf die Kliniken und Ärzte. Gleichzeitig wachsen die systemischen Bürokratie- und Verwaltungskosten überproportional.

Trotz Reformen haben wir beispielsweise noch immer weit über 100 gesetzliche Krankenkassen mit mehr als 95 Prozent identischen Leistungen, nebst diversen Planungs- und Aufsichtsbehörden und Ausgleichsmechanismen für die Risiken im jeweiligen Versichertenklientel.

Über alle Sektoren belaufen sich die reinen Verwaltungskosten auf ca. 23 Prozent, also etwa 80 Milliarden Euro und die Kosten steigen weiter. Dazu kommen rund 38 Mrd. versicherungsfremde Leistungen. Allein bei der AOK Baden-Württemberg sind die Verwaltungskosten in 2018 um 14 Prozent auf über 700 Mio.

Euro angewachsen. Das erklärt zumindest auch, warum die gesetzlichen Krankenkassen im Vergleich zu anderen Ländern und Regionen für Gesundheit rund 30 Prozent mehr pro Einwohner ausgeben.

Ambulante Leistungen für die gesetzlich Versicherten werden über die Kassenärztlichen Vereinigungen anhand von Punktwerten für Einzelleistungen oder „Tätigkeiten“ vergütet. Diesen Punktwerten werden in jedem Quartal Preise zugeordnet. Je mehr Einzelleistungen der Arzt erbringt, desto eher hat er eine Chance mehr Geld (über den Anstieg der Punktezahl) aus dem Vergütungstopf zu erhalten. Jeder Arzt ist also angehalten, immer mehr Einzelleistungen abzurechnen, am Ende vielleicht auch unabhängig vom Patientennutzen, den niemand prüft.

Ein ähnlich aufgebautes, wenig patientenorientiertes System wurde im Jahr 2000 auf die Krankenhäuser angewendet. Das DRG-System vergütet die stationäre Behandlung nach komplex kalkulierten Fallpauschalen. Die Fallvergütung orientiert sich an den Durchschnittskosten der Kliniken aus der Behandlung vergleichbarer Fälle, die zwei Jahre zurückliegen. Es findet also keine Preisbildung, sondern eine Betriebskostenerstattung anhand eines bundesdeutschen Kostendurchschnitts der Kliniken statt – regionale Besonderheiten bleiben außen vor.

Investitionen sollten durch die Bundesländer zusätzlich vergütet werden, dies erfolgt jedoch nur unzureichend. So werden nach Realisierung anfänglicher Effizienzgewinne engagierter Klinikmanager die Kliniken seit etwa zehn Jahren oftmals abgewirtschaftet. Entweder unterblieben Investitionen, um zu hohe Verluste aus Unterfinanzierung der Kliniken durch den Gesetzgeber zu vermeiden, oder es musste am Personal gespart werden.

Das DRG-Abrechnungssystem ist mit vielen Fallstricken versehen, was in vielen tausend Gerichtsverfahren Anlass zum

Streit zwischen Krankenkassen und Kliniken endet. Dabei agieren die Krankenkassen weniger als Anwälte der Patienten, sondern eher als Finanzverwalter. Die Sicherung der Versorgung steht den eigenen Finanzinteressen weitgehend nach. Das oberste Ziel ist Beitragssatzstabilität und die Begrenzung der Ausgaben für die Behandlung. Am Ende heißt es, für die Sicherung der Versorgung, sind im Zweifel die Landkreise zuständig, die zunehmend die Defizite der öffentlichen Kliniken decken müssen. Private oder frei gemeinnützige Träger versuchen zu konsolidieren oder ziehen sich zurück.

In der Pflege der Kranken und alten Menschen außerhalb der Kliniken ist es nicht besser. Schaut man auf die ambulante und stationäre Pflege, werden Minuten dokumentiert, kontrolliert und budgetiert. Aufgebaut wurden zentralistische Überwachungsmethoden und eine zunehmende Misstrauenskultur.

In den zur Fürsorge aufgebauten Systemen hat sich eine Misstrauenskultur entwickelt, in der es nicht um Versorgungsqualität, sondern um Kostensteuerung geht. Die Bedürfnisse der Menschen bleiben dabei auf der Strecke.

Die einst menschenzentrierten Traumberufe in der Pflege und Medizin mutieren zu ungeliebten Jobs, in denen die Mitarbeiter der jungen Generationen zunehmend schnell ausbrennen. Der Mangel an Fachkräften ist allgegenwärtig und es wird, das zeigen alle Szenarien, vor allem die Babyboomer im Alter schwer treffen – sie müssen wohl alleine oder mit Hilfe der Robotik klar kommen.

Seit 20 Jahren versucht die Bundespolitik durch bundesweit angesetzte Daumenschrauben, Kliniken zur Aufgabe zu bewegen und die stationären Strukturen auszudünnen. Im Gegenzug bläst sie Verwaltungsstrukturen und Behörden auf.

Der aktuelle Fachkräftemangel stützt das Ansinnen die Versorgung auszudünnen, jedoch bricht in vielen Regionen die

Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung zusammen. Auch die niedergelassenen Ärzte der geburtenstarken Jahrgänge gehen in den Ruhestand. Damit erleben wir einen Exitus in der Versorgung der Menschen, sowohl im Hinblick auf die ambulante und stationäre ärztliche und pflegerische Versorgung. In den Krisen (Corona) werden die Defizite und die Konsequenzen der einseitigen Kostenorientierung deutlich.

Der Bundesgesundheitsminister gilt weithin als fleißiger Aktionist, die Namen der Gesetze klingen gut, im Ergebnis verschlimmbessern sie die Lage. Unseren Gesundheitspolitikern scheint es unmöglich zu sein, eine grundsätzliche Vision oder nachhaltige Ziele zu beschreiben und dazu zielführende Wege zu entwickeln. Vielmehr prägen die historisch gewachsenen Strukturen und Interessensnetzwerke das gesundheitspolitische Stückwerk.

Die aktuelle Lage ist das Ergebnis politischer Entscheidungen und der damit verbundenen Anreizstrukturen. Den Fachkräftemangel können wir nicht mehr auflösen, die Organisation und den Ressourcenverbrauch können wir sehr wohl besser organisieren, wir müssen uns nur von einzelnen unsinnigen Dogmen, sinnloser Bürokratie und Egoismen befreien.

„Der Gesundheitsmarkt muss grundsätzlich wettbewerblich organisiert sein.“ Dieser falsche Wettbewerbsgedanke prägt unser System, ist aber nur in wenigen Teilbereichen sinnvoll zum Patientennutzen umsetzbar. Die wichtigste Fehlannahme: „Der Patient ist mündig und jederzeit in der Lage eigenständig und selbstbestimmt zu entscheiden.“

Leider ist er das nicht, er ist immer auf beratende Unterstützung angewiesen, um die Auswirkungen seiner Behandlungsentscheidungen, die Chancen und Risiken für sich persönlich und sein weiteres Leben richtig einordnen zu können. In der Not ist jeder Patient auf der Suche nach dem Besten und anfällig für das

oberflächlich Schönste oder gut klingende Versprechungen.

Auf diesem Wettbewerbsdogma bauen heute alle Systemanreize und unsere Misstrauenskultur auf.

Unser Gesundheitssystem und die darin tätigen und gefangenen Menschen brauchen eine Vision und dazu gehört, dass wir unser System grundsätzlich in Frage stellen und neu denken müssen.

Was wäre, wenn es um das Beste für den Patienten gehen würde? Weniger Systemkämpfe und mehr Patientenzentrierung. Weniger Bürokratie und mehr Patientennutzen.

Was wäre, wenn der Prozess der Vitalität oder besser Revitalisierung die Sektorengrenzen überwinden würde?

Wäre es nicht im Sinne der Patienten, die ambulante und stationäre Behandlung, Rehabilitation und Pflege so zu organisieren, dass die Prozesse schlanker, näher an den Bedürfnissen der Menschen lägen und dennoch qualitativ hochwertig, wirksam und sparsam wären?

Schaut man in andere Regionen, so geht es dort primär darum die Gesundheitsversorgung zu verbessern, dezentral und Hand in Hand aller Leistungserbringer. Das größte Stück der finanziellen Wurst ist im Gesundheitswesen nicht unbedingt der beste Trigger für den Patienten.

Wie soll die Versorgung in der Fläche gesichert werden? Welche Leistungen werden zentral und dezentral angeboten? Wie wird die Versorgung chronisch Kranker flächendeckend verbessert? Welche Qualifikationen halten wir dafür vor? Wie organisieren wir uns interdisziplinär optimal? Wie sichern wir den notwendigen Support (Personal, IT, ...)? Wie verteilen wir die Ärzte und Kliniken sinnvoll über das Land und wie verschränken wir ihre Zusammenarbeit.

Diese Themen können nur in einer gemeinsamen Struktur, mit gemeinsamen Zielen und Aufgabenstellungen effizient gelöst werden. Die deutsche Separierung in Sektoren und kleinste Wettbewerbs-

unternehmen und Bürokratiemonster wird das nicht bewältigen können.

Wir müssen es also wagen, neue Strukturen in der Versorgung auszuprobieren und neue Wege zu gehen.

Am Beispiel der Provinz Südtirol lässt sich ein funktionierendes und deutlich preiswerteres System sehr gut erläutern. Südtirol hat rund 530 000 Einwohner und knapp 30 Millionen Übernachtungen. Entsprechend breit ist die Verteilung der Bevölkerung in der Region. Eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung ist für die Gemeinden und den Tourismus unverzichtbar. In Südtirol gibt es nur ein Gesundheitsunternehmen und dieses ist für die Gesundheitsversorgung der Menschen in der gesamten Region zuständig, inkl. Rettungswesen, Rehabilitation, Pflege, Labor, Gesundheitsdienste (bei uns das Gesundheitsamt) etc. Neben der zentralen Verwaltungsorganisation sind alle übrigen Leistungen dezentral organisiert und nah am Bürger aufgestellt.

Die gestufte Versorgung erfolgt an der Spitze über sieben Krankenhäuser. Deren Leistungsspektrum wird gerade enger aufeinander abgestimmt, um die Qualität zu sichern und auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels zu reagieren. Die Leistungsangebote werden primär unter Qualitätsgesichtspunkten entwickelt, dabei geht es nicht um Gewinner und Verlierer. Es gibt kein Ringen zwischen KV, Krankenkassen, Kliniken, Pflegediensten und Praxisärzten, sondern es geht um die bestmögliche Versorgung, die innerhalb eines Unternehmens übergreifend organisiert werden kann.

Die „sektorenübergreifende Organisation“ erfolgt entlang der Gesundheitsbezirke. In diesen werden die Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zwischen beteiligten Kollegen in der Versorgungskette miteinander definiert. Dabei sind alle Ärzte Angestellte des Sanitätsbetriebes, diskutiert wird dabei weniger um Geld und Umsätze, als um die Aufgaben und die Not-

wendigkeiten für die Versorgung. In eigenständigen ambulanten Strukturen sind vor allem die Ärzte für Allgemeinmedizin tätig. Die Fachärzte sind in den Klinikstandorten integriert und arbeiten sowohl ambulant als auch stationär.

Die Gesundheitssprengel arbeiten in enger Abstimmung mit den Sozialsprengeln und erbringen Dienstleistungen im Bereich der Vorbeugung, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Beratung. Hier arbeiten in aller Regel Allgemeinmediziner und Kinderärzte. Mit diesen Strukturen wird die gesamte Region mit weitgehend allen Gesundheitsleistungen versorgt. Gesetzliche Krankenkassen gibt es keine, der Sanitätsbetrieb wird aus Steuermitteln finanziert. Die Menschen müssen sich in Ihren Regionen einen Arzt suchen, der sie als erster Ansprechpartner betreut und allgemeinmedizinisch versorgt.

Mit dieser gestuften Versorgungssituation lassen sich auch die Herausforderungen des Fachkräftemangels gestalten. Die Vernetzung zwischen den Standorten und Aufgaben ermöglicht die sinnvolle Verschiebung notwendiger Personalressourcen und die attraktive Ausgestaltung der verschiedenen Berufe. Jeder Arzt darf und muss, sowohl ambulant als auch stationär, im Zentrum oder der Peripherie seine Aufgaben erfüllen. Die Herausforderung ist, die darin liegenden Chancen und die mögliche Flexibilität im Unternehmen miteinander umzusetzen.

Neben der zentralen Verwaltungsorganisation sind alle übrigen Leistungen dezentral organisiert und nah am Bürger aufgestellt. Das System funktioniert in Südtirol für rund 530 000 Einwohner.

Für das deutsche Gesundheitswesen käme dieses System einer Revolution gleich. Dennoch lassen sich verschiedene Elemente diskutieren:

1. Die Versorgungsplanung und Aufgabenbeschreibung würde auf Landesebene erfolgen und könnte in einem „Landesgesundheitsplan“ münden, in dem die gesundheitspolitischen Ziele

und Rahmenbedingungen beispielsweise chronic care festgelegt würden.

2. In den regional ausgerichteten „Gesundheitsbezirken“ (in Baden-Württemberg ca. 10–15) könnten die Prozesse aufeinander abgestimmt und überbordende Bürokratie abgebaut werden. Hier werden die Ressourcen für die ambulante und stationäre Versorgung geplant und abgestimmt – nah am Bürger – und damit passend zu den regionalen Strukturen. Übergreifende Prozessvereinbarungen können so verbindlich und effizient organisiert werden.

3. Die Bündelung von ärztlich/pflegerischer Kompetenz an ausgewählten Standorten innerhalb der Gesundheitsbezirke kann wesentlicher Baustein zur Sicherung der ambulanten Patientenversorgung sein. Dadurch könnte der aktuelle kommunale Wettbewerb um Ärzteansiedelungen in eine strukturierte Versorgung aller Bürger des Gesundheitsbezirks überführt werden.

4. Darauf aufbauende Prozesskostenvergütungen würden Qualität und Effizienz sichern und Doppelaufwendungen einsparen. Dadurch wäre auch die Umsetzung sektorenübergreifender Leitlinien verlässlich umsetzbar.

5. Die übergreifende fachärztliche Versorgung (ambulant/stationär), würde die gemeinsame Präsenz und Verantwortung für die Patienten über 24 Stunden und 365 Tage sicherstellen. (Einbindung der niedergelassenen Fachärzte in die stationären Ruf- oder Bereitschaftsdienste)

6. Eine gemeinsam betriebene, einheitliche IT-Infrastruktur würde den Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz, Datenverfügbarkeit und die Homogenität der medizinischen Informationen sichern. Damit würde Versorgungsforschung und Ergebnismessung innerhalb des Gesundheitsbezirkes möglich.

Viele weitere verschlankende und auf das Patientenwohl ausgerichtete As-

pekte und Instrumente ließen sich aufführen, sprengen hier aber den Rahmen. Durch die Nähe zu den verantwortlichen Playern und deren Einbindung werden Entscheidungswege verkürzt und ein vertrauensvolles Miteinander geschaffen. Alle Entscheidungen erfolgen zudem näher am Bürger, sektorenübergreifend und an die Rahmenbedingungen angepasst. Damit können in den einzelnen Regionen passgenaue Problemlösungen gefunden, umgesetzt und auch verantwortet werden.

Davon unbenommen müssen Grundsatzentscheidungen weiterhin auf übergeordneter Landes- oder Bundesebene erfolgen. Schauen wir, was andere besser machen.

Dr. med. Hans-Peter Schlaudt ist Geschäftsführer des Klinikums Hochrhein GmbH, Waldshut, Geschäftsführer der JOMEC GmbH, Berlin und Mitglied des Internationalen Steering Committee des Südtiroler Sanitätsbetriebes

Plötzlich war sie da: die Krise – ausgelöst durch ein Virus, das einen kranken Organismus befiel – unser Gesundheitssystem

Von Dr. med. Hans-Peter Schlaudt, Dr. med. Stefan Kortüm und Luisa Denz, Landkreis Waldshut

Seit Jahrzehnten kämpfen Ärzte und Krankenhausfunktionäre darum, Gehör zu finden. Die strukturellen Systemmängel, fehlendes Personal und eine überbordende Bürokratie haben dazu geführt, dass sich die Dienstleister im Gesundheitswesen schon lange nicht mehr primär ihrer eigentlichen Aufgabe widmen können. Ausgerechnet ein Virus hat diese Missstände nun in aller Deutlichkeit offengelegt. Damit verbindet sich auch die Chance, das Ruder jetzt

herumzureißen, um in der Zukunft Medizin neu zu gestalten.

Corona hat es den Krankenhäusern erstmals seit Jahren ermöglicht, unter Aushebelung der Bürokratie, schnell und effizient zu agieren. So war es möglich, innerhalb weniger Tage die Voraussetzungen dafür zu schaffen, einem erhöhten Patientenaufkommen gerecht zu werden und dennoch die Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Am Beispiel eines Grund- und Regelversorgers im

Süden Deutschlands wird ersichtlich, wie dies gelingen konnte:

Mit den ersten Meldungen aus China und Italien erhöhte das Klinikum seine Aufmerksamkeit in Richtung Corona und begann bereits Ende Januar 2020, den Lagerbestand aufzustocken. Es wurde damit begonnen, größere Mengen der Güter zu beschaffen, die künftig als schwer erhältlich eingestuft wurden.

Ab Ende Februar 2020 wurde mit einer strikten Isolation von Verdachtsfällen

begonnen. Der erste bestätigte stationäre Fall wurde am 9. März 2020 im Klinikum aufgenommen. Zu dem Zeitpunkt wurde ein Konzept erarbeitet, wie mit vielen Infektionsfällen umgegangen werden kann, ohne den Regelbetrieb komplett lahmzulegen.

Früh war klar, dass die Bewältigung des Worst Case nur im Team mit den übrigen Leistungserbringern und dem Landkreis möglich sein würde.

In enger Kooperation mit dem Landratsamt wurde daher ein COVID-Versorgungskonzept entwickelt, um im Falle eines stark erhöhten Patientenaufkommens die Versorgung der Patienten gewährleisten zu können. Ziel war es, das Klinikum nicht mit Patienten zu überlasten, wie dies aus Italien bekannt wurde.

Zwei wesentliche Erfahrungen aus Italien prägten dabei alle Entscheidungen:

1. Die frühzeitige Identifizierung von Verdachtsfällen und die sofortige Isolation der Verdachtsfälle und erkrankten Patienten.
2. Die Sicherstellung der stationären Behandlungsbedürftigkeit, wenn die Schwere der Krankheitssymptome dies erfordert.

Im oder am Klinikum konnte aufgrund der obigen Grundsätze keine „Fieberambulanz/Abstrichstelle“ eingerichtet werden. Ambulante Patienten, also Infizierte mit leichten Symptomen, sollten sich zuhause auskurieren oder in ihren Einrichtungen versorgt werden. Patienten mit schwerer Symptomatik sollten ins Klinikum gebracht werden. In das Konzept wurden die umliegenden Reha-Einrichtungen einbezogen, die sich bereit erklärten, Patienten, die sich in keinem kritischen Zustand befinden, zu übernehmen. Da das Klinikum über keine eigene Palliativabteilung verfügt, wurde auch ein stillgelegtes Hotel als ausgelagerte Palliativeinheit eingeplant.

Das Klinikum musste sich mit den Fragen beschäftigen, wie die stationäre Behandlungsbedürftigkeit geprüft und die

Identifizierung und die Isolation von Infizierten schnell und verlässlich erfolgen kann. Daraus entstand das Konzept der „prä-Triage“, einer vor der Notaufnahme im Krankenwagen angesiedelten Überprüfung der Situation des Patienten mit der sachgerechten Zuweisung entweder in den Isolationsbereich, die ZNA oder eine kooperierende Einrichtung. Damit war klar: Diese zentrale Steuerungsaufgabe muss der zentralen Notaufnahme und dem Chefarzt der ZNA zugeschlagen werden.

Zur Sicherung des Personalstamms wurden die Mitarbeiter Anfang März gebeten, Reisen in die betroffenen Risikogebiete möglichst zu verschieben. Sämtliche Dienstreisen wurden abgesagt. So sollte gewährleistet werden, dass bei einem rasanten Anstieg von COVID-19-Fällen genügend Personal einsatzfähig wäre. Die Abteilungsleiter standen ab diesem Zeitpunkt 24/7 zur Verfügung. Urlaub und Freizeitausgleiche wurden bis Ende April ausgesetzt. Im Falle von bereits genehmigten Urlauben seitens der ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiter wurden der Urlaubsort sowie Kontaktdaten gesammelt und in der Geschäftsleitung hinterlegt. Mögliche Infektionsketten sollten dadurch nachvollziehbar werden.

Gleichzeitig wurde ein Bedarfsplan für eine Kindernotbetreuung abgefragt und ein entsprechendes Konzept in Kooperation mit der Stadt erarbeitet.

Zur intensiven Vorbereitung und Koordination der internen Aufgaben wurden themenspezifische Krisenstäbe eingerichtet, die sich wie folgt aufteilten:

1. Leitungsstab,
2. Krisenstab Behandlungsmanagement,
3. Krisenstab Beschaffung und Versorgung,
4. Krisenstab Personal.

Durch diese Aufteilung konnten alle verantwortlichen Bereichsleiter und Fachleute des Klinikums in die Prozesse und Maßnahmen involviert werden. Im Leitungsstab wurden die Ergebnisse der

einzelnen Stäbe zusammengetragen, koordiniert und vertiefende Aufgaben zugewiesen.

Krisenstab Behandlungsmanagement

Durch die Anordnung, nur zwingend notwendige Behandlungen durchzuführen, wurden in diesem Stab die Weichen für die veränderten medizinischen Abläufe und die temporäre Schließung einzelner Bereiche (Sprechstunden, onkologische Tagesklinik) gestellt. Die Umstellung der Prozesse erforderte eine enge Abstimmung mit dem Krisenstab Personal, da z.B. Personal anderen Arbeitsbereichen zugeteilt werden musste. Die bauliche Situation des Klinikums hat es ermöglicht, einen kompletten Trakt aus dem Regelbetrieb herauszunehmen und zum Isolierbereich (zwei Stationen) mit eigenem Zugang zu erklären. Ein entsprechendes Wegekonzept wurde ebenfalls in diesem Stab erarbeitet. Weiterhin wurden Verfahren dazu erarbeitet, welche Behandlungen als dringend notwendig einzustufen sind.

Krisenstab Beschaffung und Versorgung

Besonders gefordert war der Krisenstab Beschaffung und Versorgung, da es trotz der Ende Januar begonnenen Erhöhung der Lagerhaltung temporär zu Engpässen im Bereich der Schutzkleidung sowie der Masken kam. Auch einzelne Medikamente erreichten das Klinikum nur noch zeitverzögert. Gleich zu Beginn der Krise erwies sich die Beschaffung von Desinfektionsmitteln als besonders schwierig, sodass die Klinikapotheke temporär dazu übergang, eigenes Desinfektionsmittel herzustellen. Der Krisenstab überwachte den Markt und nutzte verschiedene Lieferkanäle. Dieses Verfahren erwies sich zwar als sehr zeitaufwändig, jedoch auch als sehr effektiv. Bereits Ende des Monats waren die Lagerbestände soweit gefüllt. Das Klinikum konnte sich sicher wägen,

die kommenden Monate auch bei erhöhtem Patientenaufkommen bewerkstelligen zu können. Sorge bereitete die angeordnete Beschaffung von Beatmungseinheiten. Sowohl die Refinanzierung, als auch die Beschaffung als solche, stellten den Stab vor eine große Herausforderung. Am Ende gelang es in Kooperation und mit erheblichen Anstrengungen vieler Player, insgesamt 30 Beatmungsplätze aufzustellen. Die Leitung des Stabes war in die Beschaffungsaktivitäten des Krisenstabes des Landkreises eingebunden, über diesen wurden Hilfsgüter für viele Einrichtungen in der Region beschafft.

Krisenstab Personal

Um einem möglichen erhöhten Aufkommen an Patienten gerecht werden zu können, rekrutierte das Klinikum Hilfskräfte für zahlreiche Bereiche. Hier erwies sich die deutschlandweite Krisenstimmung als sehr dienlich, denn die Aufrufe mittels der sozialen Medien brachten eine Flut von Bewerbern mit

sich. In Absprache mit dem Betriebsrat wurden neue Vertragsformen erstellt, die eine Beschäftigung ausschließlich während der Krise zuließen. Die Bedingungen für einen internen Arbeitsplatzwechsel wurden überarbeitet und vorübergehend gelockert, sodass es möglich wurde, Personal schnell und flexibel dort einzusetzen, wo es erforderlich war. Großartig war, dass die Mitarbeiter diese Maßnahmen mitgetragen haben. Geplant war bei einer Verschlechterung der Lage auch die Einführung von 12-Stunden-Schichten. Dazu kam es glücklicherweise nicht. Die geplanten Eskalationsstufen mussten nicht umgesetzt werden.

Für die Ärzteschaft wurde folgendes Vorgehen für den Ernstfall beschlossen:

Eskalationsstufe 1: zusätzliche Dienstpräsenz als ärztliche Dauerpräsenz im COVID-Bereich: Reduktion der Virus- transmission durch zu häufiges Ein- und Ausschleusen.

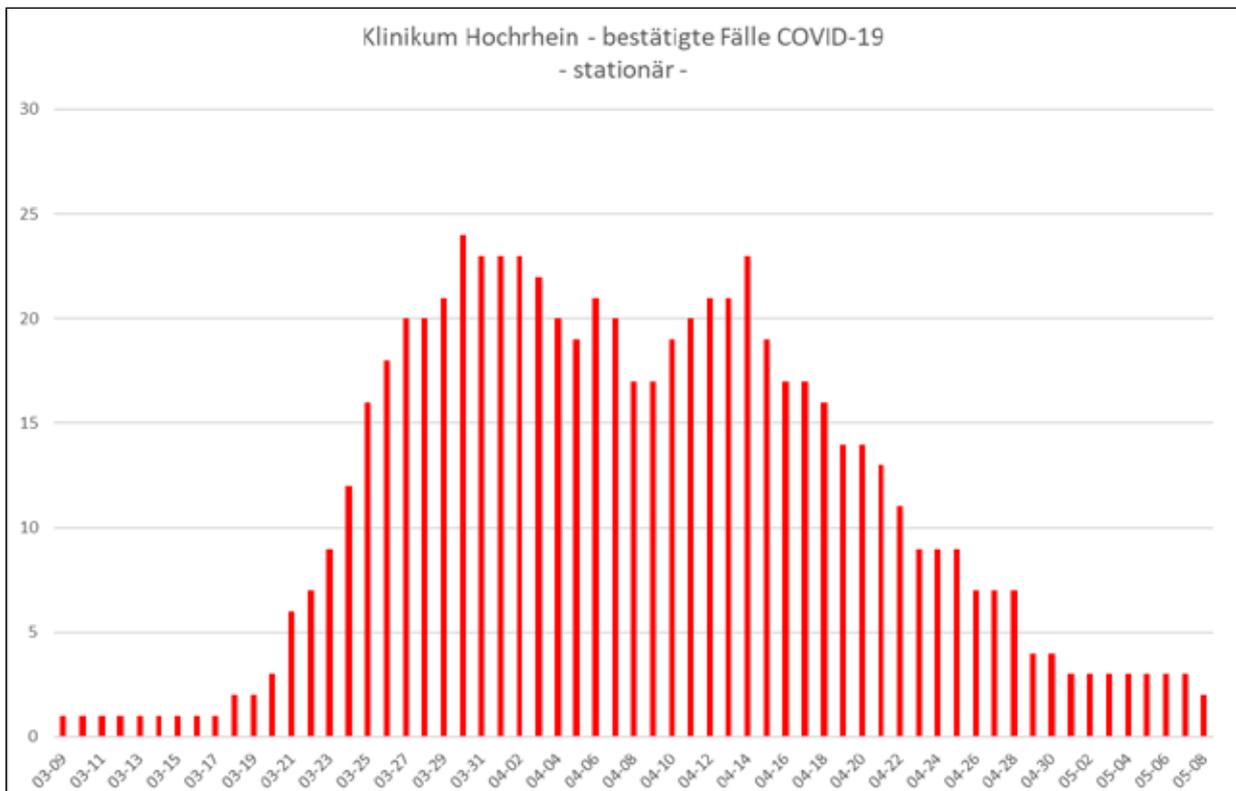
Eskalationsstufe 2: Umstieg auf einen ärztlichen 12-Stunden-Schichtbetrieb für Intensiv- und OP-Bereich, wenn außer-

halb der Intensivstation weitere Intensivkapazitäten für Non-COVID-Patienten eröffnet werden.

Eskalationsstufe 3: Umstieg auf supervidierende Intensivmedizin, wenn außerhalb der Intensivstation weitere COVID-Intensivbereiche in Betrieb genommen werden. Supervidierend bedeutet, dass Experten (Intensivmediziner und Intensivpflegekräfte) nur noch Anweisungen und spezielle intensivmedizinische Tätigkeiten (Beatmung) verrichten und alle anderen Tätigkeiten durch Nicht-Experten vorgenommen werden (Behandlungsdokumentation, Basispflege), um damit die – dann im Verhältnis zu den Intensivpatienten – zu wenigen Experten zu entlasten.

Gemeinsam mit dem Betriebsrat wurden die Grundlagen für diese temporäre Maßnahme gelegt. Das befürchtete, massiv erhöhte Patientenaufkommen gab es nicht, wie die folgende Graphik zu dem stationären COVID-Belegungsverlauf zeigt.

Von Ende März bis Ende April wurden die meisten stationären COVID-Fälle behan-



delt. Neben der dargestellten Belegung wurden insgesamt rund 140 Patienten unter Isolationsbedingungen als Verdachtsfälle stationär behandelt.

Leitungsstab

Im Leitungsstab gesamt wurden alle Informationen zusammengetragen und die Maßnahmen beschlossen. Der Stab tagte zu Beginn zweimal wöchentlich, für den Bedarfsfall waren alle Mitglieder konsequent auf Abruf vorbereitet.

Die Aufteilung der Bereichsleiter in einzelne Krisenstäbe ermöglichte ein konzentriertes Bearbeiten der einzelnen Themen und stellte sicher, dass sich jeder Verantwortliche entsprechend seines Themas einbringen konnte.

Am 18. März 2020 spitzte sich die Lage zu und es wurde ersichtlich, dass die Fallzahlen weiter steigen würden. Mit der Verordnung des Landes Baden-Württembergs vom 17. März 2020 wurden die Kliniken aufgefordert, sich abzuschotten. Im Klartext bedeutete dies, dass Besuche im Klinikum nunmehr bis auf Weiteres untersagt waren. Um den ethischen Grundsätzen gerecht zu werden, beschloss der Leitungsstab, dass die Angehörigen von Sterbenden sowie eine Begleitperson bei Geburten weiterhin ins Klinikum durften. Allen anderen Personengruppen wurde der Zugang untersagt. Ein Sicherheitsdienst bewachte dazu die Zugänge zum Klinikum. Das angrenzende MVZ des Klinikums sowie die KV Notfallpraxis wurden komplett vom stationären Betrieb des Klinikums abgeschottet, alle Ermächtigungssprechstunden der Klinikärzte und die ambulante Notfallbehandlung wurden in externe Räume ausgelagert oder ausgesetzt. Die sich im Klinikum befindliche KV-Notfallpraxis wurde in das MVZ verlegt. Weiterhin wurde die onkologische Tagesklinik im Klinikum geschlossen. Alle diese Maßnahmen erforderten eine komplette Veränderung der Wege für die Patienten. Im Klinikum selbst wurden ab diesem Zeitpunkt nur noch stationäre, behand-

lungsbedürftige Patienten behandelt. Alle nicht zwingend notwendigen oder dringlichen Eingriffe wurden abgesagt. Gleichzeitig wurde ein Notfallplan erstellt, um ein Überlaufen der Isolationsstationen und der Intensivstation zu vermeiden. Hierzu wurde in enger Abstimmung mit der integrierten Leitstelle ein sogenannter Telenotarzt im Klinikum etabliert. Der Telenotarzt ist seitdem direkt aus dem Rettungswagen erreichbar und kann notwendige Maßnahmen am Einsatzort beratend begleiten. Ein Ziel dieser Maßnahme war es, die präklinische Abklärung zu verbessern. Sprich, es sollten nur die Patienten in das Klinikum transportiert werden, die die spezifischen Ressourcen unabweisbar und unaufschiebbar benötigten. Gleichzeitig sollte im schlimmsten Fall eine frühzeitige Patientensteuerung ermöglicht werden, um auch die Bindungszeit der Krankenträger durch unnötige Transporte zu begrenzen.

Der Leitungsstab hatte sich zudem früh entschlossen, eine „Prä-Triage“ einzuführen, bei der auf dem Hof des Klinikums über den Weg der Aufnahme, also über die ZNA oder den Infektionsbereich, entschieden wurde. Die Prä-Triage erfolgte durch einen Arzt und eine Pflegekraft direkt im Krankenträger. Potenziell infektiöse Patienten wurden dann über einen separaten Eingang direkt auf die Isolationsstation verbracht. Damit konnten die Kontaktpunkte und damit das Risiko einer COVID-Verbreitung im Klinikum weiter reduziert werden.

Ab dem 22. März 2020, als die COVID-Fallzahlen deutlich anstiegen, wurden alle Patienten, die von extern in das Klinikum verlegt wurden, grundsätzlich wie COVID-Verdachtsfälle behandelt und isoliert. Erst nach einer negativen Testung wurden diese Personen auf die Normalstationen verlegt. Weiterhin wurden die Hygienemaßnahmen verschärft. Ab diesem Zeitpunkt trugen alle Patienten, alle Mitarbeiter, Lieferanten etc. in allen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Krisenstäbe hatten Anfang April 2020 ihre Aufgaben weitgehend erfüllt. Alle Maßnahmen waren umgesetzt oder zur Umsetzung nach Bedarf vorbereitet. Die Leitung des Klinikums hat daraufhin beschlossen, die Krisenstäbe auszusetzen und den Leitungsstab und die Klinikleitung in der „erweiterten Klinikleitung“ zusammenzuführen.

Durch die zunehmenden Erfahrungen mit COVID-Infizierten wurde klar, dass die Symptome der Erkrankung weitaus breiter ausfallen können, als bisher angenommen. Im Klinikum wurden Patienten mit atypischen Symptomen oder gänzlich anderen Diagnosen eingeliefert und dennoch positiv getestet. Die Detektion potenzieller COVID-Patienten wurde eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen der Triage.

Um dem erhöhten Arbeitsaufkommen, aber auch dem steigenden Stresslevel gerecht zu werden, erhielten die Mitarbeiter von Anfang April bis Anfang Mai täglich drei kostenlose Mahlzeiten sowie die Möglichkeit einer psychologischen Begleitung.

Die Fallzahlentwicklung Ende April 2020 erlaubte eine stufenweise Rückkehr zum Normalbetrieb. Zunächst wurden Ende April die Ermächtigungssprechstunden und das Ambulante Untersuchungszentrum wieder aktiviert. Bereits Mitte April war absehbar, dass auch der elektive OP-Betrieb langsam wieder aufgenommen werden kann. Von OPs mit einer erwartbaren Intensivbehandlung wurde jedoch zunächst abgesehen. Somit erfolgte ab dem 27. April 2020 der OP-Betrieb wieder in drei Sälen, ab dem 4. Mai 2020 wurde der Betrieb in vier Sälen gestartet. Somit hat das Klinikum relativ frühzeitig den Weg in den Regelbetrieb aufgenommen.

Bereits Anfang April fiel die Entscheidung, den Mitarbeitern eine COVID-Antikörpertestung anzubieten. Die Testung wurde Ende April bis Mitte Mai durchgeführt.

Von 808 Mitarbeitern nahmen 549 Mitarbeiter freiwillig an der Testung teil,

insgesamt konnten bei 21 Mitarbeitern Antikörper nachgewiesen werden, was einer Quote von 3,8 % der getesteten Mitarbeiter entspricht. Die Ergebnisse zeigen, dass in allen Arbeitsbereichen vereinzelt AK-positive Mitarbeiter anzutreffen sind und sich die Mitarbeiter vorbildlich an die vorgegeben Hygienemaßnahmen gehalten haben. Eine Übertragung des Virus über Mitarbeiter auf andere Patienten kann aufgrund der Ergebnisse der Mitarbeitertesting weitgehend ausgeschlossen werden. Dennoch und entgegen der Verordnung des Landes vom 18. Mai 2020, entschloss sich die Klinikleitung, das Besuchsverbot

zunächst aufrechtzuerhalten. Nach der Entlassung des letzten COVID-Patienten aus dem Klinikum und der COVID-Freiheit des Landkreises, hat die Klinikleitung am 27. Mai 2020 die sofortige Öffnung des Klinikums unter Beachtung besonderer Hygieneregeln beschlossen. Insgesamt zeigte sich, dass das eng an die regionalen Besonderheiten und Möglichkeiten angelehnte Vorgehen der Garant für die schnelle Vorbereitung und Umsetzung der Krisenmaßnahmen war. Grundlage waren die hohe Professionalität und das besondere Engagement aller Beteiligten, wie es durch zentrale Organisation niemals möglich

gewesen wäre. Die meisten Verordnungen von Landes-, und Bundesebene hinkten den Realitäten vor Ort viele Tage hinterher und trafen nicht immer den notwendigen und praxisrelevanten Wirkungspunkt.

Dr. med. Hans-Peter Schlaudt ist Geschäftsführer, Dr. med. Stefan Kortüm Chefarzt der Zentralen Notaufnahme und Luisa Denz Leiterin des Bereichs Kommunikation am Klinikum Hochrhein in Waldshut-Tiengen

Solidarität in Europa – geht das?

Von Dr. Rainer Haas, Landkreis Ludwigsburg

Anmerkungen eines überzeugten Europäers zum Coronavirus, zu der späten Hilfe für Italien und die möglichen Folgen

Die europäische Idee hat aus der ganz besonderen Situation in Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erstmalig Gestalt angenommen. Auch wenn wohl der japanisch-österreichische Philosoph, Politiker und Gründer der Europa-Union, Richard Nikolaus von Coudenhove-Kalergi, schon Anfang der 20er-Jahre den Gedanken an ein gemeinsames Europa entwickelt und verbreitet hatte, waren es doch nach dem Krieg, der „historischen Stunde“, ab dem Jahr 1950 im Wesentlichen Jean Monnet, Robert Schuman, Alcide de Gasperi, Paul-Henri Spaak und Konrad Adenauer, die die drei ersten Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl, Atom und Wirtschaft und damit im Ergebnis die heutige Europäische Union begründet haben.



Diesen Überlegungen lag ganz wesentlich der Gedanke der Solidarität zugrunde. In diesem Begriff steckt das lateinische Adjektiv „solidus“, was nichts anderes bedeutet als „gediegen, fest, kompakt oder dauerhaft“. Solidarität bedeutet also „fest zusammenstehen“ und

steht im ethisch-politischen Sinne für den Zusammenhalt gleichgestellter Individuen, Gruppen oder Staaten und den Einsatz für gemeinsame Werte. Das Solidaritätsprinzip war deshalb von Anfang an über fast 70 Jahre hinweg die tragende Säule für unser gemeinsames Europa – von der Gründung über den Vertrag von Maastricht (1992) bis zum jüngsten Vertrag von Lissabon (2007). In diesem Bewusstsein soll bereits Konrad Adenauer erkannt haben: „Als gemeinsames Europa sind wir stark, als einzelne Mitgliedstaaten nicht stark genug!“

Die Anfänge der Pandemie

Dieser hehre Grundsatz ist leider zu Beginn der Corona-Pandemie völlig auf der Strecke geblieben. Als das Virus bereits im vergangenen Jahr in China die über 10 Millionen Einwohner/innen große Stadt Wuhan, die Hauptstadt der Provinz Hubei, und große Teile Chinas lahmlegte, saßen wir, wie wohl auch die meisten in

Europa verantwortlichen Politiker/innen, noch staunend auf dem Sofa und konnten uns nicht vorstellen, dass dieses Virus mit einer solchen Vehemenz nicht nur Europa, sondern die ganze Welt erfassen würde. Zu gut waren uns noch die Vorgänger-Corona-Viren SARS und MERS in Erinnerung, die es beide in den Jahren 2002/2003 und 2012 nicht wesentlich über China und die Arabische Halbinsel hinausgeschafft hatten. Heute ist es müßig, darüber zu philosophieren, ob das Virus, wie italienische Zeitungen (z. B. La Repubblica oder Il Tempo, beide vom 5. März 2020) schrieben, tatsächlich bereits am 24. Januar in Deutschland begonnen und von dort – angeblich über München – seinen Weg nach Italien, vor allem die Lombardei und die Provinz Bergamo, genommen hat. Der Flughafen München ist ein Drehkreuz; es ist nicht ausgeschlossen, dass von dort Menschen nach Italien und in andere europäische Länder weitergereist sind. Viel schlimmer und durchaus berechtigt ist jedoch der gleichfalls vor allem in Italien – auch von der Presse – erhobene Vorwurf, Italien werde in der Stunde der Not von Europa und auch Deutschland alleingelassen (so z. B. Roberto Vivaldelli, Il Giornale vom 15. März 2020, auch unter Berufung auf die amerikanische Zeitschrift Foreign Policy: „Italia abbondata dall’Unione europea nel momento del bisogno“). Das ist leider so! Als sich vor allem in der Region Lombardei und der dortigen Provinz Bergamo das Virus bereits Anfang März mit wachsender Vehemenz verbreitete, kamen die Krankenhäuser an ihre Belastungsgrenze und die Krematorien arbeiteten in Anbetracht der großen Zahl der Toten im 24-Stunden-Betrieb. Nach Aussagen italienischer Mediziner/innen in den Medien reichten die Beatmungsplätze nicht mehr aus und es musste im Wege der für Katastrophen vorgesehenen Priorisierung medizinischer Hilfeleistung („Triage“) entschieden werden, welche Patient(inn)en eine eher gute oder sehr geringe Heilungschance aufwiesen.

Echte Solidarität?

Während dieser absoluten Notsituation war in Deutschland und den meisten Ländern Europas der Fokus ganz überwiegend darauf gerichtet, Vorsorge zu schaffen, Kapazitäten auszubauen und vorzuhalten für den Tag des Bedarfs vor Ort. Parallel dazu wurden nach und nach von verschiedenen Mitgliedstaaten – auch Österreich – die Grenzen dichtgemacht und die Ausfuhr von medizinischem Gerät und Material gestoppt. Dies führte verständlicherweise in Italien und der italienischen Presse (z. B. Ivo Caizzi, Corriere della Sera, und Alberto D’Argenio, La Repubblica, beide vom 6. März) zu großem Unmut. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wandte sich am 11. März mit einem Video an die Italiener/innen: „Ihr seid in eurem Kampf gegen das Virus nicht alleine“ (s. z. B. Süddeutsche Zeitung vom 12. März 2020), stellte aber gleichzeitig dar, dass Gesundheitspolitik Ländersache ist. Die Europäische Union kann also allenfalls koordinieren und hat Spielräume, wenn es ums Geld geht. Eine wichtige Rolle übernimmt sie erst bei der Frage, wie die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu begrenzen sind. Wieder einmal bekennt sich das offizielle Europa – so auch ausdrücklich in der außerordentlichen Konferenz der Gesundheitsminister/innen der 27 Mitgliedstaaten – zu Solidarität, Koordination und Zusammenarbeit, aber es fehlt an der konkreten Umsetzung. Erst Anfang April kam es von deutscher Seite zu ersten Hilfsmaßnahmen durch die Übernahme einiger Beatmungspatient(inn)en. Echte Solidarität sieht anders aus! Die europäischen Mitgliedstaaten sind, wie auch schon bei den Flüchtlingen, wieder nicht fest zusammengestanden. In dieser unvorhergesehenen, in dieser Vehemenz seit Jahrzehnten nicht mehr bekannten Notlage war sich zunächst jeder selbst der Nächste. Vergessen war ein so treffendes Zitat der österreichi-

schen Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach: „Wenn ein jeder dem anderen hülfte, so wäre allen geholfen“. Und versäumt wurde die Erkenntnis, dass diejenigen, die den Höhepunkt des Virus früher hinter sich gebracht haben, im Anschluss – auch dank ihrer Immunisierung – den anderen Hilfe leisten könnten.

Gefahr von rechts

Wir müssen nun damit rechnen, dass Rechtspopulist(inn)en aus dieser Tatsache versuchen, Kapital zu schlagen nach dem Motto: Ein gemeinsames Europa ist eine Fiktion – wenn es darauf ankommt, ist doch jeder Staat auf sich selbst gestellt. Deshalb könnte die amerikanische Politik des „America first!“ in einem ganz neuen Licht erscheinen. Und der eine Regierungschef oder die andere Regierungschefin eines europäischen Mitgliedstaats tut es ihm gleich oder nützt die Gelegenheit und überholt ihn sogar gleich auf der – jetzt im Wortsinn – rechten Spur.

Hinzu kommt, dass in der nicht weniger fordernden Bewältigung der Nachwirkungen der Pandemie nun erneut das Stichwort „Solidarität“ zum Thema wird. Die finanziellen Konsequenzen sollten nach dem Wunsch einiger Staaten durch Euro-Bonds auf alle Mitgliedstaaten verteilt und damit europäisiert werden. Mit der vielfach beschworenen Solidarität zu begründen wäre eine solche gemeinsame Übernahme und Haftung für die Schulden auf jeden Fall. Und einer, der sich in diesem Sinne bereits geäußert hat, ist kein Geringerer als der ehemalige deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder. Er ist deshalb in Italien ein Held – nicht nur bei der Presse (s. z. B. Paolo Valentino, Corriere della Sera vom 8. April 2020). Aber ist eine solche Verfahrensweise realistisch, solange die Mitgliedstaaten auf eine eigene Finanz-, Sozial- und Steuerpolitik mit allen Konsequenzen bestehen? Bei uns lautet ein bekanntes Sprichwort: Wer die Musik be-

stellt, bezahlt! Es wird deshalb bei aller beschworenen und erforderlichen Solidarität schwierig bleiben, das eine vom anderen zu trennen!

Das EU-Hilfspaket

Das am 9./10. April beschlossene, historische 540-Milliarden-Hilfspaket der EU hat endlich – übrigens ohne die umstrittenen Euro-Bonds – die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Europäer/innen unter Beweis gestellt (so z.B. Markus Grablitz, Stuttgarter Zeitung vom 11./12./13. April 2020, S. 15). Es wurde nicht gekleckert, sondern geklotzt! Dabei wurden heilige Kühe, wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt des Euro, das staatliche Verbot der Unternehmens-Subventionierung geschlachtet und mit dem EU-Kurzarbeitergeld eine der schon

lange geforderten europäischen Arbeitslosenversicherung ähnliche Einrichtung geschaffen! Das ist eine respektable Leistung! Endlich wurde die so lange erwartete Solidarität unter Beweis gestellt! Endlich wurden inzwischen nicht nur über 300 französische, über 100 niederländische und viele italienische Patient/(inn)en auf deutschen Intensivstationen versorgt, sondern den Menschen in ganz Europa auch gezeigt, dass Hilfe nicht nur aus China und Russland zu erwarten ist (so z.B. Markus Grablitz, Stuttgarter Zeitung vom 11./12./13. April, S. 3). Insgesamt hat die Corona-Pandemie wieder einmal deutlich gemacht, dass auch im Falle einer solchen globalen Krise kein europäisches Land – und auch kein anderes – allein bestehen kann. Deshalb liegt in dieser Krise auch Hoffnung: Sie zeigt in ihrem ganzen Ausmaß über-

deutlich, dass wir nicht weniger, sondern mehr Europa brauchen! Hoffen wir darauf, dass die für Europa Verantwortlichen diese große Chance erkennen und nutzen!

Dr. Rainer Haas ist der ehemalige Landrat des Landkreises Ludwigsburg. Er wurde im Januar 2020 für sein langjähriges Engagement für Europa mit der goldenen Medaille des Europäischen Kommunalverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) geehrt.

Der Beitrag ist in Ausgabe 4–5/2020 des „ÖGZ – Das Magazin des Österreichischen Städtebundes“ erschienen. Die Veröffentlichung in den Landkreisnachrichten Baden-Württemberg erfolgt mit dortigem Einverständnis.

Die Entdeckung der Potenziale der Quartiere und Nachbarschaften in Corona-Zeiten

Von Sabine Wettstein, Landkreistag Baden-Württemberg

Die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, der Einzelhändler und Betriebe während der Pandemie war und ist beeindruckend. Zunächst stand die Unterstützung der Älteren, der Risikogruppen und der Menschen in Quarantäne im Fokus.

Einkaufshilfen, Lieferdienste, Online-Angebote, Telefonketten und vieles mehr wurden ins Leben gerufen. Es waren vor allem nachbarschaftliche Unterstützungsangebote, die ohne, dass dazu groß aufgerufen werden musste, wie selbstverständlich anliefen.

Den Landkreisen kam oft die Rolle zu, die kreisweiten Angebote zu sammeln, sie regional zuzuordnen und den Verwaltungen, den sozialen Diensten und Einrichtungen und zum Teil auch der

Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen. Oft waren es die Quartiersbeauftragten in den Landkreisen, die diese Koordination übernahmen und die Kommunen beratend unterstützten.

Die Kommunen versuchten, die örtlichen ehrenamtlichen Hilfsangebote zu koordinieren, sahen mit Erstaunen, dass die vielen Angebote oft nur zögerlich nachgefragt wurden. Wie konnte das sein?

Unzählige spontane und kreative Ideen waren im ganzen Land zu entdecken: in den Quartieren oder vor Pflegeheimen wird musiziert, Büchereien stellten Bücherpakete zur Abholung bereit, Jugendeinrichtungen stellen Bastelpakete für Kinder vor die Tür, Gartenbesitzer brachten Blumen ins Pflegeheim, Flüchtlingsinitiativen und viele andere nähten kostenlos Masken, Vereine und Kirchen stellten um auf Online-Angebote etc.

Wir mussten überrascht feststellen: in Krisenzeiten zeigt die „Caring Community“, die sorgende Gemeinschaft, offensichtlich ihr ganzes Potenzial.

Gerald Hüther, einer der bekanntesten Hirnforscher in Deutschland, wies bereits 2013 auf diese Entwicklungschancen hin: „Dieser Trend zu einer anderen, für unser Zusammenleben, unsere Gesundheit, unser Wohlbefinden günstigeren Beziehungskultur und der Entfaltung der in jedem Menschen angelegten Potenziale wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, sich noch weiter verstärken und alle Bereiche unseres Zusammenlebens erfassen.“¹

Darum wird es nach der Pandemie gehen: Wie können wir dieses sichtbar gewordene Potenzial, den Schatz an selbstverständlicher nachbarschaftlicher Hilfs- und Engagementbereitschaft

und Verantwortungsübernahme erhalten und in die weitere Entwicklung der ländlichen Räume und Quartiere einbeziehen?

Als Koordinator, Impulsgeber, Vernetzer und in der Beratung können die Landkreise die Kommunen dabei unterstützen, auf die begonnene Entwicklung vor allem auch im Blick auf den demografischen Wandel aufzubauen, den Engagierten Raum für weiteres Mitwirken anzubieten und deren Potenziale in die Kommunalentwicklung mit einzu beziehen.

In manchen Landkreisen wurden bereits Qualifizierungsangebote erprobt, die die Quartiersakademie des KVJS in Zukunft kostenlos anbieten will. Andere planen zum Thema Quartiersentwicklung kreisweite Austauschtreffen, Fachtage oder Impulsvorträge in Fachgremien. Hierbei berät und unterstützt die Fachberatung Quartier 2020 beim Landkreistag.

Das neu aufgelegte Förderprogramm „Quartiersimpulse“ fördert Quartiersprojekte in Kommunen. Für Landkreise besteht die Möglichkeit, sich in Kooperation mit einer oder mehreren Kommunen an einem Quartiersprojekt zu beteiligen, um modellhaft Erfahrungen zu sammeln, die Hinweise geben können, welches Potenzial der „Caring Community“ zukünftig in die Sozial- oder Gesundheitsplanung einfließen kann.

Fachberatung Quartier 2020

Landkreistag Baden-Württemberg
Sabine Wettstein
wettstein@landkreistag-bw.de
Telefon: 01 51/41 88 00 90.

Quartiersimpulse

Förderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration für Kommunen und Landkreise: bis zu 115 000 € bei 24 Monaten Laufzeit. Weitere Informationen unter <https://www.quartier2020-bw.de/>

Einige Landkreise haben – zum Teil gefördert über „Quartiersimpulse“ – Stellen für Quartiersbeauftragung geschaffen. Das nachfolgende Interview haben wir mit zwei Stelleninhabern vor der Pandemie geführt.

Quartierskoordination – ein neues Aufgabenfeld in den Landkreisverwaltungen

Quartiersentwicklung braucht professionelle Unterstützung – darüber sind sich alle einig. Welche wichtige Koordinierungsfunktion Landkreise dabei übernehmen können, zeigt sich in aktuellen Quartiersprojekten, die etliche Landkreise in Koproduktion mit einer oder mehreren Kreiskommunen durchführen.

Wie Koordinierungsstellen in Landkreisen arbeiten, unterstützen und vernetzen, das haben wir Heike Ehlemann (H. E.), Quartierskoordinatorin im Landkreis Karlsruhe und Christian Lehmann (C. L.), Quartierskoordinator im Landkreis Böblingen, gefragt.

Frau Ehlemann, Herr Lehmann, Sie sind innerhalb der Landkreisverwaltung mit der Quartierskoordination beauftragt. Seit wann haben Sie die Stelle inne, mit welchem Stellenumfang und wo genau ist sie in der Landkreisverwaltung angesiedelt?

C. L.: Seit August 2018 bin ich beim Landratsamt Böblingen in Vollzeit angestellt. Dort bin ich im Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamtes angesiedelt und habe derzeit 30 % VZÄ für quartiersbezogene Aufgaben zur Verfügung.

H. E.: Die Stelle „Quartiersentwicklung“ wurde im Landkreis Karlsruhe zum 1. Oktober 2019 eingerichtet mit 50 % einer VZ-Stelle. Sie ist im Dezernat III (Mensch und Gesellschaft), im Amt für Versorgung und Rehabilitation an die Abteilung „Hilfen zur Pflege, Altenhilfeplanung, sonstige soziale Hilfen“ angegliedert.

Welches Aufgabenspektrum umfasst Ihre Stelle bzgl. Quartierskoordination genau?

H. E.: Neben ressortübergreifenden Vernetzungsaufgaben innerhalb der Landkreisverwaltung geht es bei uns auch um die Vernetzung, Begleitung und Unterstützung der Kreiskommunen, die Quartiersentwicklungsprojekte durchführen. Des Weiteren gehört der Ausbau der Quartiersentwicklung im Landkreis Karlsruhe, beispielsweise durch Anstoßen von Projekten oder einen Fachtag „Quartier“, zu meinen Aufgaben.

C. L.: Ich bin im Landratsamt für die kommunale Gesundheitsförderung verantwortlich. Bezogen auf die Quartierskoordination bedeutet dies, Gesundheitsförderung im Quartier bzw. eine gesundheitsförderliche Stadtteilentwicklung voran zu bringen.

Was sind die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

C. L.: Der Schwerpunkt meiner Arbeit liegt derzeit auf der Bewegungsförderung im öffentlichen Raum. Hierbei stehen vor allem verhältnisbezogene Ansätze im Fokus um möglichst alle zu erreichen. Die Chancengleichheit ist dabei eine unabkömmliche Querschnittsaufgabe. Ziel ist es, allen Menschen im Landkreis, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status, einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsressourcen zu ermöglichen.

H. E.: Aktuell bin ich dabei, die Chancen der Quartiersentwicklung bekannt zu machen, Kontakte zu wichtigen externen Kooperationspartnern und zu kommunalen Quartiersbeauftragten aufzubauen und sie zu vernetzen. In Forst, einer Kreisgemeinde, arbeite ich in einem geförderten Quartiersprojekt mit.

Wie unterstützen Sie die Kreiskommunen, die sich für die Quartiersentwicklung interessieren?

C. L.: Prinzipiell unterstütze ich jede Anfrage. Mein Fokus liegt natürlich auf

gesundheitsbezogenen Ansätzen. Hier kann ich bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen unterstützen. Aber auch bei der Akquise und Beantragung von Fördermitteln stehe ich den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus helfe ich natürlich auch gerne die richtige Ansprechperson für weitere Themen zu finden.

H. E.: Ich bin Ansprechpartnerin für Fragen der Kreiskommunen zur Quartiersentwicklung, informiere über Fördermöglichkeiten und Best-Practice-Beispiele, vermittele im Bedarfsfall weitere Experten. Die Akteure im Landkreis zu vernetzen, den Fachaustausch zu ermöglichen und einen kreisweiten Fachtag „Quartier“ auszurichten – das gehört zu meinen Aufgaben.

Welche konkreten Quartiersprojekte begleiten Sie momentan?

H. E.: Der Landkreis Karlsruhe hat zusammen mit der Gemeinde Forst eine Förderzusage für ein Quartiersprojekt bekommen. Wir beteiligen uns dort u.a. an den Vorbereitungen und der Durchführung einer Ideenwerkstatt, die sich mit der Einrichtung eines zentralen Begegnungsorts „Familienzentrum – ein Ort für alle Generationen“ befassen wird. Weitere Projekte begleite ich informell u.a. in Bad Schönborn, Waghäusel und Karlsbad. Durch fortlaufende Kontaktaufnahme mit den Landkreisgemeinden wächst dieser Kreis ständig.

C. L.: Derzeit begleite ich das Projekt „gesund miteinander und füreinander im Eichholz“ im Sindelfinger Stadtteil Eichholz. Die Quartiersentwicklung ist für mich als Sportwissenschaftler gewissermaßen Neuland. Daher gilt es in diesem Pilotprojekt wertvolle Erfahrung mit der etablierten und erfahrenen Quartiersarbeit vor Ort zu gewinnen. Dieses Wissen soll dann in die weitere Kooperation und auch in neue Projekte fließen.

Welche Erfahrungen machen Sie mit den Akteuren vor Ort?

C. L.: Überwiegend positive Erfahrungen. Ich bin überrascht, wie Verwaltung, Vereine, Wohlfahrtsverbände und Privatpersonen an einem Strang ziehen können, wenn der gemeinsame Nenner gefunden wurde.

H. E.: Ich erlebe überaus erfahrene und aktive Verwaltungsmitarbeiter/innen und sehr engagierte Ehrenamtliche, die zum Teil als Quartierslotsen, in Seniorenräten und Initiativen mitwirken. Der Quartiersgedanke ist in ihrem Denken und Handeln fest verankert. Die Hauptamtlichen kennen die Quartiere sehr gut und sind hervorragend vernetzt. Meist mangelt es leider an personellen Kapazitäten. Quartiersentwicklung scheint derzeit in der Regel ein zusätzliches Aufgabenfeld zu sein. Es besteht auch bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren Interesse an landkreisweiter Verknüpfung zum Erfahrungsaustausch.

Welchen Fragen, Hindernisse und Herausforderungen begegnen Sie dort?

H. E.: Die Übersicht über Förderprogramme und die Antragstellung wird oft als schwierig erlebt. Zudem fehlen konkrete Erfahrung in der Durchführung von Programmen mit Bürgerbeteiligungsformaten. Alte Gemeindegrenzen in Verbundgemeinden hemmen stellenweise den Aufbau eines Wir-Gefühls und erschweren die Quartiersarbeit. Viele der bislang vorhandenen Stellen mit „Quartiersauftrag“ werden über Projektmittel finanziert, so dass die Fortführung des Quartiersentwicklungsprozesses nicht gesichert ist, weil eine langfristige Stellsicherheit nicht besteht.

C. L.: Diese sind ganz unterschiedlich. Hindernis und zugleich Herausforderung ist es uninteressierte, aber wertvolle, Akteure von einer Kooperation zu überzeugen. Eine gut vernetzte und etablierte Quartiersarbeit vor Ort ist hier sprichwörtlich Gold wert und unersetzbar.

Was braucht es aus Ihrer Sicht, um die Quartiersentwicklung langfristig und nachhaltig zu verstetigen?

C. L.: Für eine Verstetigung ist aus meiner Sicht die politische Unterstützung und eine damit verbundene finanzielle Förderung nötig. Nur so können grundlegende Strukturen auf- und ausgebaut werden. Nicht alle Kommunen können die erforderlichen Finanzmittel aus eigener Kraft aufbringen. Neben der Politik ist jedoch vor allem „der Kümmerer“ vor Ort entscheidend für die Nachhaltigkeit.

H. E.: Quartiersentwicklung muss als zukunftsrelevantes Thema wahrgenommen und fest in den Verwaltungsstrukturen incl. eigener Personalressourcen verankert werden. Die „Caring Community“ und die Quartiersentwicklung tragen als strategischer Ansatz dazu bei, den demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Dies bedeutet, dass auch verwaltungsinterne Abläufe überdacht und ggf. modifiziert werden müssen, damit ein sektorenübergreifender Austausch zwischen bspw. Sozial- und Altenhilfeplannern, Stadtplanern und dem Gesundheitsamt zur Normalität wird. Und wir brauchen die Bürger/innen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich als Teil einer Gemeinschaft verstehen und sich für diese engagieren.

Wo sehen Sie idealerweise die Quartiersentwicklung im Jahr 2030?

H. E.: 2030 ist die Quartiersentwicklung kreisweit in den Verwaltungen fest etabliert mit eigenem Stellenanteil. Das Netzwerk der Quartiersbeauftragten trifft sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Landkreisweit wurde eine digitale Plattform geschaffen, auf der Quartiersprojekte gelistet sind, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen zu erleichtern. Diese Plattform stellt ferner interdisziplinäre Informationen bereit.

C L.: Idealerweise haben im Jahr 2030 alle Kommunen in BW entsprechende Sozialräume erkannt, analysiert und zumindest eine Quartiersarbeit initiiert. Damit verbunden ist natürlich die Erkenntnis darüber, dass mit erfolgreicher Quartiersarbeit die Stadt(teil)entwicklung maßgeblich vorangebracht werden

kann und Beteiligungsprozesse effizienter genutzt werden können. Somit profitieren Verwaltung und Bürger/innen gleichermaßen von der Quartiersentwicklung.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Sabine Wettstein.

¹ Aus: Gerald Hüther „Kommunale Intelligenz – Potenzialentfaltung in Städten und Gemeinden“, edition Körber-Stiftung, Hamburg 2013, S.120

Sabine Wettstein ist beim Landkreistag Baden-Württemberg zuständig für die Fachberatung „Quartier 2020“

75 Jahre Murrhardter Landrätetagung und der demokratische Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg

Von Dr. Michael Kitzing, Singen a.H.

I. Der Südwesten in den ersten Nachkriegswochen

Im April 1945 besetzten Amerikaner und Franzosen das Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Dessen Nordteil fiel an die Amerikaner, die Franzosen marschierten vorläufig auch in die beiden Landeshauptstädte Stuttgart und Karlsruhe ein. Auf Druck der Amerikaner mussten sie diese jedoch Anfang Juli 1945 räumen. Die Grenze zwischen der amerikanischen und der französischen Besatzungszone wurde fortan durch die Amtsbezirke entlang der Autobahn Karlsruhe – Stuttgart – Ulm markiert.

Mit der Besetzung durch Amerikaner und Franzosen hatte zunächst auch jegliche deutsche Staatlichkeit aufgehört, die Besatzungsmächte setzten erst einmal lediglich neue Bürgermeister und Landräte ein. Zu diesen gehörte auch Eduard Hirsch (1896–1989), der von den Amerikanern kommissarisch mit der Leitung des Kreises Schwäbisch Hall betraut worden war. Noch 40 Jahre nach dem Kriegsende erinnerte er sich vor allem an den Mangel, den er zu verwalten hatte: Zwar verfügte er damals als Landrat über sämtliche Bereiche wie Bahn, Post, Verkehr, Straßenwesen,

jedoch bestanden diese Kompetenzen nur auf dem Papier. Tatsächlich fehlte es bspw. an Baumaterial: Fehlende Backsteine mussten durch Holz ersetzt werden, das Hirsch nur mit Mühe aus den Forsten des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg gewinnen konnte. Gleichzeitig musste das frisch geschlagene Holz vor Beschlagnahmeaktionen der Amerikaner versteckt werden. Um das Holz schließlich zu verarbeiten, musste Hirsch auf abenteuerliche Weise im Nachbarkreis Aalen Drahtstifte „organisieren“. Auch konnten die landwirtschaftlichen Produkte des Kreises Schwäbisch Hall aufgrund Strommangels nicht weiterverarbeitet werden. Deshalb trat Hirsch mit den Kreisen Göppingen und Nürtingen in Tauschhandel, wo Treibstoff bzw. Reifen verfügbar waren. Schließlich beklagte Hirsch, dass er noch nicht einmal mit den Rathäusern seines Kreises aufgrund der unterbrochenen Kommunikationssysteme in Kontakt treten konnte. Somit wird ein weiteres Problem der ersten Nachkriegswochen deutlich: Die einzelnen Kreise, selbst innerhalb der amerikanischen Besatzungszone, standen kaum miteinander in Verbindung und begannen sich voneinander abzulösen, z.T. verfolgten sie einen regelrechten Kreisegoismus. –

In dieser Situation regte der Landrat des Kreises Backnang, Albert Rienhardt (1877–1953), erfolgreich bei der amerikanischen Besatzungsmacht ein Treffen der nordwürttembergischen Landräte an, auf dem gemeinsam deren weitere Arbeit koordiniert werden sollte.

II. Die Murrhardter Tagung vom 20. Juni 1945: Verlauf – Teilnehmer – Bedeutung

Entsprechend dieser Anregung kamen am 20. Juni 1945 im Gasthof Sonne-Post in Murrhardt 15 Landräte der von den Amerikanern besetzten Kreise Nordwürttembergs zusammen. Die meisten Landräte hatten dabei noch ihre Assistenten mitgebracht, was zur Folge hatte, dass der frühere württembergische Wirtschaftsminister und nachmalige Ministerpräsident von Württemberg-Baden, Reinhold Maier (1889–1971), und der frühere württembergische Landtagspräsident, Wilhelm Keil (1870–1968), als Mitarbeiter der Landräte von Schwäbisch Gmünd und Ludwigsburg in Murrhardt anwesend waren. Insbesondere Maier berichtet in seinen Lebenserinnerungen ausführlich vom Murrhardter Treffen: Schon im Vorfeld der Murrhardter Tagung hatte Maier



Gedenktafel am Gasthof „Sonne-Post“ in Murrhardt

Quelle: Carl-Schweizer-Museum Murrhardt

erste Kontakte zur damals in Schwäbisch Gmünd ansässigen amerikanischen Landesmilitärregierung gepflegt. Mit dem Hauptmann Alfred Bingham hatte er bereits eine Unterredung über Fragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus geführt. Auch wurde schon jetzt deutlich, dass der Chef der amerikanischen Militärregierung, Oberst William Dawson (1892–1947), keineswegs ein Verfechter einer harten Linie gegenüber der deutschen Bevölkerung war. Dawson hatte die Murrhardter Tagung bewusst unter den Oberbegriff „Besprechung zum Thema Arbeitsbeschaffung“ gestellt. Dies ermöglichte ihm, Bingham als Beobachter abzuordnen, da Bingham innerhalb der Landesmilitärregierung für das Ressort Arbeit zuständig war und zudem über Deutschkenntnisse verfügte.

Auf deutscher Seite kamen in Murrhardt Männer mit ganz unterschiedlichen Biographien zusammen. Neben den beiden erfahrenen Politikern Maier und Keil fanden sich unter den Landräten eine Reihe politischer Quereinsteiger, u. a. Freiberuf-

ler oder Männer der Wirtschaft. Zu diesen gehörte bspw. der Schorndorfer Möbelfabrikant Walter Arnold (1891–1973). Dieser hatte in den USA studiert, sprach folglich fließend Englisch und hatte bei der Übergabe seiner Heimatstadt die Rolle des Dolmetschers übernommen. Daher setzten ihn die Amerikaner als stellvertretenden Bürgermeister seiner Heimatgemeinde wie auch als Stellvertreter des Waiblinger Landrats ein. Auch Gottfried Fürst zu Hohenlohe-Langenburg (1897–1960) sprang kurzzeitig als Crailsheimer Landrat ein. All diesen politischen Quereinsteigern war gemein, dass sie von den Amerikanern als politisch unbelastet angesehen wurden, d. h. eine NSDAP-Parteimitgliedschaft war nicht bekannt, außerdem hatten sie in den Jahren 1933–1945 keine exponierte Position in der Verwaltung innegehabt.

Die zweite Gruppe der Teilnehmer setzte sich aus ehemaligen Kommunalpolitikern und Verwaltungsbeamten zusammen, hierunter der Heilbronner Landrat Emil Beutinger (1875–1957). Dieser hatte

in den 1920er Jahren während seiner ersten Amtszeit als OB Heilbronn infrastrukturell nach vorne gebracht, jedoch war er den Nationalsozialisten verhasst, so dass diese ihn 1933 nicht nur aus dem Amt gedrängt hatten, sondern auch einen Prozess wegen angeblicher Unterschlagung gegen ihn inszenierten. Aus Verärgerung über den Freispruch Beutingers durch die damals noch nicht vollständig gleichgeschaltete Justiz war sein Haus von der SA gestürmt worden. Nur mit Mühe war Beutinger damals dem marodierenden Mob entkommen. In der Nachkriegszeit sah sich Beutinger aufgrund Personalmangels gezwungen, auf Wunsch der Amerikaner in Personalunion gleichzeitig das Amt des Heilbronner Oberbürgermeisters, des Landrates und des Polizeichefs wahrzunehmen. Auch in dieser Funktion wurde er weiterhin bedroht. So musste er auf der Murrhardter Tagung von einer Eskorte von sechs bewaffneten Amerikanern bewacht werden.

Anders als Beutinger hatte der Initiator der Murrhardter Tagung, Albert Rienhardt, sich in sehr opportunistischer Form angepasst, sodass es ihm gelungen war, von 1921–1945 durchgehend Bürgermeister Backnangs zu bleiben. Unbestritten waren freilich Rienhardts Qualitäten als Verwaltungsfachmann, auch war er als Kommentator der württembergischen Kommunalverfassung hervorgetreten. Allerdings kam bereits wenige Tage nach der Murrhardter Tagung heraus, dass Rienhardt 1937 der NSDAP beigetreten war und sich den Nationalsozialisten als sehr gefügig erwiesen hatte, als es um die Zerschlagung der örtlichen Arbeiterbewegung gegangen war, genauso wie er das Prestigeprojekt einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Backnang unterstützt hatte. Thematisch reichten die Diskussionen in Murrhardt weit über das Thema Arbeitsbeschaffung hinaus. So wurde gleichermaßen diskutiert, wie Lebensmittel- und Energieversorgung der Bevölkerung gewährleistet werden konnten, wie sollten

weiterhin Gehalts-, Renten- und Unterstützungen geleistet werden? In welcher Form konnten Industrie und Gewerbe wieder in Gang gebracht werden, wie konnten Brücken und das Verkehrsnetz wiederhergestellt werden? Außerdem stellte sich die Frage eines Umgangs mit NS-belasteten Beamten. Reinhold Maier konnte abschließend feststellen, dass in der insgesamt fünfständigen Diskussion bei allen Anwesenden in hohem Maße Erleichterung geherrscht habe. Bereits das Gefühl, mit seinen Problemen nicht allein zu stehen, habe die persönliche Situation verbessert. Darüber hinaus sei eine freie Diskussion auf sachlich hohem Niveau entstanden, durch die auch Hauptmann Bingham beeindruckt gewesen sei. In einem späteren Gespräch habe Bingham Vorgesetzter, Oberst Dawson, sogar mit Blick auf die in Murrhardt geführten Diskussionen vom „ersten Sprießen der Demokratie“ gesprochen. – Noch weiter ging Bingham, als er eine der nachfolgenden Landräteversammlungen im Oktober 1945 in Bad Boll mit den Debatten im Parlament seines Heimatstaates Connecticut verglich. Seit 1950 haben regelmäßig Gedenkfeiern an die Murrhardter Tagung stattgefunden, in deren Rahmen die Teilnehmer sich um eine Einordnung bemühten. Aus Anlass der 30. Wiederkehr der Murrhardter Tagung wies der damalige Landtagsvizepräsident, Walter Krause (1912–2000), darauf hin, dass sich gleich drei Institutionen in der Kontinuität zur Murrhardter Versammlung sehen konnten: Dies war erstens der Landkreistag, aus dem einfachen Grund, weil hier erstmals Landräte nach dem Krieg zusammengekommen waren. Angesichts der Tatsache, dass die Landräte im Juni 1945 die höchste staatliche Autorität auf deutscher Seite darstellten, so Krause weiter, könne sich jedoch auch die Regierung in der Nachfolge der Murrhardter Landrätekonferenz sehen. Vor allem aber stellte er eine große Verbindungslinie zwischen der Murrhardter

Landräteversammlung, den nachfolgenden Landrätekonferenzen, der Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, der Verfassungsgebenden Landesversammlung und dem Stuttgarter Landtag seit 1946 her. In jedem Fall aber setzte die Murrhardter Landräteversammlung einen Prozess in Gang, in dessen Rahmen es innerhalb eineinhalb Jahren zur Ausbildung staatlicher Strukturen in Württemberg-Baden kam.

III. Von den Landrätekonferenzen zur Verabschiedung der Verfassung Württemberg-Badens

Auf der Landrätetagung war Reinhold Maier damit beauftragt worden, Verkehrspolitik und Arbeitsbeschaffung der nordwürttembergischen, von den Amerikanern besetzten Kreise, zu koordinieren. Außerdem sollte er die Verwaltungstätigkeiten der Kreise aufeinander abstimmen. Zugleich war in Murrhardt ein weiteres Landrätetreffen für den 11. Juli in Schwäbisch Gmünd ins Auge gefasst worden. Schon in dessen Vorfeld lud Oberst Dawson Maier persönlich zu sich ein. In zwei Unterredungen entwickelte sich zwischen Dawson und Maier ein tragfähiges Vertrauensverhältnis, außerdem konkretisierte Maier nunmehr seine Konzepte für den wirtschaftlichen Wiederaufbau, die er Dawson als Denkschrift übergab. Schließlich beauftragte Dawson Maier mit der Bildung einer Regierung – Maier sagte nach kurzer Bedenkzeit zu. Bis zum 24. September war die nunmehr in Stuttgart angesiedelte Regierung Maier arbeitsfähig. Sie setzte sich aus sechs ehemaligen württembergischen Reichs- und Landtagsabgeordneten zusammen, die der SPD, der früher linksliberalen DDP und der früheren Katholischen Zentrumspartei angehört hatten. Formal hatten die Amerikaner bereits am 19. September das ebenfalls von ihnen besetzte Nordbaden mit Nordwürttemberg zum Land Württemberg-Baden

vereint. Die Regierung Maier hatte in diesem Zusammenhang, vorbehaltlich des amerikanischen Vetorechtes, die vollständige exekutive und legislative Gewalt übertragen bekommen. Tatsächlich hatte aber im September 1945 die ebenfalls von den Amerikanern eingesetzte badische Landesverwaltung in Karlsruhe unter dem früheren Reichsfinanzminister Heinrich Köhler (1878–1949) weitgehende Unabhängigkeit genossen. Erst zum 25. Oktober wurden Nordbaden und Nordwürttemberg endgültig vereint, wobei Köhler nunmehr zum Stellvertreter Maiers ernannt wurde. Auch genoss der nordbadische Landesteil unter Heinrich Köhler als Landesbezirkspräsident Baden weiterhin zahlreiche Autonomierechte. Schon ab Juli 1945 war es zudem zur Institutionalisierung der Landrätekonferenzen gekommen, die nacheinander in Schwäbisch Gmünd, Ludwigsburg, Bad Boll und Schnait i. R. stattfanden. Bereits in Schwäbisch Gmünd gab es erstmals eine förmliche Tagesordnung, außerdem waren neben Bingham noch weitere Vertreter der amerikanischen Militärregierung anwesend. Auch wurde in Schwäbisch Gmünd erstmals ein offizielles Protokoll geführt. Auf der Ludwigsburger Tagung waren nun auch die Landräte der bis Anfang Juli unter französischer Besatzung stehenden Kreise anwesend. Außerdem wurde die Landrätetagung nunmehr regelmäßig durch den erfahrenen Parlamentarier Wilhelm Keil geleitet. In Bad Boll referierten mit Innenminister Fritz Ulrich (1888–1969) und Wirtschaftsminister Josef Andre (1879–1950) erstmals zwei Mitglieder der Regierung Maier vor den Landräten. Die letzte Landräteversammlung in Schnait i. R. am 21. November 1945 hatte schließlich den Charakter eines Vorparlaments, was auch Oberst Dawson, der seinerseits erstmals an der Tagung teilnahm, bemerkte. Neben den Landräten aller nordbadischer und nordwürttembergischer Kreise hatten sich in Schnait auch die Oberbürgermeister der kreis-

freien Städte, Vertreter der Kirchen, der Universitäten, der Landwirtschaft, der Gewerkschaften und von Industrie und Gewerbe eingefunden. Im Zentrum der Tagung standen die Referate des Fürsorgereferenten im Innenministerium und des Abteilungsleiters Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium über die Unterbringung der Heimatvertriebenen und die Ernährungslage. Hierauf folgte eine Aussprache, die auch als gedrucktes Protokoll vorliegt.

Zu einer weiteren Landräteversammlung in Esslingen oder Stuttgart kam es nicht mehr, vielmehr trat an die Stelle der Landräteversammlung die Vorläufige Volksvertretung Württemberg-Baden, die in ihrer Zusammensetzung an die Konferenz in Schnait anschloss, jedoch zusätzlich noch je zwölf Vertreter von CDU, SPD, DVP und KPD umfasste. Die Vorläufige Volksvertretung nahm u.a. zum Etat Württemberg-Badens Stellung und beschäftigte sich thematisch mit weitgehend ähnlichen Fragen wie die Landräteversammlungen. Vor allem aber setzte sie bereits einen Verfassungsausschuss ein, der die Arbeit der Verfassunggebenden Landesversammlung ab Juli 1946 vorbereitete. Diese Arbeit fand

am 24. Oktober 1946 ihren Abschluss: Knapp 16 Monate nach dem Murrhardter Treffen hatte sich in der amerikanischen Zone des deutschen Südwestens wieder eine verfassungsmäßige Ordnung etabliert. Mit den an den Beginn der Verfassung gesetzten Grundrechtekatalog (Art.1–15) und der Einführung des konstruktiven Misstrauensvotums (Art.73) hat sie eine Schrittmacherfunktion für weitere westdeutsche Verfassungen wie auch das Grundgesetz übernommen.

Eine Änderung der Verfassung Württemberg-Badens war nur mit zwei Drittel-Mehrheit möglich (Art.85). Mit einfacher Mehrheit war dagegen eine Vereinigung Württemberg-Badens mit den beiden südlichen, unter französischer Besatzung stehenden Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern möglich (Art.107). Damit griff die Verfassung einen Wunsch Keils, den dieser in Schnait artikuliert hatte, auf. Schon im November 1945 hatte Keil die Vereinigung von Nordbaden und Nordwürttemberg begrüßt und eine Vereinigung der vormaligen Länder Württemberg und Baden herbeigesehnt. Hierfür war nunmehr die Grundlage geschaffen worden.

Literatur:

- Eduard Hirsch: Meine Tätigkeit beim Landratsamt in Schwäbisch Hall, in: Landkreisnachrichten aus Baden-Württemberg 24 (1985), Heft 2, S.51–52
- Grüße des Landtags von Baden-Württemberg. Walter Krause, Erster stellvertretender Präsident von Baden-Württemberg, in: Landkreisnachrichten aus Baden-Württemberg 14 (1975), Heft 3, S.71–74
- Reinhold Maier: Ein Grundstein wird gelegt: die Jahre 1945–1947. Tübingen 1964
- Protokoll über die fünfte Landrätetagung. Abgehalten am 21. November 1945 in Schnait, Kreis Waiblingen. Ludwigsburg 1945
- Paul Sauer: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend: das Land Württemberg-Baden von 1945–1952. Ulm 1978
- Josef Weik: Der Landtag von Baden-Württemberg und seine Abgeordnete von 1952 bis 1988. 4. Aufl. Stuttgart 1988

Dr. Michael Kitzing ist promovierter Historiker und hat zahlreiche Veröffentlichungen zur südwestdeutschen Landes- bzw. Verfassungsgeschichte publiziert.

Anmerkung der Redaktion: Der Landkreistag hat anlässlich des 75. Jubiläums der Murrhardter Landrätekonferenz eine Festschrift herausgegeben. Sie kann unter www.landkreistag-bw.de unter der Bezeichnung „Erinnerungsschrift 75 Jahre Murrhardter Landrätekonferenz vom 20. Juni 1945“ im Downloadbereich heruntergeladen werden.

Kommunale Europaarbeit: österreichische und baden-württembergische Kollegen vernetzen sich und bereiten sich auf die EU-Förderperiode 2021–2027 vor

Von Caroline Bogenschütz, Brüssel

Die COVID-19-Pandemie legte zahlreiche europäische Projekte vorübergehend auf Eis. Zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes mussten Projekttreffen, Begegnungen und Veranstaltungen abgesagt bzw. schließlich in den digitalen Raum verlegt werden. Dies betrifft auch das Projekt „Kommunale Europaarbeit – Voneinander und über die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene lernen“, das im Folgenden näher vorgestellt werden soll. Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs – Walter-Hallstein-Programm*, einem Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Der Titel des Projekts gibt bereits Aufschluss darüber, was der Landkreistag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Österreichische Städtebund samt ihren zugehörigen Brüsseler Europabüros mit ihrem Projekt erreichen möchten: die Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen. Den Startschuss des Projekts bildete eine Informationsfahrt im Oktober 2019 nach Brüssel. Daran nahmen Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen bzw. -verbänden aus Baden-Württemberg und Österreich teil, die schwerpunktmäßig mit EU-Angelegenheiten befasst sind. Nach einer corona-bedingten Planänderung laufen nun die Vorbereitungen für einen digitalen Follow-up-Workshop im September.

Voneinander lernen – Vernetzung mit den österreichischen Kommunen

Ein besonders wichtiger Bestandteil des Projekts ist der Austausch über die Grenzen hinweg, d. h. mit den kommunalen Kollegen aus Österreich. Kein anderes Land in der Europäischen Union weist eine so große Ähnlichkeit in Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung auf wie Österreich. Durch die großen Gemeinsamkeiten lassen sich Konzepte der österreichischen Kooperationspartner leichter auf die Gegebenheiten in Baden-Württemberg übertragen und umgekehrt. Viele spannende Konzepte (u.a. das österreichische „An-



Abgebildet sind Dr. Johannes Schmid und Dr. Ronald Sallmann, jeweils vom Österreichischen Städtebund, sowie die beiden baden-württembergischen AG-Vorsitzenden Anna-Lena Beilschmidt, Stadt Pforzheim, und Katja Fischer, Landratsamt Reutlingen (v.l.n.r.).



Das Foto zeigt die Mehrzahl der Mitwirkenden in den Räumlichkeiten des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen. Das Team des Europabüros organisierte die einzelnen Programmpunkte der Informationsfahrt.

ti-Gold-Plating-Gesetz“) kamen im Rahmen der Informationsreise zur Sprache. Die ähnliche Kompetenzverteilung hat auch zur Folge, dass sich meist die Berührung und Einschätzung von Entwicklungen auf EU-Ebene kaum unterscheiden. Dies ist der Grund, warum in der Brüsseler EU-Bubble seit vielen Jahren ein gemeinsamer monatlicher Jour fixe der Kommunalvertreter aus Deutschland und Österreich abgehalten wird. Das Projekt bietet nun einen Anstoß, die Potentiale des Wissenstransfers auch in den Kommunalverwaltungen auf Arbeitsebene umfänglich zu nutzen. Sie gaben im Rahmen der Informationsfahrt spannende Einblicke in die jeweiligen Strukturen und Ausprägungen der kommunalen Europaarbeit.

Voneinander lernen – Vernetzung der Europaarbeit der Städte und der Landkreise

Für die Aufgabe der Europabeauftragten, die Fachämter des Landratsamtes bzw. die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis bei der Planung und Umsetzung europäischer Projekte zu unterstützen, ist es überaus hilfreich, auf vielfältige Erfahrungswerte zurückgreifen zu können und ein Netzwerk potenzieller Kooperationspartner in der Region aufzubauen. Insofern ist der vertiefte Kontakt zwischen den Arbeitsgemein-

schaften der EU-Beauftragten der baden-württembergischen Landkreise und der Europakoordinatoren der baden-württembergischen Städte ein großer Pluspunkt des Projekts. Die Informationsfahrt mit einem 35-köpfigen und somit überschaubaren Teilnehmerkreis bot am Rande der Programmpunkte neuen Schwung für die regionale Vernetzung untereinander.

Voneinander Lernen – konkret im gemeinsamen Workshop

Im Rahmen der Informationsfahrt bekam der Erfahrungsaustausch unter und zwischen den baden-württembergischen und österreichischen Kollegen insbesondere durch einen gemeinsamen Workshop Raum. Dabei bildeten sich drei Arbeitsgruppen, die sich den Themen „Herausforderungen im Zusammenhang mit der Europaarbeit“, „Projektideen“ und „Optionen eines besseren Austauschs“ widmeten. Als Herausforderungen kamen u.a. die Wahrnehmung der Europaarbeit in der Verwaltung und bei den Bürgern, die Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Fokus auf die Einwerbung von EU-Geldern zur Sprache. Zu den Projektideen zählen etwa der Erasmus+-Austausch von Auszubildenden und Fachkräften, die

Ausschau nach Projekten zur Ehrung durch den Kaiser-Maximilian-Preis des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck oder die Stärkung des Austauschs auf Arbeitsebene im Rahmen von Kommunalpartnerschaften. Als Optionen eines besseren Austauschs nannte die betreffende Arbeitsgruppe u.a. die gemeinsame Nutzung einer Kommunikationsplattform, die Erstellung einer Übersicht über die jeweiligen Aufgaben- bzw. Interessenschwerpunkte der Projektteilnehmer sowie die Kopplung von einzelnen AG-Sitzungen mit übergreifenden Workshops.

Aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene – Gespräche mit der EU-Kommission

Für die Anbahnung von aussichtsreichen EU-Projekten ist es von Vorteil, frühzeitig Kenntnisse über die Gestaltung der kommenden EU-Förderperiode zu erlangen. Vor diesem Hintergrund fanden im Rahmen der Informationsfahrt unterschiedliche Gespräche mit Mitarbeitern der EU-Kommission statt. Die Projektteilnehmenden nutzten dabei die Gelegenheit, den EU-Institutionen wichtige Hinweise aus der Praxis zu übermitteln, um bürokratische Hürden für die nächste Förderperiode auszuräumen.



Gespräche mit Mitarbeitern der EU-Kommission: Herr Teutsch (Erasmus), Herr Gamper und Frau Zaiser (Gemeinsame Agrarpolitik), Herr Avila Albez (EFRE) sowie Frau König-Georgiades (Rechte und Werte, Nachfolgeprogramm zu „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, v.l.n.r.)

Aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene – Besuch des Europäischen Parlaments

In das Programm der Informationsreise wurde auch ein Besuch des Europäischen Parlaments integriert. So hatten die Europabeauftragten der Landkreise gemeinsam mit den österreichischen Kollegen die Gelegenheit, sich mit Herrn Abgeordneten Lins, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, vor allem über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik auszutauschen.



Abgebildet ist die Begrüßung durch Herrn Dr. Tim Gerhäuser, Dezernent des Landkreistags für Ordnung, Gesundheit und Strukturpolitik.

Aktuelle Entwicklung auf EU-Ebene – Vernetzungsabend in der Landesvertretung

Interessante Einblicke in die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene ergaben sich im Oktober 2019 zudem durch informelle Gespräche mit Kollegen der Landesvertretung und weiteren Brüsseler Interessenvertretern. Den Rahmen bot ein Vernetzungsabend in Kooperation mit der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU – auf Initiative der Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz und für Europa, Dr. Alexandra Zoller.

Ausblick

Geplant ist, die Ergebnisse aus den Brüsseler Arbeitsgruppen im Rahmen eines Follow-up-Workshops im September 2020 zu vertiefen. Der interaktive

Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden steht dabei im Vordergrund. Für die nachhaltige Intensivierung des Austauschs werden ferner Wege der verstärkten digitalen Kooperation überprüft. Insgesamt geht es darum, die Zusammenarbeit der Kommunen und ihrer Verbände langfristig zu stärken, Synergien und „best practice“-Beispiele zu nutzen und den Weg für mehr europäische Projekte auf kommunaler Ebene zu bereiten.

Walter-Hallstein-Programm

Die Baden-Württemberg Stiftung finanziert über das *Walter-Hallstein-Programm* im Rahmen des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs* u.a. kommunale Projekte, die zum Auf- oder Ausbau von Beziehungen zu anderen Verwaltungseinrichtungen im europäischen Ausland sowie zum „best practice“-Austausch beitragen. Innerhalb der Projektdauer



von einem bis zwei Jahren können Projektcomponenten zusammengeführt werden, so auch Kurzeintaufenthalte für Fachpersonal im Ausland, für die Lebenshaltungs- und Reisekostenzuschüsse bereitgestellt werden. Die Antragshöhe muss 5000 € bis 20000 € pro Jahr betragen.

Caroline Bogenschütz ist Leiterin des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen.

15 Jahre Sozialhilferichtlinien SGB II – ein kleines Jubiläum

Von Daniel Werthwein, Landkreistag Baden-Württemberg

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist seit 1. Januar 2005 in Kraft und regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Teile des deutschen Arbeitsförderungsrechts. Es bildet den wesentlichen Teil des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, wobei letzteres im allgemeinen Sprachgebrauch als Hartz-IV-Gesetz bezeichnet wird.

In vielerlei Hinsicht wurde auch schon das Bild einer Jahrhundertreform geprägt. Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zur neuen Regelleistung „Arbeitslosengeld II“, der Gedanke „Fördern und Fordern“ über-

schreibt immerhin Kapitel 1 des SGB II. Insofern sind die „Hartz-Reformen“ eine der weitreichendsten Sozialreformen der Bundesrepublik Deutschland.

Dass beim Vollzug unterschiedliche Modelle der Administration des SGB II, nämlich die „gemeinsame Einrichtung“ und das sogenannte „Optionsmodell“ aus kommunalem Träger und Bundesagentur für Arbeit die Betreuung der Leistungsempfänger und ihrer Familienangehörigen verantworten, ist hinlänglich bekannt. Die enge Verbindung des Themenfeldes SGB II mit der Jugendhilfe, Schuldnerberatung, Suchthilfe und psychosoziale Beratung ist offenkundig. Hier wie dort blicken die Entscheidungs-

träger auf jährlich steigende Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft. Die Sozialpolitik der Landkreise steht vor großen Herausforderungen. Umso wertvoller ist es, dass alle 44 Stadt- und Landkreise die von Landkreistag und Städtetag herausgebrachten Sozialhilferichtlinien für das SGB II und SGB XII anwenden und sich damit selbst gemeinsame Standards geben. An dieser Stelle sei auch die aktive und stets engagierte Mitarbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg dankbar erwähnt.

Bereits mit Beginn der Hartz-Reformen machten sich unter Federführung des

Landkreistags Praxisvertreterinnen und -vertreter auf den Weg, die soziale „Jahrhundertreform“ für die Praxis gangbar zu machen und für Baden-Württemberg die bereits im „alten“ BSHG und danach für das SGB XII seit über 50 Jahren bewährten Sozialhilferichtlinien auch für das SGB II zu entwickeln. Es bildete sich nach bewährtem Vorbild ein Redaktionskreis. Dass die für den kommunal verantworteten Teil des SGB II von Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg herausgegebenen Richtlinien nach einer anfänglichen „Printversion“ mit dem Sach- und Fachverstand der Stadt- und Landkreise und einem Dienstleister aus Offenburg ein elektronisches Informationssystem entwickelt werden konnte, zeugt von der Innovationskraft.

Der Sozialdezernent des Landkreistags Dietmar J. Herdes zollt dem Redaktionskreis seinen Respekt für die jahrelange Arbeit und attestiert den Kolleginnen und Kollegen neben der Erarbeitung der

Sozialhilferichtlinien den Aufbau eines stabilen Netzwerks, das bei den zahlreichen Rechtsänderungen stets erstklassige Arbeitsergebnisse hervorbringt: „In den vergangenen Jahren haben Sie mit hoher Kompetenz, dem im Redaktionskreis notwendigen Langmut und der für die Erzielung von akzeptierten Ergebnissen notwendigen Kompromissfähigkeit gestaltet und mitgewirkt. Über all die Jahre haben die jeweiligen Mitglieder auch im Vorfeld der Sitzungen des Redaktionskreises in eingesetzten Arbeitsgruppen dazu beigetragen, dass die Diskussion und Ergebnisfindung im Redaktionskreis gelingen konnte. Dafür danke ich auch im Namen der kommunalen Familie und der zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, die bei ihrer täglichen Arbeit auf die Richtlinien zurückgreifen und diese zur Richtschnur des Verwaltungshandelns nutzen.“

Herdes wies außerdem darauf hin, dass in jüngster Zeit mit der am 1. Januar 2020

in Kraft tretenden 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes ein dritter Redaktionskreis SGB IX hinzukam und der Redaktionskreis somit von der kleinen Schwester zum Vorbild avanciert. Er sieht darin auch einen Beweis für die große Akzeptanz und das Vertrauen in die Qualität der Sozialhilferichtlinien in den Häusern der Verbandsmitglieder. „Es dürfte allen klar sein, dass die Arbeit nicht ausgeht und die Rufe nach Weiterentwicklung des SGB II Stoff für die kommenden Jahre und viele weitere Sitzungen liefern werden. Ich freue mich auf gute und konstruktive Diskussionen, praxisnahe Lösungsansätze und wünsche dem Redaktionskreis eine gedeihliche Zukunft“, ergänzt er.

Daniel Werthwein ist Referent mit den Schwerpunkten Integration, soziale Sicherung und Arbeit beim Landkreistag Baden-Württemberg

Der standardisierte Kommunale Aktenplan 21

Von Prof. Dr. Wolfgang Sannwald, Landkreis Tübingen

Die elektronische Akte (E-Akte) ist vielerorts vor dem Roll-Out, Anbieter von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) und Kommunen stehen in den Startlöchern. Ein unverzichtbares Instrument für die Ordnung elektronischer Akten ist der Aktenplan. Viele, die mit der Einführung elektronischer Akten befasst sind, warten auf den Aktenplan. Gemeindetag und Landkreistag Baden-Württemberg sind Herausgeber des Kommunalen Aktenplans 21, den auch viele Städte beschaffen. Die Aktenplanredaktion hat für den akuten Bedarf nun eine Vorgehensweise erarbeitet, durch die ab sofort ein vollständiger Aktenplan zur Verfügung steht. Dieser Aktenplan wird als „standardisierter Aktenplan“ bezeichnet. Dieser standardisierte Aktenplan ist immer vollständig umfassend, bildet also sämtliche gültigen Aktenzeichen ab. Diese werden innerhalb seiner bestehenden, einheitlichen hierarchisch-dezimalen Struktur abgebildet, die im DMS hinterlegt werden kann.

Durch diese Vorgehensweise erhält der Kommunale Aktenplan 21 bereits jetzt eine Dynamik, die ihn auch in Zukunft auszeichnen wird. In dieser Dynamik

liegt eine der Stärken des Kommunalen Aktenplans 21: Eine permanent arbeitende Redaktion wird den Aktenplan ständig an Aufgabenzuwächse oder Auf-

gabenänderungen in der kommunalen Praxis anpassen.

Wird der Aktenzeichenbestand durch die Redaktion verändert, kann exakt bezeichnet werden, welche standardisierten Aktenzeichen sich ändern und welcher neue Standard gilt. Die neue standardisierte Aktenplanversion wird stets auf der letzten standardisierten Version aufbauen. Viele Anbieter bieten ihren Kunden in ihrem DMS ein Instrument an, mit dem die neueste Aktenplanversion automatisiert eingespielt werden kann oder können wird. Wer den aktuellen Standard des Kommunalen Aktenplans 21 einmal bei sich hergestellt hat, profitiert von den automatisierten

Updates, die im Richard-Boorberg-Verlag erscheinen. Voraussetzung hierfür ist die einmalige Einführung des Aktenplanstandards in der Kommune. Der einmalige Aufwand besteht darin, die Aktenzeichen aller vorhandenen Akten (am besten nach Durchführung eines Aktenaussonderungsverfahrens) manuell auf die Aktenzeichen des standardisierten Kommunalen Aktenplans umzustellen. Eine automatisierte Umstellung kann beim erstmaligen Herstellen des Standards in der Regel nicht erfolgen, da der Aktenplan in vielen Kommunen örtlich ergänzt oder individuell verändert wurde. An dieser Stelle bringt die einmalige Herstellung des standardisierten Aktenplans den Kommunen in Zukunft Vorteile: dann profitieren sie von automatisierten Aktualisierungen statt individuellem Wildwuchs.

Wünsche, Anregungen und Bedarfe an Aktenzeichen können jederzeit an die landesweit arbeitende Aktenplanredaktion von Gemeindetag und Landkreistag gemeldet werden (aktenplan@boorberg.de), eine eigenmächtige örtliche Abweichung vom Aktenzeichen-Standard ist nicht empfehlenswert. Denn: bei standardisierten Daten ist es möglich, bestehende Aktenzeichen z.B. durch technische Funktionen in einem Stapelprozess zu verändern. Daneben bietet die Systematik des Kommunalen Aktenplans 21 durchaus Mittel für individuelle Anpassungen: durch die Einführung von Objekten, Schemata und örtlichen Ableitungen gibt es die Möglichkeit, bei Bedarf örtlich und individuell parallel zu reihen oder tiefer zu gliedern.

Wer jetzt ein DMS einführen möchte oder den Einstieg in die standardisierte Aktenplanwelt vollziehen will, nutzt diesen standardisierten Kommunalen Aktenplan 21.

Mit der 2. Aufbaulieferung im Frühjahr 2020 bietet der Kommunale Aktenplan 21 diese standardisierten Daten im XML-Format in einer Datei. Es wird mit jeder Lieferung eine konstant fortge-

schriebene Version des kompletten Aktenplans geben, die stets folgende Anforderungen erfüllt:

- Enthalten sind jeweils alle bis dahin überarbeiteten Aktenzeichen des Kommunalen Aktenplans 21, die alte Aktenzeichen ersetzen.
- Darüber hinaus sind darin alle Aktenzeichen des Aktenplans von 2002 enthalten, die noch gültig sind, bzw. Nachweise darüber, welche neuen Aktenzeichen an deren Stelle getreten sind.
- Aktenzeichen, die aufgrund des laufenden Überarbeitungsprozesses noch kein endgültiges Ziel in einer Hauptgruppe gefunden haben, haben ein eindeutig zugewiesenes Übergangsaktenzeichen (sind in den Aktenplangruppen 98 und 99 „geparkt“)
- der komplette, in einem einheitlichen Datenfeld enthaltene Aktenzeichenbestand besteht somit aus bereits überarbeiteten und unverändert gültigen Aktenzeichen.

Ein nicht zu vermeidender Umstand ist, dass die derzeit 224 geparkten Aktenplanstellen in den Aktenplan-Gruppen 98 und 99 bei künftigen Ergänzungslieferungen noch einmal auf das letztlich gültige Aktenzeichen umgezogen werden müssen.

Zum Vergleich: Die Gesamtzahl der belegten Aktenplanzeichen auf allen Ebenen umfasst im Boorberg Aktenplan von 2002 ganze 12007 Stellen. Von diesen sind in den bereits neubearbeiteten fünf Hauptgruppen 5665 enthalten. Die „geparkten“ 224 Aktenplanzeichen sind ebenfalls im standardisierten Aktenplan enthalten, haben also einen eindeutigen Platz. Dieser wird sich bei der finalen Überarbeitung noch einmal ändern.

Die „geparkten“ Aktenplanzeichen betreffen folgende Aktenplanbereiche von 2002: 103 Asylbewerber (künftig HG 4), 108 Tierschutz (künftig HG 5), 134 Versicherungen (künftig HG 9), 750 Bestattungswesen und 752 Friedhöfe (künftig HG 5), 764.6 Anschlagwesen, Plakatierung (künftig HG 0), 771 Bauhof und Fuhr-

park (künftig HG 0), 880 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (künftig HG 9), 891 Gemeindegliedervermögen (künftig HG 9), 892 Kommunale Stiftungen (künftig HG 9), 893 Treuhandvermögen (künftig HG 9).

Zahl der Aktenplanzeichen in den kommunalen Aktenplänen Baden-Württembergs		
Hierarchiestufe	alte Aplz	neue Aplz, Stand 31.3.2020
1 (Hauptgruppe)	10	5
2 (Gruppe)	89	44
3 (Untergruppe)	410	306
4 (Sachgruppe)	2156	1521
5 (Aktenstelle)	7558	3942
6 (Unteraktenstelle)	1784	entfällt
	12007	5818

Durch die beschriebene Vorgehensweise steht also mit der nächsten Lieferung des Kommunalen Aktenplans 21 wieder ein kompletter Aktenplan zur Verfügung, der alle aktuellen/gültigen Aktenzeichen in einem einheitlichen Datenfeld abbildet.

Dieser standardisierte Kommunale Aktenplan 21 ist in elektronischer Form in einer einheitlichen XML-Datei beim Richard-Boorberg-Verlag erhältlich. Er beinhaltet die kompletten aktuell gültigen Aktenzeichen aller 10 Hauptgruppen in einem Datenfeld. Alle weiteren Bearbeitungsschritte bauen auf diesen Standard auf. Wer einmal auf den standardisierten Aktenplan umgestellt hat, kann eindeutig definierbare Aktualisierungen einspielen. Die meisten DMS-Anbieter arbeiten bereits an entsprechenden Update-Tools.

Prof. Dr. Wolfgang Sannwald war Projektleiter des Kommunalen Aktenplans 21 Baden-Württemberg. Er leitet die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Kultur im Landratsamt Tübingen und ist Vorsitzender der AG Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg

Das Tabu beenden – Kein Raum für sexuellen Missbrauch!

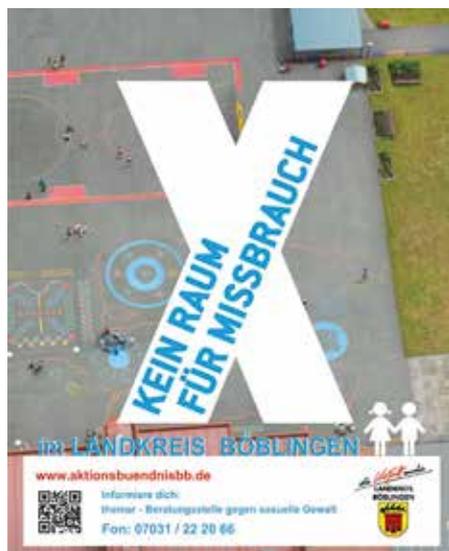
Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Landkreis Böblingen

Von Melitta Thies und Wolfgang Trede, Landkreis Böblingen

Kein Raum für Missbrauch – seit 2013 engagiert sich der Landkreis Böblingen mit einem breiten, lokalen Aktionsbündnis zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Ziel ist es, die vom Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Anfang 2013 gestartete Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ vor Ort bekannt zu machen, die Öffentlichkeit für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und Institutionen anzuregen, geeignete Präventions- und Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, sollen sichere Orte sein. Für Missbrauch darf es keinen Raum geben, so das Credo der Aktionspartner, deren Initiative auf Nachhaltigkeit angelegt ist, Hilfsangebote verbessern und die Prävention stärken will.

Ein unterschätztes und tabuisiertes gesamtgesellschaftliches Problem

Am 17. Februar 2020 legte die Kommission Kinderschutz der baden-württembergischen Landesregierung ihren Abschlussbericht vor, der den Staufener Missbrauchsfall aufarbeitet und mit rund 100 Empfehlungen dazu beitragen möchte, dass Polizei, Justiz, Schulen,



Aufkleber zur Kampagne im Landkreis Böblingen

Quelle: LRA Böblingen

Jugendämter und medizinisches Personal den Schutz von Kindern insbesondere vor sexueller Gewalt besser gewährleisten können.¹ Im September 2017 war bekannt geworden, dass ein damals neunjähriger Junge nicht nur von seiner Mutter und deren einschlägig vorbestrafter Partner sexuell missbraucht worden war, sondern dass diese den Jungen weiteren Männern über das Darknet gegen Geld zum Missbrauch angeboten hatten.

Der sexuelle Missbrauch an Kindern ist eine besonders schockierende Straftat, und sie ist eine leider verbreitete Form der Gewalt, vor der man als Gesellschaft daher nicht die Augen verschließen darf. Eine Auswahl:

- Im März 2017 wird in Leonberg ein Tischtennistrainer des TSV Höfingen verhaftet und später wegen 16fachen Missbrauchs, begangen über fast 20 Jahre hinweg, zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.
- Auf einem Campingplatz im ostwestfälischen Lügde wird im Oktober 2018 ein 56jähriger Dauercamper festgenommen. Er hatte über einen langen Zeitraum hinweg, gemeinsam

mit Komplizen, mindestens 31 Kinder schwer missbraucht, die Taten gefilmt und im Internet verbreitet.

- Im Februar 2019 wird ein ehemaliger Pfadfinder-Gruppenleiter in Staufen wegen des Verdachts auf hundertfachen sexuellen Missbrauchs an anvertrauten Kindern verhaftet. Der Betreuer hat die Taten gestanden und wurde mittlerweile zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt.
- Anfang März 2020 Prozessbeginn gegen einen ebenfalls geständigen Logopäden aus Würzburg, der sieben überwiegend körperlich bzw. geistig behinderte Jungen missbraucht, seine Taten gefilmt und ins Darknet gestellt hat.

Tatsächlich vergeht keine Woche, in der nicht über aufgedeckte Fälle sexueller Gewalt berichtet wird. Studien gehen davon aus, dass rund 1 Million Minderjährige davon betroffen sind. Trotz dieser Häufigkeit ist sexuelle Gewalt ein Tabuthema, ein Thema zudem, das Unsicherheit auslöst und häufig erst einmal zu Reaktionen wie „Bei uns doch nicht!“ führt. Sexueller Missbrauch ist nicht einfach aufzudecken, weil Kinder zum Schweigen verpflichtet wurden, nicht einschätzen können, was ihnen passiert ist und/oder sich schämen und sich teilweise selbst die Schuld zuschreiben. Daher brauchen sie Erwachsene, die kompetent auf die oft zarten Signale von Betroffenen eingehen, die Kinder ernst nehmen, zuhören und dann konsequent handeln. Denn andernfalls verstummten Opfer nicht selten ein Leben lang.

Zehn Jahre gesellschaftliche Debatte um sexuellen Missbrauch in Institutionen

Die Debatte um das Ausmaß sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Institutionen begann ziemlich genau vor zehn Jahren. Dem damaligen Rektor des Berliner Canisius-Kollegs hatten sich drei ehemalige Schüler offenbart, in ihrer Schulzeit durch Geistliche missbraucht worden zu sein. Ein Brief des Rektors an Ehemalige löste eine Lawine von identischen Berichten und Missbrauchsvorwürfen aus. Kurze Zeit später meldeten sich Ehemalige der Odenwaldschule. In der Folge dieser „Missbrauchsskandale“ richtete die Bundesregierung einen „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ ein, der in den Jahren 2010 und 2011 tagte und eine allererste Aufarbeitung leistete. Im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Runden Tisches wurde die Funktion eines Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) geschaffen, die von Beginn an durch Johannes-Wilhelm Rörig wahrgenommen wurde. Ende 2018 beschloss der Bundestag diese Funktion als „Amt des USBKM“ dauerhaft zu etablieren.

„Kein Raum für Missbrauch“ – Kampagne mit Wirkung

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs startete 2013 seine erste größere Aktion mit der bundesweiten Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“. Die Kampagne strebt ein gesamtgesellschaftliches Bündnis zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt an. Den Handelnden vor Ort stehen vielfältige Informationsmaterialien zur Verfügung, um die Initiative zielgruppenspezifisch flächendeckend bekannt zu machen und sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

Für die Kampagne wurde ein einprägsames Symbol in Form eines weißen „X“ entwickelt. Das Zeichen steht einerseits für Sicherheit und Schutz, andererseits auch als Warnsignal für das Ausschließen von Tätern und Täterinnen aus dem Umfeld von Kindern. Wer die Plakate mit diesem Symbol aufhängt oder die weißen Pins trägt, unterstützt sichtbar das Anliegen „Kein Raum für Missbrauch“. Ähnlich der AIDS-Schleife soll dadurch signalisiert werden: „Ich teile die Ziele der Kampagne. Ich engagiere mich für den Schutz der Kinder. Ich will sichere Orte für Kinder und Jugendliche. In unserer Institution ist kein Raum für Missbrauch.“

Ergänzend zu den Aktivitäten des USBKM wurde Anfang 2016 eine unabhängige Aufarbeitungskommission berufen, an die sich Betroffene wenden können und die bis heute rund 1000 Betroffene vertraulich angehört hat. Damit hat sie ihnen eine Stimme gegeben und daraus hilfreiche Empfehlungen für die Prävention und Intervention abgeleitet. Außerdem entstanden rund um die Arbeit der Aufarbeitungskommission² eine Fülle von Einzelstudien. Die wichtige und im Internet gut dokumentierte Arbeit der Kommission wurde von der Bundesregierung zwischenzeitlich bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Der USBKM und die Aufarbeitungskommission gehen davon aus, dass mehr als zehn Prozent aller Kinder und Jugendlichen vor ihrer Volljährigkeit sexuelle Gewalt erfahren – durch Übergriffe innerhalb der Familie, durch Lehrkräfte, Trainer oder auch durch Gleichaltrige. Der Anteil der Mädchen liege bei ungefähr 75%. Die deutliche Mehrzahl der Fälle spielt sich im familiären Nahraum ab. In 90 % der Fälle handele es sich um männliche Täter. Allerdings zeigt der Staufener Fall sehr deutlich (und eine repräsentative Studie der Kommission Kinderschutz stützt das), dass auch Frauen und Mütter nicht quasi automatisch als Schutzfaktor gesehen werden dürfen. Gerade bei den sog. „Bystandern“,

also jenen Mitwissenden, die eine Tat geschehen lassen bzw. weggeschaut haben, wurde die leibliche Mutter mit knapp 25 % am häufigsten benannt.³ Das Internet spielt bei den Straftaten eine zunehmende Rolle, u.a. indem Kinderpornografieringe über das sog. Darknet sexuellen Missbrauch quasi „bestellen“.

Was tun gegen sexuellen Missbrauch?

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ist nach Artikel 6 des Grundgesetzes das Recht der Eltern „und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“. Über deren Betätigung wiederum wacht die staatliche Gemeinschaft. Wenn also Kinder oder Jugendliche Opfer von Gewalt werden, dazu noch einer oft so schwer greifbaren und nicht immer nachweisbaren Form der Gewalt, dann erfordert es an möglichst allen Orten des öffentlichen Aufwachsens kompetenter Fachkräfte, die aufmerksam, mit Herz und Augenmaß auf Signale hören und anschließend sensibel und zugewandt handeln. Dafür wiederum benötigt das Gemeinwesen eine entsprechende Infrastruktur, insbesondere eine Fachberatungsstelle für Fragen des sexuellen Missbrauchs, die ratsuchende Fachkräfte und Betroffene kompetent unterstützen kann. Und es bedarf guter Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren einschließlich eines hinreichenden Wissens darüber, welche Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner hat. In den Anhörungen der Kinderschutzkommission konnte auch erfahren werden, dass Polizei, Jugendämter und Familiengerichte oft nicht genügend darin geschult sind, wie man altersgerecht ein betroffenes Kind oder Jugendlichen anhört. Schließlich werden ausreichende psychotherapeutische Angebote (Traumaberatungsstellen) und integrierte Angebote für Diagnostik, Anhörung und Therapie im Sinne der schwedischen „barnahuset“⁴ benötigt.

Ganz entscheidend kommt es aber auf ein Grundgerüst an Prävention an. Schutzräume für Betroffene entstehen dann, wenn die Mitarbeitenden von Institutionen, in denen Kinder in der Obhut Erwachsener sind, eine Sensibilität für das Thema entwickeln und Schutzkonzepte erarbeiten. Dies aus der nüchternen Erkenntnis heraus, dass Missbrauch stattfinden kann und Schutzräume notwendig sind. Dann müssen Täter und Täterinnen befürchten, dass ihre Vertuschungsstrategie nicht aufgeht und ihr Tun nicht unbemerkt bleibt.

Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ im Landkreis Böblingen

Mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren, um Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, zu sicheren Orten zu machen, schloss sich der Landkreis Böblingen mit Unterstützung von Landrat Roland Bernhard und den Kreisgremien der bundesweiten Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ an. Dies unmittelbar nach deren Bekanntwerden im Jahr 2013. Es gelte, so Landrat Bernhard, nachhaltig die Prävention zu stärken und Strukturen zu etablieren, die betroffene Kinder und Jugendliche ermutigen, das Schweigen zu brechen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Für das Aktionsbündnis konnten u.a. die kreisangehörigen Kommunen, Schulen, der Sportkreis mit seinen Vereinen, die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Kreisjugendring, der Kinderschutzbund, das Haus der Familie, die Evangelische und Katholische Kirche, das Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz (NERO), der Weiße Ring und die Polizei gewonnen werden. Im Zuge der Kampagne sind weitere Institutionen und Akteure eingeladen, sich dem Aktionsbündnis anzuschließen. Ein wesentlicher Anker der Kampagne im Landkreis



Mitglieder des Aktionsbündnisses im Landkreis Böblingen

V.l.n.r.: Angela Huber (Leiterin Staatliches Schulamt Böblingen), Daniel Lorch (Kriminalpolizei), Andrea Doll (Kath. Jugendreferat Böblingen/Calw), Wolfgang Trede (Jugendamtsleiter Landkreis Böblingen), Landrat Roland Bernhard, Monika Becker (Leiterin der Fachberatungsstelle „thamar“), Dekan Dr. Bernd Liebendörfer (Ev. Kirchenbezirk Böblingen), Melitta Thies (Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Böblingen) und Bürgermeister Ekkehard Fauth (Sportkreispräsident Böblingen und Vertreter der Kreiskommunen)

Quelle: LRA Böblingen

Böblingen ist die überwiegend vom Landkreis finanzierte Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt – thamar. Koordiniert wird die Kampagne vom Jugendamt und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.

Einmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Aktionsbündnisses zum „Rundentisch-Gespräch“. Sie tauschen sich aus, planen die Jahresaktion und erweitern ihre Vernetzungs- und Schutzkonzeptstrukturen. Den Start der Öffentlichkeitsarbeit bildete die Entwicklung kreispezifischer Plakate und Aufkleber mit dem weißen „X“ aus der bundesweiten Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“. Das lokale Bündnis macht mit einer eigenen Homepage auf seine Anliegen aufmerksam und erleichtert die Kontaktaufnahme. Eine kleine Arbeitsgruppe bereitet die Fachveranstaltungen vor und greift dabei aktuelle Entwicklungen auf. Über die verschiedenen Medien der Öffentlichkeitsarbeit werden die Aktionen beworben und stoßen Jahr für Jahr auf eine gute Resonanz. Zwischen 100 und 170 Teilnehmende pro Veranstaltung nutzen die kostenlose Fortbildungs-

möglichkeit. Das Angebot richtet sich vor allem an interessierte Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ebenso an die Eltern und am Thema Interessierte. Die Veranstaltungen sind so konzipiert, dass sie einen wissenschaftlichen Blick aufs Thema bieten, den Transfer in die Praxis ermöglichen, gute Beispiele benennen und auf die örtlichen Beratungseinrichtungen hinweisen. Infostände mit Themeninseln der Aktionspartner gehören zu jeder Fachveranstaltung flankierend dazu.

- Den Auftakt machte 2013 der Fachbuchautor Dr. Dirk Bange mit dem aufklärenden Impuls „Wenn Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt berichten“.
- Im Folgejahr stimmte das Präventionstheater Zartbitter aus Köln mit „Bei uns doch nicht!“ eindrücklich aufs Thema ein. Die Leiterin der dortigen Fachberatungsstelle, Ursula Enders, beleuchtete Bausteine institutioneller Schutzkonzepte. In sechs zielgruppenspezifischen Workshops ging es um den Transfer in die Praxis.



Johannes-Wilhelm Rörig, UBSKM, 2018 beim fünfjährigen Kampagnenjubiläum des Aktionsbündnisses im Landkreis Böblingen

Quelle: LRA Böblingen

- 2015 widmete sich der Fachtag dem Thema „Cybermobbing und Sexting“. Referentin war Prof. Dr. Julia Gebrande, Fachberaterin für Psychotraumatologie. Den Blick auf Jugendliche und ihr Onlineverhalten aus Sicht polizeilicher Präventionsarbeit bot Detlef Langer vom Polizeipräsidium Ludwigsburg, der viel an den Schulen im Landkreis Böblingen präsent ist.
- Traumapädagogische Methoden für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen waren Kern des Impulsvortrags im Jahr 2016 „Hey, ich bin normal! – trotz Trauma?“ von Wilma Weiß, Mitinitiatorin der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik e.V. In Workshops zu den Arbeitsfeldern Schule, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Flüchtlingshilfe wurden die Impulse vertieft und in einem Resümee das Thema „Selbstfürsorge“ beleuchtet.
- Hauptredner 2017 war Matthias Katsch, der als Schüler des Canisius-Kollegs Berlin selbst von sexueller Gewalt betroffen war. Er ist Mitbegründer und Sprecher der Initiative

Eckiger Tisch e.V., die sich seit 2010 für die Interessen der Betroffenen engagiert. Als Mitglied des Betroffenenrats beim UBSKM und ständiger Gast der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat die Stimme von Matthias Katsch nachhaltig Gewicht.

Wie wichtig das Wissen um Täterstrategien ist, demonstrierte die Kriminalpolizei Böblingen mit Ivette Saile und Daniel Lorch. Mit einem Erklärfilm zur Schutzkonzeptentwicklung rundete die Fachberatungsstelle „thamar“ mit Monika Becker und Dorothee Himpele die Veranstaltung eindrücklich ab.

- Zum fünfjährigen Kampagnenjubiläum sprach 2018 Johannes-Wilhelm Rörig, der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Rörig ist die zentrale Stimme in Deutschland für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Er lobte die Arbeit des Aktionsbündnisses und plädierte dafür, die Schulen als zentralen Ort für Prävention und Kinderschutz zu stärken. Es brauche Schutzkonzepte und Kooperationen

an allen Schulen und die Unterstützung der Kultusbehörden bei der Umsetzung.

- Was tun, wenn Jugendliche übergriffig werden? Wissenschaftliche Expertise zu „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ liefert die Studie „SPEAK!“, die Prof. Dr. Sabine Maschke in ihrem Vortrag 2019 in Böblingen vorstellte. Sie gibt auch Anregungen, wie Schule, Elternhaus und weitere Akteure (Jugendarbeit, Sportvereine) reagieren können, wenn Jugendliche untereinander übergriffig werden. Ein weiteres Highlight war das Theater „Q-rage“ aus Ludwigsburg mit seinem interaktiven Jugendtheaterstück „GRENZBEREICHE“, das aus dem Alltag von Jugendlichen Möglichkeiten der Prävention aufzeigt. Den Schlusspunkt setzte in der Nachbereitung des Theaterstücks eine interdisziplinäre Gesprächsrunde, in die das Publikum mit seinen Fragen und Anregungen einbezogen wurde.

Rund um die jährliche Großveranstaltung gedeihen auch weitere ermutigende Projekte. Beispielhaft erwähnt sei das Pilotprojekt „Schutzkonzepte in Sportvereinen“, das in Kooperation mit dem Sportkreis Böblingen mit fünf Pilotvereinen startete. Weitere Vereine folgten.

In Projektkoordination der Gleichstellungsbeauftragten läuft die zehnteilige Fortbildungsreihe „Hinsehen würde helfen – Prävention gegen sexuelle Gewalt im Vorschulalter“. Die Kompetenz-Bausteine für Erzieherinnen und Erzieher gestalten Fachkräfte, die sich innerhalb ihres jeweiligen Arbeitsauftrags mit dem Thema befassen.

Derzeit arbeitet das Jugendamt an einem Impulsprogramm „Präventionstheater an Schulen“, das 2021 starten soll, um mit „Kein Raum für Missbrauch“ möglichst viele Schulen im Landkreis zu erreichen. An allen Projekten maßgeblich beteiligt: die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt „thamar“ aus Böblingen.

Fazit / Zusammenfassung / Erkenntnisse

Die Kampagne sollte von Beginn an nicht eine einmalige Aktion werden, kein Strohfeuer, sondern ein dauerhaftes Aufklären und Sensibilisieren der Eltern und der pädagogischen Institutionen für dieses schwere Thema. Und ein Fingerzeig an junge Menschen: Wir wollen Deine körperliche und seelische Unversehrtheit schützen. Bei uns im Landkreis soll es keinen Raum für Missbrauch geben. Du kannst Dich, wenn „es“ doch passiert ist, jederzeit an „thamar“, unsere Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt wenden. Dir wird geholfen!

Es ist ein dickes Brett, das es dabei zu bohren gilt. „Bei uns doch nicht“, „jetzt sollte aber nicht übertrieben werden“ – das Bestreben wegzuschauen ist groß. Gleichzeitig darf man nicht alarmistisch werden, sondern muss ruhig, besonnen und im besten Sinne der Aufklärung vorgehen. Netzwerke aufzubauen und zu verstetigen ist wichtig. Die Vernetzung hilft, den Blick zu schärfen, ganz nach dem Motto „Hinsehen würde helfen“.

Nach sieben Jahren „Aktionsbündnis im Landkreis Böblingen“ können die Kooperationspartner feststellen: Das Thema „sexualisierter Gewalt vorbeugen“ ist präsenter geworden in den Strukturen und Einrichtungen, in denen sich Mäd-

Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern oder Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

chen und Jungen oder Menschen mit besonderem Schutzbedarf aufhalten. Die Kontinuität der Kampagnenarbeit zeigt, dass es sich lohnt, das dicke Brett zu bohren. Wenn auch nur ein einziges Kind dadurch ermutigt wird, sich zu offenbaren, dann war es die Mühe wert.

Mehr Infos:

Zur bundesweiten Initiative:

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Zum Aktionsbündnis im Landkreis

Böblingen: www.aktionsbuenndnisbb.de

¹ Der Bericht einschließlich eines Materialienbandes ist downzuladen über: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Abschlussbericht_Kommission-Kinderschutz_Band-I.pdf (Abruf: 8.3.2020)

² <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/>

³ Gerke/Rassenhofer/Fegert (2019): Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen – insbesondere Mütter. In Kommission Kinderschutz (Hg.): Abschlussbericht – Band II Materialien. Stuttgart https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Abschlussbericht_Kommission-Kinderschutz_Band-II.pdf

⁴ Nach dem Vorbild des schwedischen barnahus wurden bereits in Leipzig und Heidelberg „Childhood-Häuser“ gegründet (vgl. Möhringer 2020, in: Kommission Kinderschutz – Abschlussbericht Band II Materialien https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Abschlussbericht_Kommission-Kinderschutz_Band-II.pdf)

Melitta Thies ist Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Böblingen und Mitglied im lokalen Aktionsbündnis „Kein Raum für Missbrauch“, Wolfgang Trede, ist Leiter des Amtes für Jugend des Landkreises Böblingen und hat 2019 in der Kommission Kinderschutz der Landesregierung Baden-Württemberg mitgewirkt

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken – geteilte Zuständigkeiten, gemeinsame Verantwortung

Von Astrid Spurk, Landkreis Esslingen

Für Landkreise stellen die Hilfen für Wohnungslose eine besondere Herausforderung dar. Dies begründet sich u.a. aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und erfordert ausdifferenzierte Versorgungsstrukturen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Der Landkreis Esslingen hat daher seit 2010 gemeinsam mit Kommunen und freien Trägern eine „Konzeption zur Weiterentwicklung der Hilfestrukturen in Wohnungsnotfällen und Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten“ erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Der Landkreis engagiert sich mit dem gewonnenen Erfahrungswissen auch an der fachlichen Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg. Beispielsweise mit dem EHAP-Projekt „Brückenschlag“ beim Fachtag „Wohnungslosenhilfe“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg am 16. Dezember 2019. Wohnungslose Menschen waren schon immer eine besonders vulnerable Personengruppe. Dies bestätigt sich aktuell aus den corona-bedingten Erkenntnissen. Einerseits wegen ihres gesundheitlichen Allgemeinzustands, andererseits, weil ihre Lebensrealität in Mehrbettzimmern, mit wenig Aufenthaltsmöglichkeiten, u.ä. die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erschweren und Konfliktpotentiale verschärfen.

Landesweites Fachkonzept

Das Sozialministerium initiierte 2015 die Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ (GISS-Studie) als Teil der erstmals in Baden-Württemberg durchgeführten Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Es wurden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die Eingang in den Koalitionsvertrag fanden. Die Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe der LAGöfW wurde beauftragt „Empfehlungen zu einem landesweiten Fachkonzept“ zu erarbeiten. Die AG setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und dem Sozialministerium mit beratender Stimme zusammen. Die Geschäftsführung liegt beim Kommunalverband

Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg.

In einem ersten Schritt wurden Konzepte, Handlungsempfehlungen und Vorschläge für Evaluationsprojekte zu den Themen ordnungsrechtliche Unterbringung, präventive Maßnahmen und Arbeitshilfen entwickelt. Erste Ergebnisse können unter <https://www.kvjs.de/soziales/wohnungslose/konzepte/> abgerufen werden.

Ordnungsrechtliche Unterbringung

Die Zuständigkeit für ordnungsrechtliche Unterbringungen liegt nicht bei den Landkreisen, sondern bei derjenigen Stadt oder Gemeinde, in der sich der Betroffene gegenwärtig aufhält und an die er sich zur Unterbringung wendet. Dabei ist ohne Belang, wo der Betroffene herkommt bzw. zuletzt melderechtlich registriert war. Polizei- und Ordnungsbe-

hörde als unterste Gefahrenabwehrbehörde muss eine vorläufige und befristete Unterkunft einfachster Art zur Verfügung stellen (Einweisung), denn immer, wenn Individualrechte verletzt werden könnten (insbesondere die der Art. 1, 2, 6 und 14 GG), ist die Behörde gehalten, diesen Zustand unmittelbar zu beseitigen. Dies ist Aufgabe der Stadt oder Gemeinde, in der dieser Bedarf unmittelbar entsteht.

Der Landkreis Esslingen hat 44 Städte und Gemeinden von denen sechs mehr als 20000 Einwohner haben. Jede Kommune gestaltet die ordnungsrechtliche Unterbringung auf eigene Weise aus. Gemeinsam haben sie jedoch, vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarktes, die große Herausforderung Menschen ohne Wohnraum unterzubringen. Die meisten Städte und Gemeinden gehen sehr verantwortlich mit von Wohnungslosigkeit bedrohten und wohnungslosen Menschen um. Immer wieder ist jedoch festzustellen, dass Kommunen Hilfesuchende an andere Kommunen verweisen, u.a., weil sie tatsächlich keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten haben. In diesen Fällen schlägt das landesweite Fachkonzept für kleine Städte und Gemeinden interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen mit freien Trägern als mögliche Lösungswege vor. Für Städte über 20000 Einwohnern wird ein integriertes Wohnungsnotversorgungskonzept empfohlen, das mehrere Bereiche verbindlich regeln sollte: Prävention, Unterkunft, Vernetzung, Kooperation sowie Erfrierungsschutz.

Angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt und den hohen Kosten, die bei einer ordnungsrechtlichen Unter-

bringung entstehen, kommen präventiven Ansätzen zum Wohnraumerhalt eine hohe Bedeutung zu. Landkreise, Städte und Gemeinden sind dabei gemeinsam gefordert, den Herausforderungen in diesem Handlungsfeld gerecht zu werden.

Die *Fachstelle Mietschuldenübernahme* des Landkreises Esslingen bearbeitet zentral Anträge aus beiden Rechtskreisen SGB II und SGB XII und auch Anträge von Menschen außerhalb des Leistungsbezugs und arbeitet dabei entsprechend standardisierter Verfahrensabläufe sehr eng mit den Städten und Gemeinden zusammen. Die Fristen zur Verhinderung des Wohnungsverlustes sind sehr kurz. Klare Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen erleichtern hier das abgestimmte Vorgehen im Einzelfall. Neben verbindlichen Vereinbarungen ist eine landkreisweit gelebte Kooperation zwischen den Mitarbeitern der Städte und Gemeinden und des Landkreises von zentraler Bedeutung. Hilfreich ist es, wenn die zuständigen Mitarbeiter sich kennen, Formulare und Informationsmaterial in leichter Sprache abgefasst sind und durch aufsuchende soziale Arbeit

einen niedrigschwelligen Zugang zu den Präventions- und Beratungsangeboten sichergestellt wird.

Prävention beschränkt sich nicht allein auf Wohnraumerhalt, sondern beinhaltet auch weitere Bausteine, wie Wohnraumschaffung und -gewinnung. Neben der Festlegung von Kontingenten für Sozialwohnungen bei Wohnungsneubauten setzen Städte und Gemeinden auch Strategien zur Akquise leerstehenden Wohnraums ein. Zielführend sind dabei Ansätze wie beispielsweise in Leinfelden-Echterdingen im Projekt „Lemietet“, bei denen die Stadt für einen vereinbarten Zeitraum als Mieter auftritt und die Mietzahlungen garantiert, teilweise Sanierungszuschüsse gewährt und nach Ablauf des befristeten Mietverhältnisses, die in der Wohnung lebenden Menschen selbst einen Mietvertrag direkt mit dem Vermieter schließen können. Erfolgreich sind diese Ansätze insbesondere, wenn den Interessierten konkrete Ansprechpartner bei der Kommune zur Verfügung stehen, falls Probleme auftauchen.

Konnte der Wohnraumverlust nicht abgewendet werden, ist umgehend eine

Unterkunft entsprechend des „zivilisatorischen Minimums“ bereitzustellen. Der VGH Kassel hat das „zivilisatorische Minimum“ für die ordnungsrechtliche Unterbringung umschrieben. Dazu gehören beispielsweise:

- ein hinreichend großer Raum, der Schutz vor Witterungsverhältnissen bietet,
- genügend sanitäre Anlagen,
- eine einfache Kochstelle und
- eine notdürftige Möblierung.
- Eine ganztägige Aufenthaltsmöglichkeit muss gewährleistet sein.

Die Qualität der ordnungsrechtlichen Unterbringungen variiert in der Praxis sehr stark. Bereits bei der Belegung der Unterkünfte können soweit möglich individuelle Bedarfe berücksichtigt werden. Einem minderjährigen Mädchen, dass mit seiner Mutter vor der Gewalt des Mannes geflohen ist, kann eine Unterbringung, bei der sie sich das Bad mit fünf alleinstehenden Männern auf dem Gang teilen muss, nicht zugemutet werden. Die großen Kreisstädte im Landkreis Esslingen haben daher Unterkünfte für bestimmte Zielgruppen, wie Frauen



Unterkünfte Ostfildern



Quelle: Markus Guhl

und Familien vorgesehen. Inzwischen gestaltet sich dies angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt zunehmend schwierig. Die Stadt Esslingen am Neckar unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen wohnungslose Menschen in Normalwohnraum unterzubringen. Dabei arbeitet sie eng mit der Esslinger Wohnungsbaugesellschaft (EWB) zusammen. Der Wegfall von Belegungsrechten erschwert jedoch diese Bemühungen. Vorbildhaft ist das klare Bekenntnis der Stadt Ostfildern zu hohen Qualitätsstandards bei ihren ordnungsrechtlichen Unterkünften. Alte Baracken und Gebäude, die als Notunterkünfte genutzt wurden, wurden abgerissen und neu gebaut. Die Neubauten bieten eine flexible Wohnunterteilung und energie-sparende Bauweise, sind teilweise barrierefrei. Die Unterbringung soll ihren Bewohnern alles bieten, was sie für ein menschenwürdiges Leben benötigen. Alleinstehende werden soweit möglich in Einzelzimmern untergebracht. Der Mangel an Privatsphäre ist problematisch. Durch qualitative Standards wie Einzelzimmer können Konflikte vermieden werden.

Städte und Gemeinden, die wie Ostfildern und Kirchheim unter Teck wohnungslose Menschen möglichst in Einzelzimmer(-appartements) unterbringen, haben in der Corona-Krise deutliche Vorteile bei der Umsetzung von Schutz- und Quarantänemaßnahmen. Quarantäne kann in kleineren, dezentral gelegenen Notunterkünften leichter gehandhabt werden, weil hier auch die soziale Kontrolle durch Mitbewohner und Nachbarn noch greift, als in größeren Einrichtungen. Dort ist im Quarantänefall mit Kosten für einen privaten Sicherheitsdienst zu rechnen.

Alle sechs Großen Kreisstädte im Landkreis haben inzwischen eine Fachstelle, bzw. Kontakt- oder Erstanlaufstelle für Menschen in Wohnungsnot und Mitarbeiter ihrer Sozialen Dienste betreuen die Menschen in den Notunterkünften. Neben Fragen der Existenzsicherung,

werden auch weitergehende Bedarfe geklärt und ggf. entsprechende Hilfen eingeleitet. Vernetzung und Kooperation sind auch hier Voraussetzung, dass wohnungslose Menschen Zugang zu bedarfsgerechten Hilfen bekommen. Das integrierte Wohnungsnotfallkonzept soll die Zusammenarbeit der Kommune mit der Fachberatungsstelle für Wohnungslose im Landkreis und den für weitergehende Leistungen und Hilfen zuständigen Träger etablieren. Gerade in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie zeigt sich die Bedeutung der Betreuung von wohnungslosen Menschen. Einerseits werden die Menschen, die überwiegend der Risikogruppe angehören, über Schutz- und Hygienemaßnahmen aufgeklärt, andererseits können Ängste und Missverständnisse im Gespräch aufgegriffen werden.

Zu einem integrierten Wohnungsnotfallkonzept gehört auch die *Regelung des Erfrierungsschutzes*. In der Stadt Esslingen am Neckar beispielsweise wird der Erfrierungsschutz in Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) erbracht, dem Träger der Fachberatungsstelle für Wohnungslose im Landkreis Esslingen.

Während Städte und Gemeinden für die Wohnraumversorgung und die Versorgung in Wohnungsnotfällen zuständig sind, gehören zu den Aufgaben eines Landkreises einerseits Leistungen der Existenzsicherung, andererseits präventive Angebote, wie z.B. die Fachstelle Mietschuldenübernahme und die Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII. Eine reine Notversorgung ist nicht ausreichend, um Wohnungsnot nachhaltig zu beheben.

Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII

Der Landkreis Esslingen ist im Hinblick auf wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit einer

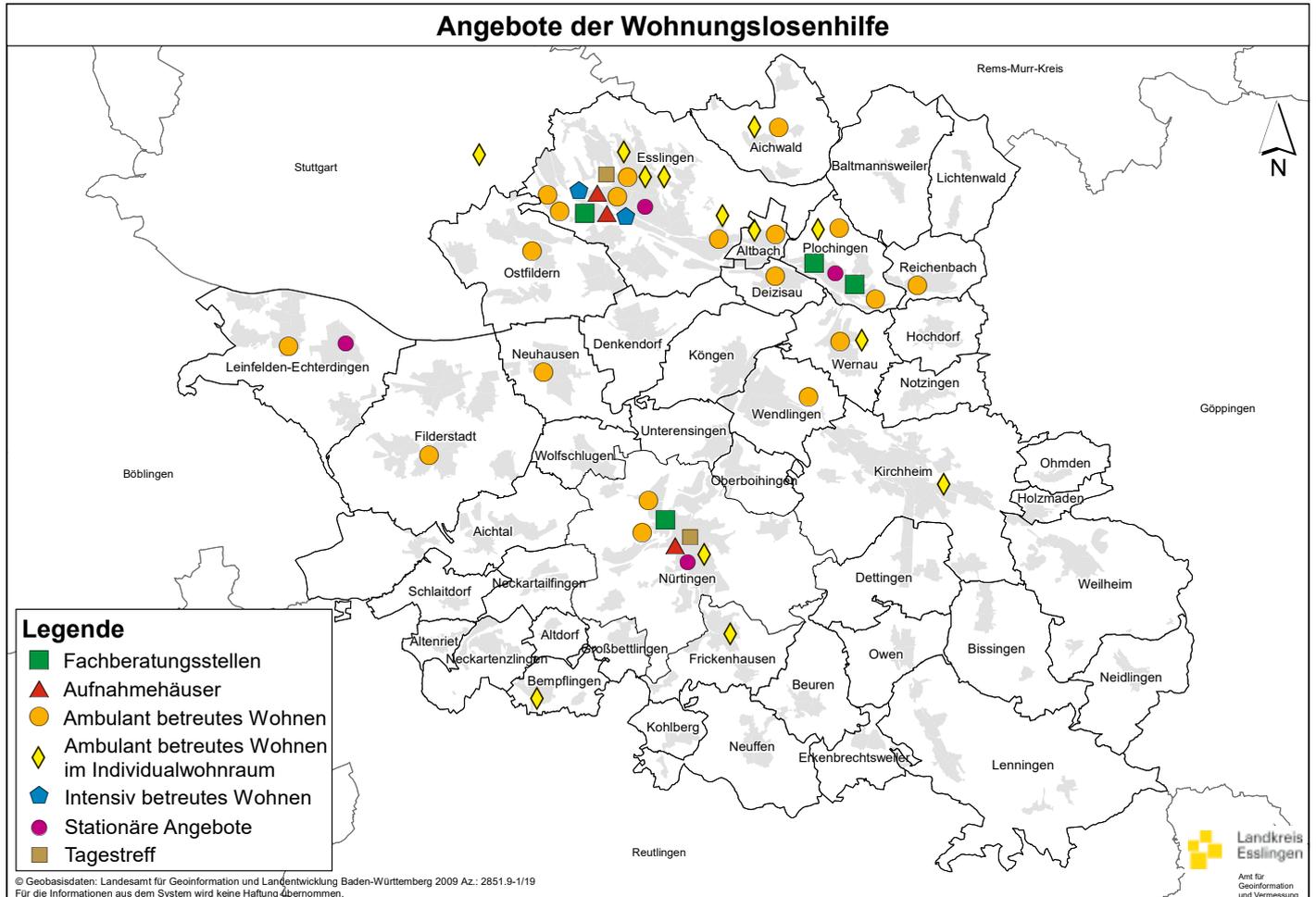
Dichte von 2,7 wohnungslose Menschen auf 1000 Einwohner laut der GISS-Studie der am stärksten belastete Landkreis in Baden-Württemberg. Neben den institutionell geförderten niedrigschwelligen Angeboten der Fachberatungsstellen und der Tagestreffs, gibt es ein breites Angebotsspektrum an Beratung, Unterstützung und Begleitung für bedarfsorientierte Einzelfallhilfen.

Allerdings stellen die Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII nur einen Bruchteil der Problemlage dar, der überwiegende Anteil der Wohnungslosen ist ordnungsrechtlich untergebracht. Wohnungsnot ist vielfach Endpunkt einer „Kette“ von wirtschaftlichen und sozialen Problemen. Menschen, die sich in derartigen Krisensituationen wiederfinden, werden häufig nicht selbst aktiv, sondern haben bereits resigniert. In der Regel liegen multiple Problemlagen vor, die allein durch die Versorgung mit Wohnraum nicht lösbar sind. Die Fachberatungsstelle der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva) arbeitet überwiegend mit Komm-Strukturen und auch die Sozialen Dienste der Kommunen sind in ihren Möglichkeiten, aufsuchend tätig zu werden und intensive Hilfe im Einzelfall zu leisten, personell begrenzt. Dies führt dazu, dass Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung nicht ausreichend unterstützt werden. An diesem Punkt setze das Projekt EHAP an.

EHAP-Projekt „Brückenschlag“

Das Projekt „Brückenschlag – aufsuchende Sozialarbeit in Notunterkünften im Landkreis Esslingen“ wurde vom 1. Ja-





nuar 2016 bis 31. Dezember 2018 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert. Ziel des Projekts war, durch aufsuchende Sozialarbeit in Notunterkünften wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen im Landkreis Esslingen den Zugang zu passgenauen Hilfen zu ermöglichen. Zwingende Fördervoraussetzung war zudem die Kooperation zwischen Kommunen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Die aufsuchende Sozialarbeit wurde in enger Abstimmung mit den Kommunen von den freien Trägern eva und Heimstatt Esslingen e.V. geleistet. Um sicherzustellen, dass dieses Angebot nicht nur in den Großen Kreisstädten angesiedelt wird, sondern allen Städten und Gemeinden

im Landkreis offensteht, hat der Landkreis die Projektsteuerung übernommen. Zusätzlich sollte in Nürtingen ergänzend zur aufsuchenden Sozialarbeit in Notunterkünften die ressort- und trägerübergreifende Zusammenarbeit durch eine Erstanlaufstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit verbessert werden. Nürtingen war bis dahin die einzige Große Kreisstadt, die noch nicht über eine Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe verfügte. Ab September 2017 wurde das Teilprojekt „Wohnraum teilen“ vom Verein Heimstatt Esslingen ergänzt. Das Wohnprojekt für Frauen mit Gewalterfahrungen vermittelt zwischen Anbieter/-innen von Wohnungen und wohnungslosen Frauen mit und ohne Kinder. Eine Mitarbeiterin von Heimstatt begleitet und unterstützt beide Seiten beim Kennenlernen, Forma-

litäten und weiteren Fragen. Das Projekt wird inzwischen unter dem Namen „Ein Zuhause geben“ fortgesetzt. In den drei Jahren Projektlaufzeit konnten insgesamt 962 Menschen in Wohnungsnot, auch in Städten und Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern erreicht werden. Durch die regelmäßige und intensive aufsuchende Sozialarbeit in Notunterkünften ist es gelungen, auch zu Menschen, die dem Hilfesystem sehr misstrauisch gegenüberstehen und resigniert haben, Kontakt aufzubauen. Ihre Lebenssituation hat sich durch EHAP verbessert. Es ist beispielsweise mehrfach gelungen, zu Menschen Kontakt aufzubauen, die sehr schwierig im sozialen Kontakt sind und sich oft mit Mitbewohnern in der Notunterkunft stritten, und soweit Vertrauen aufzubauen, dass sie inzwischen im ambulant betreuten

Wohnen nach §§ 67ff. SGB XII betreut werden. Häufig ging es aber auch um eine grundlegende Klärung existenzsichernder Leistungen, oder auch die Anbindung an eine gesundheitliche Versorgung. Die Beratungskräfte unterstützten bei der Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter und der Antragstellung, sie begleiteten Menschen aus der Notunterkunft oft mehrmals zum Arzt, bis sichergestellt war, dass notwendige Arzttermine auch alleine wahrgenommen werden, sie begleiteten zu Gerichtsterminen, sie kümmerten sich um eine Lösung, wenn es Probleme in der Notunterkunft gab. Diese Unterstützung im Umgang mit schwierigen Personen erlebten die Mitarbeiter/-innen der Städte und Gemeinden, die sich am Projekt beteiligten, als sehr entlastend. Teilweise gab es die Erwartung, dass die EHAP-Beratungskräfte, Wohnungslose in Wohnraum vermitteln könnten, diese Erwartung war nicht erfüllbar, da EHAP als „Brückenbauer und Türöffner“ und nicht als „Wohnungsbauer“ angedacht war. Besonders hilfreich war, dass sich die jeweils zuständigen Ansprechpartner persönlich kannten. In den größeren Notunterkünften haben die freien Träger regelmäßige Sprechstunden angeboten.

Es wurden überdurchschnittlich viele Frauen (ca. 40 %) erreicht. Und gerade mit wohnungslosen Frauen ist es gelungen, neue Perspektiven zu erarbeiten und insbesondere für Frauen mit Kindern und Familien in Notunterkünften gute Lösungen zu finden, um ihre Not zu lindern, teilweise erfolgte auch eine Vermittlung in Wohnraum. Sehr eindrücklich hat dies eine EHAP-Mitarbeiterin an folgendem Beispiel beschrieben:

Frau C, 41 Jahre, und ihre Tochter, 15 Jahre lebten in einem 20 m²-Zimmer, das sie mit 25 Umzugskartons geteilt haben, eine Seite für die Mutter, eine für die Tochter. Bad und Küche teilten sie sich mit weiteren acht Wohneinheiten, überwiegend bewohnt von alleinstehenden

Männern. Der Kontaktaufbau war sehr schwierig, da Frau C sehr schüchtern ist. Sie war aus einer Gewaltbeziehung direkt ins Obdach gezogen. Sie arbeitete in Teilzeit als Putzkraft. Da sie Probleme mit dem Lesen und Schreiben hat, halfen die EHAP-Beratungskräfte bei Anträgen und Widersprüchen und erklärten Formulare und Bescheide. Besonders wichtig war die Unterstützung bei Alltagsfragen. In der Schule erhielt die Tochter eine Auszeichnung als beste Schülerin der Klasse. Niemand in der Schule wusste, wo sie lebte. Sie hatte keine Freunde, keinen Privatraum. Sie hat Angst vor Männern. Die Situation in der Notunterkunft war für sie besonders belastend. Aufgrund der guten Kooperation zwischen EHAP-Beratungskräften und der kommunalen Mitarbeiter/-innen wurde eine Lösung für die Mietschulden der Unterkunft, die durch Probleme bei der Antragstellung auf ALG II entstanden sind, gefunden und die beiden konnten in eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit Normalmietvertrag umziehen. Inzwischen arbeitet Frau C Vollzeit.

Besonders erfreulich ist, dass während des gesamten Projektes ein hoher Anteil von Personen im Vorfeld von Wohnungslosigkeit erreicht werden konnten (42 %). In vielen Fällen konnte der Wohnraum erhalten bleiben. Dazu hat insbesondere die Einrichtung der *Anlaufstelle bei drohendem Wohnungsverlust* in Nürtingen beigetragen. Aber auch die aufsuchende Arbeit in kleineren Kommunen war hier sehr wirkungsvoll, denn der Landkreis erhält meist zu einem späten Zeitpunkt, i.d.R. unmittelbar vor Räumung einer Wohnung wegen Mietschulden, Informationen über drohenden Wohnungsverlust. In den Städten und Gemeinden erhalten die Verwaltungsmitarbeiter/-innen meist viel früher entsprechende Informationen. So stellte sich beispielsweise in einer kleinen Kommune im Kirchheimer Raum bei einer Familie, die die Kosten für die Kindertageseinrichtung nicht mehr leistete,

heraus, dass ihnen auch der Verlust der Wohnung drohte. Gemeinsam mit einem Mitarbeiter der eva konnte der Wohnungsverlust verhindert und darüber hinaus weitere Hilfen eingeleitet werden. Die Gemeinde hat sich dadurch die Kosten für eine ordnungsrechtliche Unterbringung gespart.

Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten der Kommunen und des Landkreises und der Beratungskräfte der freien Träger der Wohnungslosenhilfe hat sich sukzessive intensiviert und wurde seitens der kommunalen Mitarbeiter/-innen als sehr entlastend empfunden. Die Zusammenarbeit hat auch nicht gelitten, als der Mindeststandard von Unterkünften durch EHAP-Beratungskräfte sehr kritisch hinterfragt wurde. Die Menschen in ordnungsrechtlichen Unterbringungen werden mehr in den Blick genommen. Leinfelden-Echterdingen ist die einzige Kommune, welche die während EHAP geschaffenen Kooperationsstrukturen fortsetzt und eine halbe Stelle bei „Heimstatt Esslingen“ finanziert. Andere Kommunen, wie Filderstadt und Ostfildern stocken ihr eigenes Personal für die Betreuung in Notunterkünften auf. Kirchheim unter Teck hat einen Förderantrag gestellt, um mit einem weiteren freien Träger Kooperationsstrukturen aufzubauen. In Filderstadt wird es gemeinsame Sprechstunden mit dem Fallmanagement des Jobcenters für U25-Jährige in einer Notunterkunft geben. In Nürtingen und Esslingen am Neckar sind die freien Träger der Wohnungslosenhilfe traditionell breit aufgestellt und die Kooperationen konnten intensiviert werden. Die Netzwerke, die im Rahmen von EHAP gestärkt wurden, haben überwiegend weiterhin Bestand.

Das EHAP-Projekt hat uns gezeigt, wie sehr aufsuchende Sozialarbeit Menschen in ordnungsrechtlichen Unterbringungen stärken kann. Diese Aufgabe kann nicht durch eine zuständige Stelle alleine bewältigt werden.



**WIR HELFEN,
WO WOHNUNGSLOSE
HILFE BRAUCHEN.**

 **Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) fördert Projekte, die sich an besonders benachteiligte neuzugewanderte EU-Bürger/-innen, deren Kinder sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen richten. Mit EU- und Bundesmitteln werden Beratungen zur Heranführung an bestehende Unterstützungsangebote des regulären Hilfesystems finanziert. Mehr Informationen unter www.ehap.bmas.de

Im Landkreis Esslingen wurden 2019 Einzelfallhilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Höhe von über 3,9 Millionen Euro gewährt. Darüber hinaus finanziert der Landkreis institutionell Personal- und Sachkostenzuschüsse (Fachberatungsstelle und Tagesstätten für Wohnungslose) in Höhe von rd. 603 000 Euro.

Wohnungslosenhilfe gelingt dann gut, wenn alle Akteure gemeinsam daran mitwirken, die Lebenssituation wohnungsloser Menschen zu verbessern und Wohnraumverlust frühzeitig zu verhindern.

Astrid Spurk leitet das Sachgebiet Sozialhilfeplanung im Landratsamt Esslingen

Neue Wege in schwierigem Gelände

Von Ellen Hipp und Michael Hellmann, Landkreis Lörrach

Um in der Zusammenarbeit von Medizinischen System und dem Suchthilfesystem Fortschritte zu erzielen, sind die Kommunale Gesundheitskonferenz und das Kommunale Netzwerk Sucht des Landkreises Lörrach neue Wege gegangen.

Hintergrund

Auslöser waren die langjährigen Bemühungen der Fachkräfte in der Suchthilfe des Landkreises eine fachliche Brücke zu den niedergelassenen Hausärzten zu bauen. Diese Anstrengungen zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Medizinerinnen und der Suchthilfe erwiesen sich meist als wenig ertragreich. Die Hintergründe hierfür sind vielfältig und beispielsweise aufgrund von mangelnden zeitlichen Ressourcen auch grundsätzlich nachvollziehbar.

Eine gute Zusammenarbeit der Hilfesysteme für die Menschen mit einer Suchterkrankung ist aber sehr wichtig. Abhängigkeitserkrankungen entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum. Die Sucht verändert den betroffenen Menschen und hat zerstörerische Auswirkungen auf die Persönlichkeit sowie auf die Gesundheit. Sucht ist stigmatisierend. Betroffene wenden viel Energie auf, um den Anschein eines normalen, funktionierenden Lebens aufrechtzuerhalten. Professionelle Suchthilfe wird nicht oder erst sehr spät in Anspruch genommen. Gesundheitliche Probleme werden dabei meist nicht im Zusammenhang mit der Abhängigkeit gesehen und auch nicht beim Hausarztbesuch thematisiert.

In die Arztpraxen kommen die Betroffenen oft wegen allgemeinen gesundheitlichen Fragestellungen oder spezifischen Beschwerden. Werden hier von

den Medizinerinnen dahinterliegende Ursachen schneller erkannt und es erfolgt eine Intervention, erhalten Betroffene früher professionelle Unterstützung durch die Suchthilfe. Dies setzt aber unter anderem voraus, dass die bestehenden Hilfesysteme und ihre Akteure vor Ort bekannt sind.

Aus diesen Gründen entstand im kommunalen Netzwerk Sucht die Überlegung, eine Suchthilfenetzwerkversammlung zu planen, welche gezielt die Ärzteschaft im Landkreis Lörrach anspricht und gleichzeitig mit den Mitgliedern des kommunalen Netzwerks in Kontakt bringt.

Veranstaltungsformat und Umsetzung

In der Planung der Veranstaltung wurden deshalb neue Wege eingeschlagen. So legte man sich in der Organisation auf das Veranstaltungsformat eines „Fachtags Medizin und Sucht“ fest, der an einem Samstagvormittag angeboten wird. Damit sollten den niedergelassenen Ärzten die Teilnahme erleichtert werden, da keine reguläre Sprechstunde davon betroffen ist. Zudem sollten ausschließlich die Inhalte behandelt werden, welche die Ärzteschaft zum Thema Sucht beschäftigen.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz des Landkreises unterhält bereits eine Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“. In dieser sind auch Ärzte bzw. Vertreter der lokalen Ärztenetze vertreten. Der Kommunale Suchtbeauftragte hatte die Idee, diesen Anknüpfungspunkt für die Verbesserung der Kontaktaufnahme zu nutzen. Dieser Überlegung war die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz gegenüber sofort aufgeschlossen. Zudem wurde von dort die Erfahrung eingebracht, für die Veranstal-

tung Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer zu beantragen, um damit einen zusätzlichen Teilnahmeanreiz für die Ärzte zu schaffen.

Das Ärztenetz Dreiländereck wurde angefragt, welche Themen die Mediziner im Zusammenhang mit „Sucht“ interessieren. Es wurden fünf Themen zurückgemeldet. Zudem erklärte sich der Ärztenetz-Vorsitzende Dr. Friedrich Huggenschmidt bereit, als ärztliche Leitung für die Veranstaltung zu fungieren.

In der folgenden Arbeitsteilung kümmerte sich der Suchtbeauftragte um die Anschreiben und die Gestaltung des Flyers sowie um die Gewinnung der Referenten. Die Gesundheitskonferenz beantragte bei der Ärztekammer Fortbildungspunkte und nutzte ihre Adressdaten zum Versand der Einladungen an die niedergelassenen Ärzte und die Kreiskliniken.

Die unmittelbare Veranstaltungsorganisation, wie Saalreservierung, Umfang der Bewirtung, Ablaufplanung und Moderation wurde gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Die Arbeitsbelastung für den Einzelnen konnte auf diese Weise gut verteilt werden.

Am Fachtag selbst lagen dann immerhin 15 Anmeldungen von Medizinerinnen vor. Zu dem kamen noch Anmeldungen aus dem Kreis der Medizinischen Fachgesellschaften. Diese haben bekanntlich eine wichtige Schleusenfunktion im Praxisbetrieb inne. Deshalb waren sie gern gesehene Gäste der Veranstaltung. Die anderen Anmeldungen (35 Personen) betrafen die Mitglieder des Suchthilfenetzwerks.

Verlauf des Fachtags

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden durch die Sozialdezernentin des Landkreises, Elke Zimmermann-Fiscella, star-

tete der vorgesehene Reigen der Fachvorträge.

Für das Impulsreferat wurde der Suchtmediziner und ehemalige ärztliche Direktor des Zentrums für Psychiatrie Reichenau, Wolfgang Höcker, gewonnen. Er behandelte die Schwierigkeiten und Chancen der Zusammenarbeit für Medizin und Suchthilfe. Dabei legte er seinen Fokus auf die Darstellung von bereits vorhandenen Möglichkeiten und Angeboten für die Betroffenen, die von den Hilfesystemen schon jetzt ergriffen und genutzt werden können.

Danach waren weitere Themen die Möglichkeiten der stationären Entgiftung im Zusammenhang mit dem Neubau des geplanten Zentralklinikums im Landkreis sowie die Sicherstellung der Substitutionsversorgung in Zeiten von altersbedingten Praxiserschließungen substituierender Hausärzte. Beim ersten Thema konnte das Publikum seine Anliegen hierzu direkt äußern. Dr. Fuat Zarioglu, leitender Arzt im Kreiskrankenhaus Schopfheim, versprach dabei die gesammelten Rückmeldungen weiterzuleiten.

Zum Thema „Perspektiven der Substitutionsbehandlung“ wurde eine Diskussionsrunde durchgeführt bei der die Anwesenden Fragen stellen konnten. In diesem Rahmen schilderte Dr. Hugenschmidt als substituierender Hausarzt seinen Praxisalltag, und der Leiter der Schwerpunktpraxis „Substitution“, Facharzt Hagen Loch, lieferte ebenfalls wertvolle Einblicke. Beide Diskussions Teilnehmer ermutigten die ärztlichen Kollegen im Landkreis selbst aktiv zu werden.

Ilka Latuske von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, untermauerte diese Aufforderung, indem sie die aktuellen Fördermöglichkeiten für Substitutionsärzte vorstellte.

Die Abfolge der Vorträge wurde durch eine üppig bemessene Kaffeepause unterbrochen. Diese bot Gelegenheit zu einer kognitiven Verschnaufpause und die Möglichkeit des direkten Meinungs-



Impulsvortrag von Wolfgang Höcker, Suchtmediziner und ehemaliger Direktor des Zentrums für Psychiatrie Reichenau

Quelle: Landkreis Lörrach

austauschs zwischen den Vertretern der Suchthilfe und den Medizinern. Danach brachte Robert Bischoff, als Fachkraft einer lokalen Suchtberatungsstelle, sein kompetentes Wissen zu den opioidhaltigen Schmerzmitteln und deren Folgen in einem Vortrag ein, bevor der Freiburger Toxikologe Volker Auwärter den Fachtag mit einer fulminanten Rundschau über aktuelle Entwicklungstrends bei den Suchtmitteln abschloss.



Blick ins Publikum der Veranstaltung im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Lörrach

Quelle: Landkreis Lörrach

Auswertung und Erfahrungen

In der Auswertung der Evaluationsbögen zum Fachtag wurde die Veranstaltung von 90% der Besucherinnen und Besucher als sehr gut oder gut bewertet.

Der Lenkungsausschuss des kommunalen Netzwerks hätte sich in seiner Bewertung des Fachtags grundsätzlich noch mehr teilnehmende Mediziner gewünscht, aber es war allen Beteiligten von vorneherein klar, dass bei diesem Thema die berühmten dicken Bretter mit Geduld und Ausdauer zu bohren sind.

Das Kommunale Netzwerk und die Kommunale Gesundheitskonferenz haben nun den Auftrag, das Feuer der Kontaktanbahnung zwischen Suchthilfe und Medizin möglichst weiter zu entfachen, eventuell durch die Bildung eines festen Arbeitskreises zwischen Medizin und Sucht.

Als abschließendes Ergebnis steht jedoch bereits fest, dass beim Thema „Sucht und Medizin“ dieser erste Erfolg ohne die Kooperation zwischen dem Kommunalen Netzwerk Sucht und der Kommunalen Gesundheitskonferenz nicht möglich gewesen wäre.

Die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen zudem, dass für die Versorgung von suchtkranken Menschen die enge Zusammenarbeit beider Netz-



Vernetzung und Austausch der Veranstaltungsteilnehmer bei der Kaffeepause

Quelle: Landkreis Lörrach

werke in besonderem Maße erforderlich und fruchtbar ist und daher zur Nachahmung den Landkreisen empfohlen werden kann.

Erläuterungen:

Kommunales Netzwerk Sucht

Die Aufgaben der Kommunen in den Bereichen der sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge (hier: Suchtprävention und Suchthilfe) nehmen die Landkreise unter anderem über kommunale Netzwerke Sucht wahr. Ziel der Netzwerke ist es, die Gesamtversorgung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen kreisbezogen zu optimieren, zumal Suchtkranke in vielfältiger Weise auch auf kommunale Unterstützung angewiesen sind. Die Kreise stellen die lokale Ebene für die interdisziplinäre

Kooperation in der Suchthilfe und Suchtprävention dar, wobei allerdings kreisübergreifende Kooperationen sinnvoll und zulässig sind, weil nicht in jedem Kreis alle für eine qualifizierte Betreuung und Behandlung notwendigen Versorgungseinrichtungen für Suchtkranke vorgehalten werden können. Die Aufgaben der kommunalen Netzwerke Sucht zielen darauf ab, suchtgefährdete und suchtkranke Menschen möglichst früh im Verlauf einer Suchterkrankung zu erreichen und sie dadurch mit meist erheblich geringerem Aufwand zu stabilisieren. An solchen Prozessen sind aber notwendigerweise auch die Kostenträger zu beteiligen.

→ Weiterführende Informationen zum Kommunalen Netzwerk Sucht im Landkreis Lörrach finden Sie unter: www.loerrach-landkreis.de/sucht

Kommunale Gesundheitskonferenz

Gesundheitskonferenzen sind vom Land Baden-Württemberg geförderte Fachgremien auf Landkreisebene, in denen Experten aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Sozialem und Gesundheit über aktuelle Gesundheitsthemen beraten. Die konkrete Zusammensetzung des Gremiums richtet sich nach der Zuständigkeit der einzelnen Institutionen bei den jeweilig zu bearbeitenden Themen. Als „Fachdialog“ auf der Ebene der Landkreise und Stadtkreise sind die Kommunalen Gesundheitskonferenzen wichtige Partner des Landes zur Umsetzung des Zukunftsplans Gesundheit. Zu ihren Aufgaben gehören regionale Analysen und Diskussionsprozesse zur Entwicklung kommunaler Ziele für die Bereiche der Gesundheitsförderung, Prävention, der medizinischen Versorgung sowie der Pflege.

→ Weiterführende Informationen zur Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Lörrach sind abrufbar unter: www.loerrach-landkreis.de/gesundheitskonferenz

Ellen Hipp ist Geschäftsführerin der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Michael Hellmann ist Kommunaler Suchtbeauftragter und Geschäftsführer des Kommunalen Netzwerkes Sucht

Der Main-Tauber-Kreis im Klimawandel – Aktivitäten für den Klimaschutz

Von Jochen Müssig, Main-Tauber-Kreis

Der Klimaschutz ist in aller Munde. Wetterereignisse mit Starkregen und Schneemassen sowie heiße und trockene Sommer sind deutliche Warnsignale, die sich in immer kürzeren Abständen wiederholen. Es ist deshalb nicht erst fünf vor, sondern bereits fünf Minuten nach zwölf. Auch im Main-Tauber-Kreis wurde dies erkannt. Deshalb werden zahlreiche Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Reduzierung der Treibhausgase umgesetzt.

Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis

Als eine dieser Maßnahmen hat der Kreistag des Main-Tauber-Kreises unter Führung von Landrat Reinhard Frank im Sommer 2018 ein Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht. Dieses Konzept wurde in einem mehrmonatigen Entwicklungsprozess mit wissenschaftlicher Begleitung aufgestellt. Bürgerinnen und Bürger waren durch Workshops eingebunden. Erörtert wurden die Themen Energieeffizienz, regenerative Energien, nachhaltige Mobilität und Tourismus.

Der aus diesen gewonnenen Ergebnissen entwickelte Leitfaden wird in den nächsten Jahren das Handeln der Kreisverwaltung bestimmen. Dem Klimaschutzkonzept Main-Tauber haben sich durch eine interkommunale Vereinbarung alle Kommunen im Landkreis angeschlossen und ihr Mitwirken verbindlich erklärt. Es ist nun Aufgabe des Landkreises und der Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und die erarbeiteten Projekte und Maßnahmen in einem guten Dialog umzusetzen.

Bei dieser Umsetzung möchte der Landkreis eine Vorbildfunktion einnehmen. Dadurch soll neben Bürgerinnen und

Bürgern auch die Wirtschaft animiert werden, eigene Beiträge für mehr Nachhaltigkeit zu verwirklichen. Für diesen Ansatz hat der Kreistag des Main-Tauber-Kreises entschieden, zunächst die Leuchtturmprojekte „Energiegewinnung aus Solartechnik“, „Energieeffizienz“ und „E-Mobilität“ anzugehen.

Energie aus Solartechnik

Zur Umsetzung der Leuchtturmprojekte hat die Landkreisverwaltung ein Aktionsbündnis initiiert. Dieses setzt sich aus den lokalen Energieversorgungsunternehmen Stadtwerk Tauberfranken in Bad Mergentheim, Überlandwerk Schäftersheim und Stadtwerke Wertheim, der lokalen Bankenwelt mit Sparkasse Tauberfranken, Volksbank Main-Tauber und Volksbank Vorbach-Tauber sowie der Energieagentur Main-Tauber und der Landkreisverwaltung zusammen. In diesem Aktionsbündnis wurde unter anderem als Ziel vereinbart, für die Gewinnung regenerativer Energie aus Solartechnik jährlich mindestens zwei Prozent des Gebäudebestands mit einer Solardachanlage auszustatten. Bei diesem Ziel ist das Mitwirken privater Hauseigentümer unabdingbar. Um dieses Ziel zu erreichen, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen im gesamten Kreisgebiet statt. Best-Practice-Beispiele werden dort vorgestellt, ebenso wird auf den Kosten-Nutzen-Faktor eingegangen. Die Argumente Eigennutz und Einspeisevergütung zeigen für die Zuhörerschaft sehr schnell, dass mit einer Solardachanlage eine Win-Win-Situation möglich ist. Aus der Solarenergie kann zudem die E-Mobilität (Auto und Fahrrad) gespeist werden. Der Landkreis hat deshalb eine *Solardachinitiative* ausgerufen und bringt

sich mit eigenen Projekten ein. Im Kreistag wurde hierzu Ende 2019 vereinbart, alle Kreisgebäude mit einer Solardachanlage auszustatten, auf denen dies noch möglich ist. Sukzessive wird dieser Plan nun umgesetzt. So stehen in den Jahren 2020 und 2021 die Vergaben für Häuser der Landkreisverwaltung in Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim an, ebenso bei Gebäuden der kreiseigenen Beruflichen Schulen.

Inzwischen belegen erste Auswertungen, dass die Informationsveranstaltungen und die kontinuierlich durchgeführten Beratungen durch die eingesetzten *Energieberater* Früchte tragen. Die Solardachtechnik kommt zunehmend bei den Hauseigentümern zum Einsatz. Ein erstes Ergebnis belegt, dass im Jahr 2019 rund 180 Häuser energetisch saniert wurden. Der nächste Schritt sieht nun vor, die gewonnene Energie detailliert zu erfassen, um eine Bilanz aufzustellen.

Ergänzend zur Solardachtechnik wird auf *Freiflächenphotovoltaikanlagen* gesetzt. Untersuchungen des Solarnetzwerks Baden-Württemberg belegen, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen im Vergleich zu anderen regenerativen Energiequellen am wirtschaftlichsten arbeiten. Die Freifläche ist die günstigste Stromerzeugungsform in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland. So liegen die Stromerzeugungskosten unter 5 Cent / kWh bei einer Freiflächenphotovoltaikanlage, unter 8 Cent / kWh bei mittleren Dachanlagen sowie unter 10 Cent / kWh bei kleinen Dachanlagen.

Die Entwicklung der Energiegewinnung aus Freiflächenphotovoltaikanlagen wird derzeit durch relativ restriktive Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg ein wenig gebremst. So können Freiflächenphotovoltaikanlagen nur in benachteiligten Gebieten errichtet

werden. Diese Gebiete befinden sich entlang von Bundesautobahnen oder Schienenstrecken und, allerdings sehr eingeschränkt, auch in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Vorab müssen deshalb für diese landwirtschaftlichen Flächen zahlreiche Prüfungen durchgeführt werden, die zeitaufwendig und zum Teil auch kostenintensiv sind. Zu klären sind Fragen wie:

- Was sagt der Regionalplan?
- Welche Festsetzungen geben die Landesanstalt für Umwelt oder das Geportal Baden-Württemberg vor?
- Bestehen günstige Netzverknüpfungen?
- Was sagt die Flächenbilanzkarte?
- Und es dürfen auf keinen Fall Natur- und Landschaftsschutzgebiete tangiert werden!

Kurzum: Es wird um einen Ausgleich zwischen Ur- und E-Produktion gerungen. Einen sehr guten Ansatz bietet deshalb die Doppelnutzung von Flächen mit aufgeständerten Photovoltaikmodulen für die E-Produktion und darunter liegenden Flächen zum Beispiel zur Wiesennutzung und für den Freiraum von Lebewesen. So kann ein guter Einklang zwischen Ökologie und Energiegewinnung herbeigeführt werden.

Der Main-Tauber-Kreis prüft deshalb auch kreiseigene Grundstücke auf Eignetheit. Solche Prüfungen laufen gleichermaßen in den Städten und Gemeinden. Die Freiflächenphotovoltaikanlagen müssen über einen Bebauungsplan genehmigt werden.

Der Landkreis strebt an, bis Ende 2030 rund 50 Prozent des Strombedarfs aus Photovoltaiktechnik zu produzieren. Dass dies kein utopisches Ziel ist, zeigt das Beispiel des landwirtschaftlichen Betriebs von Gerhard Kümmerer aus dem Weiler Dunzendorf auf Gemarkung der Stadt Niederstetten. Landwirt Kümmerer hat alle seine Gebäude mit Dachflächenphotovoltaik ausgestattet. Zudem nutzt er eine 3,2 Hektar große Photovoltaikfreiflächenanlage für die Energiegewinnung. Hierbei folgt er dem Grundsatz, für

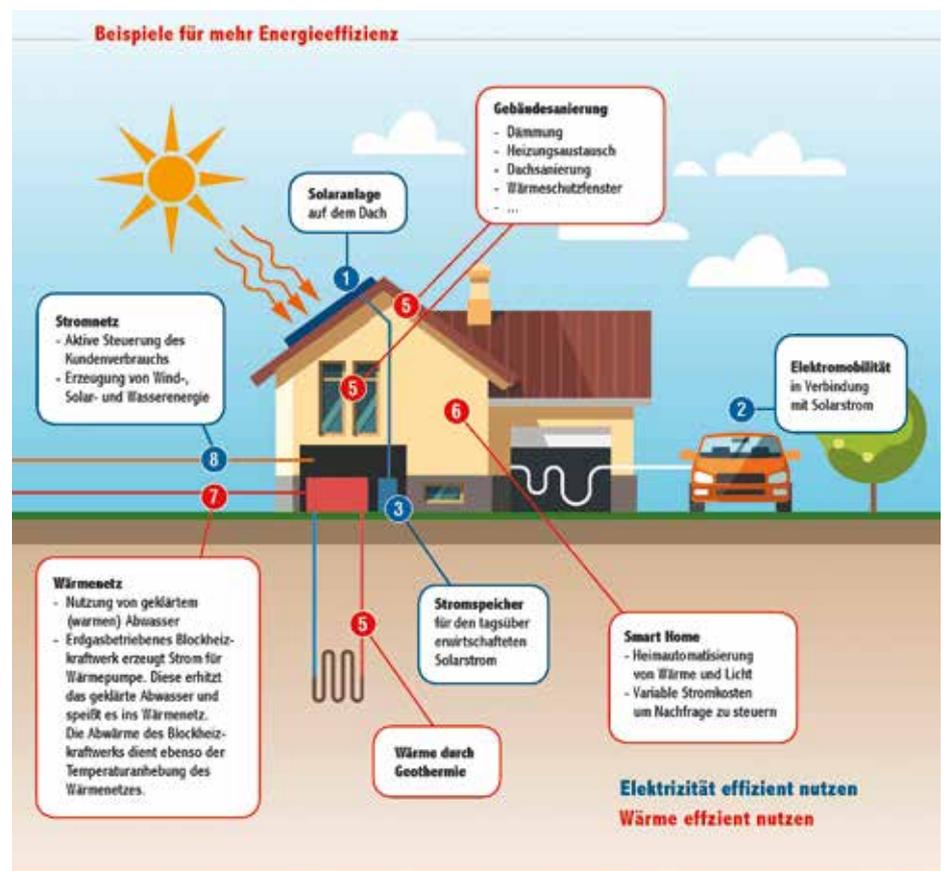
jede Fläche zwei Nutzungen zu haben. Mit den aufgeständerten Photovoltaikmodulen wird die Energie erzeugt, darunter wird das Grünland genutzt. Hierdurch erzielt der Hof eine konstante Einnahme und kann künftig die voranschreitende Elektromobilität bei seinen Maschinen mit eigener gewonnener Energie autark bedienen. Der von diesem Betrieb aufgestellte Vergleich verschiedener Möglichkeiten, regenerative Energie zu gewinnen, belegt ebenso, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen am effizientesten sind.

So erzielt pro Jahr ein Hektar Raps rund 18 000 Kilowattstunden, ein Hektar Silomais rund 20 000 Kilowattstunden, ein Hektar Zuckerrüben rund 30 000 Kilowattstunden und ein Hektar Freiflächenphotovoltaik rund 700 000 Kilowattstunden. Diese Werte gelten für den Standort in Niederstetten und fallen beispielsweise in Norddeutschland mit geringerer Sonneneinstrahlung anders aus.

Die Möglichkeit, als Energielandwirt Einkommen zu erzielen, bremst zudem den Strukturwandel in der Landwirtschaft und sichert den Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe. Ein beachtenswerter und ein willkommener Nebenaspekt!

Potenziale der Energieeffizienz

Der Main-Tauber-Kreis hat sich seit 1960 dynamisch entwickelt. Dies ist an der Beschäftigtenzahl, die von ehemals 35 000 auf heute rund 58 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte angestiegen ist, gut abzulesen. Vorangegangen ist auch die Wohnraumentwicklung. Die in der Zeitspanne von 1960 bis 1980 gebauten Häuser stehen heute allerdings überwiegend zur energetischen Sanierung an. Betroffen sind ganze Straßenzüge und Wohnviertel. Ein Ansatz für mehr Klimaschutz im Main-Tauber-Kreis heißt deshalb *Quartiersentwicklung*. Auch über diese Aspekte wird in



Quelle: LRA Main-Tauber-Kreis

den kreisweit stattfindenden Informationsveranstaltungen berichtet. Es werden Beispiele für Dämmmaßnahmen an Dach und Außenhaut sowie für Fenster- oder Heizanlagenaustausch vorgestellt. Informiert wird über Nahwärmenetze, die besonders für eine Quartiersentwicklung günstig sind. Bei diesem Ansatz bringen sich die Städte und Gemeinden ein. Welche Potenziale in diesen Maßnahmen stecken, zeigt das Schaubild auf der linken Seite.

Ergänzend setzt der Landkreis auf individuelle Energieberatungen und Energiechecks für Liegenschaften. Dem Hauseigentümer wird aufgezeigt, welche Investition für die energieeinsparenden Maßnahmen aufzubringen ist und in welchem Zeitraum sich diese durch die Energieeinsparung und zum Beispiel gewonnene Energie aus seinem Photovoltaikdach amortisiert.

Leuchtturmprojekt E-Mobilität

Damit die E-Mobilität vorankommt, müssen sich Bund, Länder, Kommunen und Privatpersonen gleichermaßen engagieren. Die Akteure im Main-Tauber-Kreis sind sich hierbei durchaus bewusst, dass es künftig einen optimierten Mix aus Verbrennungs-, Elektro- und Wasserstoffmotoren geben muss. Nur bei einem ausgewogenen Verhältnis ist die Verringerung und Vermeidung des CO₂-Ausstoßes erreichbar. Verbrennungsmotoren müssen deshalb weiter optimiert und die Batterietechnik in puncto Kapazität und damit Reichweite vorangebracht werden. Hierbei dürfen die Rohstoffe für die Batterieproduktion nicht durch Raubbau beschafft werden. Und in die Gesamtbetrachtung muss die Batterieentsorgung einfließen. Deshalb ist die Entwicklung der Wasserstofftechnik gleichermaßen wichtig! Der Main-Tauber-Kreis setzt sich gegenwärtig primär für die Elektromobilität ein, da deren Entwicklung am meisten vorangeschritten ist.

So wird die

- Fahrzeugflotte der Landkreisverwaltung sukzessive auf E-Fahrzeuge umgestellt.
- Durch die Wirtschaftsförderung werden Bevölkerung und Wirtschaft sowie Verkehrsträger animiert, das Netz der E-Säulen weiter auszubauen. Im Main-Tauber-Kreis sind gegenwärtig 85 öffentliche E-Ladesäulen für Pkw installiert (Stand Dezember 2019).
- Für den Radtourismus stehen zum Laden der Pedelecs mehr als 80 Ladepunkte zur Verfügung. Hierzu ist der im Auftrag des Main-Tauber-Kreises handelnde Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ Kooperationen mit der Hotellerie, Gastronomie und lokalen Energieerzeugern eingegangen.
- Mit dem Aufbau von Mobilitätszentralen an den Bahnhöfen in Bad Mergentheim und Lauda werden weitere positive Faktoren geschaffen. Diese Mobilitätszentralen werben für den Öffentlichen Personennahverkehr und für die ab dem Bahnhof mögliche individuelle Mobilität. Hierzu können E-Pkw und Pedelecs geliehen werden. Die E-Fahrzeuge und die E-Fahrräder sind mit der App Tauber-Mobil verbunden, über die sich Pkw und Pedelec öffnen lassen. Über die App wird auch bezahlt. In Bad Mergentheim ist dieses Konzept bereits umgesetzt. Ein vergleichbares Konzept soll am Bahnhof in Lauda Anfang 2022 verwirklicht werden. Eine weitere Mobilitätszentrale ist bei positiver Entwicklung für den Bahnhof Wertheim angedacht.
- Die App Tauber-Mobil soll mittelfristig in eine kreisweite Main-Tauber-Mobilitäts-App münden. Hierüber können dann E-Fahrzeuge nicht nur an den Bahnhöfen, sondern auch in den Orten ohne Schienenanbindung genutzt werden. So entsteht ein öffentliches E-Car-Sharing-Angebot. Alles ist darauf ausgerichtet, die Menschen auf die dringend zu verändernden Handlungsweisen aufmerksam zu machen

und die Angebote für mehr klimaschonende Mobilität zu nutzen.

Weitere Projekte aus dem Klimaschutzkonzept Main-Tauber

Die Umsetzung der Leuchtturmprojekte Solartechnik, Energieeffizienz und E-Mobilität ist inzwischen mit vielfältigen Partnern gestartet. Die positiven Ergebnisse wachsen, und das Mitwirken der Bevölkerung steigt. Ergänzend zu den Leuchtturmprojekten sollen die Nahwärmenetz-Entwicklung intensiviert und ein kreisweites Aufforstungsprogramm umgesetzt werden.

Der Main-Tauber-Kreis möchte auf jeden Fall die dem Klimaschutzkonzept Main-Tauber zugrunde liegenden Ziele erreichen:

- Minderung von Treibhausgas-Emissionen um mindestens 55 Prozent bis zum Jahr 2030 und um 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 (Basisjahr 2015)
- Senkung des gesamten Endenergiebedarfs um 15 Prozent bis 2030 und um 50 Prozent bis 2050
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (Strom) um 110 Prozent bis 2030 und um 140 Prozent bis 2050
- Erhöhung des Anteils regenerativer Wärmeproduktion um 30 Prozent bis 2030 und um 50 Prozent bis 2050.

Informationen zu den Aktivitäten für den Klimaschutz im Main-Tauber-Kreis gibt es im Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Dezernat für Kreisentwicklung und Bildung, Amt für Wirtschaftsförderung, Energie und Tourismus, sowie bei der Energieagentur Main-Tauber, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon: 0 93 41/82-82-57 08, E-Mail wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de, Internet www.main-tauber-kreis.de/wirtschaft und www.ea-main-tauber-kreis.de.

Jochen Müssig leitet das Dezernat Kreisentwicklung/Bildung im Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Woche der Pflege im Landkreis Rottweil ein voller Erfolg

Von Bernd Hamann, Landkreis Rottweil

Weiterentwicklungsbedarf soll nicht über die erreichte Qualität hinwegtäuschen. Corona-Krise bestärkt Ergebnisse.

Wir reden nicht über die Situation unserer Großeltern oder Eltern, wir planen unsere eigene Zukunft. Sozialdezernent Bernd Hamann sensibilisierte so die vielen Zuhörer gleich zu Beginn der Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Pflege im Landkreis Rottweil – ohne um die immensen Anforderungen der Wochen später um sich greifenden Corona-Pandemie zu wissen. Als Versuch gedacht, entwickelte sich die Veranstaltungsreihe des Sozialdezernates zu einem Selbstläufer und gipfelte in dem Wunsch einer regelmäßigen Wiederholung. Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel resümierte dann auch bei der Abschlussveranstaltung in der Augustiner-Klosterkirche in Oberndorf, dass künftig neben weiteren Veranstaltungsreihen auch regelmäßig Pflegekonferenzen mit allen Akteuren aus dem Arbeitsbereich abgehalten werden.

Der Spannungsbogen der einzelnen Abendveranstaltungen zu den Themen

- „Sind Pflegeheime noch zeitgemäß? – Ambulante Hilfen, Technische Unterstützung, Ehrenamt, Ausländische Pflegekräfte als Alternative?“
- „Pflegekräfte verzweifelt gesucht! Personalmangel – Ausbildung – Wertschätzung – Bezahlung“
- „Hilfe, meine Eltern sind pflegebedürftig! – Pflegen, arbeiten und selbst nicht auf der Strecke bleiben“
- „Pflege – und keiner kann's bezahlen – Altersarmut – Erben ist kein Grundrecht“

gipfelte in der Abschlussveranstaltung, bei welcher Staatssekretärin Bärbl Mielich kurzfristig für den verhinderten Sozialminister Manfred Lucha sprach. Die Staatssekretärin betonte, dass die Pflege zuhause gestärkt werden müsse. Man benötige dezentrale, flexible Strukturen um auf anstehende Veränderungen reagieren zu können, wobei der Eigenanteil der Beteiligten nicht ins Uferlose steigen dürfe.

In seinem Grußwort hob der Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Rottweil, Stefan Teufel (CDU) hervor, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur Unterstützung bei der Kinderbe-



Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel bei seinem Grußwort in der Augustiner-Klosterkirche Oberndorf

Quelle: LRA Rottweil

treuung erfordere, sondern auch bei der Pflege von Angehörigen. Er hob die Notwendigkeit des Freiwilligen Sozialen Jahres hervor, welches die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen fördere und aus seiner Sicht auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit sei.

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel verwies nicht ohne Stolz auf die in den Landkreisgremien einmütig verabschiedete und in weiten Teilen schon umgesetzte Kreisseniorenplanung, wobei hier einmal mehr der Weg das Ziel sei. Neben der wünschenswerten, qualitativen Weiterentwicklung der Pflege gehöre es aber auch zum guten Ton, wenn von Bund und Land Finanzierungszuständigkeiten beachtet werden. Es sei deshalb guter Stil, dass jeder bei sich schaue, was er zur weiteren Qualität in der Pflege beitragen könne und dies dann auch finanziere, so der Landrat.

Die nachfolgenden Referenten, Vertreter der stationären Pflege, der Sozialmedizin und Geriatrie sowie der ambulanten



Von rechts: Bürgermeister Markus Huber, Dornhan, Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Doris Manz, Sozialamt Große Kreisstadt Schramberg, Viktoria Engel, AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Sozialdezernent Bernd Hamann, Sozialamtsleiterin Angela Jetter

Quelle: LRA Rottweil

Woche der Pflege im Landkreis Rottweil 7. – 12. Oktober 2019

Wünsche & Anregungen an die Politik:

Menschen möchten in ihrem Zuhause alt werden!

- Ausbau der ambulanten Pflegeinfrastruktur
- Ausbau der Förderung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen
- Förderung technischer Unterstützungsmöglichkeiten

Pflegeheime sind aus der Pflegelandschaft nicht wegzudenken!

- Schaffung ausreichender Pflegeplätze
- Standards und Qualität in der stationären Versorgung sind zu halten bzw. auszubauen
- Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung
- Neuauflage der Pflegeheimförderung andenken

Politische Aktivitäten erzielen in der Praxis häufig nicht die gewünschte Wirkung!

- Stationäre Einrichtungen sollen Doppelzimmer in begrenztem Umfang vorhalten können
- Zugang zur Ausbildung in der Altenpflege muss weiterhin auch mit Hauptschulabschluss möglich sein

Dem Fachkräftemangel muss entgegengewirkt werden!

- Wertschätzung durch gesellschaftliche, politische und finanzielle Anerkennung
- Entlastung der Fachkräfte durch den Einsatz von Präsenzkraften, Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten überdenken
- Förderung des Freiwilligendienstes zur Entlastung und zur Gewinnung von Fachkräften
- Mehr positive mediale Berichterstattung

Aus Unwissenheit werden Leistungen oft nicht in Anspruch genommen und Entlastungsmöglichkeiten nicht abgerufen!

- Dschungel des Leistungsspektrums vereinfachen
- Entbürokratisierung des Antragsverfahrens und der Abrechnungsmodalitäten

Die Vereinbarkeit von Beruf & Pflege ist zu verbessern!

- Ausbau und Weiterentwicklung der bereits bestehenden positiven Ansätze

Qualität und Finanzierbarkeit in der Pflege dürfen nicht an den Finanzierungszuständigkeiten der verschiedenen politischen Ebenen scheitern!

Neben Erhalt und Ausbau des Sozialstaats ist die Eigenverantwortung der Menschen gefordert und zu fördern!

Hilfen zeigten einmal mehr die schon erreichte Qualität in der Pflege, aber auch Belastungsfaktoren, widersprüchliche Anforderungen, Bedarfe und Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf. In ihrer Zusammenfassung der Abendveranstaltungen resümierte die Leiterin des Kreissozialamtes, Angela Jetter, deren Ergebnisse, welche der Staatssekretärin neben einem Präsent in einer

Dokumentenrolle übergeben wurden. Die darin formulierten Wünsche und Anregungen erfahren in der aktuellen Corona-Ausnahmesituation eine zum Zeitpunkt der Veranstaltungswoche noch ungeahnte und nachdrückliche Bestätigung.

Zum Abschluss der Themenwoche führte Dezernent Hamann aus, man wisse durchaus, dass weder Berlin noch Stutt-

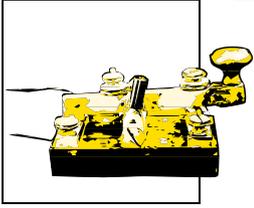


Übergabe der Ergebnisse durch Sozialdezernent Bernd Hamann an Staatssekretärin Bärbl Mielich

Quelle: LRA Rottweil

gart auf die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe aus Rottweil gewartet haben, dennoch sei man selbstbewusst genug anzunehmen, zu einer positiven Weiterentwicklung beizutragen. Er wies auf das wahrgenommene, große Informationsbedürfnis in der Bevölkerung hin und zitierte die Rückmeldung einer Bürgerin, wonach mit der Veranstaltungsreihe viel Anstoß zum Nachdenken gegeben und die Veranstaltungen als persönlich sehr wertvoll empfunden wurden. Er dankte allen Beteiligten für die konstruktive Auseinandersetzung und den intensiven Austausch, welche ganz in dem landrätlichen Bild, dass der Weg das Ziel sei, fortgesetzt werden.

Bernd Hamann ist Sozialdezernent im Landratsamt Rottweil



NACHRICHTEN

Pressemeldungen des Landkreistags

Landkreistagspräsident Walter begrüßt Corona-Monitoring des Landes und beharrt auf Stärkung der Gesundheitsämter vor der Sommerpause vom 30. Juni 2020

„Nachdem wir uns als Landkreise seit Wochen für ein systematisches Corona-Monitoring eingesetzt haben, begrüße ich es ausdrücklich, dass sich die Landesregierung nun hierzu entschlossen hat“, erklärte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, der Tübinger Landrat Joachim Walter, anlässlich des heutigen Kabinettsbeschlusses zum Testkonzept des Landes.

„Die für das Monitoring vorgesehene Vier-Säulen-Struktur ist in der Sache überzeugend“, betonte Joachim Walter. Die umfassende Testung bei Krankenhausaufnahme wie auch grundsätzlich bei Neuaufnahme in stationäre Pflegeeinrichtungen seien zwei elementar wichtige Bausteine des Monitoring-Konzepts des Landes. Gleiches gelte für das auszubauende System der „Wächter“-Praxen im Bereich der niedergelassenen Ärzte sowie die Testung des medizinischen und pflegerischen Personals in acht ausgewählten Land- und Stadtkreisen. „Die teils bevölkerungsbezogenen, teils gruppenspezifischen Monitoring-Ansätze des Landes ergeben zusammen ein in sich stimmiges Frühwarnsystem. Das so konzipierte Corona-Monitoring ist geeignet, die Öffnungs-

strategie des Landes wirksam zu flankieren und sicherzustellen, dass bei Änderungen des Infektionsgeschehens unverzüglich reagiert werden kann. Dies gilt jedenfalls für die aktuelle Situation. Bei sich wandelnder Infektionslage muss sich erforderlichenfalls auch das Monitoring-System anpassen – im Sinne eines lernenden Systems“, erläuterte Joachim Walter.

„Im nächsten Schritt muss das Land nun die Gesundheitsämter stärken – und zwar jetzt und sofort“, betonte Landkreistagspräsident Walter. „Denn das beste Monitoring-System nützt nur dann, wenn die Erkenntnisse daraus vor Ort schnell und effektiv umgesetzt werden können. Ich appelliere daher nochmals an das Land, in den nächsten ein bis zwei Wochen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den Gesundheitsämtern die zur Pandemiebekämpfung dringend benötigten Stellen unverzüglich ausgeschrieben werden können. Eine Stärkung der Gesundheitsämter erst im Zuge des Nachtragshaushalts nach der Sommerpause käme eindeutig zu spät. Wir brauchen die Ärzte, Hygienekontrolleure und sonstigen Mitarbeiter bereits im Einsatz, wenn die zweite Infektionswelle anrollt. Dies muss der Landespolitik klar sein“, hob Landkreistagspräsident Joachim Walter hervor.

Kretschmann kündigt mehr Personal für Gesundheitsämter an vom 18. Juni 2020

Zu der Ankündigung von Herrn Ministerpräsident Kretschmann, die Gesund-

heitsämter personell stärken zu wollen, erklärt der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen):

„Die Ankündigung des Landes, die Gesundheitsämter stärken zu wollen, begrüße ich ausdrücklich. Entscheidend ist allerdings, dass die Stellen jetzt auch unverzüglich ausgeschrieben werden. Sonst lassen sie sich bis zu einer möglichen zweiten Infektionswelle im Oktober nicht besetzen. Das Land muss daher in den nächsten ein bis zwei Wochen das Signal geben, ob die Stellen und Finanzmittel bereitgestellt werden. Nur dann kann das Personal der Gesundheitsämter rechtzeitig aufgestockt werden. Ich appelliere daher nachdrücklich an Ministerpräsident Kretschmann, jetzt schnell zu handeln, damit die Gesundheitsämter in jedem Fall personell gestärkt sind, wenn das Infektionsgeschehen wieder aufflammen sollte“.

Vor 75 Jahren: Murrhardter Landräte- konferenz läutet Neubeginn des parlamentarischen Lebens im Nachkriegs- Deutschland ein vom 18. Juni 2020

Am 20. Juni 2020 ist es genau 75 Jahre her, dass in Murrhardt, im Herzen des Schwäbischen Waldes, unter wohlwollender Aufsicht des amerikanischen Militärs fünfzehn Landräte aus Nordwürttemberg zu einer Landrätekonferenz zusammenkamen. Die Konferenz war das erste Zusammentreffen von deutschen Amtsträgern nach dem

Zweiten Weltkrieg. Sie markiert den Neuanfang des demokratisch-parlamentarischen Lebens im Nachkriegs-Deutschland.

„Im Sommer 1945, unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, waren die Landkreise, Städte und Gemeinden die einzige staatliche Ebene, die noch wenigstens halbwegs funktioniert hat“, betonte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, der anlässlich des 75-jährigen Jubiläums mit dem Landrat des Rems-Murr-Kreises, Dr. Richard Sigel, und dem Bürgermeister von Murrhardt, Armin Mößner, am historischen Tagungsort in Murrhardt zusammenkam. „Die Landräte hatten seinerzeit die Aufgabe, sich unter widrigsten Umständen um die Lösung der Alltagsprobleme der Menschen zu kümmern“, erläuterte von Komorowski. Darunter fiel neben der Unterbringung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern. „Kommunen als pragmatische Problemlöser – die ist seit den unmittelbaren Nachkriegstagen und bis heute ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unser demokratisches Gemeinwesen“, hob Landkreistags-Geschäftsführer von Komorowski hervor.

Landrat Dr. Sigel betonte: „Es war kein Zufall, dass Ort des Landrätetreffens 1945 Murrhardt war und dass die Initiative zu diesem wichtigen Treffen aus dem Rems-Murr-Kreis kam. Wir blicken an Rems und Murr auf eine lange freiheitliche und demokratische Bewegung zurück. So fanden in der Gaststätte Sonne Post im 19. Jahrhundert oft Sitzungen der demokratischen Bewegung statt, an denen auch der Murrhardter Schlossermeister Ferdinand Nägele beteiligt war, der 1848 ins erste deutsche Parlament einzog. Diese stolze Tradition bedeutet gleichzeitig eine Verantwortung für die Demokratie, der wir uns im Kreis bewusst sind. Viele Ehrenamtliche im Kreistag und in den Gemeinderäten füllen dies

mit ihrem Engagement mit Leben. Die besondere Nähe zu den Menschen an der Basis und das offene Ohr für die Alltagsthemen der Wählerinnen und Wähler in den Kommunen sind für mich die Garanten, dass der demokratisch-parlamentarische Wiederbeginn in Murrhardt auch nach 75 Jahren in der Erfolgsspur ist.“

„Die Landrätekonferenz in der Murrhardter Sonne-Post vom 20. Juni 1945 nur wenige Tage nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gilt in der Geschichtsschreibung als Wiederbeginn des demokratischen und parlamentarischen Lebens in unserem Land. Sie war und ist für Murrhardt und das ganze Land ein bedeutendes Ereignis. Die kommunale Ebene mit ihrer Bürgernähe hat vor 75 Jahren unter amerikanischer Aufsicht der Demokratie den Weg bereitet. Der „Geist von Murrhardt“ hält auch 75 Jahre nach diesem Ereignis an und die parlamentarische Demokratie war und ist wesentlicher Faktor für eine gedeihliche Entwicklung in unserem Land“, so Murrhardts Bürgermeister Armin Mößner.

„Auch bei der aktuellen Bewältigung der weltweiten Corona-Pandemie hat unser föderaler Staatsaufbau mit starken und selbstbewussten Kommunen dazu beigetragen, dass Deutschland die Krise bislang gut gemeistert hat“, ergänzte von Komorowski. „Die zu Beginn der Krise vielfach hörbaren kritischen Stimmen, unser mehrgliedriger Staatsaufbau sei nicht krisenfest, sind inzwischen weitestgehend verstummt. Denn auch bei einem weltweiten Pandemiegeschehen ist es ganz offensichtlich entscheidend, dass regional und vor Ort konsequent und flexibel auf ganz konkrete Lagen reagiert wird. Sich die Bedeutung der Kommunen für ein funktionierendes Staatswesen gegenwärtig zu halten – dies ist das bleibende Vermächtnis der Murrhardter Landräte-Tagung vom 20. Juni 1945.“

Der Landkreistag Baden-Württemberg veröffentlicht anlässlich des 75-jährigen

Jubiläums der Murrhardter Landrätekonferenz eine kleine Erinnerungsschrift, die die damaligen Geschehnisse unter Berücksichtigung der beteiligten Akteure aufarbeitet.

Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags, des Städtetags und des Landkreistags Baden-Württemberg: In den Kassen der Kommunen klaffen große Löcher vom 15. Juni 2020

Eine Umfrage unter den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Land zeigt: Den baden-württembergischen Kommunen fehlendurchdieCorona-Pandemie in diesem Jahr mehr als 4,6 Milliarden Euro.

Dass fast alle der 1101 Kommunen Städten und Gemeinden und den 35 Landkreisen im Land an der gemeinsamen Erhebung der Kommunalen Landesverbände Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag zur aktuellen Finanzsituation teilgenommen haben, zeigt, wie sehr ihnen das Problem unter den Nägeln brennt. Die Erhebung umfasst die Rückmeldungen aus 35 Landkreisen, neun Stadtkreisen und 1038 Städten und Gemeinden sowie von 13 Verwaltungsgemeinschaften. Sie deckt damit 98 Prozent der Einwohner des Landes ab und gibt einen verlässlichen Überblick über die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen, die die Kommunen bis zum Erhebungsstichtag 15. Mai 2020 zu verzeichnen haben.

Die Ergebnisse bestätigen, was die Spitzen der Kommunalen Landesverbände bereits prognostiziert hatten: Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise hat sich durch die Corona-Pandemie dramatisch verschlechtert. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: 780 Millionen Euro Defizit sind allein

bis zum Stichtag 15. Mai durch Mindereinnahmen in den kommunalen Kassen aufgelaufen, zum Beispiel durch entfallene Beiträge für Kinderbetreuung, aber auch durch Corona-bedingte Mehrbelastungen kommunaler Krankenhäuser oder durch zusätzliche Ausgaben im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, etwa für Schutzausrüstung. Bei der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen stellt sich die Lage noch weitaus dramatischer dar. Allein aus der Mai-Steuerschätzung 2020 ergeben sich Mindereinnahmen von insgesamt 3,8 Milliarden Euro, rund 1,9 Milliarden Euro davon entfallen auf die Gewerbesteuer.

Nimmt man die Mai-Steuerschätzung und ihre Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich mit den bereits aufgelaufenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen von 780 Millionen Euro zusammen, liegt das erwartete Defizit der Kommunen im Land also bei rund 4,6 Milliarden Euro.

Davon abzuziehen sind die beiden Soforthilfe-Abschlagszahlungen des Landes von 200 Millionen Euro.

Rund 170 Millionen Euro davon werden für die Erstattung der Elternbeiträge für Kitas, Horte, Tagespflege und weitere Betreuungseinrichtungen benötigt sowie für die Erstattung an kirchliche und freie Träger von Kitas. Dieser Gebührenverzicht müsste voll kompensiert werden, nachdem der Ministerpräsident den Eltern das versprochen hatte.

Von den verbleibenden rund 30 Millionen Euro müssten finanziert werden:

- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Schutzmaterial, zusätzlicher Personal- und Sachaufwand u. a.)
- erhöhte Ausgleichsleistungen der Kommunen an ihre Krankenhäuser
- massive Nettomehrbelastungen der kommunalen Sozialhaushalte
- ÖPNV/Schülerbeförderung – hier müssen Bund und Land ihre Versprechen und ihr ehrliches Bemühen wahr machen, die Kommunen handlungsfähig zu halten

- Volkshochschulen, Musikschulen und Sonstiges

Da die Gesamtkosten aber höher liegen, decken die verbleibenden 30 Millionen Euro höchstens einen Bruchteil der Belastungen – zu wenig, um die Kommunen wirklich zu stützen.

Beim schwer gebeutelten ÖPNV, wo die Belastungen etwa zur Hälfte bei den Stadtkreisen liegen, zeichnet sich durch die zugesagten Hilfen von Bund und Land bereits eine weitgehende Kompensation der Ausfälle ab. Hier haben Bund und Land erkannt, dass eine wichtige Infrastruktur von öffentlichen Verkehrsträgern und Privatunternehmern andernfalls wegbrechen würde.

„Die Städte und Gemeinden erwarten, dass sich Land und Bund gemeinsam bemühen, die Einnahmenseite der Kommunen – also die Steuereinnahmen und die Finanzaufweisungen – zu stabilisieren. Die bisher nur als Liquiditätshilfe gewährten Abschlagszahlungen müssen den Kommunen endgültig verbleiben. Bei den Mehrkosten in den übrigen Kategorien – insgesamt rund 780 Millionen Euro – streben die Kommunen eine faire Lastenteilung mit Land und Bund an“, so Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg.

„Um Haushaltssperren und Sparkurse bei Investitionen oder freiwilligen kommunalen Leistungen zu verhindern, ist es zuallererst wichtig, die kommunalen Einnahmen zu stabilisieren. Im nächsten Schritt müssen unsere Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, als Konjunkturmotoren durchzustarten. Der Bund hat dazu bereits erste Maßnahmen beschlossen, jetzt brauchen wir noch den Schulterchluss mit dem Land. Es muss uns gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um der Wirtschaft wieder zum Aufschwung zu verhelfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern“, ergänzt Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg.

„Eine umgehende Grundsatzverstän-

digung über die Beteiligung des Landes an den durch die Corona-Krise verursachten kommunalen Nettomehrbelastungen ist umso dringlicher, als ohne entsprechende Planungssicherheit die Kommunen als Konjunkturmotor weithin ausfallen werden. Insbesondere muss das Land den Kommunen auch einen Teil des Verlustausgleichs für ihre Kliniken abnehmen. Gerade die kommunalen Krankenhäuser haben in der Krise dafür gesorgt, dass die Pandemie im Griff gehalten werden konnte. Außerdem sind im Hinblick auf eine mögliche zweite Infektionswelle noch rechtzeitig vor der Sommerpause die Voraussetzungen zu schaffen, damit in den Gesundheitsämtern 205 unbefristete Dauerstellen geschaffen werden können“, betont Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg.

Der Bund hat zugesagt, die Hälfte der drohenden Gewerbesteuer ausfälle zu erstatten, wenn die Länder die jeweils andere Hälfte übernehmen. Dieses System sei gut und richtig, so die kommunalen Landesverbände – sie wollen allerdings die tatsächlichen Ausfälle betrachtet wissen: Sie fassen diese Zusage so auf, dass die Mittel nach einem direkten Vergleich der Herbst-Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 an die Länder ausbezahlt werden.

Da die vom Bund genannten 11,8 Milliarden Euro nicht endgültig, sondern lediglich eine erste Prognose auf Basis der Steuerschätzung Mai 2020 sind, erwarten die Verbände weiter einen Ausgleich der tatsächlichen Steuerausfälle – eben jeweils zur Hälfte von Bund und Land. Dies sei auch deshalb richtig, weil das Land die Finanzämter von Beginn der Krise an angewiesen hatte, Steuervorauszahlungen großzügig zu stunden. Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland, in dem durch eine derartige Erhebung belastbare Zahlen vorliegen. „Die Zahlen zu den Mindereinnahmen der Verwaltungen ohne Gewerbesteuer werden auch anderen

Bundesländern helfen, einschätzen zu können, mit welchen Belastungen sie rechnen müssen“, so die Einschätzung der Kommunalen Landesverbände.

Landkreistagspräsident Walter: „Über personelle Stärkung der Gesundheitsämter muss vor der Sommerpause entschieden werden!“ vom 10. Juni 2020

Zu der Verständigung der gemeinsamen Haushaltskommission, dass man erst nach der Sommerpause über einen Nachtragsetat reden möchte, äußert sich der Präsident des Landkreistags, Landrat Joachim Walter, wie folgt:

„Die Entscheidung der Haushaltskommission darf nicht dazu führen, dass die notwendige Vorbereitung auf eine zweite Infektionswelle verzögert wird. Die Landesregierung muss noch vor der Sommerpause die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Gesundheitsämter rechtzeitig gestärkt werden. Dafür sind mindestens 205 zusätzliche Dauerstellen in den Ämtern erforderlich. Die bisherigen Erfolge der Pandemiebekämpfung dürfen nicht dadurch gefährdet werden, dass versäumt wird, rechtzeitig für eine optimale Ausstattung und Aufstellung der Gesundheitsämter zu sorgen.“

Landkreistag bezeichnet Konjunkturpaket des Bundes als Riesenschritt vorwärts – Landkreistagspräsident Walter: „Nun setze ich auf einen raschen Abschluss der Finanzverhandlungen auch auf Landesebene“ vom 4. Juni 2020

„Das Konjunkturpaket, auf das sich die Regierungsparteien auf Bundesebene geeinigt haben, ist auch aus Sicht der

baden-württembergischen Landkreise ein echter Paukenschlag und ein Riesenschritt vorwärts“, erklärte der Präsident der Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen) anlässlich der Beschlüsse des Koalitionsausschusses in Berlin.

„Die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende wird den Landkreisen und Stadtkreisen dabei helfen, den Corona-bedingten Aufwuchs bei den Sozialkosten besser in den Griff zu bekommen. Mit dem beabsichtigten Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle wird die kommunale Investitionsfähigkeit gestärkt“, betonte Walter. „Eine besondere Stärke des Konjunkturprogramms des Bundes ist, dass es auch die kommunalen Zukunftsthemen Öffentlicher Personennahverkehr, Digitalisierung und Klimaschutz aufgreift und entsprechende Finanzmittel dafür vorsieht“, hob Joachim Walter hervor.

Erleichtert zeigte sich Landkreistagspräsident Walter darüber, dass die unglückliche Verquickung des Konjunkturprogramms mit dem Altschuldenthema vom Tisch genommen wurde und trotz stärkerer Bundesbeteiligung die kreis-kommunale Selbstverwaltung im Grundsicherungsbereich unangetastet bleiben soll.

„Nachdem die Regierungskoalition in Berlin ihre Handlungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat und den Kommunen schnell helfen wird, setze ich darauf, dass nun auch auf Landesebene die Finanzverhandlungen mit Landkreisen, Städten und Gemeinden rasch zu einem guten Abschluss gebracht werden. Wir benötigen eine schnelle Grundsatzverständigung darüber, in welchem Umfang sich das Land an den Corona-bedingten Mehraufwendungen der Landkreise beteiligt. Wozu Berlin in der Lage ist, sollte Stuttgart erst recht fähig sein“, unterstrich Präsident

Landkreistag begrüßt Förderprogramm des Landes zur Schaffung von Primärversorgungszentren vom 3. Juni 2020

„Das Gesundheitssystem steckt in einer doppelten Demografiefalle: In einer alternden Gesellschaft nimmt der Behandlungsbedarf zu, zugleich werden die niedergelassenen Ärzte älter und es gibt zu wenig Ersatz. Vor diesem Hintergrund können multiprofessionelle Gesundheitszentren einen wichtigen Beitrag zur ambulanten Versorgung leisten“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, heute in Stuttgart. „Die vom Land aufgelegte Förderung von Primärversorgungszentren ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Dabei ist es von größter Bedeutung, dass aus den Gesundheitszentren heraus auch präventive, rehabilitative und weitere über die unmittelbare ambulante Versorgung hinausgehende Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden. Im Übrigen wird stark darauf zu achten sein, dass diese Einrichtungen über eine robuste digitale Anbindung an die lokalen Krankenhäuser verfügen. Denn neben dem sektorenübergreifenden Ansatz ist die Digitalisierung einer der wesentlichen Gelingensfaktoren für ein modernes und demografiefestes Gesundheitssystem“, erklärte von Komorowski.

„Kretschmann: Geringe Rolle von Kindern bei Infektionen“ und „Eisenmann will Kitas bis Ende Juni vollständig öffnen“ vom 26. Mai 2020

Zu den geplanten Öffnungen im Kita- und Grundschulbereich äußerte sich der Präsident des Landkreistags, Landrat Joachim Walter, heute wie folgt:

„Die Landkreise begrüßen es, dass die

Landesregierung auf Initiative der Kultusministerin die Kitas bis spätestens Ende Juni wieder vollständig öffnen und auch die Öffnung der Grundschulen weiter vorantreiben will. Diese Öffnungen entlasten nicht nur die Eltern, sondern dienen auch dem Kindeswohl, für das sich die Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Verantwortung sehen. Um die Rückkehr zur neuen Normalität gut zu begleiten, halte ich es für dringend erforderlich, dass nun umgehend ein vom Landesgesundheitsamt koordiniertes, landeseinheitliches Corona-Monitoring aufgesetzt wird. Dies ist nicht nur fachlich sinnvoll, sondern stärkt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die anstehenden Öffnungen.“

Flächendeckende Testung in Pflegeheimen als wichtiger Baustein einer Öffnungsstrategie – Landkreistagspräsident Walter begrüßt neue Teststrategie des Landes vom 30. April 2020

„Das Land hat sich entschlossen, eine zunächst einmalige flächendeckende Corona-Testung aller Bewohner und des Personals stationärer Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen. Nachdem wir uns als Landkreistag in den letzten Wochen stark für ein solches Vorgehen engagiert haben, begrüßen wir die Entscheidung ausdrücklich“, erklärte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg und Tübinger Landrat Joachim Walter.

„Durch die flächendeckende Testung in Alten- und Pflegeheimen können Infektionsherde frühzeitig erkannt und Infektionsketten rechtzeitig unterbrochen werden. Wir haben immer betont, dass die Lockerung der Corona-Beschränkungen Hand in Hand gehen muss mit einem intensiven Schutz der verletzlichen Bevölkerungsgruppen und insbesondere der Menschen in Pflege- und Altenheimen. Wir setzen darauf, dass

das Land diesen richtigen Kurs fortsetzt und es auch wiederholt zu flächendeckenden Testungen von Pflegeheimbewohnern und -personal kommen wird“, betonte Landkreistagspräsident Walter.

„Es ist gut, dass das Land erklärt hat, die Kosten der flächendeckenden Testung bis zum Inkrafttreten einer Bundesregelung zu übernehmen. Ich gehe davon aus, dass dies auch für diejenigen Landkreise gilt, die schon zu einem früheren Zeitpunkt mit der flächendeckenden Testung von Pflegeeinrichtungen begonnen haben“, hob Joachim Walter hervor.

Landesinstrumente gegen Corona-Pandemie und ihre Folge summieren sich mittlerweile auf bis zu neun Milliarden Euro vom 28. April 2020

„Die Landkreise, Städte und Gemeinden sehen sich durch die Corona-Krise vor massive finanzielle Herausforderungen gestellt. Nachdem das Land zunächst eine Abschlagszahlung von nur 50 Mio. Euro leisten wollte, hat es diese Summe nun verdoppelt. Dies anerkennen wir ausdrücklich“, erklärte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, der Tübinger Landrat Joachim Walter.

„Ich gehe dabei davon aus, dass es sich, wie mit der Finanzministerin besprochen, um eine Abschlagszahlung für den Monat Mai handelt. Das Weitere muss dann im Rahmen der Gespräche über den Schutzschirm geklärt werden, den das Land im Laufe des kommenden Monats über den Kommunen aufspannen will. Zugleich warne ich davor, zu meinen, dass aus den 100 Mio. Euro alle Bedarfe umfassend gedeckt werden könnten, die in den vergangenen Wochen angemeldet worden sind und nun auch in der Pressemitteilung des Landes munter aneinandergereiht werden. Die Landkreise werden weiterhin in eigener kommunaler Verantwortung Prioritäten setzen müssen, wie beispielsweise zur

Unterstützung der Tageseltern“, erläuterte Landkreistagspräsident Walter.

„Maske als wichtiger Schritt in ein normales Leben“ – Mund- und Nasenbedeckung im Nahverkehr: Ein absolutes Muss! vom 24. April 2020

Zur Maskenpflicht speziell in Bussen und Bahnen äußerte sich der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, heute in Stuttgart wie folgt:

„Insbesondere wenn die Schulen allmählich wieder öffnen, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im öffentlichen Nahverkehr ein absolutes Muss. Denn im öffentlichen Personennahverkehr wird sich nicht immer und überall der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten lassen. Umso wichtiger ist eine Mund-Nasenbedeckung.“

Gemeinsamer Aufruf: Unternehmen, Städte, Gemeinden und Kommunen kooperieren bei Personal und Schutzausrüstung vom 15. April 2020

In einem gemeinsamen Aufruf bitten Wirtschaft, Städte, Gemeinden und Landkreise Baden-Württembergs Unternehmen um Unterstützung im medizinischen Bereich. Dazu gehört die Spende von Schutzausrüstung, ebenso die Unterstützung mit Personal- oder Fertigungskapazitäten.

Freigestelltes und fachkundiges Personal aus Unternehmen könne beispielsweise in der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, dem Roten Kreuz oder anderen Gesundheitseinrichtungen unterstützen.

Gleichzeitig können Unternehmen, die eine eigene Schutzausrüstung nicht mehr benötigen, diese direkt an die Landkreise weitergeben. Notwendig ist dafür nur die Kontaktaufnahme zu den Land-

ratsämtern oder den Rathäusern. Besonders gesucht sind beispielsweise Atemschutzmasken der Kategorie FFP-2 und FFP-3, die in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden. Weitere Informationen zu möglichen Hilfeleistungen finden sich auch auf der Homepage der landeseigenen BioPro BW oder der MedicalMountains GmbH. Hier finden sich auch Kooperationsbörsen, in welchen unter anderem Produktionskapazitäten, medizin-technische Kompetenzen und Angebote für Schutzausrüstung eingebracht und platziert werden können.

**Gemeinsame
Pressemitteilung
des Gemeindetags,
des Städtetags
und des Landkreistags –
Baden-Württemberg –
Kommunen in
Baden-Württemberg
schaffen Coronakrise nur mit
finanziellem Schutzschirm
vom 6. April 2020**

Städte, Gemeinden und Landkreise stehen aufgrund der Corona-Pandemie und deren Folgen vor enormen Herausforderungen. Die umgehende Umsetzung der von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus erfordert vor Ort sowohl erhebliche finanzielle als auch personelle Ressourcen. Nicht vergessen werden darf, dass die Kommunen auch in dieser Krisenzeit tagtäglich alle wesentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten. Völlig ungewiss sind aktuell noch die wirtschaftlichen Folgen der Krise, die sich auf alle staatlichen Ebenen auswirken werden, auch auf die Kommunen.

Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg haben deshalb einen dringenden Appell an die Landesregierung und die zuständigen Ministerien gerichtet, einen finanziellen Schutzschirm über die Kommunen auf-

zuspinnen. Sie kommen damit auf das Angebot des Landes zurück, das nach der Freigabe von 100 Mio. Euro Soforthilfe für die Kommunen die Bereitschaft signalisiert hatte, weitere Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden über einen solchen Schutzschirm zu führen.

Neben den unmittelbaren Belastungen, die die Landkreise, Städte und Gemeinden aufgrund der Pandemiebekämpfung etwa bei der Beschaffung von Schutzmaterialien oder der Bereitstellung von Testungs- und weiteren Versorgungsstrukturen tragen müssen, rechnen sie in naher Zukunft mit erheblichen Einnahmerückgängen. Diese werden vor allem in den Bereichen Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auch in deutlich geringer ausfallenden Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich erwartet. Darüber hinaus müssen die Kommunen fehlende Einnahmen aufgrund der geschlossenen Einrichtungen im Sozial-, Kultur- und Gesundheitsbereich (u.a. Museen, Volkshochschulen, Bäder, Hallen) verkraften. Deren Fixkosten bleiben jedoch erhalten.

Städte, Gemeinden und Kreise sehen sich auch mit immensen Mehraufwendungen im Sozialbereich konfrontiert. Allein das Sozialschutzpaket des Bundes, das sie in der Sache ausdrücklich begrüßen, schlägt bei den baden-württembergischen Land- und Stadtkreisen mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu Buche. Auch unabhängig davon wird die Belastung der kommunalen Sozialhaushalte massiv zunehmen, da hohe Fallzahlensteigerungen zu erwarten sind. Im Bereich der Krankenhäuser sind neben hohen Mehraufwendungen auch erhebliche Ertragsausfälle zu verzeichnen. Hinzu kommen weitere Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere an soziale Träger, etwa in der Jugend-, Alten- und Eingliederungshilfe, sowie an Verkehrsunternehmen im Hinblick auf die notwendige Aufrechterhaltung des Öffentlichen Nahverkehrs einschließlich der Schülerverkehre.

Die für die Aufgabenerfüllung und Handlungsfähigkeit benötigte Liquidität in den kommunalen Haushalten, so die Sorge der Kommunalen Landesverbände, wird kurzfristig nicht mehr gewährleistet sein. Die Haushaltspläne, die die Kommunen für das Jahr 2020 aufgestellt haben, sind inzwischen Makulatur. Fast überall werden im weiteren Jahresverlauf Nachtragshaushalte notwendig.

Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Peter Kurz, Oberbürgermeister von Mannheim und Präsident des Städtetags sowie Joachim Walter, Landrat im Kreis Tübingen und Präsident des Landkreistags, wenden sich deshalb gemeinsam an die Landesregierung:

„Städte, Gemeinden und Landkreise stehen vor Herausforderungen, deren enorme Dimensionen wir nur erahnen können. Um bei wegbrechenden Einnahmen und den gleichzeitig anstehenden Ausgabenverpflichtungen handlungsfähig zu bleiben, muss auch über die Kommunen in Baden-Württemberg ein Schutzschirm aufgespannt werden. Wir schlagen der Landesregierung in unserem Schreiben deshalb bereits konkrete Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Kommunen vor. Gerne stehen wir dem Land für konstruktive Gespräche zur Verfügung, um unseren Beitrag dazu zu leisten, dass Land und Kommunen in bewährter Weise gemeinsam die Krise und deren Folgen gut und effektiv bewältigen.“

**„Wir lassen Tagesmütter
nicht im Stich!“ –
Landkreistag und Städtetag
verständigen sich mit
dem Landesverband
Kindertagespflege
vom 3. April 2020**

Bis zum 20. April sind nicht nur Schulen und Kindergärten geschlossen; auch die Tagesmütter und -väter können ihre Schützlinge derzeit nicht betreuen. „Vor diesem Hintergrund erhielten wir ver-

mehrt Anrufe von Tagespflegepersonen, die vor der Insolvenz stehen“, erklärte Christine Jerabek, Vorsitzende des Landesverbands Kindertagespflege Baden-Württemberg. „Wir haben uns daher gegenüber dem Land und den Kommunen vehement für eine Weitergewährung der Leistungen an die Tagespflegepersonen eingesetzt. Uns ging und geht es darum, dass die Kindertagespflege als System auch nach der Pandemie noch zur Verfügung steht.“

„Für uns war von Anfang an klar, dass wir die Tageseltern nicht im Stich lassen werden“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Prof. Dr. Alexis von Komorowski. „Allerdings war zunächst ungewiss, in welchem Umfang sich das Land an der Unterstützung der Tageseltern beteiligt. Inzwischen hat Finanzministerin Edith Sitzmann hier für klare Verhältnisse gesorgt, wofür wir ihr dankbar sind“, betonte von Komorowski.

„Die Stadtkreise haben überwiegend vor Ort schnelle Lösungen gefunden und freuen sich, dass jetzt eine gemeinsame Linie mit dem Landesverband der Kindertagespflege vereinbart wurde“, ergänzt Gudrun Heute-Bluhm für den Städtetag.

Nachdem das Finanzministerium erklärt hat, dass sich das Land auch während der Schließzeiten an den Unterstützungsleistungen der Stadt- und Landkreise in Höhe von 68 % beteiligen wird, werden Städtetag und Landkreistag ihren Mitgliedern nunmehr empfehlen, den Tagespflegepersonen für den vergangenen und diesen Monat mindestens 80 % der bisherigen Geldleistungen weiterhin auszuzahlen. Soweit Tagespflegepersonen im Einzelfall Ansprüche aus dem Corona-Soforthilfe-Paket des Wirtschaftsministeriums zustehen, sind diese allerdings vorrangig in Anspruch zu nehmen.

„Der gefundene Kompromiss ist für die betroffenen Tagesmütter und -väter schmerzhaft“, betonte die Vorsitzende des Landesverbands Kindertagespflege,

Christine Jerabek. „Wir konnten aber erreichen, dass Landkreistag und Städtetag ihre ursprüngliche Empfehlung nochmals deutlich nachgebessert haben.“

„Eine kluge Entscheidung im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung“ – Landkreistagspräsident Walter begrüßt Entscheidung des Landes zu den Bürgermeisterwahlen vom 31. März 2020

„Ich bin Innen- und Kommunalminister Thomas Strobl dankbar dafür, dass davon abgesehen wurde, Bürgermeisterwahlen landesweit abzusagen oder zu verschieben. Es ist gut und richtig, dass die Entscheidung darüber, ob Bürgermeisterwahlen aktuell durchgeführt werden, grundsätzlich in die Hand der Städte und Gemeinden gelegt wird“, erklärte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen). „Ich werte es als ein gutes Zeichen, wenn das Land den Kommunen auch in diesen Zeiten zutraut, vor Ort die richtigen Entscheidungen zu treffen“, betonte Landkreistagspräsident Walter. „Bei der Pandemiebekämpfung zeigt sich derzeit jeden Tag, wie leistungsfähig die Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind und wie kostbar das traditionell partnerschaftliche Miteinander von Land und Kommunen hierzulande ist“, hob Präsident Walter hervor.

Kein weiterer Abbau von Flüchtlingsunterkünften! vom 3. März 2020

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Innenministerium aufgrund der aktuellen Lage unseren Vorschlag aufgegriffen hat und die Landkreise nicht zu einem weiteren Abbau von Unterbringungs-kapazitäten drängt“, erklärt der Haupt-

geschäftsführer des Landkreistags Prof. Dr. Alexis v. Komorowski zur heutigen Entscheidung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Tourismus als Schlüsselbranche und Stabilitätsanker! vom 19. Februar 2020

Zur Tourismusbilanz 2019 des Landes äußerte sich der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, in Stuttgart wie folgt:

„Es freut uns, dass die Tourismusbranche sich so hervorragend entwickelt. Denn in den Landkreisen gehört der Tourismus zu den Schlüsselbranchen mit besonders hohem wirtschaftlichem Potenzial. Speziell auch in den vom demografischen Wandel nachhaltig betroffenen ländlichen Gegenden erweist sich der Tourismus als wichtiger Stabilisierungsfaktor. Daher setzen wir als Landkreise darauf, dass auch nach der Landtagswahl im März kommenden Jahres die Tourismusförderung konsequent weiter gestärkt wird. Nur so werden sich die zahlreichen Herausforderungen bewältigen lassen, die sich dem Tourismusland Baden-Württemberg von der Digitalisierung über den Klimawandel bis hin zum sich verändernden Gästeverhalten aktuell stellen.“

Unhaltbare Zustände im Schienennahverkehr erfordern Machtwort! vom 6. Februar 2020

„Im Schienennahverkehr herrschen inzwischen vielerorts im Land unhaltbare Zustände“, erklärte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen). „Heillos überfüllte Züge, massive Verspätungen und regelmäßige Zugausfälle

führen zu einer besonderen Form der Verkehrswende: Statt sich auf zugigen Bahnsteigen zu erkälten oder sich bei einem Zughalt auf freier Strecke mangels Sitzplatz die Beine in den Bauch zu stecken, wechseln Pendler wieder verstärkt auf die Straße, wo sie dann zwar häufig im Stau landen, dafür aber immerhin im Warmen sitzen. So wird nachhaltige Mobilität ad absurdum geführt!“, betonte Landkreistagspräsident Walter. „Die Presseberichterstattung der letzten Zeit verstärkt den Eindruck, dass das um sich greifende Chaos im Schienenahverkehr im Kern hausgemacht und das Resultat einer verfehlten Ausschreibungspolitik des Verkehrsministeriums ist. Insbesondere scheint Verkehrsminister Hermann um des schnellen Euros willen die Fahrzeugkapazitäten bewusst auf Kante genäht zu haben, obwohl ein Anstieg der Fahrgastzahlen absehbar war und vor allem auch politisch gewollt ist“, erläuterte Joachim Walter.

„Die aktuelle Situation im Schienenahverkehr ist sowohl klimaschutz- als auch standortpolitisch nicht länger hinnehmbar und für die betroffenen Menschen eine einzige Zumutung. Ökologische Verkehrspolitik haben sich die Menschen anders vorgestellt!“, unterstrich Landkreistagspräsident Joachim Walter. Der Ministerpräsident dürfe dem Ganzen nicht weiterhin tatenlos zusehen.

Straßeninfrastruktur 2019: Land setzt weiter Rekordsummen um – Minister Hermann: „Straßeninfrastruktur und Brücken werden konsequent erhalten und saniert“ vom 5. Februar 2020

„Die Landkreise begrüßen die Rekordsumme, die das Land im Jahr 2019 in den Erhalt und die Sanierung der Straßeninfrastruktur investiert hat“, erklärte der Präsident des Landkreistags, Landrat

Joachim Walter (Tübingen), anlässlich der vom Verkehrsministerium verkündeten Zahlen. „Vor diesem Hintergrund habe ich allerdings wenig Verständnis dafür, dass die Finanzmittel, die den Landratsämtern für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen vom Land zur Verfügung gestellt werden, trotz erheblicher Preis- und Tarifsteigerungen letztmals für das Jahr 2017 angepasst worden sind. Für die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Landesstraßen ist die seitherige Unterfinanzierung in hohem Maße kontraproduktiv!“

Dabei habe das Land den Landkreisen bereits im Frühjahr 2014 zugesagt, über die entsprechenden Anpassungen für 2018 und die Folgejahre verhandeln zu wollen, erläuterte Landkreistagspräsident Walter. Bisher aber sei nichts geschehen. „Bis zum Jahr 2021 werden den Landratsämtern Mittel in Höhe von über 8,8 Million Euro fehlen, rund 12 % der erforderlichen Gesamtsumme. Ich erwarte, dass das Land den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen ausfinanziert, denn dies ist unzweifelhaft Landesaufgabe“, betonte Walter.

„Wenn das Land im Bereich von Straßenbetriebsdienst und -unterhaltung einen wirtschaftlicheren Einsatz der Ressourcen erreichen möchte, dann gibt es hierfür ein probates Mittel: Es ist betriebswirtschaftlich unsinnig und führt zu einem unfruchtbaren Schwarze-Peter-Spiel, wenn Unterhaltung und Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen auf Regierungspräsidien und Landratsämter aufgesplittet ist. Eine Abwicklung vor Ort „aus einem Guss“ durch die Landratsämter wäre hier der richtige Ansatz und sollte bei der anstehenden Novellierung des Straßengesetzes aufgegriffen werden“, betonte Landkreistagspräsident Walter.

Landkreise in Baden-Württemberg haben das Potential der 5G-Technologie erkannt! vom 20. Dezember 2019

„Die Landkreise in Baden-Württemberg haben frühzeitig erkannt, welches immense Potenzial für die Zukunft in der 5G-Technologie steckt!“, erklärte Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, anlässlich der Preisverleihung durch Bundesminister Scheuer im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbs. „Es ist ein Riesenerfolg, dass sich unter den 68 Preisträgern im 5G-Innovationswettbewerb des Bundes insgesamt elf Preisträger aus Baden-Württemberg wiederfinden, die nun mit jeweils bis zu 100 000 € Förderung ein Konzept zur Umsetzung ihrer Projektidee erstellen dürfen. Ganz besonders freut mich, dass hiervon allein sieben Projekte unter Federführung oder Beteiligung der baden-württembergischen Landkreise eingereicht wurden. Bemerkenswert ist zudem die Themenvielfalt, mit der die Landkreise angetreten sind: Von Logistik und ÖPNV über die Verbesserung des Rettungsdienstes und Gesundheitsanwendungen bis hin zu Smart Farming ist hier alles mit dabei.“

„Jetzt liegt es an den Betreibern der Mobilfunknetze, in der Fläche des Landes zügig den Aufbau der 5G-Netze voranzutreiben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Projekte nicht nur konzipiert, sondern anschließend auch erfolgreich umgesetzt werden können“, betonte Hauptgeschäftsführer Dr. von Komorowski. „Die Landkreise in Baden-Württemberg sind selbstverständlich bereit, ihre kommunalen Glasfasernetze für den flächendeckenden Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.“

Die elf Gewinner im 5G-Innovationswettbewerb aus Baden-Württemberg sind

- Landkreis Böblingen
- Landkreis Heidenheim

- Landkreise Reutlingen, Zollernalb, Sigmaringen und die Stadt Reutlingen
- Metropolregion Rhein-Neckar
- Ostalbkreis
- Schwabenbund e.V.
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Stadt Aalen
- Stadt Schwäbisch Gmünd
- Stadt Ulm gemeinsam mit den Landkreisen Alb-Donau und Neu-Ulm (Bayern)
- Stadt Stuttgart

Den kommunalen Kreiskrankenhäusern wird durch den Bundesgesetzgeber die Luft abgedreht! vom 16. Dezember 2019

„Die von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft erfassten Zahlen zeigen eindeutig, dass die Krankenhäuser in Baden-Württemberg immer mehr zu den Kellerkindern im Bundesvergleich werden“, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Dr. Alexis von Komorowski. „Schuld an dieser Misere sind vorweg bundesgesetzliche Vorgaben; insbesondere die nur unzureichende Berücksichtigung der höheren Lohnkosten in Baden-Württemberg bei der Betriebskostenfinanzierung der Spitäler. Gerade unsere kommunalen Kreiskrankenhäuser, welche die Versorgung der Bevölkerung in der Fläche des Landes sicherstellen, wird durch den Bundesgesetzgeber die Luft abgedreht. Dabei haben wir in den letzten Jahren die von allen Seiten geforderten schmerzhaften strukturellen Entscheidungen getroffen. Krankenhausschließungen und Profilschärfung wurden umfänglich auch gegen den nachvollziehbaren Protest der Bevölkerung umgesetzt. Wir müssen uns dabei immer auch vor Augen halten, dass Baden-Württemberg bereits heute die geringste Bettendichte aller Flächenbundesländer hat.“

Kontrolle ist besser – Von Anspruch und Wirklichkeit der Lebensmittelkontrollen in Deutschland vom 12. Dezember 2019

„Foodwatch stellt bei seiner Betrachtung eine Milchmädchenrechnung auf!“ – Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski sieht im vorgelegten Bericht eine Verzerrung der Realität.

„Foodwatch stellt bei seiner Betrachtung eine Milchmädchenrechnung auf. Foodwatch erkennt bei seiner Betrachtung, dass es keine fixen Kontrollzahlen pro Kalenderjahr gibt. Die Risikobeurteilung, aus der der nächste Kontrolltermin resultiert, wird bei jeder Routinekontrolle anlassbezogen neu durchgeführt“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Dr. Alexis v. Komorowski, zum vorgelegten Bericht der Verbraucherorganisation Foodwatch, wonach jede dritte Lebensmittelkontrolle in Deutschland ausfalle, weil es bei den Aufsichtsbehörden an Personal fehle.

„Außerdem wurden die für die Verbrauchersicherheit viel wichtigeren, anlassbezogenen Kontrollen und Nachkontrollen von Foodwatch ignoriert. Diese sind aber oftmals mit mehreren zeitaufwendigen Augenscheinmaßnahmen verbunden. Die Qualität nur an der Routine zu bemessen, verfehlt damit den Wesenskern der Lebensmittelüberwachung. Landkreise, die viele arbeitsintensive Anlasskontrollen in 2018 durchgeführt haben, werden in der vorgelegten Statistik völlig zu Unrecht in ein schiefes Bild gerückt. Das ist unseriös“, betonte Hauptgeschäftsführer Dr. v. Komorowski.

Weitere Nachrichten

Arbeiten unter der Sonne – jetzt Arbeitsschutzprämien für den persönlichen Sonnenschutz sichern!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) bietet ihren Mitgliedern, deren Berufsgruppen überwiegend im Freien arbeiten, zum Beispiel in der Straßenunterhaltung, Land- und Forstwirtschaft oder Landvermessung, ab sofort Zuschüsse für den persönlichen Sonnenschutz. Denn Ultraviolette Strahlung (kurz: UV-Strahlung) kann Haut und Augen schädigen – sofort, aber auch langfristig! Selbst wenn kein sichtbarer Sonnenbrand auftritt, trägt die Strahlung zur Hautalterung bei und kann das Risiko für Hautkrebs erhöhen. Wer draußen und damit „unter der Sonne“ arbeitet, muss sich in den Frühjahrs- und Sommermonaten rechtzeitig und ausreichend schützen.

Die am Arbeitsplatz notwendigen UV-Schutzmaßnahmen werden in Abhängigkeit von der Arbeitssituation im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung festgelegt. Kann der Aufenthalt im Freien nicht weiter vermieden werden, gilt grundsätzlich: Technische und organisatorische Maßnahmen haben Vorrang gegenüber personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Zu den technischen Schutzmaßnahmen zählen zum Beispiel alle Arten von Abschattungen der Arbeitsplätze oder die Bereitstellung von Baumaschinen und



Fahrzeugen mit Klimaanlage. Organisatorisch sind Arbeiten unter der intensivsten Mittagssonne möglichst zu vermeiden und auch die Pausenzeiten sind entsprechend anzupassen. Außerdem ist Beschäftigten, die zwischen April und September an mehr als 50 Tagen mindestens eine Stunde im Freien arbeiten, eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten.

Doch nicht immer lassen sich die Gefahren durch UV-Strahlung durch technische und organisatorische Schutzmaßnahmen verringern! Persönliche Schutzmaßnahmen wie körperbedeckende Kleidung, Kopfbedeckung mit Nacken- und Ohrenschutz sowie Sonnenbrille sind daher eine sinnvolle Ergänzung. Sonnenschutzmittel mit einem ausreichend hohen Lichtschutzfaktor sollte nur dann verwendet werden, wenn ein Schutz auf anderem Weg nicht erreichbar und regelmäßiges Nachcremen möglich ist.

Um die Arbeit draußen noch sicherer und gesünder zu gestalten, können UKBW-Mitgliedsunternehmen ab sofort Zuschüsse für Kopfbedeckung und langärmelige UV-Shirts erhalten. Welche Kriterien die Arbeitsschutzkleidung erfüllen muss und was bei der Antragsstellung zu beachten ist, erfahren Sie unter www.ukbw.de/arbeiten-unter-der-sonne. Hier finden Sie auch weitere Informationsangebote wie Broschüren oder Plakate für ein sonnensicheres Arbeiten.

Die führende kommunale IT-Dienstleisterin in Baden-Württemberg heißt jetzt Komm.ONE AÖR



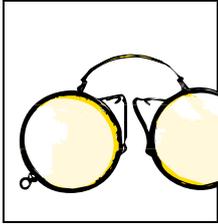
Die 2018 gegründete und vom Land Baden-Württemberg und den Kommunen gemeinsam getragene Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) heißt ab 1. Juli 2020 Komm.ONE AÖR. Rechtsform und Firmensitz bleiben unverändert.

Produktentwicklung, Beratung, Cloudleistungen, Datensicherheit und Services – das sind die Dienstleistungen, welche die Komm.ONE für die Kommunen und das Land erbringt. Ging es 2018 bei der Gründung der AÖR noch primär darum, die digitale Transformation für die Kommunen zu gestalten, um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen IT in Baden-Württemberg zu sichern und auszubauen, hat das Unternehmen inzwischen auch die digitale Souveränität der Gesellschaft im Fokus. Fast unbemerkt hat die AÖR außerdem in den letzten zwei Jahren neben dem Tagesgeschäft die postfusionale Konsolidierung durchgeführt. Inzwischen hat sie eine prozessorientierte Ablauf- und Aufbauorganisation geschaffen, eine eigene Kultur entwickelt, quasi ganz nebenbei ohne personelle Einschnitte bereits nennenswerte wirtschaftliche Synergien gehoben und sogar neue Geschäftsfelder aufgebaut. In der Corona-Pandemie war und ist sie für alle Beteiligten eine starke Partnerin mit schnellen und innovativen Kommunikationslösungen wie z.B. dem Chatbot COREY, der den Bürgerinnen und Bürgern Fragen zur Pandemie beantwortet. Gerade die Ausnahmesituation der letzten Monate hat noch mal verdeutlicht, wie viel Potenzial und Stärke in der Bündelung der Kräfte liegt und welche Chancen darin für die Sicherung der digitalen Souveränität liegen.

Aufgabe der Komm.ONE AÖR ist es u.a., die digitalen Services zu entwickeln und bereitzustellen, den Datenschutz zu gewährleisten und die Kommunen beratend zu begleiten, damit alle Akteure in ein effizientes Zusammenspiel kommen und die Erwartungshaltungen von Bürgern und Unternehmen in den Gesamtprozess mit einfließen. Zugleich erleichtert die Standardisierung der kommunalen Strukturen und IT-Verfahren in Verbindung mit dem Wissen und dem Innovationspotenzial der Komm.ONE AÖR die Zusammenarbeit mit starken Partnern. Sie ist deshalb ein zentraler

Baustein für den Auf- und Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung mit flächendeckenden Angeboten in Baden-Württemberg. „Unser neuer Name Komm.ONE steht zum einen für die kommunale IT in Baden-Württemberg und für den Auftrag und Anspruch der AÖR, die erste Ansprechpartnerin für die Kommunen im Land zu sein. Zum anderen steht das „Komm“ für intensive Kommunikation mit dem Land, den Kommunen, den Bürgern und unseren weiteren Partnern. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir nur im engen Austausch und Dialog die bestehenden Bedürfnisse und Anliegen erkennen und so die richtigen zukunftsfähigen Produkte und Lösungen entwickeln können“, so William Schmitt, Vorstandsvorsitzender der Komm.ONE AÖR.

Die Komm.ONE ist eine Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen und des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart. Auftrag und Anspruch der Komm.ONE AÖR ist die Sicherung der digitalen Souveränität der Gesellschaft, indem sie die Kommunen auf Basis von innovativen Cloud-Lösungen digital gestaltet. Dazu beschafft, entwickelt und betreibt die Komm.ONE AÖR im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags an ihren sieben Standorten mit über 1600 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung und erbringt unterstützende Dienst-, Beratungs- und Schulungsleistungen. Darüber hinaus unterstützt und berät die Komm.ONE als Vordenkerin und Partnerin die Kommunen und das Land in allen organisatorischen, prozessualen und strategischen Fragen der digitalen Transformation. Dabei bezieht sie auch die Erwartungshaltungen von Bürgern und Unternehmen mit ein, denn der Aufbau der digitalen Verwaltung wirkt sich ganz zentral darauf aus, wie wir in unseren Städten und Gemeinden zukünftig leben und arbeiten.



PERSONALIEN

Dr. Joachim Bläse zum neuen Landrat im Ostalbkreis gewählt

Der neue Landrat des Ostalbkreises heißt Dr. Joachim Bläse. Der Kreistag hat den 52-jährigen am 30. Juni 2020 im ersten Wahlgang mit 64 von insgesamt 72 Stimmen gewählt. Dr. Joachim Bläse war bislang Erster Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd, der zweitgrößten Stadt im Ostalbkreis. Seit 2004 ist Dr. Bläse außerdem Mitglied des Kreistages und seit Juli 2019 Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion. Er tritt sein Amt am 12. September 2020 an und löst damit Klaus Pavel (67) ab, der nach drei Amtszeiten in den wohlverdienten Ruhestand geht.



Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd.
Fotografin: Ingrid Hertfelder

Sven Hinterseh erneut zum Landrat des Schwarzwald- Baar-Kreises gewählt

Sven Hinterseh bleibt für weitere acht Jahre Landrat im Schwarzwald-Baar-Kreis. Bei der Wahl am 16. März 2020 wurde er im ersten Wahlgang vom Kreistag einstimmig wiedergewählt (mit 52 von 52 Stimmen). Es gab keine Gegenkandidaten.

Sven Hinterseh ist seit dem 1. Juni 2012 Landrat des Schwarzwald-Baar-Kreises. Seine zweite Amtszeit hat am Pfingstmontag, den 1. Juni 2020 offiziell begonnen.



Quelle: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Landrat Stefan Bär wurde im Amt des Tuttlinger Landrates bestätigt

Der bisherige Landrat des Landkreises Tuttlingen ist auch der neue: Stefan Bär wurde am 30. Januar 2020 im ersten Wahlgang im Amt des Tuttlinger Landrates bestätigt. 35 von 46 stimmberechtigten Kreisräten stimmten für den 56-Jährigen, der bereits in den vergangenen acht Jahren die Geschicke des Landkreises lenkte. Seine zweite Amtszeit begann am 14. Mai 2020.



Quelle: Landratsamt Tuttlingen

Landrat a. D. Dr. Haas erhält goldene Medaille des CEMR

Im Januar 2020 wurde der langjährige Landrat des Landkreises Ludwigsburg a. D. Dr. Rainer Haas für sein langjähriges Engagement mit der goldenen Medaille des Europäischen Kommunalverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) geehrt. Haas hat sich in seiner bisherigen Rolle als Co-Präsident des CEMR auf europäischer Ebene stets für die Anerkennung der Kommunalverwaltung eingesetzt. Dank seiner Bemühungen konnte der Einfluss der Kommunalverwaltung auf allen Ebenen, sei es auf regionaler als auch auf europäischer Ebene, gestärkt werden. Besonders hervorgehoben wurde bei der Lobrede im französischen Orléans auch seine Liebe zu den Sprachen und seine Verbundenheit zu einem Europa vielfältiger Kulturen und Werte.



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

Landrat Schnaudigel zum CEMR-Co-Präsident gewählt

Als Nachfolger von Landrat a. D. Dr. Rainer Haas ist im Januar 2020 der Landrat des Landkreises Karlsruhe, Dr. Christoph Schnaudigel auf der Hauptausschusssitzung des Europäischen Kommunalverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) im französischen Orléans für die nächsten drei Jahre einstimmig zum CEMR-Co-Präsidenten gewählt worden. Er war bis dato CEMR Spokesperson für öffentliche Dienstleistungen und Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Dr. Schnaudigel hat es sich insbesondere zum Ziel gesetzt, die Stimme des CEMR bei den anstehenden Debatten über den Klimawandel und den Europäischen Green Deal im Hinblick auf die Prinzipien



Quelle: Landratsamt Karlsruhe

der kommunalen Selbstverwaltung und der Subsidiarität gegenüber den EU-Institutionen zu stärken.

Zum 1. Mai 2020 wurde Dr. Schnaudigel zum Ersten Vizepräsidenten der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gewählt.

Früherer Landrat Dr. Edgar Wais feiert seinen 80. Geburtstag

Am 3. März 2020 wurde der ehemalige Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg und frühere Landrat des Landkreises Reutlingen, Dr. Edgar Wais, 80 Jahre alt. Gemeinsam mit einigen Weggefährten, darunter amtierende und ehemalige Kreisräte, Bürgermeister und weitere Festgäste, wurde im Landratsamt in Reutlingen eine kleine persönliche Feierstunde abgehalten. Landrat Thomas Reumann (Reutlingen) hob in seiner Ansprache die großen Verdienste seines Amtsvorgängers hervor.



V.l.n.r.: der ehemalige Landrat Dr. Wais, sein Amtsvorgänger Gerhard Müller und der amtierende Landrat Thomas Reumann. Gerhard Müller hat am 9. Juli 2020 seinen 100. Geburtstag gefeiert.

Quelle: Landratsamt Reutlingen

Alexis von Komorowski zum Honorarprofessor bestellt

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Baden-Württemberg, Dr. jur. Alexis von Komorowski, wurde am 30. Januar 2020 zum Honorarprofessor an der Universität Stuttgart bestellt. Er studierte an der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg und promovierte dort zu einem demokratierechtlichen Thema. 2010 erfolgte die Wahl zum Stellv. Hauptgeschäftsführer, 2017 die Wahl zum Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg. An der Universität Stuttgart lehrt Prof. Dr. Alexis von Komorowski öffentliches Recht.



Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg

Der Landkreistag gratuliert ganz herzlich!



Abfallwirtschaft

Tunesisches Engagement mit Know-How aus dem Landkreis Böblingen – Landrat Bernhard unterzeichnet Kooperationsvereinbarung mit El Guettar – Wertstoffhof als Ergebnis einer ersten erfolgreichen Projektarbeit eröffnet

„Für mich geht heute ein Traum in Erfüllung“, schwärmte der Tunesier Ali El Gragba, Präsident des Umweltvereins für Nachhaltige Entwicklung. Fast auf den Tag genau drei Jahre nach dem ersten Besuch einer Delegation aus dem Landkreis Böblingen wurde am Rand der Stadt El Guettar ein Wertstoffhof eröffnet, in dem künftig Kunststoff, Kartonagen und Dosen getrennt gesammelt werden; angestoßen unter anderem von Gragbas Umweltverein. Eine Gelegenheit, die man zum Anlass nahm, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt im Süden Tunesiens und dem Landkreis Böblingen zu unterzeichnen.

„Wir wollen die bisherige Partnerschaft vertiefen und auf andere Handlungsfelder ausdehnen“, so Landrat Bernhard. „Der Wertstoffhof und die dahintersteckende Kooperation ist ein Vorzeigeprojekt, das Vorbildfunktion hat.“ Man begegne sich auf Augenhöhe und profitiere gegenseitig. „Das Engagement aller Beteiligten hat mich von Anfang an beeindruckt und es ist der Garant für den Erfolg“, so Bernhard. Es gelte jetzt, hinzuhören, was man sich für die Zukunft weiter wünscht in El Guettar und zu sehen, wo der Landkreis Böblingen unterstüt-



Landrat Roland Bernhard und Bürgermeister Ammar Mabrouk unterzeichnen den Partnerschaftsvertrag.

Quelle: LRA Böblingen

zen könne. Der jetzt eröffnete Wertstoffhof ist der erste kommunale Wertstoffhof. Das sei ein wichtiges Zeichen vor dem Hintergrund der Bemühungen um den Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung, unterstrich der Landrat. Seit 2016 besteht zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen und der tunesischen Kommune El Guettar eine Projektpartnerschaft im Rahmen des Kommunalen Wissenstransfers Maghreb-Deutschland (KWT). Diese Partnerschaft ist Teil des Programms ComUn, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) organisiert wurde, mit dem Ziel der Stärkung kommunaler Entwicklung und Demokratie

im Maghreb. Es geht darum, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen algerischen, tunesischen und marokkanischen Städten mit deutschen Kommunen anhand der gemeinsamen Durchführung von städtischen Projekten zu fördern. Ziel ist der Aufbau kommunaler Selbstverantwortung und kommunaler Dienstleistungen in den Maghreb-Staaten.

Das Abfallprojekt des Landkreises Böblingen mit El Guettar gilt bundesweit als gelungenes Leuchtturmprojekt. Die Idee dahinter wurde aus der Mitte der Gesellschaft angestoßen; sie kam aus den Reihen des schon genannten Umweltvereins bzw. der Zivilgesellschaft, die dem später gewählten Kommunalparlament vorausging. „Echte Basisdemokratie“, befindet Landrat Bernhard, der diesen „bottom-up-Ansatz“ lobt. „Die Akzeptanz und das Interesse in der Bevöl-



V. r.: Landrat Roland Bernhard, AWB-Werkleiter Wolfgang Bagin, Wolfgang Hörmann (AWB) weihen einen Wertstoffhof in El Guettar nach Böblinger Vorbild ein. Quelle: LRA Böblingen

kerung sind da, denn es sind ihre Ideen und ihr Bestreben nach Änderung, die in dieser dreijährigen Arbeit umgesetzt wurden.“

Der Grundstein für die künftige Mülltrennung ist gelegt. Im gesamten Stadt-

gebiet werden Flyer verteilt mit Informationen, was wo zu entsorgen ist. „Macht mit“, steht dort zu lesen. Und interessant ist auch der Anreiz, den man sich ausgedacht hat. Wer Wertstoffe abgibt, bekommt einen Bon, auf dem das Gewicht verzeichnet ist. Am Ende des Jahres kann gegen Abgabe der Bons, d. h. also mit dem Nachweis des Gesamtgewichts der abgegebenen Wertstoffe die Gemeindesteuer reduziert werden. Der nötige Verwaltungsablauf funktioniert zunächst manuell, soll aber auf eine mobile Applikation umgestellt werden. Für deren Entwicklung übergab der Landkreis Böblingen im Rahmen der Einweihung einen Scheck in Höhe von 2000 Euro.

Weitere Projekte sollen folgen – im Bereich der Abfallwirtschaft ist die Kompostierung ein nächstes großes Thema. Denn der Anteil der kompostierbaren Abfälle im Müll ist aktuell hoch. Angedacht sind aber auch Handlungsfelder wie Bildung, Tourismus und die Förderung des lokalen Kunsthandwerks. „Ich freue mich auf weitere Projekte“, betonte Bernhard. „Wo alle so an einem Strang ziehen, sind alle Bemühungen gut investiert.“

Bürgerbeteiligung zu geplantem Bioabfallsammelsystem im Landkreis Sigmaringen

Mit der Einführung der getrennten Erfassung von Bioabfall beschreitet der Kreistag des Landkreises Sigmaringen neue Wege bei seiner Entscheidungsfindung. Der Kreistag des Landkreises Sigmaringen entschied sich im Oktober 2018 als letzter Landkreis in Baden-Württemberg für die Einführung einer Bioabfallsammlung. Mit dieser freiwilligen Entscheidung zur getrennten Erfassung, hielt sich der Kreis den Spielraum, über die Art und Weise der Sammlung selbst entscheiden zu können, offen.

Von Beginn an war es dem Kreistag wichtig, die Meinungen und Prioritäten der Bürger und späteren Nutzer des Sammelsystems bei der Entscheidung über die Art und Weise der Sammlung bestmöglich berücksichtigen zu können. Über einen Flyer wurden 55.500 Haushalte angeschrieben und um ihre Meinung gebeten. Zusätzlich wurde eine Landingpage (www.bioabfall-sigmaringen.de) mit umfassenden Informationen eingerichtet. Auf der Landingpage stand für die Bürger ein Erklärfilm, eine Stimmungsabfrage durch offene Fragestellungen und ein Kontaktformular für Fragen und Anregungen bereit.

Bis 15. Juni 2020 haben insgesamt 11.561 Haushalte an der Umfrage teilgenommen. Mit dieser Rücklaufquote von ca. 21 % konnte ein für solche Bürgerbefragungen gutes Ergebnis erzielt werden. Auf die Stimmungsabfrage der Landingpage wurde insgesamt 1.319 Mal zugegriffen, 824 der Teilnehmer haben konkrete Antworten hinterlassen und über das Kontaktformular gingen 90 Anfragen ein. Diese und viele weitere telefonische Anfragen konnte die Kreisabfallwirtschaft im Zeitraum der Bürgerbefragung beantworten und gleichzeitig auch über diesen Weg ein Meinungsbild erhalten.

Ein unabhängiges und professionelles Meinungsforschungsinstitut, die trans-



Ein Plakat erklärt auf Arabisch, wie die Wertstoffe sortiert werden.

Quelle: LRA Böblingen



Quelle: LRA Sigmaringen

lake GmbH aus Konstanz, hat die Auswertung der Umfrage und die bifa Umweltinstitut GmbH die Auswertung der Stimmungsabfrage vorgenommen. Die Details der Ergebnisse werden dem Kreistag und der Öffentlichkeit in öffentlicher Sitzung am 27. Juli 2020 vorgestellt. Im Weiteren ist geplant, dass sich bis Ende des Jahres der Kreistag für ein konkretes Sammelsystem entscheidet. Im Sommer 2023 soll die getrennte Biomüllsammlung im Landkreis Sigmaringen in Betrieb genommen werden.

Digitalisierung

„Integreat-App“ ab sofort online – Digitaler Alltagsguide für den Ortenaukreis

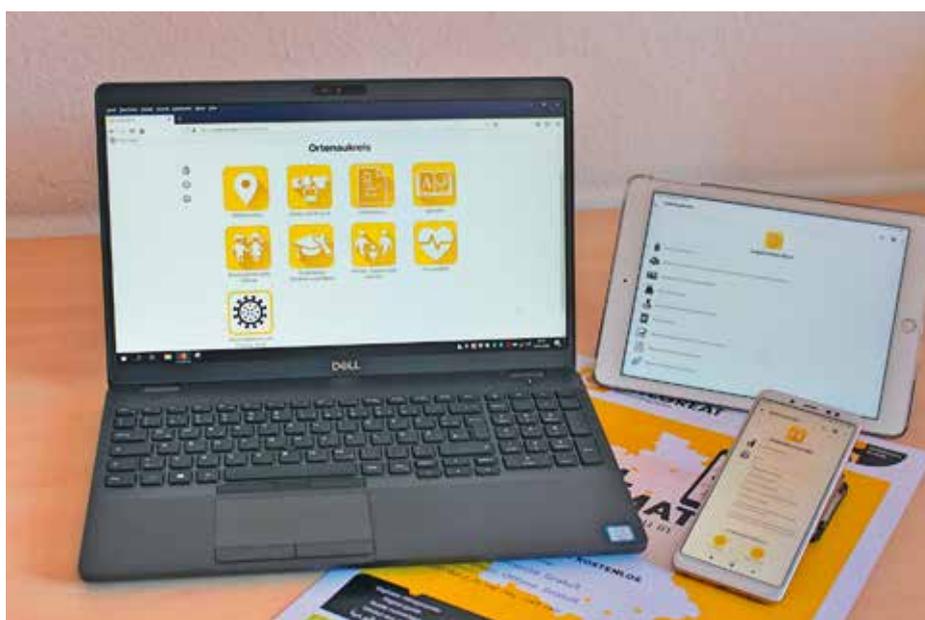
Die neue „Integreat-App“ des Ortenaukreises ist online. Die Anwendung ist in fünf Sprachen verfügbar und richtet sich besonders an Zugezogene aus anderen Ländern, die sich mit einer neuen Sprache, in einer anderen Kultur und einem unbekanntem Gesellschaftssystem zurechtfinden müssen. Je nach Bedarf kann die Sprache in Deutsch, Englisch, Französisch, Rumänisch oder Arabisch gewechselt werden. „Integreat“ beantwortet unter anderem Fragen wie „Wie funktioniert das Schulsystem?“, „Was muss ich tun, um einen Job zu finden?“, oder „Wo erhalte ich Unterstützung und Beratung?“. Die App bündelt die wichtigsten lokalen Informationen und stellt sie in einfacher Sprache zur Verfügung. Die Inhalte gliedern sich übersichtlich in acht Kategorien: Willkommen, Alltag und Freizeit, Rechtliches, Sprache, Kindergarten und Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit, Kinder, Jugend und Familie sowie Gesundheit. Zusätzlich zu den acht Ka-

tegorien, wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie der Reiter „Informationen zum Coronavirus“ hinzugefügt. Der Lehrstellenradar der Handwerkskammer sowie die Lehrstellen- und Praktikumsbörse der Industrie- und Handelskammer sind weitere Angebote mit der Option auf lokale Suchergebnisse.

„Sprachbarrieren und unzureichende Informationen sind wesentliche Stolpersteine auf dem Weg zur Integration neuzugewanderter Bürgerinnen und Bürger“, erläutert Georg Benz, zuständiger Dezernent für Bildung, Jugend und Soziales. „Ich freue mich deshalb, dass wir den Neu-Ortenauern mit der ‚Integreat App‘ das Ankommen und Zurechtfinden in unserem Landkreis erleichtern können“, so Benz.

Besonderer Pluspunkt der Anwendung: Integreat kann entweder kostenlos als mobile App im Google Play Store oder im App Store auf das Smartphone oder Tablet heruntergeladen oder als Web-App unter <https://integreat.app/ortenaubereich/de> genutzt werden.

„Da die Informationen in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen und im PDF-Format heruntergeladen werden können, kann die neue App auch für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der



Die neue Integreat-Plattform des Ortenaukreises unterstützt Bürgerinnen und Bürger beim Ankommen und dem Zurechtfinden im Landkreis.

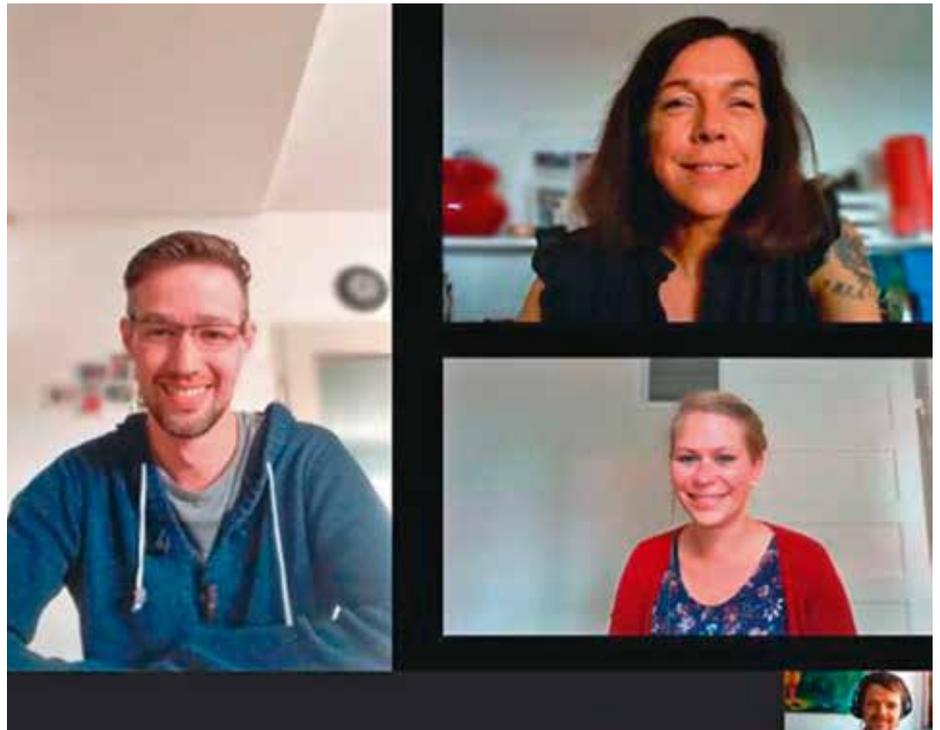
Quelle: Landratsamt Ortenaukreis

Beratung tätig sind oder mit Neuzugewanderten Kontakt haben, eine wertvolle Hilfe sein“, erklärt der Dezernent. Die Bildungskordinatorinnen des Landratsamts Ortenaukreis stehen bei Fragen und Anregungen zur App unter Telefon 0781 805 62 86/62 87 oder via E-Mail unter bildungskoordination-zugewanderte@ortenaukreis.de zur Verfügung. Darüber hinaus bietet Integreat die Möglichkeit, direkt in der App ein Feedback abzugeben. „Wir sind froh über Rückmeldungen jedweder Art, sodass wir unser Angebot weiterhin optimieren können“, so Benz.

Europa

Mit Läuft?! Läufts – Ein ESF-gefördertes Projekt in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis

Denise* (20 Jahre, *Name geändert) möchte sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bewerben und möchte Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen. Robin* (23 Jahre) war bis vor kurzem ohne festen Wohnsitz, hat nun aber eine Wohnung gefunden und wünscht sich Hilfestellung bei der Kommunikation mit dem Vermieter sowie den mit dem Einzug verbundenen ALG-II-Anträgen beim Jobcenter. Selina* (19 Jahre) hat wiederholt eine Mahnung über die Rundfunkgebühr erhalten und weiß nicht, wie sie den ALG-II-Befreiungsantrag angehen soll. Rahim* (21 Jahre) will sich auf eine Stelle bewerben und muss seine Unterlagen ausgedruckt per Post versenden – hat aber keinen PC und keinen Drucker. All diese Problemlagen erfordern sofortigen Handlungsbedarf und sind normalerweise im persönlichen Kontakt und persönlicher Begleitung relativ unkompliziert und zeitnah zu bewerkstelligen. Aber wie bewältigt man all dies in Zeiten von Kontaktverboten? Der Covid-19 be-



Das Team von „Läuft?!“ im virtuellen Besprechungsraum

Quelle: Arkade-Pauline13 gGmbH

dingte Lockdown von Mitte März bis Ende Mai 2020 bedeutete daher für das Team von „Läuft?!“ vor allem, dass für jeden Einzelfall kreative Lösungen auf digitalem Weg gefunden werden mussten.

Das ESF-geförderte Projekt „Läuft?!“ der Arkade-Pauline13 gGmbH in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis unterstützt schwer erreichbare junge Menschen im Sinne des § 16h SGB II im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Ziel des Projekts ist die Heranführung an das Regelsystem, Herstellung von „Maßnahmefähigkeit“, Entwicklung einer realistischen (beruflichen) Perspektive mit Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder Bildungsprozesse. Dazu gehören auch die Stabilisierung der Lebensumstände und die Förderung physischer sowie psychischer Gesundheit. Das „Läuft?!“-Team arbeitet individuell und personenzentriert. Beziehungsarbeit spielt in der täglichen Arbeit die Hauptrolle.

Die Einschränkungen machten persönliche Kontakte für mehrere Wochen unmöglich und dadurch auch die Beziehungsarbeit schwieriger. Die aktive

Projektfortführung gestaltete sich auf zwei Ebenen herausfordernd: Einerseits mussten die interne Zusammenarbeit im Projekt- und Leitungsteam organisiert und digitalisiert sowie neue digitale Konzepte und Prozesse erarbeitet und stetig angepasst werden. Andererseits mussten parallel die Projekt-Teilnehmenden informiert und eine weiterhin beständige Erreichbarkeit und Unterstützung auf alternativen Kommunikationswegen aufgezeigt werden. Das bedeutete, insbesondere in der Anfangszeit, erhöhte Kontaktfrequenz via Smartphone, E-Mail oder auch Brief – es war dem Projektteam zunächst einmal wichtig, die Teilnehmenden gut durch die Zeit der Pandemie zu begleiten, Beständigkeit zu vermitteln, Ängste zu nehmen und so die Beziehungsarbeit fortzuführen.

Die Umstellung von analog auf digital in Bezug auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden war technisch relativ unproblematisch – das Projekt war schon vor Corona sehr flexibel und mobil unterwegs. Da die Zielgruppe jung ist und digitale Kanäle

in der Kommunikation oft bevorzugt, konnten die meisten Teilnehmenden gut mitgehen und zeigten sich bei der Erarbeitung von Unterlagen und Anträgen per E-Mail oder Smartphone sehr flexibel. Hürden wie das persönliche Unterschreiben von Anträgen und Verträgen wurden durch spezifische Apps oder bei mangelhafter technischer Ausstattung auch einmal ganz analog per Übergabe durchs Autofenster und Verschicken per Post gelöst. Auch bei Neuaufnahmen von Teilnehmenden ins Projekt – ohne diese persönlich zu kennen – war Kreativität gefragt: der vorhandene Erstgesprächsleitfaden wurde zum Telefonleitfaden, Bewerbungsunterlagen per Foto und Scan-App digitalisiert und im E-Mail-Austausch zusammen erarbeitet oder aktualisiert.

Der Lockdown war eine unsichere, von vielen Veränderungen geprägte Zeit, die aber in Bezug auf die Digitalisierung auch viele Chancen eröffnete. Dank guter technischer Voraussetzungen und schneller Aufrüstung im Projekt-Team und im Bereich der Berufsbegleitenden Dienste der Arkade-Pauline¹³ gelang die interne und externe Umstellung auf virtuelle Zusammenarbeits- und Kommunikationsprozesse fast übergangslos. Davon profitieren das ESF-Projekt selbst und natürlich auch die Teilnehmenden: „Läuft?!“ ist jetzt digital noch besser für die Zukunft gerüstet, den Teilnehmenden stehen alle Formen von analoger plus digitaler Zusammenarbeit offen und sie treffen auf digital kompetente Ansprechpersonen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) mit seinen regionalen Förderprojekten im Landkreis Ludwigsburg

Die Geschäftsstelle des europäischen Sozialfonds im Landkreis Ludwigsburg hat eine Veranstaltung des Landkreises genutzt, um zusammen mit den Projektverantwortlichen der sieben regionalen Projekte auf den ESF aufmerksam zu machen. Insgesamt wurden diese sieben

Projekte im Jahr 2019 mit einer Förder-summe von 590 000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Der Mehrwert von Europa im Landkreis Ludwigsburg wurde thematisiert, da noch viel zu wenig Menschen darüber Bescheid wissen, dass auch Baden-Württemberg von Brüssel für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel in Höhe von rund 260 Millionen Euro bekommt. Diese Mittel tragen dazu bei, Menschen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Als „Lockvogel“ für den ESF-Stand diente unter anderem ein einfaches Quiz mit vier Fragen rund um den Europäischen Sozialfonds. Mit dem Dreh am Glücksrad konnte die Frage ausgesucht und anschließend die richtige Antwort mit einem kleinen ESF-Gewinn in Form von USB-Stick, Mütze, Block, Parkscheibe, Brillenputztuch oder ESF-Stofftasche belohnt werden. Im weiteren Verlauf gab es informative Gespräche und Fragen zu den verschiedenen Projektangeboten im Landkreis, die angeboten werden ...

- ... für junge Menschen während der Schulzeit, um ein endgültiges Abdriften aus der Beschulung zu vermeiden – ein Auffangen im Fallmanagement Schulverweigerung.
- ... für junge Geflüchtete eine Lernbegleitung in den MINT-Fächern und ein sozialpädagogisches Mentoring.
- ... für junge Menschen an den beruflichen Schulen des Landkreises, um im Angebot von AV-Dual eine verbesserte Begleitung, Förderung und Unterstützung zu bekommen auch für Berufspraktika und dem Ziel eines Ausbildungsplatzes.
- ... für Alleinerziehende im Projekt SOFIA als aktive Unterstützung für die berufliche Zukunft über Stabilisierung und Orientierung für Frauen zur Integration in Arbeit und Ausbildung.
- ... für Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Zugewanderte, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenslage und individueller Schwierigkeiten besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind – auch mit aufsuchendem Charakter.
- ... mit einem niederschweligen Arbeitsumfeld für langzeitarbeitslose Menschen für den Erhalt und die



ESF-Stand

Quelle: LRA Ludwigsburg

Pflege der Kulturlandschaft und der Naturschutzräume im Landkreis Ludwigsburg.

- ... zur Erprobung der Arbeitsfähigkeit in arbeitsbegleitender Betreuung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit dem Einsatz in den cap-Märkten im Landkreis.

Einen besonderen Mehrwert hatten auf jeden Fall all diejenigen am ESF-Stand, die sich für die ESF-Stofftasche entschieden haben – ein Beitrag zu nachhaltiger Verpackung für den Einkauf.

Schule

3D-Druck für die Lernfabrik 4.0 an der Gewerblichen Schule Ehingen – Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut kam zur Inbetriebnahme

Die im März 2017 in Betrieb gegangene Lernfabrik 4.0 an der Gewerblichen Schule Ehingen ist um den 3D-Druck, die sogenannte additive Fertigung erweitert worden – mit Fördermitteln des Landwirtschaftsministeriums in Höhe von 107 000 Euro.

Der neue 3D-Metalldrucker mit Hybridtechnologie wurde heute (20. Februar 2020) in Betrieb genommen. Zum Start kam die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut in die Gewerbliche Schule nach Ehingen. Gemeinsam mit Landrat Heiner Scheffold informierte sie sich über die neuen Möglichkeiten der erweiterten Lernfabrik 4.0 an dieser beruflichen Schule des Alb-Donau-Kreises. Mit dabei waren auch Kreisrätinnen und Kreisräte, Vertreter der regionalen Wirtschaft, der IHK Ulm und der Handwerkskammer Ulm.

Neben der Landesförderung hatten auch die Ehinger Firmen Liebherr und Tries eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sagte: „Ich freue mich sehr, dass das enorme Potential des 3D-Drucks hier an der Gewerblichen Schule Ehingen an unsere Fachkräfte von morgen vermittelt wird. Denn aus allen erfolgreichen Modell-fabriken wird deutlich: Für die Industrie 4.0 braucht es ein optimales Zusammenspiel von Mensch und Technik.“

Landrat Heiner Scheffold sagte bei der Inbetriebnahme des 3D-Metalldruckers:

„Wir können die Lernfabrik 4.0 an unserer Gewerblichen Schule in Ehingen mit Unterstützung des Landes und der Firmen Liebherr und Tries zukunftsweisend um den 3D-Druck erweitern. Damit bieten wir an dieser beruflichen Schule des Landkreises modernste Ausbildungsqualität auf höchstem Niveau. Von dieser additiven Fertigungstechnik werden vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen in unserer Region profitieren.“ Scheffold betonte außerdem, die um 3D-Druck erweiterte Lernfabrik passe perfekt in die Digitalisierungsstrategie des Landkreises und in das Angebot des Digitalisierungszentrums Ulm/Alb-Donau/Biberach.

Was kann der neue 3D-Drucker?

Mit dem neuen 3D-Metalldrucker in Hybridtechnologie können massive Metallteile hergestellt werden, auch Teile in bionischer Struktur. Ebenso können Baugruppen hergestellt werden, die in dieser Form auf herkömmlichem Weg nicht montierbar sind. Ein weiteres Einsatzgebiet ist die Herstellung von Produkten, welche weder im Gießverfahren noch durch spanende Verfahren produzierbar sind (bei spanenden Verfahren werden von Rohteilen überschüssiges Material auf mechanischem Weg in Form von Spänen abgetrennt).

Die neue 3D-Drucktechnologie soll an der Gewerblichen Schule in den Ausbildungsbereichen für Kunststoff- und Metalltechniker sowie beispielsweise der Büchsenmacher eingesetzt werden. Auch für die Ausbildung der Werkzeugmacher ist die neue Komponente 3D-Metalldruck der Lernfabrik 4.0 gut anwendbar.

Geplant ist auch eine zusätzliche Erweiterung der Lernfabrik um einen 3D-Drucker für Hochtemperatur-Kunststoffe. Damit wird die Rolle der Gewerblichen Schule Ehingen als Kooperationspartner der regionalen Unternehmen im Rahmen der dualen beruflichen Ausbildung gestärkt; ebenso die Bedeutung der Schule als Schaufenster für neue, digi-



Vor dem 3D-Metalldrucker, mit additiv gefertigten Teilen (v.l.n.r.): Landrat Heiner Scheffold, Landwirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ralf Winkow (stellvertretender Leiter der Gewerblichen Schule Ehingen), Dr. Roland Mayerhofer (Firma Coherent / Herstellerfirma des 3D-Druckers).

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis

tale Produktions- und Fertigungstechnologien.

Fünfte Schulpartnerschaft mit Israel

Beim Besuch im Landratsamt wurde die Partnerschaft zwischen der Oscar-Paret-Schule Freiberg und der Eynot Yarden Highschool im Oberen Galiläa offiziell im Beisein von Landrat Dietmar Allgaier besiegelt. Es ist die fünfte Partnerschaft einer Schule im Landkreis mit Israel.

Partnerschaften haben im Landkreis einen großen Stellenwert, betonte Landrat Dietmar Allgaier bei der Begrüßung der Delegation aus Israel am Dienstag im Kreishaus. Seit mehr als 35 Jahren pflegt der Landkreis Ludwigsburg jetzt schon eine freundschaftliche Verbindung mit dem Oberen Galiläa in Israel, die damit die älteste Partnerschaft des Landkreises darstellt.

Es sei eine „große Freude, nicht nur zu wissen, dass es die Partnerschaft gibt“, so Allgaier, „sondern zu sehen, dass die Partnerschaft gelebt wird“. Er sei stolz, betonte der Landrat, dass der Austausch auf vielen Ebenen stattfindet. In einem offiziellen Dokument wurde im Beisein der Vertreter der Schulen und einiger Kreisräte die Partnerschaft besiegelt. Die Freundschaft zwischen den

Schulen solle in „vielen Freundschaften zwischen den Schülerinnen und Schülern“ hoffentlich über Jahre und Jahrzehnte fortgesetzt werden, so Allgaier. „Ich hoffe, dass Sie viele glückliche Momente hier im Landkreis Ludwigsburg erleben und bald wieder zurückkehren.“

René Coels, der Rektor der Oscar-Paret-Schule, bedankte sich für die Unterstützung der Partnerschaft. „Das ist ein besonderer Tag für unsere Schule.“ Gleichzeitig mit dem Besuch aus Israel sind derzeit auch Gäste aus Portugal, Spanien und Lettland im Rahmen des Erasmus-Projektes „Learning from the Holocaust“ zu Besuch.

Herbert Pötzsch, Vorsitzender des Pädagogisch-Kulturellen Centrum Ehemalige Synagoge Freudental, wünschte der Partnerschaft: „Möge eure Freundschaft bleiben und wachsen, damit ihr sagen könnt: Wir haben neue Freunde gefunden!“

Hintergrund: Die Eynot Yarden Highschool pflegt bereits einen Austausch mit dem Friedrich-Schiller-Gymnasium in Marbach. Durch die Partnerschaft mit der Oscar-Paret-Schule hat jetzt jeder israelische Schülerjahrgang die Möglichkeit, an einem Austausch mit Deutschland teilzunehmen, das heißt die Partnerschaftsbesuche finden jährlich im

Wechsel statt. Das Alfred-Amann-Gymnasium in Bönningheim, das Robert-Bosch-Gymnasium in Gerlingen und die Robert-Franck-Schule in Ludwigsburg pflegen ebenfalls regelmäßige Austausche mit Schulen im Oberen Galiläa.

Weltklimakonferenzen an allen Schulen im Hohenlohekreis – Mit Rollenspiel mehr über den Klimawandel und seine Folgen erfahren – kostenloses Angebot der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis – auch das ZDF Fernsehen zeigt sich interessiert

Als erster Landkreis in ganz Deutschland bietet der Hohenlohekreis allen weiterführenden Schulen kostenlos das Klimarollenspiel „World Climate“ an. Dabei werden durch eine Computersimulation die Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen (UN) nachgestellt. So können ganze Schulklassen die wissenschaftliche und geopolitische Basis internationaler Abkommen zum Klimawandel selbst erkunden. „Die Computersimulation ist so ausgereift, dass sie sogar zur Entscheidungsunterstützung bei den aktuellen weltweiten UN-Verhandlungen eingesetzt wird“, erklärt der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis Sebastian Damm. Das Rollenspiel „World Climate“ werde auch von UN-Beamten dutzender Staaten weltweit zur Vorbereitung auf die Klimakonferenzen genutzt.

Bei der Abfallwirtschaft, die im Landkreis die Klimaschutzaktivitäten koordiniert, wurde man Anfang des Jahres von einer kurzfristigen und exklusiven Einladung ins Umweltministerium nach Stuttgart überrascht. Das Ministerium hatte sich entschieden, als erstes in ganz Deutschland, mit ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine UN-Klimakonferenz mit der Computersimulation von World Climate nachzustellen. Mit am Tisch saßen exklusiv auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis.



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg



Retten gemeinsam das Weltklima beim Rollenspiel:
(v.l.n.r.) Projektleiterin der Abfallwirtschaft Kerstin Reimann, World Climate Moderator Professor Florian Kapmeier, ZDF-Redakteurin für 3sat nano Sarah Schommer und Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Sebastian Damm

Begleitet wurde der „Klimagipfel“ in Stuttgart von einem Kamerateam des ZDF-Fernsehens.

„Für uns war die Einladung ein Sechser im Lotto“, freut sich Geschäftsführer Sebastian Damm. Durch eine spezielle ehrenamtliche Weiterbildung unserer Projektleiterin Kerstin Reimann und die Unterstützung des Kultusministeriums Baden-Württemberg ist es jetzt möglich, dass die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis das Klima-Rollenspiel an allen weiterführenden Schulen im Landkreis anbieten kann. Projektleiterin Reimann ergänzt: „Ich bin schon gespannt darauf, welche Schulen mitmachen werden und freue mich sehr darüber, dass die Abfallwirtschaft mit dem World Climate Rollenspiel einen so tollen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann“. Das beste Mittel gegen den Klimawandel sei es, die junge Generation aufzuklären.

Beim Rollenspiel in Stuttgart war die Stimmung aufgeheizt. Es wurde heftig diskutiert und verhandelt. Entwicklungsländer, Industriestaaten, Klimaaktivisten und die fossile Brennstoffindustrie, alle wichtigen Rollen wurden von den

Teilnehmenden beim World Climate Spiel in Stuttgart besetzt. Ziel war es, die globale Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf unter 20 °C zu halten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungsländer wollten finanzielle Unterstützung, die Delegierten der Industriestaaten forderten dafür von diesen die Bereitschaft des Einsatzes erneuerbarer Energien. „Die Ergebnisse der Verhandlungen werden direkt ins Computerprogramm C-ROADS eingegeben. So können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unmittelbar erkennen, ob ihre Klimaschutzmaßnahmen zum gewünschten Erfolg führen“, erläuterte Professor Florian Kapmeier. Er war der Moderator des Rollenspiels in Stuttgart und ist der Ansprechpartner von Climate Interactive in Deutschland.

Mit World Climate würde es gelingen, die Teilnehmenden emotional anzusprechen. „Dadurch ist die Bereitschaft höher, aktiv etwas gegen den Klimawandel zu tun“, so Professor Kapmeier. Erste Untersuchungsergebnisse einer internationalen Studie weisen auf einen hohen Mehrwert von World Climate

hin. Wichtige Einsichten von der Komplexität des Klimasystems über die Wechselbeziehungen zwischen Klimasystem und menschlichen Entscheidungen können vermittelt werden. Entwickelt wurde World Climate von einer amerikanischen Non-Profit-Organisation.

Jetzt ist es an den Schulen, sich anzumelden. Termine vereinbaren können alle Schulen des Hohenlohekreises mit Mittel- und Oberstufenklassen sowie berufliche Schulen.

Das World Climate Rollenspiel wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Alle weiterführenden Schulen werden jetzt angeschrieben. Los ging es bereits im Februar.

**Gigabit-Tempo für die erste Schule
im Landkreis Rottweil –
Berufliche Schulen Schramberg haben
Glasfaseranschluss im Gebäude –
Alle Schulen im Landkreis
werden folgen**

Die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen Schramberg können jetzt mit Gigabit-Geschwindigkeiten surfen. Zur offiziellen Einschaltung der neuen Glasfaseranschlüsse trafen sich Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Schulleiter Axel Rombach und Vertreter der Deutschen Telekom gemeinsam mit dem Projektträger für die Bundesförderung, der atene KOM, und Vertretern des baden-württembergischen Innen- und Kultusministeriums vor Ort.

Durch einen Speedtest, öffentliches WLAN-Netz sowie einer Vielzahl an Online-Anwendungen beim digitalen Marktplatz konnten sich alle davon überzeugen, was durch schnelle Datenübertragung künftig möglich ist.

Das Berufsschulzentrum Schramberg ist die erste Schule des Landkreises Rottweil, die vom laufenden Glasfaserausbau profitiert. Die Deutsche Telekom hat

hier die Glasfaserkabel verlegt und die Schule hat einen Gigabit-Tarif bei dem Unternehmen gebucht. Bis zum Sommer 2020 wird die Telekom 6g sowohl in kommunaler als auch in anderweitiger Trägerschaft stehende Schulen im Landkreis direkt an Glasfaser anbinden.

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel sprach von einem höchst erfreulichen Tag: „Wir investieren aus voller Überzeugung in leistungsfähige Internetzugänge an unseren Schulen. So machen wir diese fit für den Unterricht der Zukunft. Der Medieneinsatz an unseren Schulen erhält eine deutlich bessere Qualität. Nun gilt es, durch Aus- und Weiterbildung medienbezogene Kompetenzen zu entwickeln, damit die Schülerinnen und Schüler konstruktive und interaktive Lernaktivitäten entfalten können.“

Frank Bothe, Leiter der Telekom Technikniederlassung Südwest, versprach, am Ausbautempo festzuhalten: „Wir sind alle gemeinsam ein eingespieltes Team. Alle Abstimmungen untereinander laufen super, ob mit Behörden oder Baufirmen. Wir werden Monat für Monat rund zehn Schulen fertigstellen.“ Bothe dankte allen Beteiligten für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

„Gerade mit Blick auf die Notwendigkeit der Digitalisierung im Bildungsbereich ist es wichtig, dass wir Tempo machen und nachhaltige, hochleistungsfähige Netze bauen. Dies ist im Landkreis Rottweil vorbildlich und schnell gelungen, nicht zuletzt aufgrund der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten“, lobt Dr. Annette Schumacher, Mitglied der Geschäftsleitung der atene KOM und ergänzt: „Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für den Einzug innovativer digitaler Lehr- und Lernmethoden in den Schulalltag und somit für die hervorragende Aus- und Weiterbildung in Baden-Württemberg und Deutschland geschaffen worden.“

„Glasfaser ist nicht alles – aber in Zukunft wird ohne Glasfaser alles nichts sein!“, bringt Andreas Schütze, Amts-



Startschuss für Gigabit in den Beruflichen Schulen Schramberg; v.l. Dr. Annette Schumacher (atene KOM), Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr, Andreas Schütze (Innenministerium), Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Frank Bothe (Telekom) und Michael Föll (Kultusministerium). Quelle: Telekom/Wolfram Scheible

chef im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, auf den Punkt und sein Kollege Michael Föll, Ministerialdirektor im Kultusministerium setzt fort: „Angesichts der rasanten Veränderung der Arbeitswelt durch die Digitalisierung stehen die beruflichen Schulen vor großen Herausforderungen. Deswegen ist ihre Anbindung an das Glasfasernetz umso wichtiger.“ In Schramberg gebe es zudem noch eine besondere Situation, merkt Föll weiter an: „Dass dem Landkreis die berufliche Bildung wichtig ist, hat er bereits durch die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 auf eigene Kosten gezeigt. Der Glasfaseranschluss ist jetzt der nächste Schritt, der die Lernfabrik optimal ergänzt und die Schule für die Zukunft gut aufstellt.“

Aus Sicht der Schulen hebt Schulleiter Axel Rombach hervor: „Als Partner der dualen Ausbildung sind für uns die Anforderungen im Berufsalltag der Maßstab und dazu gehören digitale Anwendungen. Mit einem schnellen Internetzugang und WLAN-Zugang in allen Klassenräumen können wir unsere Schülerinnen und Schüler mit ausgewählten lernwirksamen Applikationen auf diese Anforderungen vorbereiten und digitale Medienkompetenz vermitteln.“

„Die Kommunen lassen es sich viel Geld kosten, damit wir in dieser Schlüsseltechnologie von der Grundschule bis zum Gymnasium für unsere Schülerinnen und Schüler optimale Rahmenbedingungen schaffen“, äußert Bürgermeister Markus Huber, Kreisvorsitzender des Gemeindetags die Sicht der Gemeinden.

Welche praktischen Möglichkeiten sich nun durch den Glasfaseranschluss im Bereich des digitalen Lernens in der Schule ergeben, machten Schüler, Lehrer und medienpädagogische Referenten in den Unterrichtsräumen der Beruflichen Schulen in Schramberg bei einem digitalen Marktplatz mit vielen praktischen Beispielen deutlich. Durch ein anschauliches LiveWebmeeting mit den Beruflichen Schulen Oberndorf-Sulz, bei der die beiden Lernfabriken der Schulen vorgestellt wurden, konnte gezeigt werden, wie ortsungebunden in der Zukunft Lernen sein kann.

Sowohl das Gymnasium Schramberg als auch die Berufliche Schulen Oberndorf-Sulz stellten ihre Tablet-Schulkonzepte vor, zeigten Unterrichtsergebnisse und hielten viele Tablets zum Mitmachen und ausprobieren bereit. Ein selbstgestaltetes Gruppen-Lernquiz bereitete den Besuchern reichlich Spaß.



Fit für den digitalen Unterricht; davon überzeugen sich im Berufsschulzentrum Schramberg u. a. Andreas Schütze (Innenministerium) 1., Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr 2. v.l., Frank Bothe (Telekom) Mitte, Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel 4. v.r. und Michael Föll (Kultusministerium) 3. v.r.

Quelle: Telekom/Wolfram Scheible

Die Möglichkeit des selbständigen interaktiven Lernens mit digitalen Arbeitsblättern, Filmsequenzen in Verbindung mit Aufgaben und Selbstkontrolle, das alles online, präsentierte MedienLB in zahlreichen Anwendungen.

Die Telekom demonstrierte den Aufbau eines WLAN-Netzes und zeigte Anwendungen, um sich im Internet zu schützen. Die Firma Trumpf Laser GmbH zeigte Möglichkeiten der Lasertechnik und zwei Auszubildende präsentierten digitale Lern-Apps.

Das Kreismedienzentrum mit seinem Team zeigte die Chancen von Augmented Reality auf, beispielsweise mit einem Merge Cube. Mit dem Würfel kann zum Beispiel in 3D das Sonnensystem oder der menschliche Körper erkundet werden. Ebenso stellte das Medienzentrum seine didaktische und umfangreiche Online-Mediathek Sesam vor. Mit dem Programm-Tool „Minnit“ können in Echtzeit Umfragen sofort im Klassenzimmer oder einer Konferenz durchgeführt werden.

Für den Ausbau aller Schulen im Landkreis Rottweil hat die Telekom sieben Ausbaugelände festgelegt. Insgesamt verlegt das Unternehmen fast 40 Kilometer Glasfaserkabel. Auf einer Strecke

von knapp 13 Kilometern müssen Gräben gezogen und neue Rohre verlegt werden. Die Telekom wird 45 Netzverteiler in den Straßen aufstellen. Bei 33 Schulen ist der Tiefbau bereits abgeschlossen. Auch die Glasfaserkabel sind schon in die Rohre eingezogen.

Die laut Landrat Dr. Michel „zukunftsweisende digitale Anbindung“ der 69 Schulstandorte erfordert eine Investitionsbeihilfe von insgesamt 1,5 Mio. Euro. Davon zahlen der Landkreis sowie die Kommunen bzw. Schulträger 453 000 Euro. Bund und Land unterstützen mit 755 000 bzw. 300 000 Euro. Den Förderbescheid des Bundes hatte Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, im November 2018 in Rottweil übergeben. Noch im Winter startete die Telekom die Baumaßnahmen. Der Landkreis Rottweil ist einer der ersten Landkreise bundesweit, der alle Schulen direkt an Glasfaser anbindet.

Der Landkreis und die Deutsche Telekom können beim Ausbau der Schulen auf den bereits vollzogenen Netzausbau aufsetzen. Innerhalb von nur knapp 24 Monaten hat die Telekom bis Anfang 2018 kreisweit nahezu alle Haushalte und Unternehmen mit hohen Bandbreiten erschlossen. Damit gehört der Landkreis

Rottweil aktuell zu den ersten Landkreisen in Baden-Württemberg, in dem fast allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den ansässigen Unternehmen kreisweit ein schnelles Datennetz zur Verfügung steht.

Soziales

Menschen ansprechen und gewinnen im Ortenaukreis

Die Entwicklung eines Quartiers – ganz gleich ob Straßenzug, Stadtviertel oder Dorf – steht und fällt mit der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die darin leben. Nicht immer ist es ganz einfach, die Menschen dafür auch zu gewinnen – trotz traditionell hohem Anteil ehrenamtlich Engagierter in Baden-Württemberg.

Das „Forum Bürgerschaftliches Engagement“ wird jährlich von der Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Ortenaukreis organisiert. Unter dem Motto „Engagement braucht Austausch“ hat die Vernetzungsstelle dieses Format entwickelt, um ehrenamtlich Engagierten und Hauptamtlichen aus den Kommunen und Verbänden die Gelegenheit zu geben, aktuelle Fragen des Bürgerengagements zu diskutieren.

Bereits im Frühjahr 2019 führte die Vernetzungsstelle BE eine Fachveranstaltung unter dem Motto „Ich bin einer von WIR“ durch, die sich mit Aspekten der Quartiersentwicklung beschäftigte. Themen dort waren die Schaffung von Begegnungszentren, die digitale Vernetzung und generationenübergreifende Wohnformen, jeweils vermittelt anhand eines guten Praxisbeispiels.

In der Folge wurde mehrfach der Wunsch an die Vernetzungsstelle herangetragen, sich damit zu beschäftigen, wie konkret Menschen für eine Mitwirkung vor Ort gewonnen werden können. Das jährlich im Herbst stattfindende Forum Bürger-

schaftliches Engagement bot sich als Plattform zur Diskussion dieser Frage an. Das aktuelle Forum wurde in Kooperation mit Sabine Wettstein, Fachberaterin des Landkreistages für das Landesprogramm „Quartier 2020“ geplant und durchgeführt. Gemeinsam wurde ein Veranstaltungsdesign entwickelt, das die Bearbeitung der Frage „Wie können wir vor Ort in unseren Quartieren nachhaltiges Bürgerengagement durch Beteiligung initiieren?“ direkt mit erprobten Formen der Bürgerbeteiligung verknüpfte. Dabei wurde auf „Dynamic Facilitation“ (DF) zurückgegriffen, eine bewährte Moderationsmethode, die bereits vielfach in Kommunen bei der Durchführung von Bürger/innenräten zum Einsatz kam.

Einführend machte Amtsleiter Ullrich Böttinger vom Amt für Soziale und Psychologische Dienste, in dem die Vernetzungsstelle BE verortet ist, deutlich, dass sich Menschen für die Entwicklung ihres Quartiers interessieren und diese Entwicklung zu ihrer eigenen Sache machen. „Sie müssen mitdenken, mitgestalten und mitmachen wollen“, so Böttinger. Nachfolgend stellte Sabine Wettstein den Teilnehmenden die Strategie „Quartier 2020“ anhand eines Imagefilms des Sozialministeriums vor. Ziel sei es, Quartiere alters- und generationengerecht zu entwickeln. „Kommunen sollen dabei unterstützt werden, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln“, unterstrich Wettstein.

Nachfolgend stellte das Moderatorteam des Vereins Generationen.Dialog.Zukunft. e.V. Erfolgsbeispiele nachhaltig wirkender Beteiligungsprozesse vor. Dr. Christine Dörner, Hans-Ulrich Händel, Dr. Thomas Uhlendahl und Christoph Weinmann zeigten auf, welche Faktoren dabei eine Rolle spielen und vor allem auch Knackpunkte, die zu einem Scheitern führen können.

Unter sachkundiger Leitung der Moderatoren haben sich die 60 Teilnehmenden in der Folge in vier parallelen Workshops der Leitfrage des Tages gewidmet. Ana-



Blick aufs Plenum

Quelle: LRA Ortenaukreis

log zu den Beteiligungsprozessen in Gemeinden wurde darauf geachtet, dass in den Arbeitsgruppen eine gute Durchmischung von Haupt- und Ehrenamtlichen vorlag. Das Verführerische an DF ist, dass sie sich nicht wie bei anderen Moderationsformen an einem vorstrukturierten „roten Faden“ orientiert, sondern sehr offen und mit viel Zeit auf die Ideen und Lösungsvorschläge der Teilnehmenden eingeht. Jeder Person wird so lange zugehört, bis sie keine Ideen mehr hat. Das fördert das gegenseitige Verständnis. Alle Wortmeldungen werden umgehend dokumentiert, aufgeteilt nach den Kategorien Fragen – Lösungsvorschläge / Ideen – Sichtweisen / Hintergrund-Informationen – Bedenken / Befürchtungen.

Spannend war nicht nur der Verlauf der Diskussionen in den vier Arbeitsgruppen, sondern auch die Ergebnisse und das Fazit, dass die Teilnehmenden mit nach Hause genommen haben. Dabei wurde deutlich, dass Bürgerinformation zwar wichtig, aber bei weitem noch keine Bürgerbeteiligung ist. Beteiligungsprozesse, die nicht konsequent und nachhaltig weiterverfolgt werden, hinterlassen mitunter „verbrannte Erde“. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich nicht ernst genommen und verweigern – nachvollziehbar – künftig ihre Mitwirkung. Es ist zudem erforderlich, ergebnisoffen auf die Menschen im Quartier zuzugehen. Es braucht Transparenz und Kom-

munikation, vor allem auch dann, wenn es um die Umsetzung der erarbeiteten Ideen geht. Denn nicht jede Projektidee findet in der Folge auch Engagierte, die sich als Kümmerer begreifen und die Umsetzung vorantreiben.

Die Methode wurde als sehr wirkungsvoll erlebt, es wurde aber auch gleichermaßen klar, dass gelingende Beteiligungsprozesse einer professionellen und gut geplanten Moderation bedürfen. Dann allerdings besteht die berechtigte Hoffnung, dass Verwaltung nicht nur als Dienstleister wahrgenommen wird, sondern als „Ermöglicher“, der die Anliegen aus der Bevölkerung nicht als lästig wahrnimmt, sondern als Chance empfindet.

Stimmen aus den Arbeitsgruppen:

- „Es ist schön, aussprechen zu können und sich gegenseitig zuzuhören.“
- „Bürger/innen müssen für kleine und überschaubare Projekte gewonnen werden.“
- „Es braucht soziale Zentren in den Quartieren, die Begegnung und den Austausch ermöglichen und somit Identifikation mit dem Quartier schaffen.“
- „Ehrenamt im Verein läuft meist nach dem Prinzip ‚Verliebt – verlobt – verheiratet‘. Man muss sich aber auch neu ‚verlieben‘ dürfen.“

Ingo Kempf, Leiter der Vernetzungsstelle BE ist mit Verlauf und Ergebnissen überaus zufrieden: „Wir haben über die Work-



Dr. Thomas Uhlendahl, Generationen.Dialog. Zukunft. e.V. stellt die „Dynamic Facilitation“ vor
Quelle : LRA Ortenaukreis

shops eine solch große Zahl an Ideen und Wünschen erhalten, die Anregung sein werden für künftige Aktivitäten. Und für Gemeinden, die konkret in Beteiligungsprozesse einsteigen wollen, werden wir gerne Vernetzungsstrukturen zum gegenseitigen Austausch einrichten.“

Die Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Ortenaukreis widmet sich seit 2013 der Förderung ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Aktivitäten auf Ebene des Landkreises. Die 75 %-Stelle ist aus einer Initiative des Unterausschusses „Gesamtstrategie ländlicher Raum“ des Kreistages heraus entstanden. Ihre Aufgabe ist es, den strukturellen Rahmen für die Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements im Ortenaukreis zu bieten. Neben der Online-Plattform www.ortenau-engagiert.de liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung der Städte und Gemeinden im Ortenaukreis durch Moderation und Mitwirkung in der Projektentwicklung („Engagement braucht einen Rahmen“) und Serviceleistungen für Ehrenamtliche und Initiativen durch Erfahrungsaustausch („Engagement braucht Austausch“) und Qualifizierungsangebote („Engagement braucht Wissen“).

Technische Verwaltung

Neue Integrierte Leitstelle Mittelbaden in Rastatt arbeitet nach Plan

Nach dreiwöchigem Testbetrieb ist im April 2020 der offizielle Startschuss für den Betrieb der bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle (ILS) im Landratsamt Rastatt erfolgt. Damit wird der dreiwöchige Probetrieb nahtlos in den Regelbetrieb übergeführt. „Durch die Umsetzung der bereichsübergreifenden Integrierten Leitstelle in Mittelbaden werden die Schnittstellen und Informationsverluste reduziert sowie Alarmierungs- und Einsatzzeiten optimiert“, freuen sich die Trägerverantwortlichen Landrat Toni Huber und Baden-Badens Oberbürgermeisterin Margret Mergen zusammen mit dem Vorstand des DRK-Kreisverbandes Bühl-Achern, Felix Brenneisen.

Gut zwei Jahre dauerte es von der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung im Januar 2018 bis zur endgültigen Inbetriebnahme. Landrat Toni Huber begrüßt die neue Ära bei der kreisübergreifenden Einsatzplanung von Rettungswesen und Feuerwehr für insgesamt rund 300000 Menschen als wichtige Zäsur in der interkommunalen Zusammenarbeit. Auch Oberbürgermeisterin Margret Mergen wertet es als

starken zukunftssträchtigen Schritt für Mittelbaden, dass mit der Feuerwehr Baden-Baden nun alle Glieder des Rettungswesens in der gemeinsamen Integrierten Leitstelle vereint sind. Aus der Sicht des DRK-Kreisverbandes Bühl-Achern ist die fusionierte Leitstelle ein weiterer Meilenstein auf einem Weg, der mit ersten Gesprächen 1996/97 begann und in dessen Verlauf einige Hürden wie die Standortfrage aber auch die Investitionskosten durch die unterschiedliche Förderung des Landes standen. „Die Einrichtung der Integrierten Leitstelle ist das erfolgreiche Ergebnis der Zusammenarbeit von allen Beteiligten und der Schaffung neuer, zukunftsweisender Strukturen“, so Felix Brenneisen.

Bis 2009 wurden die Rettungsdienste vom DRK-Kreisverband Bühl-Achern über die Rettungsleitstelle in Bühl koordiniert, die Feuerwehreinheiten jeweils in ihren Leitstellen in Rastatt und Baden-Baden. Die im Landratsamtsneubau damals geschaffene Integrierte Leitstelle vereinte dann alle Einsatzstellen mit Ausnahme der Feuerwehr Baden-Baden, die eigenständig blieb.

Mit dem aktuellen Aufgabenzuwachs nehmen auch die Anforderungen in der bereichsübergreifenden Leitstelle zu. Kreisbrandmeister Heiko Schäfer geht davon aus, dass sich die Anzahl der bislang etwa 400 bis 500 Anrufe am Tag



Quelle: LRA Rastatt

auf bis zu 700 erhöhen wird, die Notrufe, Vermittlungen oder sonstige Hilfsersuchen umfassen. Die ILS wird im Regelbetrieb künftig in Zeiten mit erhöhtem Anruf- und Einsatzaufkommen mit bis zu fünf Disponenten gleichzeitig besetzt sein. Der hierfür erforderliche Personalpool umfasst insgesamt 40 Mitarbeiter des DRK-Kreisverbandes Bühl/Achern, des Landratsamtes und der Feuerwehr Baden-Baden. Bisher waren es drei Disponenten in Spitzenzeiten aus einem Personalpool von 25 Mitarbeitern. „Gerade in diesen Zeiten der Coronapandemie und einer deutlich höheren Frequentierung zeigt sich bereits, dass sich eine starke gemeinsame integrierte Leitstelle bewährt. Was die Mitarbeiter hier aktuell leisten, verdient großen Respekt“, versichern gleichermaßen Brenneisen und Schäfer.

Mit der Neuorganisation und Erweiterung der Leitstelle wurde auch in eine leistungsfähige und bedienerfreundlichere Einsatzleitsoftware investiert, in der bereits die Funktion der Standortlokalisierung des Notrufteilnehmers, das sogenannte „Advanced Mobile Location – AML“, integriert ist. „Wir sind somit die erste Leitstelle in Deutschland, die dieses kombinierte System einsetzt“, erläutert Meik Hauß, der Leiter der ILS Mittelbaden. Die Kosten für das neue Einsatzleitsystem, das auch mit Landeszuschüssen finanziert wird, belaufen sich auf rund 1,8 Millionen Euro. Der Kostenschlüssel für den Betrieb der gemeinsamen Leitstelle sieht vor, dass 55 Prozent der DRK-Kreisverband Bühl/Achern trägt, 30 Prozent der Landkreis Rastatt und 15 Prozent die Stadt Baden-Baden. Zu den Kosten hinzu kommen weitere 600 000 Euro für die Einführung des Digitalfunks sowie weitere 250 000 Euro für die Umstellung der Telekommunikationsanlagen auf die sogenannte All-over-IP-Technologie, wie Martin Sauer als Technikverantwortlicher ergänzt. Damit wurden insgesamt rund 2,5 Millionen Euro in die integrierte Leitstelle der nichtpolizeilichen Gefah-



Quelle: LRA Rastatt

renabwehr, der Notfallrettung und des Krankenhauswesens und somit in die Sicherheit in Mittelbaden investiert.

Bei der Koordinierung der Rettungsdienste, Feuerwehren sowie weiterer Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen in einer zentralen Stelle geht es nach Angaben von Christian Pilardeux von der Feuerwehr Baden-Baden nicht nur um eine rein technische Frage, sondern um ein einheitliches Sicherheitsniveau in der Raumschaft Mittelbaden. „Dies ist uns mit der Umsetzung des neuen Gefahrenabwehrstufenkonzepts und einem umfassenden Grad der Datenversorgung gelungen.“ Während in der Vergangenheit bei Einsätzen in Grenzregionen Notrufe an zwei Orten eingegangen seien, gebe es jetzt für den Notruf 112 nur noch „eine annehmende Stelle, ein Team und kurze Wege der Abstimmung“.

Grundsätzlich und dauerhaft bestehen bleibt in Baden-Baden auch weiterhin eine im Normalbetrieb nicht personell besetzte Feuerwehr-Einsatzzentrale (FEZ) in der Feuerwache. Diese wurde technisch ebenfalls ertüchtigt und gewährleistet bei Großschadenslagen und auch im Katastrophenfall die sogenannte rückwärtige Einsatzführung und wird im Bedarfsfall als Redundanzleitstelle fungieren.

Tourismus

Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Alle Wanderwege der „hochgebirge“ zertifiziert

Die Wandermarke »hochgebirge« erfreut sich schon jetzt großer Beliebtheit. Bereits in den vergangenen Monaten konnten die noch fehlenden Premiumwanderwege „hochgehadelt“, „hochgehürt“, „hochgehträumt“ und „hochgepilgert“ erfolgreich zertifiziert werden. Nun erhielt auch die letzte zur Zertifizierung ausstehende Tour »hochgeblickt« ihr Zertifikat. Somit sind nun alle, der insgesamt 21 Prädikatswanderwege „hochgebirge“ in und um das Biosphärengebiet Schwäbische Alb komplett. Der Name „hochgebirge“ steht für ausgezeichnete Wanderwege im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Unter dem Motto „hoch gehen um runter zu kommen“ werden Gäste zum Entspannen und Erholen in beeindruckender Landschaft eingeladen. Die Prädikatswanderwege eröffnen facettenreiche Zugänge zu der besonderen Kulturlandschaft des Biosphärengebiets mit ihrer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt. Ob Burgen, Schlösser, Aussichtsplattformen, Felsformationen, Flusstäler oder



Hoch gehen um runter zu kommen

© hochgehberge, Foto: Angela Hammer

Wiesen und Wälder: das Wegenetz der „hochgehberge“ bietet auf Längen zwischen vier und 14 Kilometern – je nach Kondition und Vorliebe – verschiedene Möglichkeiten. Abgerundet wird das Angebot durch zahlreiche Direktvermarkter und Gasthöfe, die unterwegs zur Verkostung von regionalen Spezialitäten und Erzeugnissen einladen.

Die zertifizierten Rundwanderwege der „hochgehberge“ können in beide Richtungen begangen werden. Die Wegeführung ist durch Wegweiser und Markierungsplaketten gekennzeichnet. Am Start jeder Tour gibt es eine Portaltafel mit Hinweisen zum Wegeverlauf, Höhenprofil und Wissenswertes zum Wanderweg. Durch eine naturnahe Wegeführung mit geringen Asphaltanteile, sowie einem abwechslungsreichen Landschaftsbild und der optimalen Beschilderung, wurde die Auszeichnung vom Deutschen Wanderinstitut oder vom Wanderverband erreicht.

Das Kooperationsprojekt

Hinter der Wandermarke „hochgehberge“ stehen 19 Kommunen der Landkreise Esslingen und Reutlingen, die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb e.V. sowie das Land Ba-

den-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Alle haben sich gemeinsam zu einer Marketingkooperation zusammengeschlossen und bei der Konzeption und Realisierung der „hochgehberge“ mitgewirkt.

Die Koordination der gemeinsamen Tätigkeiten läuft über die Geschäftsstelle hochgehberge, die im Landratsamt Esslingen untergebracht ist.

Die neuen Wege im Überblick:

„hochgehadelt“, Bissingen an der Teck, Lenningen, Owen

Dieser rund 13 km lange Premiumwanderweg führt durch traditionelle Kulturlandschaft mit Steuobstwiesen und Schafweiden, vorbei an historischen Kulturdenkmälern wie der Burg Teck und der Ruine Rauber, zu einmaligen Aussichtspunkten und Felsvorsprüngen mit Blick über das Albvorland, die Kaiserberge und die Steilhänge des Albtraufs.

„hochgehtürmt“, Pfullingen

Seinen Namen hat der »hochgehtürmt« vom Schönbergturm erhalten, von dem man während der 9,4 km langen Wanderung einen beeindruckenden Ausblick auf die Alblandschaft genießen kann. Entlang der Pfullinger Wanne wartet eine artenreiche Blütenpracht und auch der Wackerstein ist ein spektakuläres Highlight auf der Wandertour.

„hochgehträumt“, Lichtenstein

Der rund 11 km lange Premiumwanderweg „hochgehträumt“ führt nicht nur zum Mächenschloss Lichtenstein, sondern auch zur Ruine Alt-Lichtenstein. Unterwegs warten außerdem weite Wildblumenwiesen, Wälder und sagenhafte Blicke über die Täler. An einer der schönsten Tropfsteinhöhlen Süddeutschlands – der Nebelhöhle – sollte man nicht vorbeigehen, ohne dieser auch einen Besuch abzustatten.

„hochgehpilgert“, Zwiefalten

Wer auf dem 13,2 km langen „hochgehpilgert“ wandert, kann nicht nur die

einzigste mit dem Boot befahrbare Wasserhöhle Deutschlands – die Wimsener Höhle – erleben, sondern auch das spätbarocke Münster in Zwiefalten besichtigen.

„hochgeblickt“, Nürtingen

Entlang von Kleingärten, Wiesen und durch den Bauernwald führt der 9 km lange Qualitätsweg „hochgeblickt“ nicht nur zu einer Alpakafarm, sondern bietet auch tolle Panorama-Ausblicke auf den Albtrauf. Als kulturhistorisches Highlight präsentiert sich die Villa Rustica, ein 2000 Jahre alter Römischer Gutshof.

Weitere Informationen unter:

www.hochgehberge.de

bodenseekreis360.de ermöglicht virtuelle Rundumblicke

Nie war der Bodenseekreis so gut zu sehen und zu begreifen: Auf der neuen Panoramawebsite bodenseekreis360.de können aus Flughöhe die Landschaft betrachtet, Lieblingsorte aus der Vogelperspektive entdeckt, das Auge schweben gelassen und vor Freude Loopings geflogen werden. Der Start ist immer und überall möglich, aber ohne den Boden unter den Füßen zu verlieren. Das Cockpit sind Smartphone, Tablet, PC oder Virtual-Reality-Brille.

Bodensee-Fotograf Achim Mende aus Überlingen und sein Team haben unzählige Flugstunden über dem Bodenseekreis verbracht, um mit einer besonderen Aufnahmetechnik ein Vollpanorama des Landkreises aufzunehmen. Das Ergebnis ist atemberaubend und manchmal schwindelerregend. Mit der Maus oder einem Fingerwisch bewegt man sich mühelos in alle Richtungen durch die Luft über See und Land. Einzelne Orte und Sehenswürdigkeiten lassen sich ansteuern und auf bisher nicht dagewesene Weise betrachten. In den hochauflösenden Bildern ist das mit Schwenks in alle Richtungen sowie Zooms möglich. „Es ist eine fotografische Liebeserklärung



Quelle: Achim Mende

„Ich bin stolz auf meine Heimat“, sagt Mende, der mit seiner ausgeklügelten 360-Grad-Aufnahmetechnik in ganz Baden-Württemberg unterwegs ist. So sind die Aufnahmen aus dem Bodenseekreis auch in das neue Portal www.bw360.de eingebettet, das in Kooperation mit Tourismus-BW entsteht. Viele Städte und Gemeinden haben sich hierfür auch eigene Panoramatauren erstellen lassen, sodass die Besucher der Website ganz nahe an einzelne Orte und Plätze heran, „fliegen“ können. Die Rundumsichten wurden vom Flugzeug aus, mit Drohnen oder einem 30 Meter hoch ausfahrbaren Teleskopmast fotografiert.

Das Landratsamt unterstützt den Betrieb der Website bodenseekreis360.de, um seinen Einwohnerinnen, Einwohnern und Gästen diesen interessanten Blick auf den Landkreis zu ermöglichen. Mit der neuen Panoramaseite können Ausflugsziele erkundet und die Geografie der Region ganz neu erfasst werden.

www.bodenseekreis360.de/

Landrat Pavel präsentiert Abschlussdokumentation der Remstal Gartenschau 2019

164 Tage lang lockte die Remstal Gartenschau 2019 Gäste aus nah und fern an. Insgesamt rund zwei Millionen Besucher reisten in die 16 beteiligten Kommunen

aus drei Landkreisen und zwei Regionen, wo sich das 80 km lange Remstal attraktiv präsentierte. Mit der ersten interkommunalen Gartenschau in Baden-Württemberg wurden Maßstäbe gesetzt. „Rückblickend können wir mit Stolz sagen: Alle Beteiligten haben sich mächtig ins Zeug gelegt und gezeigt, wie schön das Remstal als Lebensraum und Heimat ist!“, sagte Landrat Klaus Pavel (Ostalbkreis) anlässlich der Vorstel-

lung der Abschlussdokumentation noch vor Corona.

Landrat Pavel und Manuela Rathgeb, Organisatorin der Landkreispräsentationen in den fünf Kommunen des Ostalbkreises, überreichten die ersten Exemplare der Broschüre an die Vertreter der Gartenschaukommunen. Der Landrat ließ noch einmal die gelungene Präsentation des Ostalbkreises Revue passieren und erinnerte an die Forstwagen als Stützpunkt in jeder Kommune. Ein vielfältiges Angebot an Thementagen, Ausstellungen, Mitmachaktionen und Ostalbvesper hätten viele Besucherinnen und Besucher begeistert und alle Facetten des Ostalbkreises und der Kreisverwaltung gezeigt. „Die Beschäftigten haben Großes geleistet und sich weit über das normale Maß hinaus engagiert, um die Forstwagen zu bespielen“, so Pavel. Gerne nutzten auch Partner der Landkreisverwaltung die Forstwagen als Präsentationsfläche und bereicherten das Angebot um weitere Attraktionen. Die Abschlussdokumentation steht unter www.ostalbkreis.de als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.



V. l. n. r.: Landrat Klaus Pavel, Manuela Rathgeb (Landratsamt Ostalbkreis), Oberbürgermeister Richard Arnold (Stadt Schwäbisch Gmünd), Bürgermeister Wolfgang Hofer (Gemeinde Essingen), Bürgermeister Jürgen Stempfle (Gemeinde Böbingen), Irmgard Sehner (Gemeinde Möggingen). Das Bild entstand noch vor Corona.

.tübinger um:welten: Elfte Themen-Radtour im Landkreis Tübingen erinnert an NS-Kriegsverbrechen

Zum Start in die Radsaison 2020 hat der Landkreis Tübingen seine elfte Themen-Radtour konzipiert und ausgeschildert. Die „Tour des Erinnerns“ macht sich auf die Suche nach Spuren zu NS-Verbrechen im Landkreis Tübingen. Auf dem Rundweg erzählen 14 Stationen von den Opfern der Nationalsozialisten und schaffen einen niedrigschwelligen Zugang zu Mahnmalen und Gedenkstätten. Der Radweg wurde in Zusammenarbeit mit der KZ Gedenkstätte Hailfingen-Tailfingen und dem Kulturamt der Stadt Rottenburg konzipiert. Die „Tour des Erinnerns“ beginnt am Bahnhof in Pfäffingen und führt zunächst ins Ammertal: Die erste Station ist der Steinbruch in Reusten, wo NS-Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. Danach geht es weiter nach Hailfingen-Tailfingen. Dort ist neben den Stationen am Mahnmal und an der Start- und Landebahn des ehemaligen Militärflugplatzes ein Besuch in der KZ-Gedenkstätte möglich. Mit dem jüdischen Friedhof und der Synagoge in Baisingen werden auch Spuren jüdischer Kultur im Landkreis aufgezeigt. Auf dem Rückweg über Rottenburg wird an den früheren Staatspräsident Eugen Bolz erinnert, der 1944 von den Nationalsozialisten verurteilt wurde.

Im zugehörigen Tourenbuch mit Kartendarstellung und Tourdaten werden die Erinnerungsorte eindrücklich beschrieben und verschiedene Aspekte der NS-Verbrechen vorgestellt. Es enthält außerdem weiterführende Informationen zu Erinnerungsorten in der Nähe der Strecke. Die offizielle Tour-Eröffnung war für Sonntag, 17. Mai geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie musste diese jedoch abgesagt werden. Interessierte können – selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Kontaktbeschränkungen – die bestens ausgeschil-

derte Tour individuell erkunden. Das Tourenbuch kann über die Website der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen heruntergeladen oder zum postalischen Versand bestellt werden.

Umwelt – Naturschutz

Bester Landkreis in Baden-Württemberg und bundesweit unter den Top 5: Enzkreis holt zum dritten Mal European Energy Award in Gold

Ein bisschen wie bei der Oscar-Verleihung kam sich die Enzkreis-Delegation unter Leitung von Landrat Bastian Rosenau vor, die am Donnerstag, den 6. Februar 2020 im stilvollen Ambiente des Kongresszentrums „Fassfabrik“ in Schwäbisch Hall zwar keinen Gold-Jungen, dafür aber aus den Händen von Umweltminister Franz Untersteller eine andere renommierte Auszeichnung entgegennehmen durfte: den European Energy Award (kurz: eea) in Gold.

„Wir erhalten die Auszeichnung bereits zum dritten Mal, dieses Jahr sogar als einziger Landkreis in Baden-Württemberg, und stehen bundesweit unter den Top 5 der Kommunen, die eine kontinuierliche Klimaschutz- und Energiepolitik betreiben“, freut sich Rosenau, der in Begleitung des Ersten Landesbeamten und Klimaschutz-Dezernenten Wolfgang Herz, der Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, sowie weiteren Mitgliedern des eea-Lenkungsteams nach Schwäbisch Hall gereist war – und damit in die zweite „Gold-Kommune“ unter insgesamt 17 ausgezeichneten. In Baden-Württemberg nehmen derzeit 101 Städte und Gemeinden sowie 22 Landkreise am von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) betreuten eea-Programm teil.

Dabei handelt es sich um ein europaweit praktiziertes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Städte, Gemeinden und



So sehen Sieger aus: Stolz nimmt Landrat Bastian Rosenau (Sechster von rechts) aus den Händen von Umweltminister Franz Untersteller (Sechster von links) den European Energy Award in Gold entgegen. Mit ihm freuen sich der Vorsitzende des eea-Lenkungsteams, Erster Landesbeamter und Klimaschutzdezernent Wolfgang Herz (Vierter von links), die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger (Vierte von rechts) sowie weitere Mitglieder des Lenkungsteams.

Quelle: Martin Stollberg, Fotojournalismus



Über „Die Highlights und Herausforderungen engagierten Klimaschutzes in den Gold-Kommunen“ sprach Landrat Bastian Rosenau vor einer großen Zuhörerschaft bei der Verleihung des European Energy Awards in Schwäbisch Hall.

Quelle: Martin Stollberg, Fotojournalismus

Landkreise, die es auf 50 Prozent der möglichen Punkte schaffen, werden mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Wenn mehr als 75 Prozent der Kriterien erfüllt sind, gibt es den eea in Gold.

„Wir haben 81,3 Prozent geschafft – und konnten damit unser letztes Ergebnis noch toppen. Grundlage dieses Erfolgs ist ein umfangreiches energiepolitisches Arbeitsprogramm mit 138 Maßnahmen, das der Kreistag verabschiedet und eine umfassende CO₂-Reduzierung zum Ziel hat“, ist sich der Vorsitzende des Lenkungsteams, Wolfgang Herz, sicher. Dazu kämen rund 80 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die die Handlungsfelder Liegenschaften, Planung und Konzepte, Entsorgung, Mobilität, Organisation, Kommunikation und Kooperation abdecken. In Schwäbisch Hall hat der Enzkreis laut Herz bei einem „Markt der Möglichkeiten“ ein Highlight seiner eea-Aktivitäten präsentiert: die seit Jahren rege gepflegte Klimapartnerschaft mit dem tansanischen Masasi, mit der der Kreis sich erst kürzlich bei der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises 2019 in der Kategorie „Kommunale Part-

nerschaften“ unter den Top 3 platzieren konnte.

„Der Erfolg beim eea ist ein vielfältiges Gemeinschaftswerk, der nur dank der engagierten Mitarbeit aller Verantwortlichen im Haus und durch eine enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern möglich ist.“ Zu letzteren zählt Herz auch die Kreisgemeinden, die bereits zahlreich dem Klimapakt des Landes Baden-Württemberg beigetreten sind. „Wir wollen mit der Teilnahme am eea natürlich nicht nur eine Vorreiterrolle einnehmen, sondern auch Vorbild sein. Die Arbeit am Klimaschutz muss im Kreis und den Gemeinden gelebter Alltag sein und bleiben.“

Auch der Kreischef, der die Ehre hatte, nach der Festrede des Umweltministers vor großer Zuhörerschaft über „Die Highlights und Herausforderungen engagierten Klimaschutzes in den Gold-Kommunen“ zu sprechen, sieht das so: „Wir freuen uns sehr über den eea in Gold als Anerkennung für unsere Anstrengungen. Aber das ist für uns nicht das Ende der Reise, sondern lediglich ein Etappenziel“, so Rosenau abschließend.

Aktion „Gelbes Band“ des Landkreises Esslingen erhält Bundespreis „Zu gut für die Tonne“

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, am 28. Mai 2020 in einer digitalen Preisverleihung den Landkreis Esslingen für das Projekt „Gelbes Band“ mit dem Bundespreis „Zu gut für die Tonne!“ in der Kategorie Landwirtschaft und Produktion ausgezeichnet.

Die Preisverleihung wurde gebannt von den Mitarbeitern der Obst- und Gartenbauberatung via Instagram und Twitter auf Smartphones verfolgt.

Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr: „Das war ein toller Tag für unser Projekt, aber auch eine Wertschätzung für die gesamten Bemühungen der Landkreisverwaltung, sich für die Umweltbelange einzusetzen. Ich freue mich riesig für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesen Bereichen unterwegs sind.“

In ihrer Laudatio sagte die Bundesernährungsministerin: „Das Projekt „Gelbes Band“ zeigt uns, wie Landkreise und Kommunen mit einer ebenso simplen wie genialen Idee Lebensmittel retten können.“

Insgesamt seien es tolle, innovative Projekte, die wir auch dieses Jahr wieder auszeichnen. Sie sind Vorbilder, schaffen Bewusstsein. Noch genießbare Lebensmittel nicht wegzuwerfen, sei für sie eine ökonomische, ökologische, aber auch ethische Verpflichtung, so Klöckner weiter.

Insgesamt wurden 131 Ideen für den „Zu gut für die Tonne!-Bundespreis“ eingereicht. Daraus hat die Jury unter Vorsitz von Bärbel Dieckmann, ehem. Präsidentin der Welthungerhilfe e.V., 14 Projekte als Finalisten ausgewählt. Der Preis wurde in den Kategorien Produktion und Landwirtschaft, Handel, Gastronomie, Gesellschaft und Bildung sowie die Digitalisierung verliehen.



**Bürgermeister Elbl, Wernau, und Frau
Dr. Leuze-Mohr beim Auftakt der Aktion 2019**

Quelle: LRA Esslingen

„Ich war sehr stolz auf die Nominierung zum Bundespreis. Nun freue ich mich umso mehr, dass unsere Idee mit diesem Preis gewürdigt wurde. Ich halte das Projekt für eine gute Sache, die in höchstem Maße für Nachhaltigkeit steht. Wir sind gerne Vorbild und hoffen, dass das Projekt von vielen nachgeahmt wird“, so die Erste Landesbeamtin.

Das Projekt „Gelbes Band“ motiviert die Bewirtschafter der Streuobstwiesen im größten Streuobstgebiet Europas, welche die Bäume nicht selbst abernten möchten oder können, ihre Bäume mit einem gelben Band zu versehen, um sie damit zum Abernten für jede und jeden freizugeben. Gelbe Bänder zur Kennzeichnung eines Baums gibt es im örtlichen Rathaus oder Bürgerbüro. So wird versucht Obst, welches auf oder unter den Bäumen verfaulen würde, einer Verwertung zuzuführen und somit die Verschwendung ganz am Anfang der Lebensmittelkette zu reduzieren. Schon jetzt können die Bänder wieder bei den 37 teilnehmenden Städten und Gemein-

den zur anstehenden Kirschenenernte abgeholt werden.

Der Kreis Esslingen ist der erste Landkreis, der ein solches Projekt kreisweit in Zusammenarbeit mit den einzelnen Städten und Gemeinden verstetigt. Das Projekt soll dabei mit aufklärender Pressearbeit auch auf die Themen Streuobstwiesenpflege und Bewirtschaftung aufmerksam machen.

Dr. Leuze-Mohr: „Unser Streuobst ist ein wichtiger Baustein eines klimafreundlichen Lebensstils. Gerade in der heutigen Zeit entdecken wir diesen Lebensstil wieder. Das Projekt kann dabei nicht nur einen großen Anteil zur Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln beitragen, es kann auch aktiv Transportwege verkürzen und damit zur Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase beitragen. Wir hoffen, dass unser Projekt Anregung gibt, Dinge auch mal ‚neu‘ zu denken, ohne dabei das ‚Alte‘ zu vernachlässigen.“

Die Verleihung ist online abrufbar unter <https://youtu.be/QC8YQqH5JYU>

Verleihung des European Energy Awards in Schwäbisch Hall – Landkreis Göppingen erfolgreich reauditert

Am 13. Februar 2020 hat Landesumweltminister Franz Untersteller 14 Städten und Gemeinden sowie drei Landkreisen die Auszeichnung in Schwäbisch Hall verliehen.

Der Landkreis Göppingen wurde im Jahr 2015 zum ersten Mal im Rahmen des European Energy Awards (eea) auditiert. Die nun erfolgte erfolgreiche Re-Zertifizierung ist aus Sicht des Landkreises ein Beleg für die Anerkennung der strategischen Perspektive in Sachen Klimaschutz sowie den davon abgeleiteten Maßnahmen, die das Thema in der Landkreisverwaltung einnimmt. Dies bezeugen viele herausragende Projekte des Landkreises unter anderem in den Bereichen Mobilität, Abfallwirtschaft

sowie beim Neubau des Landratsamts. Aus Sicht des Landrats Edgar Wolff ist die Teilnahme am eea daher als Erfolg zu werten: „Der Landkreis Göppingen hat den Klimaschutz als eines von zwölf Schlüsselthemen definiert, die für eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung von besonderer Bedeutung sind. Der European Energy Award ist für uns ein zentrales Instrument, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen.“

So ist ein integrierter Nahverkehrsplan bereits umgesetzt, ein S-Bahn-ähnlicher Metropal-Express im Halbstunden-Takt zur besseren Anbindung an die benachbarten Ober- und Mittelzentren in der Umsetzung befindlich, wie auch die tarifliche Vollintegration in den benachbarten Verkehrsverbund Stuttgart. Allein diese Maßnahmen lässt sich der Landkreis zusätzlich zu anderen Maßnahmen im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität beginnend ab 2019 freiwillig per annum rund 11 Mio. € kosten. In Sachen Abfallwirtschaft steigert der Eigenbetrieb des Landkreises kontinuierlich die energetische Nutzung von organischen Abfällen und optimiert die Wertstoffzentren zur Erhöhung der stofflichen Wiederverwertung der Abfälle. Und bei den eigenen Liegenschaften strebt der Landkreis ebenfalls nach Verbesserung. So erfolgt der Neubau des Landratsamts nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen. Die Fertigstellung erfolgt im 1. Quartal 2020, angestrebt wird dabei das DGBN-Zertifikat in Gold.

Beim European Energy Award handelt es sich um ein europaweit praktiziertes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Auf diese Weise sollen Potenziale nachhaltigen Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Ausschlaggebend für eine Auszeichnung mit dem eea-Label ist der Punktestand, den die teilneh-



Preisverleihung European Energy Award: v.l.n.r. Landesumweltminister Franz Untersteller, Klimaschutzbeauftragter Florian Hoffmann, Landrat Edgar Wolff, Dr.-Ing. Volker Kienzlen

Quelle: Landesgeschäftsstelle European Energy Award

menden Kommunen durch ihre Maßnahmen erreichen können. Schaffen sie es auf 50 Prozent der möglichen Punkte, erhalten Städte, Gemeinden und Landkreise den European Energy Award. Bei einer höheren Punktzahl kann die Auszeichnung in Gold verliehen werden. In Baden-Württemberg nehmen zurzeit 101 Städte und Gemeinden sowie 22 Landkreise am Programm teil.

Landkreis Sigmaringen war früh Vorreiter im Klimaschutz und strebt nun Gold bei EEA an

Schon früh hat der Landkreis Sigmaringen erkannt, dass der Klimaschutz einer der wesentlichen Zukunftsherausforderungen wird. Bereits 2007 wurde die kreisweit aktive Energieagentur gegründet. Im gleichen Jahr wurde mit einer Leistung von 1000 kWp die damals zweitgrößte PV-Freiflächenanlage in Baden-Württemberg auf der ehemaligen Kreisdeponie errichtet.

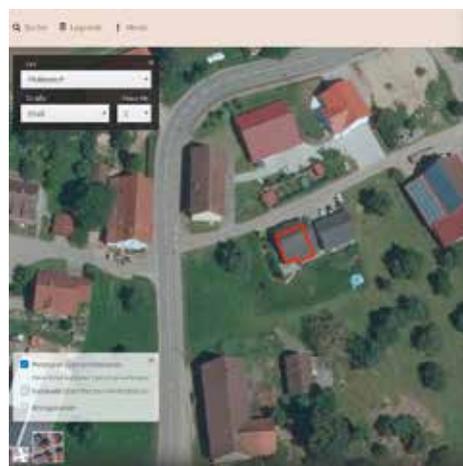
Der Beitritt zum European Energy Award im Jahre 2010 war ein weiterer Meilenstein in Sachen Klimaschutz. Im Jahre 2021 steht hier die 2. Rezertifizierung an,

bei der der „Goldstandard“ angestrebt wird.

Die Energieagentur, die kreisübergreifend mit drei anderen Landkreisen tätig ist, stößt immer wieder neue landesweit wegweisende Projekte an. So konnte im September 2019 der landesweit erste kommunale Solaratlas der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

50 % des Strombedarfs aus regenerativen Quellen

Die Ziele und Erfolge der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Sigmaringen



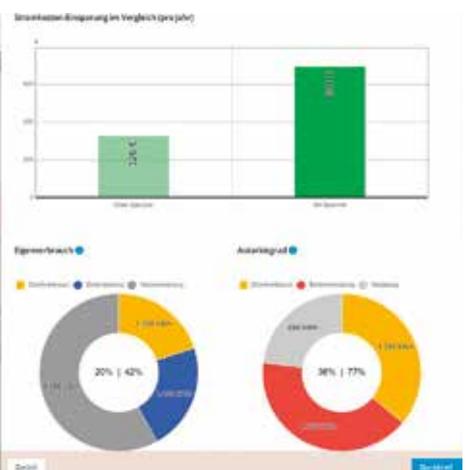
Solaratlas

lassen sich auch an Zahlen ablesen. Die Klimaziele des Landkreises die 2017 vom Kreistag mit einem Leitbild beschlossen wurden übertreffen zum Teil die Ziele des Bundes und des Landes. Aber auch die Ergebnisse übertreffen zum Beispiel mit einer derzeit mit regenerativen Stromabdeckung von über 50 % den Bundesdurchschnitt von ca. 33 % deutlich.

Energieagentur treibt Klimaschutz voran

Kompetenzzentrum, Treiber und Motor in Sachen Klimaschutz ist die Energieagentur. Sie wurde 2007 als Niederlassung der Energieagentur Ravensburg im Kreis Sigmaringen gegründet. Diese bildet heute zusammen mit den Energieagenturen Biberach, Bodenseekreis und Sigmaringen ein kreisübergreifendes Energieberatungsnetzwerk, das für Kommunen, Gewerbe und Industrie sowie für Bürger ein breites Angebot an Dienstleistungen anbietet. Der Zusammenschluss der Energieagenturen zu einer großen Einheit hat sich bewährt. Es können dadurch gemeinsam auch größere Projekte und Vorhaben umgesetzt werden. Zwischenzeitlich beschäftigt die Energieagentur Ravensburg 11 Mitarbeiter sowie mehrere freiberufliche Ingenieure.

Zu den Hauptaufgaben gehören ganzheitliche Planungsansätze wie die Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten für Landkreise und Kommunen der Region Bodensee-Oberschwa-



Quelle: LRA Sigmaringen

ben. Aus diesen Konzepten abgeleitet werden dann konkrete Projekte wie zum Beispiel energetische Quartierskonzepte entwickelt. Weitere wichtige Aufgaben sind Durchführung von Einzelberatungen für private Haushalte, Wohnungswirtschaft, Kommunen und öffentlichen Einrichtungen, sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über Messen, Einzelaktionen und Schulprojekte.

Seit Gründung der Energieagentur ist die Unterstützung des Landkreises und der Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende im Rahmen des European Energy Awards (EEA) eine Kernaufgabe der Energieagentur.

Landesweit erster Solaratlas für die Bürger des Kreises Sigmaringen

Die Energieträger der erneuerbaren Energien, wie Wind, Sonne, Biomasse sind über die Fläche verteilt. Die Erzeugung erneuerbarer Energie ist daher flächenintensiv und findet vor allem im ländlichen Raum über Windenergie, Biogas, Biomasse und Freiflächen PV-Anlagen statt. Dadurch entsteht neben der Gewerbe- und Wohnbauentwicklung und landwirtschaftlicher Nutzung ein enormer Flächendruck. Dies hat sich auch im Landkreis Sigmaringen die letzten Jahre deutlich bemerkbar macht. Dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien unter Schonung von Fläche kommt deshalb hohe Bedeutung zu. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Nutzung der noch großen ungenutzten PV-Potentiale auf bestehenden Gebäuden.

In Baden-Württemberg lieferte die Solarenergie im Jahr 2017 bereits 7 % des verbrauchten Stroms. Ziel der Landesregierung ist es, diesen Anteil bis 2020 auf 12 % und bis zum Jahr 2050 auf mindestens 25 % zu erhöhen. Vor allem auch mit Hilfe von zwölf regionalen PV-Netzwerken soll dieses Ziel erreicht werden. Die Energieagentur ist hier für die Region Bodensee-Oberschwaben vertreten. Mit bis zu 1700 Sonnenstunden im Jahr finden sich im sonnenverwöhnten

Landkreis Sigmaringen ideale Voraussetzungen für die Nutzung der Solarenergie. Die Förderung der Solarnutzung hat deshalb im Landkreis Sigmaringen einen besonderen Stellenwert. Im Jahre 2018 wurden ca. 190 000 MWh Strom mit PV-Anlagen erzeugt. Das sind 26 % des insgesamt im Landkreis verbrauchten Stroms.

Im September 2019 wurden durch die Energieagentur und den Landkreis Sigmaringen der landesweit erste Solaratlas veröffentlicht. Die Bürger und Unternehmen können damit einfach selbst herausfinden, ob sich das eigene Dach für die Installation einer Photovoltaikanlage eignet.

Mit wenigen Klicks kann ermittelt werden, in welcher Größe eine PV-Anlage auf dem eigenen Dach sinnvoll zu installieren ist. Mit der Eingabe von Straße und Hausnummer über die Adresssuche wird das Gebäude auffindig gemacht. Nach Eingabe der Grunddaten wird die potenzielle Eignung ermittelt. Der Nutzer erfährt dabei, wieviel Strom durch eine Photovoltaikanlage erzeugt werden kann und wieviel Kosten eingespart werden können. Darüber hinaus erhält man übersichtliche, produktneutrale Informationen zu Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeit einer Anlage.

Der Solaratlas ist kostenlos und hat zum Ziel, wieder Schwung in den Ausbau der PV-Stromerzeugung im Landkreis Sigmaringen zu bringen.

Aus dem Solaratlas ergibt sich auch, dass im Landkreis Sigmaringen rund 80 000 Dachflächen für Photovoltaik geeignet sind. Mit der Belegung dieser Flächen könnten ca. 400 Millionen kWh Strom erzeugt und somit bilanziell der komplette Stromverbrauch im Landkreis mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Der Solaratlas ist unter www.ea-sig.de/solaratlas online zu finden.

Verkehr

Ein Jahr Radschnellweg Böblingen/Sindelfingen – Stuttgart Landrat Roland Bernhard: „Die Nutzerzahlen spiegeln den Erfolg wider!“

Glückwunsch zum ersten Jahrestag – die Radschnellverbindung (RSV) zwischen Böblingen/Sindelfingen und Stuttgart wurde am 31. Mai 2020 genau ein Jahr alt. Am 31. Mai 2019 waren Verkehrsminister Winfried Hermann (MdB), Landrat Roland Bernhard, die Oberbürgermeister von Böblingen und Sindelfingen, Dr. Stefan Belz und Dr. Bernd Vöhringer, sowie Peter Grotz, Vorsitzender des ADFC Kreisverbands Böblingen, zum ersten Mal darauf gefahren und hatten den Weg damit offiziell in Betrieb genommen.

„Diese Radschnellverbindung war schon in ihrer Entstehung eine Erfolgsgeschichte“, so Landrat Roland Bernhard. „Nach einer knapp siebenmonatigen Bauphase war der Weg als erster seiner Art landesweit fertiggestellt worden. Und das Schönste ist – die Nutzerzahlen belegen, er ist ein Baustein für ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept.“

Die Gesamtlänge der gegabelten Strecke von Böblingen nach Stuttgart bzw. von Sindelfingen nach Stuttgart beträgt rd. acht Kilometer. Eine schnelle und schöne Route für Pendler, aber auch für den Freizeitradverkehr. „Im Rahmen der Machbarkeitsstudie haben wir auch die Verlängerung dieses Wegs und weitere Korridore im Blick, denn der Radverkehr ist auch im Landkreis Böblingen zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Mobilität“, betonte Roland Bernhard.

Im Verbund mit den Städten und Gemeinden entlang der Radschnellverbindungssachse Herrenberg–Böblingen/Sindelfingen–Stuttgart sollen die Planungen weiter gehen. Für die Bereiche Ehningen und Gärtringen sind sie bereits beauftragt. „Mit der Weiterführung von Böblingen nach Ehningen haben wir

diese Woche einen nächsten Bauabschnitt eröffnen können“, freut sich Bernhard.

Von Beginn an wurden die Radfahrten über die neue RSV gezählt. Zwischen Kampfmittelbeseitigungsdienst und Brücke über die Autobahn ist eine Zählstelle mit Infrarotsensor und Kontaktschleife eingerichtet. Diese ist mittlerweile ergänzt um ein für alle sichtbares Anzeigendisplay, das nun direkt zeigt, die wievielte Fahrt aktuell gezählt wird. Auch online wird man die Zahl mitverfolgen können, auf der Website des Landkreises Böblingen (Regionalentwicklung). Der Wert von 200 000 war schon nach rd. 11 Monaten überschritten, in Kürze wird die 250 000 Marke geknackt.

„Ich freue mich, dass bald eine Viertelmillion Radfahrerinnen und Radfahrer den Radschnellweg von und nach Stuttgart genutzt haben – ein klares Erfolgssignal für zukunftsfähige Mobilität. Mit unserem Radverkehrskonzept, dessen detaillierte Planung wir in der aktuellen Sitzungsrunde beschließen konnten, und der Entwicklung der Mahdental-Achse als erster Strecke, führen wir den Radverkehr auch innerhalb Sindelfingens zukünftig auf einem neuen Radwegenetz und werden so noch fahrradfreundlicher“, so der Sindelfinger Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer. Böblingens Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz betont: „Seit einem Jahr nutzen unsere Bürgerinnen und Bürger rege die neue klima- und umweltfreundliche Alternative. Wir haben mit dem Radschnellweg eine sichere und schnelle Verbindung zwischen Böblingen und Stuttgart geschaffen – und einen wichtigen Baustein für die Mobilität der Zukunft. Auch mit der aktuellen Erweiterung zwischen Böblingen und Ehningen fördern wir das Radfahren weiter. Satteln Sie jetzt um und haben Sie viel Freude auf unseren Radschnellwegen!“

„Die Zahlen sprechen für sich, und das im ersten Jahr – ein sehr gutes Ergebnis, das zeigt, dass sich die Investition in den

Radschnellweg gelohnt hat“, so Peter Grotz, Vorsitzender des ADFC-Kreisverbands Böblingen. „Uns vom ADFC freut es sehr, dass der Landkreis dieses Projekt so entschieden unterstützt und bereit ist, Verbesserungen auf den Weg zu bringen. So wird beispielsweise die geplante Brücke über die Panzerstraße zu einer weiteren Optimierung der Streckenführung führen.“

„Die Nutzerzahlen sind für uns sehr wichtig für die bedarfsorientierte Planung weiterer Radverkehrsverbindungen“, erklärt Landrat Bernhard. „Und ich freue mich angesichts der tollen Zahlen, dass hier auch das Prinzip der Mischnutzung offenbar gut angenommen wird. Wir wollten den Weg für Spaziergänger und Radler gleichermaßen attraktiv halten, und das scheint gelingen zu sein.“ Die RSV wird von Fußgängern und Radfahrern im Verhältnis $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ genutzt. An den Wochenenden ist ein deutlicher Freizeitverkehr beider Nutzergruppen und an Werktagen die typischen Pendlerbewegungen bei den Radfahrern zu erkennen. „Mit guter Radverkehrsinfrastruktur und der Unterstützung der Radfahrer schaffen wir das Ziel, den Radverkehrsanteil bis 2025 auf 20 % zu erhöhen.“

Die RSV BB/Sifi-Stuttgart beginnt aus Richtung Stuttgart hinter der Brücke über die Autobahn A 8 bei Stuttgart-Rohr und verläuft anschließend auf der neu ausgebauten und asphaltierten Römerstraße beziehungsweise dem Musberger Sträßle bis nach Böblingen und Sindelfingen. Aus Gründen des Denkmalschutzes wurde ein ca. 80 Meter langer Abschnitt unmittelbar an der Fußgängerbrücke über die A 8 im alten Zustand mit Pflasterbelag beibehalten. Auch der bisher schon asphaltierte Abschnitt der Römerstraße wurde saniert und im Kreuzungsbereich Römerstraße/Waldburgstraße/K 1057 eine neue Querungshilfe gebaut.

Um während der dunklen Jahreszeit den Pendlerinnen und Pendlern im Wald eine sichere Verbindung zu gewährleis-

ten, wurde eine durchgehende Beleuchtung installiert; zur Reduktion der Lichtemissionen und des Strombedarfs schaltet sich diese dynamisch mittels Bewegungssensoren je nach Bedarf ein und aus.

Radschnellwege sind qualitativ hochwertige, direkt geführte und leistungsstarke Radverkehrsverbindungen zwischen Kreisen und Kommunen. Radschnellverbindungen zeichnen sich aus durch:

- Gesamtstrecke: mind. 5,0 km
- Verbindung zwischen großen Kommunen
- bedeutende Verbindung für Alltagsradverkehr (durchschnittlich mehr als 2000 Radfahrende in 24 h auf überwiegendem Teil der Gesamtstrecke)

Finanzhilfe von 1,3 Millionen Euro für den Radschnellweg Wiesental – Leuchtturmprojekt „RS7 Schopfheim – Lörrach – (Basel)“ kann in die Planungsphase starten

Beim Landkreis Lörrach sowie in Lörrach, Schopfheim, Steinen und Maulburg ist die Freude groß über die Zusage der Finanzhilfe von rund 1,3 Millionen Euro für die Planung des Radschnellwegs Wiesental, der Schopfheim und Lörrach auf einer Länge von 17,6 Kilometern verbinden soll. Der Ende 2019 gestellte Förderantrag bei Bund und Land wurde vollumfänglich bewilligt. Der Landkreis übernimmt die Planungsträgerschaft für das interkommunale Projekt, für das nach Stand der Machbarkeitsstudie Baukosten von circa 14 Millionen Euro angenommen werden. Bis 2024 soll die Planung abgeschlossen sein. Zu den nächsten Schritten gehören die Vergaben der Planungsleistungen und der Grünplanung sowie die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden.

Die Gesamtplanungskosten von etwa 1,5 Millionen Euro werden von sieben Schultern getragen: Den größten Anteil mit 1,1 Millionen Euro (75 Prozent) über-

nimmt die Bundesrepublik Deutschland, das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit 185 000 Euro (12,5 Prozent). Der Landkreis Lörrach steuert 92 800 Euro (6,25 Prozent) bei, die Städte und Gemeinden (aufgeteilt nach Einwohner-schlüssel) in Summe ebenso 92 800 Euro (6,25 Prozent).

„Mit der Bewilligung der Finanzhilfen wurde uns auch der offizielle Name unseres Radschnellwegs mitgeteilt“, erläutert Schopfheims Bürgermeister Dirk Harscher. „Wir sind sehr stolz, dass wir mit unserem „RS7 (K) Schopfheim-Lörrach-(Basel)“ unter den ersten zehn Vorhabensträgern für die Umsetzung einer Radschnellverbindung in Baden-Württemberg sind.“

Bürgermeister Gunther Braun aus Steinen zeigt sich erfreut, dass mit der Radschnellverbindung ein weiteres großes Infrastrukturprojekt, das die Förderung der nachhaltigen Mobilität im Fokus hat, im Wiesental realisiert werden soll. Maulburgs Bürgermeister Jürgen Multner pflichtet seinen Kollegen bei: „Jetzt, da uns die Finanzhilfen sicher sind, können wir nach Abschluss der Machbarkeitsstudie in die konkreten Planungsschritte einsteigen.“

„Aus eigener Erfahrung, zum Beispiel anhand der Straßenplanung am Zentralklinikum in Lörrach, wissen wir, wie viel Arbeit hinter der Planung einer so großen Infrastruktur steckt“, erläutert Lörrachs Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdic und dankt dem Landkreis Lörrach für die Übernahme der Planungsträgerschaft in diesem zukunftsweisenden Projekt. In Lörrach dient die Radschnellverbindung Wiesental auch der optimalen Erschließung des Zentralklinikums mit dem Fahrrad aus Richtung Basel und aus Richtung Schopfheim.

„Ich freue mich sehr über die Förderzusage des Bundes, die von einer zusätzlichen Förderung durch das Land Baden-Württemberg begleitet wird. Gerade auch in diesen Zeiten, in der eine Pandemie ganz oben auf der Tagesordnung steht, ist es wichtig, ein solches Projekt

der Zukunftsmobilität für die Region weiterzuführen und die Mobilität grenzüberschreitend zu planen. Dabei werden wir darauf achten, dass es eine optimale Abstimmung und Anbindung auf die Schweizer Seite nach Basel geben wird“, erläutert Erster Landesbeamter Ulrich Hoehler. „Das komplexe Projekt wird die Landkreisverwaltung und die beteiligten Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen und fordern. Aus diesem Grunde wird der Bereich Radverkehr beim Landkreis Lörrach im Laufe dieses Jahres auch personell aufgestockt. Die Projektleitung für den RS7 übernimmt aber unsere langjährige und erfahrene Radverkehrsbeauftragte Leonie Wiesiollek.“

Hintergrund

Die bisherigen Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg:

- RS1 (K): Herrenberg–Böblingen/Sindelfingen-Stuttgart
- RS2 (L): Heidelberg–Mannheim
- RS3 (L): Heilbronn–Bad Wimpfen
- RS4 (L): Reichenbach–Esslingen–Stuttgart
- RS5 (L)/(K): Schorndorf–Waiblingen–Stuttgart
- RS6 (L): Waldkirch/Emmendingen–Freiburg
- RS7 (K): Schopfheim–Lörrach–(Basel)
- RS8 (K): Ludwigsburg–Remseck–Waiblingen

Die Benennung erfolgt einheitlich: RS (= Radschnellverbindung) + Ziffer (wird nach Eingang der Förderanträge im Verkehrsministerium vergeben) + Baulastträger (L = Land, K = Kreis)A

Verschiedenes

Wirtschaftsförderung im Landkreis Böblingen ausgezeichnet – Landrat: „Wir gehen innovative Wege, um Unternehmen zu fördern“

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen ist preiswürdig. Für ihre außergewöhnlichen Ansätze zur Unterstützung ansässiger Unternehmen und Existenzgründer erhielt sie den 2. Preis bei der Auszeichnung „Innovative Wirtschaftsförderung“. Der Preis wurde gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Verband für Urbanistik (difu) und der Hochschule Harz erstmalig in vier verschiedenen Kategorien, darunter eine für Kreise und Landkreise, ausgelobt.

Für die Entscheidung der Jury war die Einrichtung des Zentrums für Digitalisierung (ZD.BB) ausschlaggebend. Es berät Firmen aus der Region Stuttgart bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. „Wir haben mit dem ZD.BB als erster Landkreis in Baden-Württemberg einen solchen Digital Hub gegründet. Unser Mut wird mit diesem Preis belohnt“, freut sich Landrat Roland Bernhard.

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Sascha Meßmer nahm den Preis entgegen: „Dies ist eine besondere Würdigung für unsere Anstrengungen, den Umbruch durch die Digitalisierung in der Wirtschaft zu gestalten.“ Auch Geschäftsführer Dr. Claus Hoffmann freut sich gemeinsam mit dem Kreiswirtschaftsförderer über den Preis: „Die Auszeichnung unterstreicht die Bedeutung des digitalen Wandels, vor dem kleine und mittelständische Unternehmen genauso stehen, wie große Konzerne.“

Das ZD.BB wurde im Februar 2019 eröffnet und ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und Startups aus der Region Stuttgart rund um die Themen der Digitalisierung. Es unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Bewältigung des digitalen Wandels. Dies



Auszeichnung für die Wirtschaftsförderung im Landkreis Böblingen: Ralf Meurer (Deutscher Städtetag, links im Bild), Prof. Dr. Jürgen Stember (Hochschule Harz, 2. v. l.) und Dr. Thomas Robbers (Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften, rechts).

In der Mitte: Sascha Meßmer, Kreiswirtschaftsförderer Landkreis Böblingen, rechts neben ihm Dr. Claus Hoffmann, Geschäftsführer ZD BB

Quelle: LRA Böblingen

beinhaltet die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle für alle Branchen, die Qualifizierung von Fachkräften und die Förderung einer digitalen Unternehmenskultur. 80 digitale Geschäftsmodelle will man dazu erstellen und fünf Start-ups auf den Weg bringen. Mithilfe einer digitalen Qualifizierungsoffensive und mittelstandsgerechten Methoden zur Geschäftsmodellentwicklung werden Unternehmen im ZD.BB umfassend bei ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützt werden. Dazu werden in Laboren, in Coworking Spaces und bei Events unterschiedliche Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität vernetzt und auf diese Weise digitale Innovationen hervorgebracht.

Überreicht wurde die Auszeichnung von Ralf Meurer (Deutscher Städtetag), Dr. Thomas Robbers (DVWE) und Prof. Dr. Jürgen Stember (Hochschule Harz) im Rahmen des „Forums deutscher Wirtschaftsförderer 2019“ in Berlin. Damit sollen innovative Leistungen kommunaler Wirtschaftsförderungen sichtbar gemacht und der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Wirtschaftsförderungen unterstützt werden.

Hervorragende Platzierung für den Enzkreis beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis

Bei der Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises in Düsseldorf hat der Enzkreis in der Kategorie „Kommunale Partnerschaften“ eine hervorragende Platzierung errungen. „Dass wir bei Europas bedeutendster Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement gemeinsam mit Bremen und Leipzig unter den Top 3 gelandet sind, betrachten wir als große Würdigung unserer vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Klimapartnerschaft mit dem Masasi Distrikt in Tansania“, so ein sichtlich stolzer Landrat Bastian Rosenau, der gemeinsam mit dem Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz und Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung zum Galaabend in die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt eingeladen war.

Wie die Jury in der Begründung formuliert, „erwuchs aus einer im Jahr 2011 geschlossenen Klimapartnerschaft eine vielgestaltige Kooperation zwischen den beiden Kommunen. Diese sind mitt-

lerweile tief miteinander verbunden; unterschiedlichste Akteure engagieren – immer mit dem Fokus auf dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Masasi.“

So gewährleiste die Installation von Solaranlagen auf einem Krankenhaus, auf zwei Gesundheitszentren und 27 Gesundheitsstationen in dem tansanischen Distrikt die dringend notwendige Unabhängigkeit vom Stromnetz. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung trage zudem eine Klinikpartnerschaft mit den Enzkreis-Kliniken Mühlacker bei, unter deren Dach beispielsweise der Ausbau einer lokalen Klinik und die Schulung des tansanischen Personals vorangetrieben wird – finanziert unter anderem durch Erlöse aus eigens veranstalteten Benefizkonzerten. Zudem seien Techniker und Maurer ausgebildet worden, um eine selbständige und regelmäßige Wartung von den in Masasi errichteten Biogasanlagen sicherzustellen, die ein umweltfreundliches Kochen ohne den Einsatz von Holz und Kohle ermöglichen. Doch auch dem Enzkreis biete die Partnerschaft großartige Chancen. Als Beispiele nennt die Jury nachhaltige Beschaffungen sowie insgesamt eine Stärkung des fairen Handels. Nicht zufällig sei der Enzkreis erst kürzlich zum wiederholten Male als „Fair Trade-Landkreis“ zertifiziert worden. Besonders erfreulich sei in diesem Zusammenhang, dass auch junge Menschen für die gute Sache begeistert werden konnten. Neben der Teilnahme an Austauschprogrammen habe sich etwa eine Schülerfirma aus dem Enzkreis dazu entschlossen, mit Cashew-Nüssen, dem Hauptagrарprodukt aus dem Masasi-Distrikt, zu handeln. Zudem befassten sich Bachelorarbeiten deutscher Studenten mit der Abfallentsorgung oder dem Bau eines Ausbildungszentrums ins Masasi.

Bevor die Enzkreis-Delegation den von der „Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis“, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und



Große Freude bei der kleinen Enzkreis-Delegation: Landrat Bastian Rosenau (links im Bild), Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung sind stolz auf die hervorragende Platzierung bei der Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises.

Quelle: LRA Enzkreis, Foto: Jochen Rolfes

Entwicklung und der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ ausgelobten Preis entgegennahm, nutzte sie beim Deutschen Nachhaltigkeitskongress die Gelegenheit, die einzelnen Partnerschaftsaktivitäten als „Good Practices für gelingende Entwicklungszusam-

menarbeit“ vorzustellen und mit den Vertretern der beiden anderen Kommunalpartnerschaften, die es unter die TOP 3 geschafft hatten – Bremen mit Durban (Südafrika) sowie Leipzig mit Travnik (Bosnien-Herzegowina) – über die Umsetzung der Agenda 2030 und deren Herausforderungen auf lokaler Ebene zu diskutieren.

„Diese Auszeichnung bestätigt uns in unserem Bestreben, die Agenda 2030-Ziele, zu denen sich der Kreistag bekannt hat, weiter in den verschiedensten Lebensbereichen in die Praxis umzusetzen“, so das Resümee von Wolfgang Herz am Ende der feierlichen Veranstaltung. „Jedenfalls gebührt den zahlreichen Akteuren, die den Kreis hier in den vergangenen Jahren so tatkräftig unterstützt haben, Dank und Anerkennung, die ich hiermit gerne weitergebe.“ Laut Herz hat der Kreis übrigens nicht vor, sich auf seinen Lorbeeren auszuruhen: Für das Frühjahr 2020 ist bereits der Besuch einer Delegation in Masasi geplant, um weitere Projekte zu entwickeln.



Die TOP 3-Nominierung beim „Deutschen Nachhaltigkeitspreis“ in der Kategorie „Kommunale Partnerschaften“ berechtigt den Enzkreis zum Führen dieses Siegels.

Quelle: LRA Enzkreis

Bürgerdialoge der Hochrheinkommission ausgezeichnet

Die deutsche Umweltministerin Svenja Schulze zeichnete kürzlich in Berlin die deutsch-schweizerische Hochrheinkommission, eine Einrichtung zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Hochrhein, aus. Im Finale des Bundeswettbewerbs „Ausgezeichnet! Vorbildliche Bürgerbeteiligung“ konnte sich die Hochrheinkommission gegen Großstädte wie Hamburg und Köln durchsetzen. Die Stärkung des europäischen Zusammenhalts und der guten Nachbarschaft, der offene Dialog und das aktive Zuhören der Politik waren die wesentlichen Punkte für die Prämierung in der Kategorie „Von der Verwaltung vorangetrieben“.

Die Auszeichnung basiert auf drei Bürgerdialogen, die die Hochrheinkommission im vergangenen Jahr mit über 170 Bürgerinnen und Bürgern veranstaltete. Dabei wurde die zentrale Frage behandelt: „Wie wollen wir in Zukunft in der Region zusammenleben?“.

Die Besonderheiten der grenzüberschreitenden Dialoge präsentierte Vanessa Edmeier, Geschäftsführerin der Hochrheinkommission, der Jury. So wurden zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger beider Rheinseiten eingeladen, um einen großen Querschnitt der Einwohnerschaft zu erreichen. Es ging darum, von alltäglichen Bedürfnissen sowie neuen Ideen und bisher unentdeckten Themen zu erfahren. Durch die Gesprächsmethode „die Kunst des Gastgebens“ wurden die Teilnehmenden nicht nur kognitiv, sondern vor allem auch emotional erreicht, was zu einer lebhaften Beteiligung und guten Ergebnissen führte.

Die Präsidentin der Hochrheinkommission, Landrätin Marion Dammann, nahm an allen drei Veranstaltungen mit Überzeugung teil: „Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern macht einmal mehr deutlich, dass die Themen vielfältig sind, die die Menschen beidseits des Rheins bewegen. Das Interesse und die enga-



Geschäftsführerin Vanessa Edmeier erhält die Siegerurkunde von Bundesumweltministerin Svenja Schulze

Quelle: BMU/Christian Laukemper

gierte Teilnahme an den Dialogen machen Mut für die Zukunft“.

Weitere Informationen zum Wettbewerb unter <https://www.bmu.de/vorbildliche-buergerbeteiligung/> und zu den Bürgerdialogen am Hochrhein: <https://www.hochrhein.org/services/aktuell/aktuell-nachrichtenleser/buerger-sprechen-politik-hoert-zu.html>

Die Hochrheinkommission

Die Hochrheinkommission (HRK) ist eine partnerschaftliche Einrichtung zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Hochrhein. Partner der HRK sind die Kantone Aargau und Schaffhausen, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Lörrach und Waldshut, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und die Planungsverbände Fricktal Regio und Zurzibiet.

www.hochrhein.org

Die nächste Ausgabe der Landkreisnachrichten erscheint am 9. Oktober 2020

ENZKREIS, PFORZHEIM



Regierungsbezirk Karlsruhe
Einwohnerzahl: 199 245 (Stand 30.06.2019)
Fläche in km²: 573,6 (Stand 31.12.2019)
Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 28
davon Große Kreisstädte: 1

Hausanschrift:
Landratsamt Enzkreis
Zähringerallee 3
75177 Pforzheim

Postanschrift:
Landratsamt Enzkreis
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim

Zentrale:
Telefon: 0 72 31 / 3 08-0
Telefax: 0 72 31 / 3 08-9417
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

Pressestelle:
Telefon: 0 72 31 / 3 08-9548
E-Mail: pressestelle@enzkreis.de

Wirtschaftsförderung und Tourismus:
Telefon: 0 72 31 / 3 08-9266
E-Mail: jochen.enke@enzkreis.de



Landrat:
Bastian Rosenau
seit 01.02.2018

Mandatsverteilung:

Gesamt 58 Sitze, davon	
Freie Wähler:	16
CDU:	12
Bündnis 90/Grüne :	10
SPD:	9
FDP:	5
AfD:	5
BfB:	1

Geografische Lage:



Mehr Infos:
www.enzkreis.de

Wissenswertes

Gut leben und gut arbeiten: Der Enzkreis vereint in idealer Art die Tugenden von Badenern und Württembergern, die hier seit der Kreisgründung 1973 gemeinsam eine Erfolgsgeschichte geschrieben haben. Innovative und leistungsstarke, mittelständisch geprägte Betriebe, darunter nicht wenige „hidden champions“, eine sehr geringe Arbeitslosenquote, dazu die günstige Lage zwischen den Ballungsräumen Stuttgart und Karlsruhe sorgen für ausgezeichnete Strukturdaten.

Lebensqualität dagegen entsteht durch kulturellen Reichtum, ein reges Vereinsleben und die landschaftliche Schönheit: Wo immer im Enzkreis man wohnt oder Urlaub macht – die Erholungsgebiete des Schwarzwalds, des Strombergs, des Kraichgaus und des Heckengäus liegen direkt vor der Haustür. Das Schloss Neuenbürg oder das über 850 Jahre alte Zisterzienserkloster Maulbronn, als einzig vollständig erhaltene Klosteranlage des Mittelalters nördlich der Alpen auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes, sind dabei nur zwei von vielen lohnenden Zielen.

Gerne geht man im Enzkreis neue Wege – auch um die Kulturlandschaften zu erhalten. Als einer der ersten wurde er als Fairtrade-Landkreis zertifiziert. Er setzt auf einen schonenden Umgang mit der Natur und auf regenerative Energien und wurde dafür mehrfach mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Nicht nur in der Mitte des „Ländle“, sondern im Herzen Europas gelegen, unterhalten Kreisverwaltung, Städte und Gemeinden ein dichtes Netz an internationalen Beziehungen quer über den Kontinent – und darüber hinaus.



Faust-Museum in Knittlingen